



Stenografischer Bericht

65. Sitzung

am Donnerstag, dem 15. November 2001,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	4567
Beschlüsse zur Tagesordnung	4567

TOP 0

Aktuelle Debatte

a) Zukunft des Waggonbaustandortes Ammendorf

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5138**

Herr Dr. Bergner (CDU)	4568, 4571, 4577
Ministerpräsident Herr Dr. Höppner	4569, 4572
Herr Dr. Süß (PDS)	4572
Frau Helmecke (FDVP)	4574
Herr Dr. Fikentscher (SPD)	4575, 4577
Herr Büchner (DVU)	4577

b) Gefährdung der inneren Sicherheit in Sachsen-Anhalt durch ungeprüfte Auf- nahme von Flüchtlingen aus Problem- ländern

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/5141**

Frau Wiechmann (FDVP)	4578, 4581
Minister Herr Dr. Püchel	4580
Herr Gärtner (PDS)	4582

TOP 1

Fragestunde - Drs. 3/5123

Frage 1: Ortsumgehung Wernigerode im Verlauf der B 244 (I)

Herr Schomburg (CDU)	4583
Minister Herr Dr. Heyer	4583

Frage 2: Ortsumgehung Wernigerode im Verlauf der B 244 (II)

Frau Weiß (CDU)	4583
Minister Herr Dr. Heyer	4584

Frage 3: Zukunft der Jazz- und Rockakademie

Frau Bull (PDS)	4584
Minister Herr Dr. Harms	4584

Frage 4: Geschwindigkeitsmessung auf Bundes- autobahnen

Herr Weich (FDVP)	4585
Minister Herr Dr. Püchel	4585

Frage 5:

Titelkauf in Sachsen-Anhalt

Frau Wiechmann (FDVP)4585
 Ministerin Frau Schubert.....4585

Frage 6:

Motorradunfälle in Sachsen-Anhalt

Herr Wiechmann (FDVP)4586
 Minister Herr Dr. Püchel4586

Frage 7:

Frauen und Führung in der Polizei

Frau Helmecke (FDVP)4586
 Minister Herr Dr. Püchel4587

TOP 2

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-AnhaltGesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/4669**

Beschlussempfehlung des Ausschusses
 für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
 - **Drs. 3/5110**

(Erste Beratung in der 59. Sitzung des Landta-
 ges am 28.06.2001)

Herr Sommerfeld (Berichterstatter).....4587

Beschluss4587

TOP 3

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsver-
trag zwischen dem Freistaat Sachsen und
dem Land Sachsen-Anhalt über die Aufnah-
me der Mitglieder der Architektenkammer
Sachsen-Anhalt in das Versorgungswerk
der Architektenkammer Sachsen**

Gesetzentwurf der Landesregierung
 - **Drs. 3/4649**

Beschlussempfehlung des Ausschusses
 für Wirtschaft, Technologie und Europa-
 angelegenheiten - **Drs. 3/5116**

(Erste Beratung in der 59. Sitzung des Landta-
 ges am 28.06.2001)

Herr Metke (Berichterstatter)4588

Beschluss4588

TOP 4

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung
des Landesrechts zur Umstellung auf Euro
(Drittes Rechtsbereinigungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
 - **Drs. 3/4881**

Beschlussempfehlung des Ausschusses
 für Finanzen - **Drs. 3/5130**

(Erste Beratung in der 61. Sitzung des Landta-
 ges am 13.09.2001)

Frau Fischer (Naumburg) (Berichterstatterin)4589

Beschluss.....4589

TOP 5

Zweite Beratung

**Entwurf eines Kirchensteuergesetzes
des Landes Sachsen-Anhalt (KiStG LSA)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
 - **Drs. 3/4905**

Beschlussempfehlung des Ausschusses
 für Finanzen - **Drs. 3/5131**

(Erste Beratung in der 61. Sitzung des Landta-
 ges am 13.09.2001)

Frau Fischer (Naumburg) (Berichterstatterin)4589

Beschluss.....4590

TOP 6

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Sparkassengesetzes des Landes
Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung
 - **Drs. 3/4648**

Beschlussempfehlung des Ausschusses
 für Finanzen - **Drs. 3/5135**

(Erste Beratung in der 59. Sitzung des Landta-
 ges am 28.06.2001)

Frau Fischer (Naumburg) (Berichterstatterin)4590

Minister Herr Gerhards.....4591

Herr Jeziorsky (CDU)4592, 4595

Herr Wiechmann (FDVP)4593

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS).....4594

Herr Dr. Rehmann (SPD)4594, 4596

Beschluss.....4596

TOP 7

Zweite Beratung

Deutsche WelleAntrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2558**Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- **Drs. 3/2586**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Kultur und Medien - **Drs. 3/5056**(Erste Beratung in der 33. Sitzung des Landta-
ges am 20.01.2000)

Herr Schomburg (Berichtersteller)..... 4598

Beschluss 4598

TOP 8

Zweite Beratung

Geiseltalsee für Tourismus und ErholungAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3650**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/3716**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wirtschaft, Technologie und Europa-
angelegenheiten - **Drs. 3/5115**(Erste Beratung in der 45. Sitzung des Landta-
ges am 13.10.2000)

Herr Prof. Dr. Trepte (Berichtersteller) 4597

Beschluss 4597

TOP 9

Zweite Beratung

**Bundesratsinitiative „Gesamtkonzept für
den Ausbau/die Unterhaltung der Elbe“**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4377**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/4430**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Raumordnung und Umwelt - **Drs. 3/5134**(Erste Beratung in der 56. Sitzung des Landta-
ges am 06.04.2001)

Herr Dr. Daehre (Berichtersteller) 4598

Minister Herr Keller 4599

Frau Brandt (DVU)..... 4600

Herr Dr. Daehre (CDU)..... 4600, 4602

Herr Sachse (SPD)..... 4601, 4602

Herr Wiechmann (FDVP) 4602

Herr Czeke (PDS) 4603

Beschluss 4604

TOP 10

Beratung

Abschlüsse an SekundarschulenAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/5107**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/5147**

Frau Dr. Hein (PDS)..... 4604, 4611, 4612

Minister Herr Dr. Harms 4605, 4612

Frau Helmecke (FDVP)..... 4607

Frau Kauerauf (SPD) 4608

Frau Brandt (DVU) 4609

Frau Feußner (CDU)..... 4610, 4612

Beschluss 4613

TOP 11

Beratung

Zum Job-AQTIV-GesetzAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/5122**Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- **Drs. 3/5143**Alternativantrag der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/5146**

Frau Dirlich (PDS)..... 4613, 4620

Ministerin Frau Dr. Kuppe 4615

Herr Weich (FDVP)..... 4617

Frau Brandt (DVU) 4618

Herr Dr. Bergner (CDU) 4618

Frau Fischer (Leuna) (SPD)..... 4619

Beschluss 4621

TOP 12

Beratung

**Nationale und internationale Terrorismus-
bekämpfung nur durch Polizei- und nicht
durch Militäreinsatz - keine deutschen
Soldaten nach Afghanistan**Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/5124**

Herr Wolf (FDVP)..... 4622, 4626

Minister Herr Dr. Püchel..... 4623

Frau Dr. Hein (PDS)..... 4624

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU) 4625

Beschluss 4627

TOP 13

Beratung

Maßnahmekatalog für Frauen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und BerufAntrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/5125**Alternativantrag der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/5142**

Frau Helmecke (FDVP) 4628, 4632
 Ministerin Frau Dr. Kuppe 4630
 Frau Liebrecht (CDU) 4631
 Frau Bull (PDS) 4631

Beschluss 4633

TOP 14

Beratung

Maßnahmepaket zum Schutz unserer KinderAntrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/5126**Alternativantrag der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/5144**

Frau Wiechmann (FDVP) 4634, 4640
 Ministerin Frau Schubert 4635
 Herr Dr. Brachmann (SPD) 4638
 Frau Tiedge (PDS) 4638
 Herr Remmers (CDU) 4639

Beschluss 4641

TOP 15

Erste Beratung

Erhöhung der sichtbaren Präsenz von Ordnungshütern im Straßenbild und Entlastung der PolizeiAntrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5127**

Herr Becker (CDU) 4642, 4649
 Minister Herr Dr. Püchel 4644, 4649
 Herr Gärtner (PDS) 4646
 Frau Wiechmann (FDVP) 4647
 Frau Brandt (DVU) 4648
 Herr Rothe (SPD) 4648

Ausschussüberweisung 4650

TOP 16

Erste Beratung

Gründung einer Stiftung für Technologie und Innovation Sachsen-AnhaltAntrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5128**

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU) 4650, 4653
 Ministerin Frau Budde 4651
 Frau Wiechmann (FDVP) 4652
 Herr Dr. Süß (PDS) 4652
 Herr Rahmig (SPD) 4653
 Herr Büchner (DVU) 4653

Ausschussüberweisung 4654

TOP 17

Erste Beratung

Konsolidierungsdarlehen für mittelständische UnternehmenAntrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5132**

Herr Gürth (CDU) 4654, 4657
 Ministerin Frau Budde 4655
 Herr Stier (SPD) 4656
 Herr Weich (FDVP) 4656

Ausschussüberweisung 4657

TOP 18

Erste Beratung

Zuschüsse für ökologische Waldbewirtschaftung und Erstattung für Leistungen im Non-profitbereich an den LHO-ForstbetriebAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/5136**Alternativantrag der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/5145**

Herr Dr. Köck (PDS) 4657, 4659
 Herr Barth (SPD) 4658
 Frau Wernicke (CDU) 4658
 Minister Herr Keller 4659

Ausschussüberweisung 4660

TOP 19

Beratung

Multisektoraler RegionalbeihilferahmenAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/5137**

Herr Eckel (SPD) 4660, 4663
 Ministerin Frau Budde 4661
 Herr Dr. Sobetzko (CDU) 4662
 Herr Wolf (FDVP) 4662

Beschluss 4663

Beginn: 10.04 Uhr.

Präsident Herr Schaefer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 65. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der dritten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen. Gestatten Sie mir bitte eine Eingangsbemerkung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 18. November 1946, also nahezu auf den Tag genau vor 55 Jahren, trat der am 20. Oktober 1946 gewählte Landtag der Provinz Sachsen im Stadtschützenhaus zu Halle zu seiner Konstituierung zusammen. Die feierliche Eröffnung des ersten Landtages des faktisch entstandenen und bald auch so genannten Landes Sachsen-Anhalt erfolgte in durchaus denkwürdiger Weise. Alterspräsident war der Liberale Carl Delius, der sich in seiner Rede sehr eindrucksvoll zur Einheit Deutschlands bekannte und die Einhaltung der Demokratie anmahnte. Zum ersten Landtagspräsidenten wurde Bruno Böttge gewählt.

In einer gemeinsamen Erklärung bekannten sich alle Fraktionen zur Einheit Deutschlands und zu einem Staatswesen, das als dezentralisierter Einheitsstaat strukturiert sein sollte. - Heute wissen wir, dass es anders kam. Land und Landtag gingen im Jahr 1952 unter, weil für sie in den Staats- und Gesellschaftsvorstellungen der SED kein Platz mehr war.

Der Landtag wird Anfang 2002 an die Auflösung der Länder in der DDR vor 50 Jahren mit einer Veranstaltung in Halle erinnern.

Den ersten Landtag von Sachsen-Anhalt insbesondere hinsichtlich seines Platzes Ende der 40er-Jahre zu beurteilen, fällt auch heute noch schwer. Zu widersprüchlich sind die Befunde. Vielleicht trifft es deshalb die These von Richard Schröder, die er auf einer Veranstaltung des Landtages im Jahr 1996 äußerte, recht gut; er sagte, der Landtag habe sich zwischen einem demokratischen Anfang, der später im kalten Wind des Stalinismus erstarrte, und einer Scheindemokratie bewegt, in der die SED nach einem Ulbricht zugeschriebenen Wort alles in der Hand behalten musste, es aber trotzdem demokratisch aussehen sollte.

Wichtig ist mir allerdings, abseits geschichtswissenschaftlicher Befunde auch daran zu erinnern, dass sich im ersten Landtag zahlreiche Persönlichkeiten versammelt hatten, die bereits in der Weimarer Republik Verantwortung getragen hatten und in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt worden waren. Auch an sie sollte heute erinnert werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen und von der Regierungsbank)

Ich stelle nunmehr die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest. Ich komme zur Entschuldigung von Mitgliedern der Landesregierung. Die Landesregierung hat den Ältestenrat informiert, dass Herr Minister Gerhards sich wegen einer Sitzung des Finanzausschusses des Bundesrates für die heutige Sitzung entschuldigen müsse. Die Entschuldigung wurde zwischenzeitlich zurückgezogen. Herr Minister Gerhards wird also an der Landtagsitzung teilnehmen.

Der Ministerpräsident hat mich in einem Schreiben davon unterrichtet, dass heute, am 15. November 2001, im Deutschen Bundestag eine Aktuelle Stunde zum Thema

„Haltung der Bundesregierung zur beschleunigten industriellen Auszehrung der neuen Bundesländer angesichts der geplanten Schließung der Bombardier-Werke in Ammendorf“ stattfindet, an der der Ministerpräsident persönlich teilnehmen möchte. Er bittet zu entschuldigen, dass er die Landtagssitzung nach der Aktuellen Debatte zum gleichen Thema verlassen wird.

Wir kommen zur Tagesordnung. Die Tagesordnung für die 35. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Die Fraktionen der CDU und der FDVP haben fristgemäß je ein Thema für die Aktuelle Debatte angemeldet. Zum Thema „Zukunft des Waggonbaustandortes Ammendorf“ liegt Ihnen der Antrag der Fraktion der CDU in Drs. 3/5138 vor. Zum Thema „Gefährdung der inneren Sicherheit in Sachsen-Anhalt durch ungeprüfte Aufnahme von Flüchtlingen aus Problemländern“ liegt der Antrag der Fraktion der FDVP in Drs. 3/5141 vor. Ich schlage vor, diese Themen als Tagesordnungspunkt 0 auf die heutige Tagesordnung zu nehmen.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist offenbar nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Noch eine Bemerkung zum Ablauf der heutigen 35. Sitzungsperiode. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Fraktionen haben sich im Ältestenrat darauf verständigt, die Tagesordnung am heutigen Sitzungstag abzuarbeiten. Zugleich möchte ich daran erinnern, dass im Anschluss eine parlamentarische Begegnung mit dem Verein Deutscher Ingenieure im Raum B 0 05 stattfindet. Mit Blick auf den Zeitplan der 35. Sitzungsperiode bitte ich die Redner, hinsichtlich der vereinbarten Redezeiten eine gewisse Disziplin zu wahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 0** auf:

Aktuelle Debatte

In der Aktuellen Debatte beträgt die Redezeit je Fraktion und Thema zehn Minuten. Die Landesregierung hat ebenfalls zehn Minuten Redezeit.

Bevor ich das erste Thema aufrufe, können wir Kolleginnen und Kollegen aus Ammendorf im Haus begrüßen. Etwa 20 von ihnen sitzen auf der Tribüne; weitere ca. 80 Kolleginnen und Kollegen aus Ammendorf verfolgen die jetzige Aktuelle Debatte in den Räumen des Landtags vor einem Bildschirm.

(Beifall im ganzen Hause)

Des Weiteren begrüßen wir ein Studentenkolleg der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Seniorinnen und Senioren aus Wanzleben.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Dr. Daehre, bitte.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Bei den Entschuldigungen vermisste ich eine Bemerkung hinsichtlich des Fernbleibens der Wirtschaftsministerin. Ich weiß nicht, ob sie auf dem Weg ist oder ob sie heute gar nicht kommt. Ich denke, es wäre mehr als wünschenswert, wenn die Frau Wirtschaftsministerin an der Debatte teilnähme.

(Zustimmung bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Dr. Daehre, Frau Ministerin Budde ist nicht entschuldigt und ist auf dem Weg zu uns.

Ich rufe das erste Thema der Aktuellen Debatte auf:

Zukunft des Waggonbaustandortes Ammendorf

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5138**

Es wird vorgeschlagen, dass die Redner in folgender Reihenfolge sprechen: CDU, PDS, FDVP, SPD und DVU. Zunächst hat der Antragsteller, die CDU-Fraktion, das Wort. Herr Dr. Bergner, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Landtagsfraktion hat diese Aktuelle Debatte vor allem auch deshalb beantragt, weil sie auf ein gemeinsames Signal dieses Hohen Hauses setzt. Bei allem Streit, den wir um der Sache willen führen müssen, sollte dieses Signal am Anfang stehen. Das Signal sollte lauten: Der Landtag von Sachsen-Anhalt, das frei gewählte Parlament unseres Landes, ist nicht bereit zu akzeptieren, dass der Bombardier-Vorstand den Waggonbau Ammendorf schließen will.

(Beifall im ganzen Hause)

Noch ist die Entscheidung nur eine Entscheidung von Vorstandsetagen und sie trägt noch keinen Beschlusscharakter. Die Gremien und der Aufsichtsrat haben noch darüber zu befinden. Wir haben also noch eine Chance, die wir unbedingt nutzen müssen. Wir haben aber nicht mehr viel Zeit.

Die CDU-Landtagsfraktion tritt jedenfalls mit allem Nachdruck für den Erhalt des traditionsreichen Hallenser Industriebetriebes Waggonbau Ammendorf ein.

(Zustimmung bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP)

Wir haben in Zeiten, in denen wir Regierungsverantwortung trugen, den Waggonbau Ammendorf unterstützt, indem wir Hermes-Bürgschaften in Milliardenhöhe mobilisierten. Auf diese Weise konnte zur Sicherung der Auftragslage beigetragen und dem Unternehmen die Gelegenheit gegeben werden - die es erfolgreich genutzt hat -, sich auf neue Märkte zu orientieren. Es erscheint heute fast wie ein Witz: Mit den in Ammendorf erarbeiteten Gewinnen aus Hermes-verbürgten Aufträgen konnten wichtige Waggonbaustandorte in Ostdeutschland modernisiert werden.

Wir fühlen uns aber auch als Opposition dem Erhalt dieses Standortes verpflichtet. Wir wollen mit den uns heute zur Verfügung stehenden Mitteln zur Sicherung des Ammendorfer Werkes beitragen. Ein Verlust des zweitgrößten Metallverarbeitungsbetriebes Sachsens hätte nicht nur für die Belegschaft und ihre Angehörigen, sondern auch für die Stadt Halle und für die Region, ja für unser gesamtes Land katastrophale Folgen.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Der Waggonbau Ammendorf ist eine moderne, leistungsfähige Produktionsstätte. Sie aufzugeben hieße, erhebliche Investitionen und Fördergelder, die in den 90er-

Jahren am Standort erfolgreich eingesetzt wurden, einfach in den Wind zu schreiben. Meine Damen und Herren! Die Schließung von Ammendorf hieße, ein Stück erfolgreichen Aufbau Ost zu liquidieren. Und dies wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP - Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von der Regierungsbank)

Wir sehen uns als Opposition um der Sache willen aber auch in der Pflicht, darüber zu wachen, dass die Landesregierung ihrer Verantwortung für den Standort gerecht wird. Wir fühlen uns deshalb auch in der Pflicht, unbequeme Fragen zu stellen - nicht weil es uns um einen parteipolitischen Schlagabtausch geht, sondern weil ohne die Beantwortung dieser unbequemen Fragen auch die Probleme der Zukunft nicht gelöst werden können.

(Zustimmung bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP - Herr Sachse, SPD: Hoffentlich haben Sie auch eine Lösung!)

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns dabei das Konzept von Bombardier anschauen, dann machen uns die Zahlen bezüglich der Standorte nachdenklich. In Görlitz sollen 410, in Bautzen 300 und in Aachen 320 zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. In Hennigsdorf soll der in der Vergangenheit mit Untergangsprophetieungen belastete Standort mit immerhin 2 000 Arbeitsplätzen erhalten werden. In Sachsen-Anhalt hingegen sollen in Ammendorf 900 hochmoderne Arbeitsplätze vollständig und ersatzlos liquidiert werden.

Wenn diese Zahlen nicht nachdenklich machen, der sollte sich an Diskussionen um den Standortwettbewerb zukünftig nicht beteiligen; denn diese Zahlen sind für uns auch deshalb bitter, weil Sachsen-Anhalt bereits den Waggonbau Dessau der deutschlandweiten Standortbereinigung opfern musste.

Wir sind uns einig, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der Standort Ammendorf

(Zuruf von Frau Kauerauf, SPD)

ein moderner Standort ist, dessen betriebswirtschaftliche Leistungsparameter im weltweiten Wettbewerb bestehen können. Wenn das so ist - und das ist so -, dann muss es für die Entscheidung der Vorstandsetage von Bombardier zulasten von Ammendorf Gründe gegeben haben, die nicht in der Leistungsfähigkeit dieses Unternehmens und dieses Standortes liegen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP)

Deshalb sind wir im Interesse der Sache daran interessiert, dass unsere Landesregierung Auskunft darüber gibt, was sie getan hat, um die Stellung Ammendorfs im Standortwettbewerb zu stärken. Ich formuliere fünf Fragen:

Erstens. Herr Höppner, haben Sie wirklich ausreichend dafür gesorgt, dass Aufträge öffentlicher Unternehmen an Bombardier mit Standortauflagen zugunsten von Ammendorf konditioniert wurden? Die einsilbige Antwort auf meine Kleine Anfrage in der Drs. 3/5054, die in Kürze ausgeteilt werden muss, und die aktuelle Diskussion um den jüngsten 90-Millionen-DM-Auftrag für Niederflurwagen der Havag, die vom Land gefördert werden, lassen diesbezüglich Zweifel aufkommen.

Zweitens. Von August 2000 bis April 2001 lag das Fusionskonzept von Adtranz und Bombardier zur Prüfung

bei der Wettbewerbskommission in Brüssel. Nach mir vorliegenden Informationen hat zum Beispiel das Land Brandenburg dieses Prüfverfahren zur Intervention im Interesse eigener Standorte genutzt. Ich frage die Landesregierung: Wie sind Sie mit dieser Möglichkeit umgegangen? Ich habe bisher jedenfalls von keiner Einflussnahme durch das Land Sachsen-Anhalt gehört.

Drittens. Bei der Sicherung des Standortes Hennigsdorf spielte die mit der Brandenburger Regierung verhandelte Option zum Bau eines Testrings eine Rolle. Es ist richtig, dass auch Sachsen-Anhalt Angebote zum Bau eines Testrings gemacht hat. Damals war nach meiner Erkenntnis noch Advent Eigentümer. Wurde über dieses Angebot auch im Interesse des Standortes Ammendorf noch mit Bombardier verhandelt? Wenn nicht, warum hat man darauf verzichtet?

Viertens. Jeder aufmerksame Beobachter musste den Eindruck gewinnen, dass die Landesregierung die Nachricht von der beabsichtigten Schließung Ammendorfs aus heiterem Himmel überraschte. Ich frage Sie, Herr Höppner, warum haben Sie die Warnungen der Belegschaft, an denen es spätestens seit der Übernahme von Adtranz im letzten Mai wirklich nicht gemangelt hat, nicht ernst genommen? Als der Betriebsrat Sie noch im September zu sensibilisieren suchte, war die Antwort des Ministerpräsidenten an die Belegschaftsvertreter, sie sollten - Zitat - „den Standort nicht schlechtreden“.

(Herr Gürth, CDU: Das kennen wir!)

Fünftens. Der offene Brief, den die Ammendorfer Waggonbauer dem Bundeskanzler anlässlich seiner Sommerreise übergeben ließen, in dem sie auf die kritische Zuspitzung der Lage hinwiesen, ist nach meiner Kenntnis bis heute nicht beantwortet. Ich frage Sie, Herr Höppner, was haben Sie in den zurückliegenden Wochen unternommen, um die Bundesregierung auf die dramatische Entwicklung zulasten von Ammendorf aufmerksam zu machen? Wenn Sie jetzt in den Deutschen Bundestag fahren, gebe ich Ihnen eine Botschaft mit: Erinnern Sie den Bundeskanzler an sein Engagement für Holzmann. Daran werden wir ihn messen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP - Zustimmung bei der PDS - Beifall auf der Tribüne)

Die Entscheidung des Bombardier-Vorstandes gegen Ammendorf scheint nicht vom Himmel zu fallen. Wir haben den Eindruck, dass die Landesregierung die Erfordernisse und die Härte der Standortkonkurrenz völlig unterschätzt hat. Im globalen Standortwettbewerb haben Nachtwächterregierungen keine Chance.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der DVU und bei der FDVP - Widerspruch bei der SPD - Herr Sachse, SPD: Das nützt den Betroffenen nicht!)

- Es ist die Aufgabe der Opposition aufzudecken, und ich habe bewusst diesen Satz formuliert.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP - Zurufe von der SPD)

Wir müssen nun mit vereinten Kräften eine Entscheidung korrigieren, die eigentlich im Vorfeld hätte verhindert werden müssen. Dies wird große Anstrengungen aller Beteiligten erfordern.

(Zuruf von Ministerin Frau Budde - Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

Wir werden den Aufsichtsrat von Bombardier aber nicht allein - und das sollten wir wissen - mit Widerstandsgesetzen, so wichtig sie sind, und Betroffenheitsdemonstrationen, so wichtig sie sind, zum Einlenken bringen.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Dr. Bergner, darf ich Sie an die Redezeit erinnern?

Herr Dr. Bergner (CDU):

Zwei Sätze noch. - Wir müssen ihn mit eigenen Konzepten überzeugen. Dazu bedarf es auch externen Sachverständigen. Ich begrüße, dass die Landesregierung hierzu Wirtschaftsberater konsultieren will. Aber ich frage Sie, Herr Heyer, was haben Sie dagegen, dass der ehemalige Ostbeauftragte Ludewig sich an dieser Arbeitsgruppe beteiligt?

(Beifall bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP - Lachen bei der SPD - Zurufe von Herrn Kühn, SPD, und von Herrn Sachse, SPD)

Die Lage ist ernst. Wir haben nicht viel Zeit zu verlieren, und wir sollten alle Kräfte bündeln, damit dieses Problem gemeinsam gelöst werden kann. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP - Zustimmung von Frau Dr. Sitte, PDS - Zuruf von Herrn Sachse, SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Ich möchte noch einmal darum bitten, die Redezeiten einzuhalten. Es waren nicht nur zwei Sätze mehr, Herr Dr. Bergner.

Für die Landesregierung erteile ich dem Ministerpräsidenten Herrn Dr. Höppner das Wort. Bitte, Herr Dr. Höppner.

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren und - das darf ich in diesem Fall auch einmal ausdrücklich sagen, obwohl es sonst unüblich ist - liebe Kolleginnen und Kollegen von Ammendorf, die Sie hier im Saal sind oder in den anderen Räumen zuhören!

(Zustimmung bei der SPD)

Ich begrüße es, dass Sie durch Ihre Anwesenheit hier deutlich machen, welche Geschlossenheit wir brauchen. Denn eines ist klar: Ammendorf ist ein wichtiges Unternehmen in unserem Lande. Um solche wichtigen Unternehmen und ihren Erhalt müssen wir gemeinsam kämpfen. Diese Geschlossenheit, die auch durch Ihre Anwesenheit hier demonstriert wird, ist auch für uns ein wichtiges Zeichen dafür, dass wir gemeinsam tatsächlich etwas bewegen können.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzten Tage waren schwierig, aber ich will ausdrücklich betonen: Sie geben Anlass zur Hoffnung. Denn es ist keineswegs so, dass die Entscheidung gefallen ist. Ich muss an dieser Stelle auch mit Blick auf die Berichterstattung noch einmal ausdrücklich sagen: Wer hier die Meinung verbreitet, es wären schon alle Messen gesungen, schadet dem Kampf um den Erhalt des Standortes.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Nein, meine Damen und Herren, wir haben es derzeit nicht mit einem Beschluss zur Schließung zu tun. Wir haben es mit Plänen und Absichtserklärungen zu tun. Genau darum ist es jetzt erforderlich, in diese Pläne einzugreifen, diese Absichtserklärungen zunichte zu machen und dafür zu kämpfen, dass unser außerordentlich wichtiger Standort Ammendorf tatsächlich erhalten bleibt. Wir wollen, dass Bombardier hier weiter produziert.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Das habe ich in zahlreichen Gesprächen mit Bombardier auch deutlich gemacht. Es ist eine ganze Liste von Gesprächen, die ich jetzt aufzählen könnte. Ich habe ganz klar gemacht, dass wir jegliche Pläne zur Schließung von Ammendorf grundsätzlich ablehnen, und ich habe unseren Widerstand dagegen angekündigt. Das lösen wir jetzt auch ein. Darauf kann sich Bombardier verlassen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf eines hinweisen - auch das habe ich Bombardier gesagt -, nämlich dass wir in Sachen Schienenfahrzeugbau in diesem Lande mit Dessau bereits ein Opfer gebracht haben. Dazu muss ich allerdings sagen, dass dieses Opfer unter der Regierung von Herrn Kohl gebracht worden ist. Ich habe da ja mitdemonstriert.

(Herr Kühn, SPD: Richtig!)

Es ist offenbar der damaligen Bundesregierung nicht möglich gewesen, diesen Standort zu erhalten. Ich werfe Ihnen das jetzt nicht vor, ich will bloß feststellen: Das ist der Tatbestand.

(Herr Gürth, CDU: Dessau haben Sie verpennt!)

Meine Damen und Herren! Ich bin auch darum davon überzeugt, dass wir gute Aussichten haben, hier noch etwas zu erreichen, weil ich mir ganz sicher bin, dass es sich bei Ammendorf um einen sehr guten Standort handelt. Dieser Standort hat nach meiner Überzeugung Zukunft. Dieser Standort darf nicht geschlossen werden.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Es kommt jetzt darauf an, dass wir die Zeit nutzen, und zwar mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln. Sie können sich darauf verlassen: Wir haben auch alle diejenigen, die bereit sind, sich zu unserer Unterstützung zur Verfügung zu stellen, eingeschaltet. Übrigens stört es mich überhaupt nicht, wenn sich das irgendjemand auf seine Fahnen schreibt, wenn ich beispielsweise mit Herrn Gentscher telefoniere und ihn dafür mobilisiere. Wichtig ist doch, dass wir alle Kräfte, die wir in diesem Lande haben, mobilisieren, um Ammendorf zu erhalten. Da bin ich überhaupt nicht an parteipolitische Grenzen gebunden.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Wir haben Zeit mindestens bis Dezember. Das heißt, es ist nicht viel Zeit. Mit anderen Worten - deswegen haben wir das auch ganz konzentriert gemacht -: Die Gespräche, von denen ich gleich noch reden werde, müssen sehr schnell zustande kommen. Wir müssen die Argumente auf den Tisch legen, bevor bei Bombardier weiter über dieses Konzept gesprochen wird.

Meine Damen und Herren! Eines möchte ich auch noch einmal ganz klar sagen: Diese Landesregierung hat den

Standort Ammendorf kontinuierlich unterstützt. Wer behauptet, wir würden jetzt erst aufwachen, der redet entweder gegen besseres Wissen oder hat keine Ahnung, was los ist.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank - Herr Sachse, SPD: Richtig!)

Ich möchte etwas zum Stichwort Auftragsvergabe sagen. Das Land hat kontinuierlich und aufs Ganze durchaus erfolgreich seinen Einfluss geltend gemacht, um die Produktion in Ammendorf zu sichern, zum Beispiel gegenüber der Bahn AG, gegenüber kommunalen Verkehrsunternehmen. Die Landesförderung im Bereich des Schienenfahrzeugbaus war immer direkt darauf ausgerichtet, dass wir auch Produktion in Ammendorf sichern.

Das gilt übrigens auch, wenn Aufträge erteilt worden sind, bei denen von der Sache her klar war, dass dafür nicht in Ammendorf produziert werden kann, wie zum Beispiel die 30 Straßenbahnzüge. Es war klar, dass sie nicht in Ammendorf produziert werden können, aber damit war verbunden, dass andere Produktion, die nach Ammendorf gehört, auch tatsächlich dahin kommt.

Es ist völlig klar, auch der Auftrag, der jetzt erteilt worden ist, hängt von Fördermitteln ab. Diese Fördermittel sind damit verbunden gewesen, dass wir Local Content haben. Ich sehe nicht ein, dass wir diese Fördermittel dafür ausgeben sollen, dass andere Standorte aufwachsen können und unser Standort geschlossen wird. Das wird Konsequenzen haben.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Allerdings, was die Auftragsvergabe betrifft, muss ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir zum Teil erhebliche Widerstände zu überwinden hatten. Der Verkehrsminister kann davon ein Lied singen. Er hat zum Beispiel gemeinsam mit seinen Amtskollegen aus Sachsen und Nordrhein-Westfalen vor gut zwei Jahren vergeblich versucht, den seinerzeitigen Bahnchef Johannes Ludewig - das muss auch einmal gesagt werden - zu bewegen, die überfällige Beschaffung von ICE-Zügen bei Bombardier endlich auf den Weg zu bringen. Stattdessen wurden diese Bestellungen weiter auf Eis gelegt.

Meine Damen und Herren! Ich bin für Geschlossenheit. Ich bin dafür, dass wir alle Kräfte mobilisieren.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Ministerpräsident, Herr Dr. Bergner möchte eine Intervention einlegen.

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Nein, ich möchte meine Rede erst einmal zu Ende halten.

Präsident Herr Schaefer:

Im Anschluss, Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Wer seinerzeit nicht bereit gewesen ist, die strukturelle Verantwortung zu übernehmen, von dem werde ich zwar gern Hilfe annehmen, aber er wird nicht in der ersten Reihe derjenigen stehen können, die jetzt verhandeln. Das wäre auch nicht besonders glaubwürdig.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS - Herr Dr. Daehre, CDU: Das ist die Arroganz!)

Ich möchte etwas zum Stichwort Investitionsförderung sagen. Das Land hat Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 31 Millionen DM an den Standort Ammendorf gezahlt. Wir haben diese Zuschüsse an die Sicherung von Arbeitsplätzen bis zum Jahr 2004 gebunden.

Das ist übrigens seinerzeit bei dem Verkauf des Werkes Ammendorf an Bombardier so konsequent nicht erfolgt. Damals wurde die Arbeitsplatzsicherung nur bis zum Jahr 2000 vereinbart. Ich halte das übrigens für einen Fehler. Das haben wir damals bereits gesagt. Aber es ist so gekommen.

Das heißt mit anderen Worten, damals - wohlgemerkt nicht unter unserer Regie - hat es meiner Ansicht nach ein Versäumnis gegeben, das uns jetzt auf die Füße fällt. Damals wäre Verhandlungsgeschick und Verhandlungshärte notwendig gewesen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ja!)

Das hat es leider nicht gegeben. Aber das steht, wie gesagt, nicht auf unserem Ticket.

Meine Damen und Herren! Ich möchte eine Bemerkung zum Thema Testring machen. Natürlich habe ich mit Vertretern von Bombardier darüber gesprochen. Das Thema Testring hat jedoch überhaupt keine Rolle gespielt. Bombardier war nicht daran interessiert, über das Thema Testring mit uns zu reden, weil das mit den vorliegenden Umstrukturierungsplänen nichts zu tun hat. Insofern war das eine klare Fehlmeldung.

Wir hatten dieses Angebot unterbreitet. Wir erhalten dieses Angebot aufrecht und sind weiterhin bereit, darüber zu verhandeln. Allerdings kann ich niemandem etwas aufzwingen, das ihn nicht interessiert. Damit kann ich auch nichts für einen Standort tun.

Meine Damen und Herren! Zum Stichwort Gespräche mit Bombardier. Es gab Dutzende von Gesprächen. Ich will noch einmal auf das Gespräch am 10. Oktober mit dem Vorstand von Bombardier eingehen. In diesem Gespräch, bei dem auch der Ministerpräsident Herr Stolpe sowie der Regierende Bürgermeister von Berlin Herr Wowereit anwesend waren - nebenbei erwähnt, der Kollege Biedenkopf war nicht anwesend -, haben wir die Standortprobleme und unsere Vorteile noch einmal vorgebracht.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Biedenkopf war eher da!)

Ich habe in diesem Gespräch sehr deutlich gemacht, dass wir eine Schließung von Ammendorf, egal wie die Pläne ausgehen, nicht akzeptieren werden. Das heißt mit anderen Worten: Wer behauptet, ich hätte Bombardier gegenüber unsere heutige Position nicht schon damals vertreten, redet wider besseres Wissen. Ich habe es damals schon gesagt.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Was die Investitionsförderung betrifft, muss klar sein, dass es gegebenenfalls Rückforderungen geben würde.

Noch einige Worte zur Zukunft. Die ersten Gespräche zur Vorbereitung unserer in der nächsten Woche beginnenden Verhandlungen mit Bombardier sind erfolgt. Wir werden dabei die Betriebsräte und die Gewerkschaften einbeziehen. Die Landesregierung hat mit den Verhandlungspartnern inzwischen eine gemeinsame Strategie

verabredet. Ich setze dabei auf Geschlossenheit, übrigens auch mit dem Aktionsbündnis in Halle.

Ich werde die entsprechende Position heute im Bundestag vertreten. Wir gehen in die Verhandlungen mit der Überzeugung, dass der Standort Ammendorf von Bombardier rentabel betrieben werden kann.

Präsident Herr Schaefer:

Ich bitte Sie, die Redezeit einzuhalten.

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Ich bin deshalb optimistisch, dass wir eine gemeinsame Strategie entwickeln und gewinnen können,

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ihre Zeit ist um!)

die die Auslastung für das Jahr 2002 sichert und den Standort langfristig erhält. Die Stadt, das Land, die Belegschaft und die Gewerkschaften werden ihren Beitrag leisten.

Meine Damen und Herren! Wir werden auch mit unserer Auftragspolitik dazu beitragen, dass der Standort Ammendorf gesichert werden kann. Allerdings sage ich Ihnen deutlich: Sollte eine Sicherung des Standortes nicht erfolgen, wird das in Bezug auf unsere Auftragsvergabe politik gegenüber Bombardier Folgen haben. Auch das muss Bombardier sich durchrechnen.

(Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Ministerpräsident!

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Ich bin gleich fertig. - Wir haben hervorragende Leute in Ammendorf. Dieser Standort braucht den Vergleich mit anderen Standorten nicht zu scheuen. Deshalb kämpfen wir um dessen Erhalt. Nun allerdings - das sage ich den Schienenfahrzeugbauern ausdrücklich - ist Bombardier am Zuge. Diesbezüglich machen wir Druck. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Dr. Bergner, nach dem neu gefassten § 60 der Geschäftsordnung des Landtages können Sie jetzt eine zweiminütige Zwischenbemerkung machen. Der Redner darf im Anschluss darauf antworten.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Präsident, ich muss mich an das neue Instrument der Intervention auch erst gewöhnen.

Ich möchte zur Aussage des Ministerpräsidenten Stellung nehmen. Er sagte, die Schließung des Waggonbaus Dessau wäre in die alleinige Verantwortung der damaligen Bundesregierung gefallen. Nach meiner Erinnerung hat die Landesregierung von Sachsen-Anhalt im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt der Schließung zugestimmt.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Jawohl! - Herr Becker, CDU: Hört, hört!)

Zweiter Punkt. Auf die Behauptung hin, Herr Dr. Ludewig habe als Bahnchef Aufträge für ICE und ICE-T zurückgehalten, wurde ein Brief von der Deutschen Bahn AG geschrieben, den ich den Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten im Laufe der heutigen Sitzung zur Verfügung stellen werde.

Der Vorwurf ist insofern nicht haltbar, als es eine Verhandlungsphase gab, in der das Konsortium Preisforderungen gestellt hat, denen niemand in der Deutschen Bahn AG folgen konnte. Diese Preisforderungen sind im Übrigen revidiert worden. Eine solche unternehmerische Entscheidung eines Bahnchefs als eine Entscheidung zuzulasten des Standortes Ammendorf auszulegen, zeugt von einer Argumentationsschwäche, der wir uns nicht widerspruchslos beugen werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, von Frau Spors, DVU, und bei der FDVP)

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Meine Damen und Herren! Darauf darf ich antworten. Zunächst einmal habe ich gesagt, die Schließung des Standortes Dessau fand unter der Regie der alten Bundesregierung statt. Sie hatte den entscheidenden Einfluss in dieser Angelegenheit. Ich habe damals mitdiskutiert.

(Herr Gürth, CDU: Sie waren Ministerpräsident und haben zugestimmt!)

Tun Sie nicht so, als hätten Sie, aus welchen betriebswirtschaftlichen Erwägungen heraus auch immer, noch nie einer Schließung von Standorten zugestimmt. Sie tun jetzt so, als wären Sie damals nicht daran beteiligt gewesen.

(Zuruf von Ministerin Frau Budde)

Meine Damen und Herren! Ein zweiter Punkt. Ich finde es wirklich merkwürdig, dass Sie jetzt mit Blick auf die Deutsche Bahn AG und Herrn Ludewig anfangen, ausschließlich betriebswirtschaftliche Argumente vorzubringen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist eine andere Frage! Das ist eine ganz andere Frage! - Herr Gürth, CDU: Sie haben der Schließung zugestimmt!)

Sie folgen der Logik, die Bombardier uns gegenüber bei der Schließung geltend macht.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank - Herr Bischoff, SPD: Jawohl!)

Unsere Logik bei dieser Angelegenheit ist aber, dass man, um Standorte zu erhalten, auch Anstrengungen im Rahmen des Möglichen machen muss, die eben nicht einfach mit irgendwelchen Zahlenwerken weggewischt werden können. Das ist so. Wir kämpfen auch jetzt dagegen, dass die Entscheidung über Arbeitsplätze und über Menschen aufgrund formaler Zahlenwerke getroffen wird. Stattdessen muss dabei auch der Sachverstand des politischen Gesamtzusammenhangs einbezogen werden. Genau das haben wir damals vermisst.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank - Herr Dr. Bergner, CDU, schüttelt den Kopf - Herr Dr. Daehre, CDU: Sie regieren doch! Dann machen Sie es doch! - Ministerin Frau Budde: Das ist lange verkauft! - Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Für die Fraktion der PDS erteile ich dem Abgeordneten Herrn Dr. Süß das Wort. - Bitte, Herr Dr. Süß.

Herr Dr. Süß (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei allem Streit sollten wir wirklich das Ziel, dem Standort Ammendorf zu helfen, nicht aus den Augen verlieren.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Der kanadische Weltmarktführer im Bereich der Bahntechnik Bombardier Transportation hat jetzt seine Pläne zur Umsetzung einer neuen Strategie für den europäischen Fertigungsverbund von Schienenfahrzeugen für den Personenverkehr bekannt gegeben. Die Reorganisation soll hauptsächlich Deutschland betreffen. Ich füge hinzu, präziser betrifft es Ostdeutschland und noch genauer vor allem Sachsen-Anhalt.

Es ist vorgesehen, die Produktionsstandorte Ammendorf mit 850 Mitarbeitern, Vetschau mit 110 Mitarbeitern sowie einen Servicebetrieb in Großbritannien mit 150 Mitarbeitern zu schließen. Den betroffenen Mitarbeitern sollen in den meisten Fällen alternative Arbeitsplätze angeboten werden, allerdings nicht an ihren gegenwärtigen Arbeitsorten. Für die Ammendorfer sind Bautzen, Görlitz und Aachen im so genannten Angebot, aber nicht mit einer Zusage, dass diese Standorte langfristig gesichert sind.

Das neue Programm wird im Wesentlichen im nächsten Jahr umgesetzt. Die Verhandlungen mit den Sozialpartnern werden in Kürze beginnen. Das heißt, die Gewerkschaften und die Belegschaftsvertreter waren bisher außen vor. - So weit die unterkühlten Fakten der Bombardier-Manager.

Wenngleich ein Beschluss des Aufsichtsrates dazu noch aussteht, sollte niemand - auch Sie nicht, Herr Ministerpräsident - an dem festen Willen der Bombardier-Manager zweifeln, diese Pläne auch durchzusetzen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist leider wahr!)

Wer in diesen Tagen in die Gesichter der Frauen, Männer und Jugendlichen aus dem Waggonbau Ammendorf gesehen hat, wer in ihren Worten und Reaktionen Enttäuschung, Wut und Angst, aber auch Entschlossenheit und Hoffnung für den Kampf um die ihre Existenz sichernden Arbeitsplätze wahrgenommen hat, kann nicht nur eigene Betroffenheit äußern, verbunden mit Schuldzuweisungen, sondern muss auch die große Verantwortung in sich spüren, alles, aber auch alles in seinen Kräften Stehende zu tun, um tatkräftig zu helfen.

Es geht um unser Land, es geht um die Region Halle, es geht um das Schicksal von weit mehr als tausend betroffenen Menschen mitten unter uns, im Waggonbau Ammendorf, bei Zulieferern, Dienstleistern und auch im Handel. Sie sind die Betroffenen und hoffentlich nicht die Leidtragenden eines Konzentrationsprozesses größten Ausmaßes, der Globalisierung kapitalistischer Prägung.

Im Jahr 1996 wurde die Deutsche Waggonbau AG von der BvS an die US-amerikanische Finanzgruppe Advent International verkauft. Dabei wurde Waggonbau Dessau nicht mit berücksichtigt.

Im Jahr 1996 wurde das Unternehmen Adtranz aus den Bahnsparten von Daimler-Benz und ABB Schweiz gegründet. Dazu gehörte auch LEW Hennigsdorf. Danach wurde die E-Lok-Produktion von Hennigsdorf nach Kassel und die Stromrichterfertigung nach Mannheim verlagert. Damit war Hennigsdorf dem Profil von Ammendorf sehr ähnlich geworden.

Bombardier Transportation übernahm 1997 die Firma Talbot in Aachen, 1998 die DWA von Advent International und im Jahr 2000 die Adtranz-Gruppe von Daimler Chrysler.

Es steht natürlich die Frage: Ist es zutreffend, dass frühere Adtranz-Manager auf heutige Entscheidungen maßgeblich Einfluss nehmen?

Dieser Konzentration stimmte die Europäische Union zum 1. Mai 2001 zu. Damit war der Weltmarktführer in der Bahntechnik entstanden. Aber spätestens zu diesem Zeitpunkt war auch die Profil- und Kapazitätsüberschneidung zwischen Hennigsdorf und Ammendorf offensichtlich. Insofern finden wir die Fragen von Dr. Bergner berechtigt.

Bombardier begründet nun seinen Plan zur Umstrukturierung und zur Stilllegung von Ammendorf damit, dass die Produktionskapazitäten nicht mehr ausgelastet werden könnten, dass im nächsten Jahr nur noch 25 % Auslastung gegeben seien und dass insgesamt zwei Millionen Fertigungsstunden zu viel vorhanden seien. Die damit verbundenen Mehrkosten könnten nicht mehr getragen werden. Sie würden sich allein in Ammendorf im Jahr 2002 auf 24 Millionen DM belaufen.

Betriebswirtschaftliche Gründe in Bezug auf spezifische Fertigungskosten gebe es nicht. Hierzu wird vom Betriebsrat darauf verwiesen, dass Ammendorf bei der Produktion von S-Bahn-Wagen sogar kostengünstiger liege als Hennigsdorf.

In der Pressekonferenz am 13. November dieses Jahres erklärte der Präsident der Produktionsstätten von Bombardier Transportation in Europa Herr Gaisert, dass eine Aufteilung von Aufträgen auf alle Standorte aus Kostengründen nicht in Betracht komme. Andererseits sagte er aber, dass genügend Aufträge vorlägen. Das wird auch durch die vorgesehenen Personalaufstockungen in Bautzen und Görlitz belegt. Auch eine Umverteilung von Aufträgen im Zusammenhang mit der Auftragserteilung durch die Havag Halle an Bombardier in Höhe von 90 Millionen DM, gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt, wird abgelehnt.

Somit ist für uns offenkundig, dass Bombardier Waggonbau Ammendorf in den Auslastungsnotstand treibt. Das Unternehmen könnte umverteilen, aber es muss es auch wollen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Wenn Herr Gaisert dann erklärt, dass die Unternehmensleitung nur schweren Herzens zu ihrer Entscheidung gekommen sei, ihre soziale Verantwortung aber wahrnehmen wolle, so muss das in den Ohren der Betroffenen wie Hohn klingen.

Aus unserer Sicht gebietet die Wahrnehmung der sozialen Verantwortung, alles zu tun, um die Produktionsstätte Ammendorf im Bombardier-Verband zu erhalten und auch keine andere Produktionsstätte - besonders im Osten Deutschlands - zu schließen. Denn dafür gibt es mindestens drei gute Gründe:

Erstens. Der Bahntechnikbereich ist ein Wachstumsmarkt. Pierre Lortie, Präsident und Chief Operating Officer von Bombardier Transportation, erklärte:

„Wir sind überzeugt, dass der Markt für Schienenfahrzeuge zusammen mit dem Wartungs- und Servicebereich schnell wachsen wird.“

Im Mai dieses Jahres sagte er noch, dass seine Konzernsparte innerhalb der nächsten fünf Jahre Wachstumsraten von bis zu 25 % erreichen wolle. Der Umsatz solle in dieser Zeit verdoppelt werden und 12 % des Umsatzvolumens sollten als Gewinn realisiert werden.

Warum soll dann ein hochmodernes Montagewerk wie Waggonbau Ammendorf, in das weit über 200 Millionen DM investiert wurden und in dem 900 motivierte und hoch qualifizierte Mitarbeiter tätig sind, stillgelegt werden?

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Zweitens. Die Deutsche Bahn AG hat aufgrund der laufenden Verschiebung von Bahntechnikaufträgen einen erheblichen und notwendigen Erneuerungs- und Modernisierungsbedarf. Es ist Pflicht der Bundesregierung als 100-prozentiger Gesellschafter der Deutschen Bahn AG, nicht abgeflossene finanzielle Mittel des Bahnbereiches nicht in den Straßensektor zu überführen, wie Herr Bodewig erklärt hat, sondern für die Auftragserteilung durch die Deutsche Bahn AG mit Standortbindung zu verwenden.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Ich finde, dass unverbindliche Solidaritätsadressen von Herrn Schwanitz vom Bundeskanzleramt untauglich sind.

(Zustimmung bei der PDS und bei der CDU)

Der Kanzler selbst ist gefragt. Seine Antwort an die Waggonbauer in Ammendorf steht noch aus.

Waggonbau Ammendorf ist sofort in der Lage und darauf vorbereitet, den Innenausbau von 105 Wagen IC TET-Neigetechnik auszuführen und den Innenausbau von Wagen für den ICE III zu übernehmen. Im Zusammenhang mit der jüngsten Nachricht, dass der Baustopp der ICE-Strecke Berlin - Nürnberg aufgehoben und die Strecke in den vorrangigen Bedarf der neuen Bundesverkehrswegeplanung aufgenommen werden soll, ergibt sich akuter neuer Bedarf der Deutschen Bahn AG. Das sollte als konkrete Chance für Ammendorf begriffen und in Aufträge für Ammendorf umgesetzt werden.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Waggonbau Ammendorf ist sofort in der Lage und darauf vorbereitet, 40 Züge des Nahverkehrszuges der Typreihe ET 425 auszustatten, den die Deutsche Bahn AG im Rhein-Neckar-Raum betreiben will. Weiterhin ist Ammendorf bereit und in der Lage, S-Bahn-Wagen für Berlin mit einem Kostenvorteil zu fertigen.

Drittens. Die Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass im Zusammenhang mit dem 90-Millionen-DM-Auftrag der Havag Halle, gefördert mit Landesmitteln, eine Umverteilung von Aufträgen zugunsten von Ammendorf realisiert wird. Dies gilt auch für weitere Aufträge aus regionalen Bereichen. Ich denke, in diesem Zusammenhang sind neue Überlegungen notwendig.

Zwischen Bombardier und der Landesregierung ist die Bildung einer Arbeitsgruppe vereinbart worden. Das ist sicherlich das Verdienst von Herrn Ministerpräsidenten Höppner. Auf ihr ruhen große Hoffnungen. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie im Sinne der genannten drei Punkte und weiterer Möglichkeiten handelt und sich nicht auf Übergangslösungen oder undefinierte Alternativen außerhalb der marktbeherrschenden Bombardier-Gruppe einlässt oder abdrängen lässt. Dazu hat die Landesregierung aber auch die volle Unterstützung der PDS-Fraktion, auch und besonders für neue Wege zur Lösung des Problems.

Halten wir uns nicht auf beim Beklagen von Plänen kapitalistischer Manager, die den Gesetzen dieser Gesellschaft folgen, in denen der beschäftigte Mensch zuerst ein Kostenfaktor ist und in deren Rechnungen die Landeswürdenträger, gleich welcher Farbe, höchstens am Rande vorkommen.

Weisen wir die Pläne zurück! Nehmen wir die Unternehmensvertreter beim Wort, wenn sie von der Wahrnehmung sozialer Verantwortung reden, allerdings nicht in ihrem Sinne, sondern im Sinne der Menschen dieser Region. Führen wir gemeinsam mit den Ammendorfer Waggonbauern, den Gewerkschaften und den Belegschaftsvertretern den Kampf um den Erhalt des Waggonbaus Ammendorf im Bombardier-Transportation-Verband. Verhandeln wir - vor allem die Landesregierung! - hart nach allen Richtungen, also auch in Richtung Bundesregierung, zur Wahrung unserer Interessen und Chancen. Sonst ist es wirklich zu spät!

Ich denke, das erwarten die Menschen von uns. Also tun wir es - am besten gemeinsam.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Fraktion der FDVP erteile ich der Abgeordneten Frau Helmecke das Wort.

Frau Helmecke (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist mir unverständlich, dass so ein wichtiges Thema nicht von den Regierungsparteien auf die Tagesordnung gesetzt wird, sondern von der Opposition. Das besagt eigentlich schon alles über die wirtschaftspolitischen Fähigkeiten der Landesregierung.

Der Waggonbau ist für Halle-Ammendorf einer der letzten Großbetriebe. In den Jahren von 1990 bis 2001 schrumpfte die Belegschaft von 4 700 auf 920 Beschäftigte.

Im Jahr 1998 kaufte der Branchenprimus Bombardier den modernisierten Betrieb. Schon im Oktober 1999 fielen 130 Stellen weg mit der Begründung, die Bahn habe ihre Aufträge für ICE-Züge gekürzt. An dieser Stelle hätten zum ersten Mal bei der Regierung die Alarmglocken läuten müssen.

Im Frühjahr 2000 bezeichnete die Geschäftsleitung die Situation im Waggonbau als sehr ernst, da mehrere Aufträge storniert worden seien. Dr. Höppner wusste darüber Bescheid, da er persönlich bei Bahnchef Hartmut Mehdorn Druck machen wollte. - Nichts passierte.

Im August 2000 kommt es zur zweiten Flaute. Die letzten S-Bahn-Züge für Berlin sind fertig gestellt, ein neuer Großauftrag ist nicht in Sicht.

Herr Dr. Höppner besucht im Herbst das Werk und sagt zu, weiter Druck auf die Bahn auszuüben und sich für Anschlussaufträge einzusetzen. - Nichts passiert.

Der größte Clou erfolgt im Februar 2001 durch die Fusion von Bombardier und Adtranz zum weltgrößten Bahntechnikhersteller.

Die Landesregierung wusste seit einem halben Jahr, dass ein Großbetrieb mit 920 Beschäftigten und einer Auslastung von einem Viertel seiner Kapazität so nicht existieren kann. Sie kann sich auch nicht herausreden, von diesen Interna nichts gewusst zu haben. Jeder, der etwas mit dem Waggonbau zu tun hatte, wusste, dass in normalen Zeiten zwei Wagen täglich das Werk verließen. Seit Monaten sind es nur zwei Wagen in der Woche.

Diese Fusion hat auch die Landesregierung mitbekommen; denn Fusionen bedeuten immer Arbeitsplatzabbau. Seit dieser Zeit hat die Landesregierung nichts unternommen, um ein tragfähiges Konzept für den Erhalt des Standortes gezielt zu entwickeln oder wirklich Druck auf Bombardier auszuüben.

Mit dem Ziel der Schaffung von zehn neuen Arbeitsplätzen fliegt man bis nach Kuba, aber bei der Schließung eines Werkes, verbunden mit dem Wegfall von tausend Arbeitsplätzen, passiert nichts. Diese wirtschaftliche und soziale Katastrophe für Tausende Menschen im Regierungsbezirk Halle wird nicht einmal zur Chefsache gemacht. Als die Schließungsabsichten des Konzerns in Bezug auf das Werk in Ammendorf feststanden, wurde der Vorstand aufgesucht. Ergebnis: gleich null.

Besonders befremdlich für mich ist, dass nicht die Wirtschaftsministerin für Ammendorf zuständig ist, sondern der Verkehrsminister. Bleibt die Frage: Wird die Stelle neu besetzt?

Nachdem das Kind in den Brunnen gefallen ist, werden einzelne gut gemeinte Rettungsabsichten zum Erhalt des Standortes durchgeführt. Die Oberbürgermeisterin von Halle, Frau Häußler, vergibt einen Auftrag zur Lieferung von 30 Niederflurwagen im Gesamtwert von 90 Millionen DM an den Konzern Bombardier, der aber diesen Auftrag in Bautzen ausführt. Hier hätte natürlich in der Bestellung die Klausel extra aufgeführt werden müssen, dass der Auftrag in Ammendorf ausgeführt werden muss. Eine nachträgliche Stornierung bedeutet nur Kosten für die Stadt Halle und fehlende Aufträge für Bautzen.

Verkehrsminister Heyer hat nun die Vision, in Sachsen-Anhalt müssten mehr Züge aus Ammendorf fahren. Das Land verhandele mit der Bahn über die Anschaffung von 70 Nahverkehrszügen. Sollte es zum Abschluss kommen, werde vertraglich geregelt, dass diese Züge in Ammendorf gebaut würden. - Wir wünschen viel Erfolg hierbei.

Ein Konzern mit einem Jahresumsatz von 120 Milliarden Dollar wird nichts auf seine wirtschaftspolitische Verantwortung für Sachsen-Anhalt geben. Auch der Ausspruch von Frau Budde, sie bzw. das Wirtschaftsministerium prüft, ob eventuell die 17 Millionen DM an Fördermitteln zurückzufordern sind, ist in diesem Verhandlungsstadium ein Drohen, das möglicherweise schon das Aus vorprogrammiert. Im Übrigen lacht man bei Bombardier doch über die berühmten Peanuts. Die Schließung des Werkes in Ammendorf ist nur eine eindeutige Zeugnisnote für Herrn Dr. Höppner und seine Regierung.

Wir unterstützen alle Möglichkeiten zur Erhaltung des Waggonbaustandortes Ammendorf, damit Hunderte Menschen nicht jede Perspektive verlieren. BMW weg nach Leipzig. Audi nach Ungarn. Bombardier ebenfalls weg? Telekom nach Sachsen, Deutsche Bahn AG macht Standorte dicht in Sachsen-Anhalt, Avacon und wie sie alle heißen. Wahrlich, ein tolles Zeugnis Ihrer Regierungsarbeit, Herr Höppner. Nicht nur Herr Fischer von der Gewerkschaft ver.di meint, dass in Sachsen-Anhalt so langsam die Lichter ausgehen.

Meine Damen und Herren! Höflich wollten sie, die Mitarbeiter und Wirtschaftsverbände, auf die wirtschaftlichen Missstände in Sachsen-Anhalt aufmerksam machen - jene 47 Verfasser eines offenen Briefes an MP Höppner. Sie beklagten das investitionsfeindliche Klima und sie fürchten, wenn sich der Kurs der SPD-PDS-Regierung nicht ändert, bleibt Sachsen-Anhalt überall Schlusslicht. Vielleicht war der Tenor des Briefes doch zu höflich; denn Herr Höppner wertete die Kritik als Rückenstärkung. Er hatte nur die müde Entgegnung parat, gerade erst in einer aktuellen Sitzung des Bündnisses für Arbeit diese Punkte angesprochen zu haben.

Nach der Wirtschaft scheinen in Sachsen-Anhalt bald auch alle Uhren stillzustehen. Es reichen nicht mehr höfliche Worte; nur noch ohrenbetäubendes Getöse kann MP Höppner aus seinem Dauerschlaf wecken. Das raten wir auch den Ammendorfern, vor allem im Hinblick auf die nächste Wahl. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Den Standpunkt der SPD-Fraktion trägt jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Fikentscher vor. Bitte, Herr Dr. Fikentscher.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich dachte, es wäre zu vermeiden, aber, Herr Kollege Bergner, ich muss doch an der Stelle, wo es hingehört, noch einiges zu Ihnen sagen, weil Sie mich enttäuscht haben. Ihre erste Ankündigung haben Sie nicht wahr gemacht und haben dann doch an Stellen Begriffe gebraucht und Kritik angebracht, wo es nicht berechtigt gewesen ist.

(Herr Gürth, CDU: Wo es berechtigt war!)

Aber, meine Damen und Herren, das soll nicht im Mittelpunkt stehen. Im Mittelpunkt - und zwar gänzlich - soll das Problem an sich stehen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ja!)

Das ist das Problem, dass der Waggonbau in Ammendorf in akuter Gefahr ist und dass die Folgen einer Schließung verheerend wären. Wir haben gerade von dem Kollegen Süß gehört, was für eine Bedeutung dieses Werk nicht nur für Ammendorf und Halle, sondern für die ganze Region und damit auch für das ganze Land hat.

Noch ist darüber aber kein Beschluss gefasst, noch kann er verhindert werden, noch gibt es Hoffnung, ihm zu entgehen. Folglich muss jede Möglichkeit genutzt werden, um den Schließungsbeschluss noch zu verhindern. Diese Einsicht muss Mut geben, auch wenn es gegen einen weltweit agierenden großen Konzern geht.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Was können wir hier tun? Wir können nur - aber das ist viel - ein breites und geschlossenes Bündnis schließen. Die Frage ist, wer sich daran beteiligen kann. Dazu sage ich: Alle, die irgendeine Möglichkeit haben oder sehen, etwas gemeinsam zu tun, sollen sich daran beteiligen. Es geht um die Frage, was wir den Einzelnen sagen können, damit sie es tun und weiterhin tun.

Ich sage der Belegschaft: Geben Sie nicht auf! Lassen Sie sich nicht mutlos machen. Kämpfen Sie geschlossen weiter, auch wenn es unbequem ist und auch wenn im Moment bei Einzeldemonstrationen vielleicht nicht gleich der Erfolg zu sehen ist. Geben Sie nicht auf.

(Herr Dr. Daehre, CDU, schüttelt den Kopf - Herr Becker, CDU: Steine statt Brot!)

Ich sage dem Betriebsrat: Weiter so! Organisieren Sie den Widerstand. Mobilisieren Sie die Belegschaft und alle, die dazugehören. Argumentieren Sie weiter für die Erhaltung des Werkes.

(Beifall bei der SPD)

Beachten Sie dabei auch, wer auf Ihrer Seite steht und wer gegen Sie ist.

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Jawohl!)

Ich appelliere auch an die Gewerkschaften, insbesondere an die IG Metall, weiter ihre ganze Kraft der Belegschaft und dem Betriebsrat zur Verfügung zu stellen. Es ist nicht irgendein Nullsummenspiel, das auf das Land ausgebreitet wird, es geht um diesen Standort. Die Bedeutung dieses Standortes ist allen bei uns so klar, dass man sie nicht näher erläutern muss.

(Zustimmung bei der SPD, von Frau Stolfa, PDS, und von der Regierungsbank)

Ich appelliere auch an alle Familien und Freunde, an die Bewohner von Halle und Umgebung, an alle, die mit diesem Werk direkt oder indirekt verbunden sind: Üben Sie Solidarität mit der Belegschaft! Demonstrieren Sie mit und zeigen Sie, dass dieser Standort für alle wichtig ist und nicht nur für die wenigen, die dort arbeiten, obwohl es natürlich sehr viele Menschen sind in dem größten Betrieb dieser Stadt.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Ich appelliere auch - aber dieser Appell ist glücklicherweise inzwischen längst erfüllt - an die politischen Vertreter in Halle, an den Stadtrat und an die Oberbürgermeisterin, weiterhin diese Geschlossenheit zu zeigen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob Sie es alle schon gelesen haben. Gestern ist im Stadtrat von Halle dazu ein Beschluss gefasst worden, ein klarer Beschluss. Dieser Beschluss ist einstimmig gefasst worden. Es hat noch nicht einmal eine Stimmenthaltung gegeben. Das zeigt, wie man auch die politischen Vertretungen einer solchen Stadt geschlossen auftreten lassen kann. Das gibt Kraft.

(Frau Feußner, CDU: Was soll denn die Stadt Halle machen?)

Ich appelliere auch an die Kammern. Es reicht nicht zu sagen, die Regierung hätte zu wenig Lobbyarbeit geleistet. Liebe Kammern, bitte leisten Sie selbst Lobbyarbeit.

(Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von der Regierungsbank)

Tun Sie selbst etwas dafür, dass dieser Standort so gut, wie er ist, auch von den Verantwortlichen wahrgenommen wird.

Ich appelliere auch an die Unternehmerinnen und Unternehmer dieses Landes und an all diejenigen, die kürzlich einen offenen Brief an den Ministerpräsidenten geschrieben haben: Schreiben Sie an Ihre Kollegen von Bombardier einen offenen Brief und sagen Sie ihnen, was dies für ein Land ist, wie dringend dieser Standort gebraucht wird

(Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von der Regierungsbank - Frau Mewald, CDU, lacht)

und dass sie ihrer unternehmerischen Verantwortung auch in dieser Hinsicht gerecht werden müssen. Dies wäre wirklich einmal ein Ziel. Da hätte man einen Adressaten, der nicht auf unserer Seite steht, den man nicht so schnell auf unsere Seite bringen kann, aber den man beeinflussen kann. Schreiben Sie einen offenen Brief, alle die unterzeichnet haben.

Ich appelliere auch an die Parteien unseres Landes und an die Fraktionen. Die SPD-Fraktion hat vorgestern einen Beschluss zum Erhalt des Werkes Ammendorf gefasst. Viele werden ihn kennen. Die SPD-Fraktion hat eine gemeinsame Sondersitzung der Ausschüsse für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten und für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr gefordert, um gemeinsam darüber zu beraten, was zu tun ist.

Die CDU-Fraktion hat eine Aktuelle Debatte beantragt. Es hätte auch ein Antrag sein können; wir hätten nicht widersprochen. Dazu hätte der Landtag auch ein gemeinsames Papier beschließen können. Aber Sie haben sich für einen anderen Weg entschieden. Das ist Ihre Sache.

(Herr Gürth, CDU: Das ist langsam peinlich!)

Aber dann doch etwas, Herr Kollege Bergner: Solche Worte wie - was haben Sie gesagt? - „Nachtwächterregierung“ passen nun wirklich nicht in diese Debatte. Das ist wirklich ein Ausscheren aus der Solidaritätsfront, die wir brauchen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Und um eines vermeintlichen kleinen Sympathiegewinns in Ihrem Wahlkreis, dem Wahlkreis Halle, willen dieses Ausscheren aus der gemeinsamen Front zu riskieren, das halte ich nicht für in Ordnung. Ich glaube auch, dass es nicht gut ist, in dieser Zeit gegenseitige Vorwürfe zu erheben.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das ist wohl wahr!)

Da suchen Sie doch nur nach Mitschuldigen, und die Bombardier-Leute sagen: Aha, wir waren es gar nicht allein. - Die Kraft, die uns zur Verfügung steht, wird dadurch gemindert. Das finde ich nicht gut.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Wenn Ihr Bundestagskollege Büttner schreibt, „die Schließung ist eine erneute Niederlage für die Regierung Höppner“, kann ich sagen: Wenn es zu dieser Schließung käme, dann wäre es eine Niederlage für die Beschäftigten dort, eine Niederlage für die Region und für

viele andere, und ich hoffe, dann würden Sie das auch als Ihre Niederlage empfinden.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank - Herr Gürth, CDU: Wozu bezahlen wir eine Regierung?)

Ich appelliere übrigens auch an die Medien. Es ist nicht gut, in den Medien den Eindruck zu erwecken, als sei die Schließung des Werkes beschlossene Sache, als habe es keinen Sinn mehr, etwas zu tun, und als sei es die Zeit der Mutlosigkeit. Nein, auch die Medien, meine ich, sollten sich nicht mit Vorwürfen, sondern mit Vorschlägen hervortun.

(Zustimmung bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDVP - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Dr. Fikentscher, Herr Professor Böhmer meldet sich. Ich weiß nicht, ob es eine Intervention oder eine Frage sein soll.

(Zurufe von der CDU)

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Offenbar eine Frage.

Präsident Herr Schaefer:

Im Anschluss?

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Im Anschluss.

(Herr Gürth, CDU: Peinlich, peinlich!)

Es ist in der Tat so, dass bei denjenigen, die die Einzelheiten nicht genau kennen und die Chancen des Landes und all derjenigen, die hier kämpfen, nicht genau erfassen, der Eindruck erweckt wird, die Sache sei sowieso sinnlos und es sei nur noch ein Nachhutgefecht. Aber es ist nicht so und wir müssen auch um das ganze Werk kämpfen und nicht um Möglichkeiten nach der Schließung. Das ist nicht der richtige Weg.

Ich appelliere natürlich auch an unsere Landesregierung. Wir haben gehört, was die Landesregierung alles getan hat. Ich habe eine Liste von weit über zwei Dutzend Punkten, vom Jahr 1995 an bis vorgestern, dazu, was die Landesregierung in dieser Angelegenheit alles getan hat. Es ist einfach falsch zu behaupten, dass jetzt erst jemand aufwacht und jetzt erst etwas getan wird. Der Ministerpräsident, die Wirtschaftsministerin und der Verkehrsminister haben in diesen Fragen inzwischen sehr viel getan.

Ich möchte auch noch eines richtig stellen: Es ist unglücklicherweise in der Presse vermittelt worden, die Wirtschaftsministerin hätte erklärt, sie sei für ein solch großes, bedeutendes Werk nicht zuständig. Das ist natürlich falsch. Natürlich ist auch die Wirtschaftsministerin dafür zuständig, und als ich sie gefragt habe, hat sie von dieser Mitteilung gar nichts gewusst. Das ist selbstverständlich ihre Verantwortung. Diese Mitteilung sollte aus der Welt sein und deswegen ist das gemeinsame Auftreten in dieser Frage richtig und gut gelungen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Auch die Einrichtung einer Arbeitsgruppe ist sicherlich ein richtiger Weg in dieser Zeit, in der man vieles tun kann. Die Frage, ob man den Wahlkampfbeauftragten der CDU in diese Gruppe hineinnehmen sollte, ist sicherlich umstritten. Aber das wird niemanden verwundern.

Ich appelliere auch an die Bundesregierung, an meinen Freund Rolf Schwanitz, an das Kanzleramt und an Kurt Bodewig, die alle in dieser Frage tätig sind. Sicherlich ist der sofortige Vergleich mit Philipp Holzmann nahe liegend. Sicherlich ist dies allerdings ein Fall gewesen, der ganz besondere Bedingungen hatte. Aber unser Wunsch und unsere Bitte gehen selbstverständlich auch an den Bundeskanzler, in dieser Richtung tätig zu werden.

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Daehre, CDU: Forderung, nicht die Bitte!)

Ich appelliere auch an die Deutsche Bahn AG, an Kollegen Mehdorn; denn die Aufträge, die aus unserem Land kommen, reichen für den Erhalt des Werkes Ammendorf nicht aus. Das wissen wir. Also muss darüber hinaus versucht werden, alle möglichen Aufträge, die in Deutschland zu bekommen sind, für diesen Konzern und in Umschichtung für dieses Werk zu erhalten. Also auch die Deutsche Bahn AG als Bundesunternehmen, wenngleich privatwirtschaftlich geführt, ist hierbei gefordert.

Als Letztes appelliere ich natürlich auch an den Bombardier-Konzern. Die Konzepte mögen betriebswirtschaftlich überzeugend sein, aber verheerend sind sie, wenn sie ausgeführt werden, für eine ganze Region. Darin steckt unternehmerische Verantwortung, die nicht nur darauf gerichtet sein kann, eine hohe Rendite zu bekommen, und darin steckt unternehmerische Verantwortung, wenn man weiß, dass die meisten Aufträge eines solchen Konzerns von der öffentlichen Hand kommen.

Präsident Herr Schaefer:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Folglich ist die öffentliche Hand auch mit zu berücksichtigen.

Ich fordere sie also auf, im Interesse der Belegschaft und der Bevölkerung der Stadt Halle, der gesamten Region und des gesamten Landes Sachsen-Anhalt zu entscheiden. Das hängt auch mit dem Wiederaufbau der neuen Bundesländer zusammen und nicht nur mit einem einzigen Standort.

Es ist jetzt nicht die Zeit der Verbitterung und Enttäuschung; es ist die Zeit des Kämpfens und die Zeit der Auseinandersetzungen mit denen, die Entscheidungen gegen Ammendorf vorbereiten. Es ist nicht die Zeit des Kämpfens gegeneinander, sondern des Kämpfens miteinander. Gemeinsam gibt es eine Chance. Im Ziel müssen wir uns einig sein, auf dem Weg müssen wir uns einig sein.

Präsident Herr Schaefer:

Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Dr. Fikentscher.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Wer direkt oder indirekt etwas tun kann, soll sich einbringen. Streit sollte erst dann wieder aufkommen, wenn

wir über die Anteile am Erfolg sprechen. Das wäre ein guter Schluss. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Stolfa, PDS, und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Herr Dr. Bergner möchte eine Zwischenbemerkung machen. Bitte, Herr Dr. Bergner. Der Redner darf darauf antworten. Die Zeit für die Zwischenbemerkung beträgt nach der Geschäftsordnung etwa zwei Minuten.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Präsident, ich wollte die Bemerkung machen, als mich Herr Kollege Fikentscher für den Satz kritisierte: „In Zeiten des globalen Wettbewerbs haben Nachtwächterregierungen keine Chance.“

Ich habe diesen Satz bewusst gewählt, weil mir am Fall Bombardier deutlich geworden ist, was es bedeutet, als Landesregierung regionale und nationale Wertschöpfungsketten gegen einen Konzern zu verteidigen, der die Mehrheit seiner Shareholder jenseits des Atlantiks hat. Ich habe diese Äußerung nicht auf irgendeine Landesregierung bezogen,

(Lachen bei der SPD und bei der PDS - Ministerin Frau Budde: Ach! Was hat das dann mit uns zu tun? - Herr Sachse, SPD: Es wird nicht besser!)

aber ich finde es bemerkenswert, dass Herr Kollege Fikentscher und Herr Kollege Höppner diese Bemerkung ausdrücklich auf die eigene Landesregierung beziehen. Da möchte ich ihnen nicht widersprechen.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU und bei der FDP)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Dr. Fikentscher, Sie können auf diese Bemerkung reagieren.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Herr Kollege Bergner, dann muss ich Sie tatsächlich gänzlich missverstanden haben.

(Heiterkeit bei der SPD - Frau Fischer, Leuna, SPD: Wir alle!)

Ich meinte, wir hätten über Sachsen-Anhalt und die hiesige Landesregierung gesprochen. Wenn Sie aber über arabische, asiatische oder südamerikanische Regierungen gesprochen haben, dann bitte ich um Nachsicht, dass ich Sie missverstanden habe.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Die Debatte zur Zukunft des Waggonbaustandorts wird abgeschlossen mit dem Beitrag der DVU-Fraktion durch den Abgeordneten Herrn Büchner. Bitte, Herr Büchner.

Herr Büchner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen aus Ammendorf! Der kanadische Bombardier-Konzern beabsichtigt, den Waggonbaustandort Halle-Am-

mendorf mit seinen 910 Beschäftigten und 80 Auszubildenden im Laufe des Jahres 2002 zu schließen. Die Waggonbaustandorte Bautzen und Mannheim hatten einen 90-Millionen-DM-Auftrag für Niederflurwagen erhalten, Halle-Ammendorf dagegen keinen, nicht einmal einen Ausgleich dafür. So viel war über den Betriebsrat des Ammendorfer Werkes zu erfahren.

Die am Montag ausgesprochene Drohung der halle-schen Oberbürgermeisterin Frau Häußler zur Stornierung eines an Bombardier vergebenen 90-Millionen-DM-Auftrages der Havag, falls Ammendorf dichtgemacht werden sollte, ist nichts weiter als eine Alibierklärung für wirtschaftliches Missmanagement. Wenn Frau Häußler sowie die hiesige Landesregierung im Vorfeld der Verhandlungen über die Vergabe adäquater Großaufträge an Bombardier ihre Hausaufgaben besser gemacht und darauf gedrungen hätten, dass Aufträge dem Halle-Ammendorfer Werk zugesprochen werden, so wäre die Kasse noch aus dem Dreck zu ziehen gewesen.

Im Übrigen hat unsere Fraktion bereits im September 2000 in der 42. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt prägnant darauf verwiesen, dass sie erwartet, dass Herr Höppner in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung sowie der Konzernleitung der Waggonbau AG schnellstmöglich ein tiefgreifendes Konzept zum Erhalt des Standortes Halle-Ammendorf erarbeitet, um eben diese Arbeitsplätze zu erhalten und wenn möglich ihre Zahl zu erhöhen.

Nur eine politisch fundamentierte Einflussnahme sowohl der hiesigen Landesregierung als auch der Bundesregierung auf den Bombardier-Vorstand hätte das Aus für das modernste Waggonbauwerk Europas, wie es Ammendorf ist, verhindern können.

In der Presse war am 10. November 2001 zu lesen: „Ammendorfer Waggonbauer zittern um ihre Arbeitsplätze - Landespolitik schaltet sich ein“ - aber, wie leider oft, viel zu spät. In der Wirtschaftspolitik - wie in vielen anderen Ressorts - ist diese Landesregierung mit ihrem Ministerpräsidenten Höppner an der Spitze überfordert bzw. ihr fehlt der klare Durchblick. Ein Mathematiker ist noch lange kein ausgereifter und fähiger Politiker, der imstande ist, im Interesse der hier lebenden Menschen Druck nach oben zu machen.

Meine Damen und Herren! Ein kurzer Rückblick: Im Jahr 1998 kaufte der kanadische Bombardier-Konzern die Deutsche Waggonbau AG auf. Im selben Jahr übernimmt die rot-rote Landesregierung die politische und wirtschaftliche Macht in Sachsen-Anhalt. Ihr selbst gestecktes Ziel: die Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt auf ein Minimum zurückzufahren. Das Ergebnis ist bekannt: Die Quote der Arbeitslosen hat sich vervielfacht.

Das Werk in Ammendorf steht weiterhin stellvertretend für miserable Wirtschaftspolitik in Sachsen-Anhalt. Herr Höppner, Ihr Zeitungsnotruf vom 13. November 2001 in der „Mitteldeutschen Zeitung“ - Herr Präsident, ich zitiere mit Ihrer Genehmigung -: „Ich kämpfe jetzt“, ist wohl der blanke Hohn gegenüber allen Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern in diesem Land, in Sachsen-Anhalt. Kämpfen für den Erhalt und den Ausbau von Arbeitsplätzen in unserem Land - das, Herr Höppner, hätten Sie bereits vor Jahren tun müssen. Sie wissen doch: Wer kämpft, kann verlieren; wer nicht kämpft, hat verloren. Sie, Herr Höppner, und Ihre Regierung haben bereits verloren.

Stirbt das Werk in Ammendorf, so stirbt auch ein weiteres Stück Geschichte der Stadt Halle; denn das tradi-

tionsreiche Waggonbauwerk ist eines der letzten großen Arbeitgeber in dieser Region. Der anstehende Tod dieses Werkes betrifft analog sehr viele Zulieferbetriebe und Dienstleister. Dies bedeutet für weitere rund 500 Menschen den sozialen Abstieg.

Sachsen-Anhalt hat bereits mehr als 251 000 Menschen ohne Arbeit. Herr Ministerpräsident Höppner, wie viele sollen es noch werden? Sagen Sie den Menschen hierzulande endlich und ehrlich, dass insbesondere Ihre Wirtschaftspolitik im Land gravierend gescheitert ist; denn Wunder gibt es nur im Märchen. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU, und von Herrn Preiß, DVU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung werden Beschlüsse zur Sache nicht gefasst. Wir sind somit am Ende der Diskussion zum ersten Thema der Aktuellen Debatte - Zukunft des Waggonbaustandortes Ammendorf - angelangt.

Ich rufe nunmehr das zweite Thema der Aktuellen Debatte auf:

Gefährdung der inneren Sicherheit in Sachsen-Anhalt durch ungeprüfte Aufnahme von Flüchtlingen aus Problemländern

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/5141**

Für die Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: FDVP, PDS, CDU, DVU, SPD. Nach der FDVP wird der Innenminister das Wort ergreifen. Ich bitte zunächst den Antragsteller, das Wort zu nehmen.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Würde der normal verständige Durchschnittsbürger den Selbstlobaussagen seiner Volksvertreter Glauben schenken, dann hielte er diese Volksvertreter ausnahmslos für total abgeklärte Realpolitiker - schön wär's.

In der Politdarsteller-Wirklichkeit jedoch tanzen die Mäuse nicht nur auf den Berliner Regierungstischen. Besonders befremdend ist, dass man offenbar ohne nennenswerte Skrupel die Bürger beschwindelt und das sogar vor laufender Kamera und zugeschalteten Reportermikrofonen. Und wir, die Bürger, lassen das mit uns machen.

Meine Damen und Herren! Wir haben in den letzten Wochen nun das neueste Schaustück zur Verdummung der Bürger auf dieser Politbühne: Ottos Quelle-Katalog für Gerhard zu Beritt. Über all dem und vornweg steht natürlich die Frage, ob der schlitzohrige Otto Schily und sein kleiner IM Dr. Püchel aus Sachsen-Anhalt

(Frau Bull, PDS: Was?)

unter dem Strich über Monate hinweg nicht doch nur virtuos die Erfinder der inneren Sicherheit gemimt haben. Nicht nur dass sich Gerhard Schröders Staatsbeauftragter seinen zunächst einigermaßen respektablen Entwurf für ein neues Zuwanderungsgesetz so weit hat ausdünnen lassen, dass der grüne Koalitionspartner sein Glück wohl selbst noch kaum fassen kann; auch die SPD in Sachsen-Anhalt wird wohl froh darüber sein,

ihren künftigen blutroten Wunsch- und Kommunistenpartner zufrieden zu stellen.

(Frau Stolfa, PDS: Oh! - Frau Fischer, Leuna, SPD: Nun ist es aber genug!)

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, liegen nun diverse so genannte Antiterrorpakete auf dem Tisch - zur Verstärkung der inneren Sicherheit, versteht sich. Jedenfalls wird all das dem Normalbürger so suggeriert.

Aber, meine Damen und Herren, was passiert wirklich? Worauf darf denn nun getippt werden? Auf ein diebisches Vergnügen, das der Supertaktiker Schily - oder soll man sogar sagen: der Lügner Schily? - offenbar exakt und auftragsgetreu seinem Kanzler Schröder bereitet hat? Oder erweist sich Schily nur als vermeintlicher Vorkämpfer für einen richtungsweisenden Otto-Katalog in Sachen Verschärfung der Zuwanderungssteuerung und der inneren Sicherheit und ist in Wahrheit ein papiertiger Einknicker? Oder sollen gar die Menschen bewusst hinters Licht geführt werden? Ist alles etwa ganz anders?

Meine Damen und Herren! Schon die ersten Interviews namhafter Grünen-Sprecher verheißen nichts Gutes. Wer etwa wissen möchte, ob das geplante Gesetz den Zustrom von Menschen aus aller Welt nach Deutschland nicht über jedes Maß hinaus verstärken werde, bekommt darauf keine Antwort. Herr Schily und Herr Püchel, wo bitte bleibt denn da die von Ihnen so viel beschworene Stärkung der inneren Sicherheit?

Einreisewillige Ausländer müssen schärfer kontrolliert und erfasst werden, haben Sie noch vor Tagen getönt. Nun ist aus dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge das Folgende zu hören: Asyl im Schnelldurchgang, Prüfungen weniger streng, Asylanerkennung im Eilverfahren. Rot-Grün will jetzt großzügig die Einzelfallprüfung abschaffen.

Fakt ist, meine Damen und Herren, es hagelt regelrecht positive Entscheidungen über Asylanträge. Zwischen Januar und September dieses Jahres - so ist es aus dem Amt zu hören - wurden 1 537 Asylbewerber mehr als im selben Zeitraum des Vorjahres als asylberechtigt anerkannt. Insgesamt sind es 3 956 Personen. Das so genannte kleine Asyl mit einem Abschiebeschutz erhielten 11 485 Personen. Das ist ein Plus von 5 659 Personen. 2 014 Antragstellern wurde attestiert, dass in ihrem Fall ein Abschiebungshindernis gelte. Dies ist ein Plus von 609 Personen.

Insgesamt, meine Damen und Herren, sind es 4 160 positive Bescheide mehr als im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres. In der offiziellen Begründung heißt es: Die hohe Zahl der positiven Entscheidungen hänge mit Afghanistan zusammen; das Taliban-Regime werde quasi als Kriterium für eine staatliche Verfolgung anerkannt.

Dagegen ist, meine Damen und Herren, heftiger Widerspruch aus den Personalvertretungen beim BAFI - so heißt dieses Amt abgekürzt - und vom Bundesbeauftragten zu vernehmen. Asylbewerber würden regelrecht durchgewunken, heißt es dort. Von Einzelfallprüfungen, wie sie gesetzlich vorgeschrieben sind, könne keine Rede mehr sein.

Hinzu kommt, meine Damen und Herren: Mit Schilys Zuwanderungsgesetz soll die Weisungsunabhängigkeit der Einzelentscheider des Amtes abgeschafft werden.

Nun die Frage: Soll damit auf die bisher unabhängigen Entscheidungen des Amtes politischer Einfluss oder gar parteipolitischer Druck ausgeübt werden? Setzt Herr Schily die Behörde unter Druck?

Offenbar wird dies jetzt schon gemacht; denn laut Amt ist schon jetzt eine individuelle Prüfung der Asylanträge nicht mehr möglich. Es ist vom Druck des Behördenpräsidenten Albert Schmid die Rede. Der Präsident schaue sich die Zahlen der Einzelentscheider auch bezüglich ihrer beförderungspolitischen Relevanz genau an. Es sollen verstärkt vorgefertigte Textbausteine für die Begründung der Entscheidungen verwendet werden. Dies ist alles zum Wohl des deutschen Volkes, versteht sich.

Die von Fachleuten angestellten Ermittlungen im jeweiligen Einzelfall würden eingeschränkt. Selbst bei Problemstaaten wie dem Irak, Afghanistan und Ländern Schwarzafrikas dürfe auf Weisung des Amtsleiters nur noch in Ausnahmefällen ein Fingerabdruckabgleich vorgenommen werden. Auch Sprachanalysen seien nicht mehr erwünscht, die bisher zur zweifelsfreien Feststellung des Landes, aus dem der Asylbewerber wirklich stammt, dienten. Diese Analysen wurden insbesondere bei Asylbewerbern aus dem arabischsprachigen Raum angewandt.

Meine Damen und Herren! Vergleicht nun der normal verständige Durchschnittsbürger die großmundigen Aussagen seiner Volksvertreter Schily und Püchel mit dem, was hinter verschlossener Tür tatsächlich abläuft, dann - das ist die eine Möglichkeit - kann er sich verwundert die Augen reiben oder - das ist die andere Möglichkeit - er kommt zu der Feststellung, dass man ihn einfach über den Leisten gezogen hat. Man hat ihn einfach belogen.

Meine Damen und Herren! Ist das vielleicht noch das kleinere Übel? - Es ist doch ausgesprochen bedenklich, wie ernsthaft den politisch Verantwortlichen die Sicherheit ihrer Bürger am Herzen liegt, nämlich gar nicht. Ausgerechnet in Zeiten der Angst vor weiteren Terroranschlägen, in Zeiten, in denen sich auch Deutschland an Kriegen beteiligen soll, lassen diese Leute alle politische Sorgfaltspflicht außer Acht. Schlimmer noch: Etliche so genannte Schläfer haben sich unbehelligt in Deutschland aufgehalten und tun dies vielleicht auch heute noch, weil wir sie noch nicht entdeckt haben, und zwar aufgrund einer fahrlässigen und verfehlten Ausländerpolitik auch in Sachsen-Anhalt.

Ich vermisse den Protest des Herrn Ministers Dr. Püchel gegen eine derartige Vorgehensweise. Herr Minister Püchel, wo sind Ihre Beteuerungen, für die Sicherheit der Sachsen-Anhaltiner zu sorgen, wenn gleichzeitig Asylanträge nach Sachsen-Anhalt kommen, die ohne gründliche Prüfung Asyl erhalten, und zwar nicht, weil sie dazu berechtigt sind, sondern weil es politisch opportun ist? - Meine Damen und Herren! Berufsheuchelei wird hierbei erkennbar.

(Zuruf von Frau Stolfa, PDS)

Terroranschläge in Deutschland und gegen Deutsche sind nach dem 11. November 2001 nicht mehr auszuschließen. Nicht jeder Kaftanträger ist ein Islamist und nicht jeder Islamist ist ein Terrorist. Doch bei uns in Deutschland leben etwa drei Millionen Muslime, Hunderttausende davon besitzen sogar einen deutschen Pass, viele davon leben in Sachsen-Anhalt.

Meine Damen und Herren! Unsere Grenzen sind und bleiben trotz Otto Schilys Antiterrorpaketen - in Anführ-

rungsstrichen - völlig offen. Dabei helfen weder Schleierfahndung noch sporadische Kontrollen des Bundesgrenzschutzes. Jeder, der es darauf anlegt, kann nach wie vor ungehindert zu uns kommen.

Über eines müssen wir uns im Klaren sein: Außer Kamikazefliegern und Milzbrand gibt es tausendundeine Methode, um in unsere offene Gesellschaft Angst und Schrecken, Tod und Verderben zu bringen.

Unsere freiheitliche Fraktion der FDVP fordert wie bisher, jedoch insbesondere aufgrund der aktuellen Ereignisse, eine restriktivere Ausländerpolitik, das heißt nicht nur große Worte; diesen Worten müssen vielmehr Taten folgen. Dazu gehören nun einmal die personelle und materielle Aufstockung der Polizei, die erkennungsdienstliche Behandlung aller um Asyl nachsuchenden Personen und der Datenabgleich aller Behörden zum Erkennen von Ausländern, die im Zusammenhang mit terroristischen oder kriminellen Vereinigungen Straftaten verübt haben. Dazu gehören nachhaltige präventive und repressive Maßnahmen gegen Schwarzhandel, Schwarzarbeit, Prostitution, wofür oft Ausländervereine und Ausländerklubs als Zentren dienen, und vieles andere. Dazu gehört nicht zuletzt die intensive Überprüfung der Asyl begehrenden Personen und der angegebenen Asylgründe, was aber offenbar momentan nicht getan wird. Das Gegenteil wird getan.

Schlicht unverschämt ist die vorsätzliche Falschbehauptung, all die Unterlassungen in Bezug auf das Zuwanderungsgesetz und auf die Sicherheit der Bürger bedeuten nun zum Glück ein Ende der deutschen Abschottungspolitik.

Meine Damen und Herren! Wie bitte? Abschottung? - In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten hat eben dieses Deutschland über seine Grenzen hinaus bereitwillig und materiell beispiellos und großzügig erheblich mehr Fremde bei sich aufgenommen als die anderen europäischen Staaten insgesamt. Übrigens leider auch mit der Folge, dass das viel diskutierte und instrumentalisierte so genannte Ausländerproblem in Wirklichkeit momentan überwiegend ein Islam-Problem ist. Aber auch darüber reden unsere Multikulturalisten wohlweislich nur mit tief gespaltener Zunge.

Ich kann an dieser Stelle nur sagen: Herr Minister Püchel, wachen Sie endlich auf, kommen Sie Ihrem Auftrag nach, für die Sicherheit der Menschen in Sachsen-Anhalt zu sorgen! Die Menschen in Sachsen-Anhalt haben es nicht verdient, dass sie hinters Licht geführt werden.

Präsident Herr Schaefer:

Kommen Sie bitte zum Ende, Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Ich komme zum Ende. - Herr Minister, das lassen die Bürger auf Dauer nicht mit sich machen.

Zum Schluss ein Zitat von Emanuel Geibel. Minister Herr Püchel, das ist an Sie gerichtet.

Präsident Herr Schaefer:

Kommen Sie bitte zum Ende, Frau Wiechmann. Das Zitat ist bekannt.

Frau Wiechmann (FDVP):

Ich komme zum Ende, so wie Herr Fikentscher vor mir. - Ich zitiere:

„Lüge, wie sie schlau sich hüte, bricht am Ende stets das Bein. Kannst du wahr sein nicht aus Güte, lern aus Klugheit wahr zu sein.“

Danke schön.

(Beifall bei der FDVP - Zurufe von Frau Leppinger, SPD, und von Frau Stolfa, PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Es spricht jetzt IM, sprich Innenminister Dr. Püchel für die Landesregierung.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Mit zwei gesunden Beinen, meine Damen und Herren.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Grundlage des Antrages auf eine Aktuelle Debatte ist offensichtlich ein Artikel in der „Welt am Sonntag“ vom 28. Oktober 2001. Ohne den Artikel und die Quelle zu nennen, wird auf den Inhalt des Artikels nur sehr verkürzt eingegangen und er wird mit erheblichen Unstimmigkeiten vermischt; denn die von der antragstellenden Fraktion gefolgerten angeblichen Sicherheitsprobleme werden in diesem Artikel eigentlich nicht angesprochen.

Im gleichen Atemzug wird - wir haben es heute wieder gehört - Bundesinnenminister Otto Schily leichtfertig der Lüge bezichtigt und ich quasi als sein Geselle dabei bezeichnet. Dies geht nicht nur entschieden zu weit, dies ist infam.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Diese Anschuldigungen weise ich auch im Namen des Bundesinnenministers in aller Deutlichkeit zurück. Damit keine Zweifel auftauchen: Ich dementiere nicht die sehr guten Beziehungen zu Otto Schily.

Meine Damen und Herren! Zur Sache selbst ist Folgendes anzumerken: Die „Welt am Sonntag“ berichtet in der Ausgabe vom 28. Oktober 2001, dass nach Informationen der Personalvertretung des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge - übrigens abgekürzt BAFI, nicht „Bafi“; wenn schon, dann genau - insbesondere die Prüfung von Asylanträgen angeblich auf Drängen des Bundesinnenministers weniger streng gehandhabt wird als bisher und dass der Minister derzeit massiven Druck auf das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge sowie den Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten ausübe. Ziel sei es, den Berg von derzeit 87 000 Asylanträgen bis zum Jahresende auf 20 000 Anträge zu reduzieren. Dies laufe darauf hinaus, dass erheblich mehr positive Asylbescheide als im Vorjahr quasi im Eilverfahren ausgestellt würden; für eine genaue Einzelfallprüfung gebe es keine Zeit mehr.

Bundesinnenminister Schily hat diesen Artikel bereits dementiert. Alle Anträge würden auf der Grundlage von Recht und Gesetz sorgfältig geprüft. Er habe zu keiner Zeit gefordert, die Zahl der Anträge auf eine bestimmte Zahl zu reduzieren.

Meine Damen und Herren! Wer Otto Schily kennt, nimmt ihm dies sofort ab. Ich kenne ihn sehr gut und habe deshalb keinen Anlass, an dieser Aussage zu zweifeln.

Damit könnte ich die Angelegenheit eigentlich als erledigt betrachten. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang und an dieser Stelle zum besseren Verständnis der Asylproblematik und dessen, was Sie eben gehört haben, ein paar sachdienliche Hinweise anfügen.

Festzuhalten ist zunächst, dass das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge über die Asylanträge entscheidet. Dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge kommt insoweit ein Entscheidungsmonopol zu. Die Entscheider - es ist sehr wichtig, dies an dieser Stelle zu sagen - sind weisungsunabhängig. Also auch der Bundesinnenminister kann an dieser Stelle nicht eingreifen. Auch die Länder haben keinen Einfluss auf die Zahl der Asyl- und Flüchtlingsanerkennungen. Die Ausländerbehörden der Länder sind vielmehr bei ihren Entscheidungen über die Aufenthaltsgewährung oder die Aussetzung der Abschiebung an die Entscheidung des Bundesamtes gebunden, also an die Entscheidung der Entscheider.

Aus diesem Grunde ist entgegen die Auffassung der FDVP keine landesrechtliche Aufklärung geboten. Die Organisationsgewalt gegenüber dem Bundesamt obliegt vielmehr dem Bund.

Auch aufseiten des Bundes bedarf es keiner weiteren Aufklärung; denn das Bundesamt hat bereits erklärt, dass die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Zahl der Asyl- und Flüchtlingsanerkennungen darauf zurückzuführen ist, dass der im letzten Sommer verhängte Entscheidungsstopp hinsichtlich der Abschiebung afghanischer Flüchtlinge aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts aufgehoben worden ist. Danach kann das Taliban-Regime als staatsähnliches Herrschaftsgefüge angesehen werden. Afghanische Flüchtlinge können somit eine quasi-staatliche politische Verfolgung geltend machen, die zur Asylanerkennung führen kann.

Dies wird durch den am 4. Oktober 2001 durch das Bundesinnenministerium vorgelegten Bericht zur Entwicklung der Asylbewerberzahlen belegt. Danach hat das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge im September 2001 über die Anträge von 12 061 Personen entschieden. 2 689 Entscheidungen davon betrafen afghanische Staatsangehörige. Als Asylberechtigte anerkannt wurden 751 Personen. Das entspricht 6,2 %. Darunter sind 546 afghanische Staatsangehörige. Abschiebeschutz erhielten 2 415 Personen, davon 1 080 afghanische Staatsangehörige. Bei 707 Personen - das entspricht 5,8 % - hat das Bundesamt im September 2001 Abschiebungshindernisse festgestellt. Darunter waren 586 afghanische Staatsangehörige.

Das heißt im Umkehrschluss, dass selbst unter diesen besonderen Umständen mehr als zwei Drittel aller Anträge weiterhin abgelehnt wurden bzw. deren Bearbeitung eingestellt wurde.

Meine Damen und Herren! Der Antrag der FDVP und auch das, was wir eben gehört haben, ist wieder einmal ein Beispiel für den misslungenen Versuch, auf einfachste Art und Weise mit Halbwahrheiten Stimmung gegen Asylbewerber und Ausländer zu machen, indem diese gleichsam mit Terroristen auf eine Stufe gestellt werden.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Ich wende mich mit aller Entschiedenheit gegen diese Art der Politik. Die Aufnahme von Flüchtlingen und Schutzbedürftigen richtet sich nach unserem humanitären Verständnis und den sich daraus ergebenden Verpflichtungen. Das Grundrecht auf Asyl und der Schutz vor politischer Verfolgung sind danach zu gewährleisten, und daran muss auch in Zukunft festgehalten werden.

(Zustimmung von Frau Leppinger, SPD, von Herrn Koehn, SPD, und bei der PDS)

Hiervon zu trennen sind die aufgrund der Terroranschläge in den Vereinigten Staaten erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und Extremismus. In dieser Frage hat die Innenministerkonferenz auf ihrer letzten Sitzung in Meisdorf erneut ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt und zahlreiche Maßnahmen beschlossen.

Gleichzeitig hat die Bundesregierung ein Sicherheitspaket zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus vorgelegt - das Sicherheitspaket II -, das von der Innenministerkonferenz ausdrücklich begrüßt wurde. Dieses sieht unter anderem auch notwendige Veränderungen des Ausländerrechts vor. Diese zielen insbesondere darauf ab, potenziellen terroristischen Gewalttätigen die Einreise nach Deutschland zu erschweren. In Bezug auf das Asylverfahren sind insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Identitätssicherung vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Aus all dem können Sie ersehen: Hier ist nicht nur Handlungsbedarf festgestellt worden, sondern es wurde auch gehandelt. Eines Antrages der FDVP, der ausländerfeindliche Emotionen schürt, bedarf es dazu schon gar nicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Da der § 60 der Geschäftsordnung novelliert worden ist, möchte ich Ihnen zur Erinnerung den letzten Satz des Absatzes 4 vortragen:

„Im Anschluss an einen Debattenbeitrag kann der Präsident das Wort zu einer Zwischenbemerkung von höchstens zwei Minuten Dauer erteilen; der Redner darf hierauf antworten.“

Frau Abgeordnete Wiechmann, möchten Sie eine solche Bemerkung machen oder eine Frage stellen?

(Frau Wiechmann, FDVP: Nein, eine Bemerkung!)

- Eine Bemerkung. Bitte sehr.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Püchel, ich möchte es auf das Schärfste zurückweisen, dass wir mit Halbwahrheiten umgehen und ausländerfeindliche Ressentiments schüren.

(Lachen und Unruhe bei der SPD - Frau Bull, PDS, lacht)

Das ist nicht der Fall. Uns geht es ausschließlich - das möchte ich noch einmal betonen - um die Sicherheit der Bürger. Dieser Sicherheit und diesen Bürgern sind Sie verpflichtet, Herr Minister Püchel. Sie haben alles zu tun, um genau diese Sicherheit zu gewährleisten.

Sie können sich heute nicht hier hinstellen und sagen, das ist alles nicht wahr. Ich darf noch einmal darauf hinweisen: Ich habe mich tatsächlich auch auf einen Bericht in der „Welt am Sonntag“ bezogen, dass gerade die Mitarbeiter und Personalvertretungen genau dieser Bundesbehörde, die die Flüchtlingsfragen regelt, diese Auskünfte auch gegeben haben, aber wohlweislich natürlich an dieser Stelle nicht genannt werden wollten.

Ich darf außerdem in Erinnerung rufen: Gerade unter Zugrundelegung der Ereignisse vom 11. September 2001 - das können Sie in der Begründung zu unserem Antrag nachlesen - ist das Vorgehen des Bundes bedenklich. Ich bin sicher, dass genau diese Maßnahmen ergriffen werden sollten. Wenn man jetzt aufgrund der öffentlichen Debatte einen Rückzieher gemacht hat, dann kann ich das nur begrüßen. Ich finde dieses Vorgehen insgesamt bedenklich.

(Frau Bull, PDS: Quatsch!)

Ich bitte Sie, Herr Minister Püchel, schauen Sie noch einmal in den Entwurf des Zuwanderungsgesetzes hinein. Dann werden Sie sehen, dass man genau diese Weisungsunabhängigkeit des Amtes abschaffen will.

(Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

Wir alle wissen es und Sie müssten es zuallererst wissen, dass das diesem Personenpotenzial - mit dem man jetzt so leichtfertig umgeht - innewohnende sicherheitsrechtliche Risiko auf Landesebene möglicherweise zu einem Zeitpunkt nicht mehr einschätzbar sein wird, und das gerade angesichts der Ausführungen des libyschen Staatschefs, dass der Religionskrieg auch in Europa bereits begonnen habe. - Danke sehr.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Minister, wollen Sie darauf reagieren?

(Minister Herr Dr. Püchel: Nein! Es war keine Frage! - Zuruf von der PDS: Das lohnt auch nicht!)

Meine Damen und Herren! Bevor wir unsere Debatte fortsetzen, begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der Pestalozzi-Schule Aschersleben sowie Gäste der Landeszentrale für politische Bildung.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Debatte wird jetzt fortgesetzt mit dem Beitrag des Abgeordneten Herrn Gärtner für die PDS-Fraktion. Bitte, Herr Gärtner.

(Herr Miksch, fraktionslos: Jetzt die ML-Stunde!)

Herr Gärtner (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Bezeichnend für die FDVP-Fraktion sind Titel und Inhalt dieser Aktuellen Debatte. Das hat Frau Wiechmann auch mit ihrer Zwischenintervention deutlich gemacht.

Erstens. Ich will ganz deutlich sagen, wer die außerordentlich schwierige innenpolitische Situation nach dem 11. September, wer die furchtbaren Anschläge in New York und Washington missbraucht, um die eigene fremdenfeindliche und rassistische Ideologie zu verbreiten, indem ausländische Bürgerinnen und Bürger pauschal

zum allgemeinen Sicherheitsrisiko abgestempelt werden, der beweist einmal mehr, wessen Geistes Kind er ist.

Zweitens. Geradezu grotesk wird es, wenn die FDVP sich nun dazu aufschwingt, einschätzen zu können, was in Sachsen-Anhalt ein sicherheitsrechtliches Risiko darstellt. Zum einen geht das Sicherheitsrisiko nicht von der Zugehörigkeit zu einem Volk, einer Religion oder Kultur aus und zum Zweiten liegt die Analysekompetenz bezüglich der Sicherheit im Land ganz bestimmt nicht bei der FDVP.

(Frau Wiechmann, FDVP: Bei Ihnen auch nicht, Herr Gärtner!)

Dies alles offenbart lediglich die rechtsextreme Ideologie der FDVP. Versucht wird, Menschen anderer Religionen, anderer Kulturen und anderer Ethnien unter den Generalverdacht eines ihnen innewohnenden Sicherheitsrisikos zu stellen.

(Frau Helmecke, FDVP: Das haben wir doch von Ihnen gelernt! - Herr Miksch, fraktionslos: Das haben Sie doch 40 Jahre lang gemacht und machen es heute noch! - Herr Weich, FDVP: Stasi!)

Terrorismus hat seine Basis nicht in bestimmten Kulturen oder Religionen, er hat seine Basis in Fanatismus und Extremismus.

(Herr Miksch, fraktionslos: Bei Ihnen sitzen doch extremistische Stasi-Spitzel drin! Auf dieser Seite! Sie dürfen sich gar nicht zu dem Thema äußern! Das ist eine Frechheit, was Sie dort vorne machen!)

Im Übrigen wird durch solche pauschalen Verunglimpfungen von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern in diesem Hohen Hause der innere Friede in unserem Land gefährdet. Das stellt dann eben auch ein Sicherheitsrisiko dar.

Drittens und zusammenfassend bleibt für die PDS festzustellen: Kein Volk auf dieser Welt ist ein Schurkenvolk,

(Beifall bei der PDS)

keine Religion auf dieser Welt ist eine Schurkenreligion. Terroristen gehören verfolgt, vor ein Gericht gestellt und verurteilt, unabhängig von Herkunftsstaat und Religion.

(Herr Miksch, fraktionslos: Genau, und Sie mit!)

Die PDS wird auch weiterhin für eine humane Flüchtlingspolitik eintreten.

(Zuruf von Herrn Miksch, fraktionslos - Frau Theil, PDS: Kriegt der dort nun mal das Wort verboten? Da muss es doch einmal einen Ordnungsruf geben! Das ist doch unmöglich! - Herr Miksch, fraktionslos: Ich bin doch ordentlich angezogen!)

Präsident Herr Schaefer:

Bitte mäßigen Sie sich, Herr Miksch!

(Herr Miksch, fraktionslos: Ich gehe von allein - -! - Beifall bei der PDS)

- Herr Miksch, Sie bekommen von mir eine Missbilligung für Ihre letzte Äußerung.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Herr Miksch, fraktionslos: Die haben die Menschen 40 Jahre lang verfolgt! - Minister Herr Dr. Püchel: Jetzt geht er von allein!)

Herr Miksch, verlassen Sie den Saal!

(Herr Miksch, fraktionslos: Tschüs! Ich gehe von allein! - Frau Wiedemann, SPD: Das darf doch wohl nicht wahr sein! - Herr Sachse, SPD: Das spricht für sich!)

Bitte fahren Sie fort.

Herr Gärtner (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon traurig und vor allem traurig für dieses Hohe Haus, dass eine solche Debatte so abgeleitet und in dieser Form behandelt wird.

Herr Präsident! Die PDS wird auch weiterhin für eine humane Flüchtlingspolitik eintreten, die beinhaltet, dass Menschen in Not in unserem Land Zuflucht finden können, unabhängig von Religion und Herkunft. Menschen auf der Flucht brauchen unsere Hilfe, im Asylrecht ebenso wie beim Schutz vor Angriffen durch alte und neue Nazis und auch vor den verbalen Angriffen durch rechtsextreme Parteien wie die FDVP. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wie ich bereits betont habe, werden keine Beschlüsse zur Sache gefasst. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist das zweite Thema im Rahmen der Aktuellen Debatte beendet und der Tagesordnungspunkt 0 abgeschlossen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde - Drs. 3/5123

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 45 der Geschäftsordnung des Landtages findet auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Es liegen Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, insgesamt sieben Kleine Anfragen für die Fragestunde vor.

Ich rufe die **Frage 1** des Abgeordneten Herrn Schomburg zum Thema **Ortsumgehung Wernigerode im Verlauf der B 244** auf:

Herr Schomburg (CDU):

Wernigeröder Bürger beklagen seit längerem aufgrund der immensen Verkehrsbelastung entlang der B 244 einen erheblichen Wohnungs- und Häuserleerstand und bei einer Reihe von teilweise über 300 Jahre alten und unter Denkmalschutz stehenden Häusern deutliche Verfallserscheinungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung eine Ortsumfahrung Wernigerode im Verlauf der B 244 für notwendig und sieht sie zu dem bisher geplanten Tunnel unter dem Fens-termacherberg eine kostengünstigere Alternative?
2. Gibt es im Zuge der Anmeldung der Ortsumgehung Wernigerode zum Bundesverkehrswegeplan eine Fortschreibung der Begründung hinsichtlich der aktuellen Verkehrsströme, der Lärm-, Abgas- und Staubbelastungen, der geringen Fahrbahnbreite, fehlender oder zu schmaler Gehwege, Unfallschwerpunkte etc.

und welche Auswirkungen hat diese auf die Einstufung des geplanten Vorhabens im Bundesverkehrswegeplan?

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Die Antwort der Landesregierung erfolgt durch den Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr Herrn Dr. Jürgen Heyer. Bitte, Herr Minister.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage des Kollegen Schomburg beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Ende 2002 wird die B 6 n bis Benzingerode fertig gestellt sein. In West-Ost-Richtung gibt es dann eine Ortsumgehung für Wernigerode. Ich glaube, damit haben wir für die Stadt schon viel erreicht. Eine endgültige Lösung der Verkehrsprobleme der Stadt Wernigerode wird nur mit dem Bau der Ortsumgehungen im Zuge der B 244 zu erreichen sein.

Die Landesregierung hat diese Ortsumgehungen einschließlich des erforderlichen Tunnels durch den Fens-termacherberg im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen im März 2000 zur Aufnahme angemeldet. Im Rahmen seiner Bewertung wird das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen allerdings auch die Auswirkungen und die gegenseitige Beeinflussung aller für die Region gemeldeten Maßnahmen untersuchen. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Zu Frage 2: Die für das Land Sachsen-Anhalt dringend erforderlichen Maßnahmen wurden aufgrund der Verkehrsbelastung sowie einer detaillierten Mängelanalyse des vorhandenen Zustandes ermittelt. Dabei ging es unter anderem um geringe Fahrbahnbreite, enge Kurvenradien, fehlende bzw. zu schmale Gehwege, Engstellen, hohe Lärmbelastung für die Anwohner, Straßenrandbebauung, vorhandene Unfallschwerpunkte, vorhandener Bahnübergang und Staubbildung durch Überlastung der Knotenpunkte. Daneben gingen in die Bewertung auch großräumige Netzzusammenhänge sowie landes- und regionalplanerische Vorgaben ein.

Derzeit nimmt das Bundesministerium eine Bewertung aller Maßnahmen, die von den Ländern gemeldet worden sind, nach bundeseinheitlichen Kriterien vor. Dem Ergebnis dieser Bewertung vermag ich nicht vorzugreifen. Ich darf Ihnen jedoch versichern, dass ich mich im Rahmen der Verhandlungen mit dem Bund, die sich nach Vorlage der Ergebnisse anschließen werden, für diese für die Entwicklung der Stadt Wernigerode sowie für die Region so bedeutsame Maßnahme einsetzen werde. - Vielen Dank.

Präsident Herr Schaefer:

Die **Frage 2**, die ebenfalls die **Ortsumgehung Wernigerode im Verlauf der B 244** betrifft, wird von der Abgeordneten Frau Weiß gestellt. Bitte, Frau Weiß.

Frau Weiß (CDU):

Für die Anbindung des Ostharzes an das überregionale Verkehrsnetz im Nordharz (B 6 n) gibt es mehrere notwendige und für die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan angemeldete Baumaßnahmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann die Landesregierung bei der Bevorzugung der Ortsumgehung Blankenburg dafür sorgen, dass der Schwerlastverkehr aus dem Ostharz dann nicht mehr die B 244 durch Wernigerode benutzen kann?
2. Sieht die Landesregierung realistische Chancen, die Ortsumgehung Wernigerode im Rahmen des Antistauprogramms der Bundesregierung bzw. über eine Form der privaten Finanzierung (Maut- oder Leasingmodell) zu realisieren?

Präsident Herr Schaefer:

Danke. - Die Antwort für die Landesregierung gibt wieder der Verkehrsminister Herr Dr. Heyer. Bitte.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fragen der Kollegin Weiß beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen hat die Landesregierung sowohl eine Ortsumgehung Wernigerode im Zuge der Bundesstraße 244 als auch eine Ortsumgehung Blankenburg im Zuge der B 81 zur Aufnahme angemeldet. Sie wird sich nach der Vorlage der Bewerbungsergebnisse des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auch für beide Maßnahmen einsetzen.

Sollte nur eine Ortsumgehung Blankenburg gebaut werden, kann man dem Schwerverkehr grundsätzlich die Nutzung der Bundesstraße 244 nicht untersagen, denn die B 244 ist eine für den öffentlichen Verkehr gewidmete Straße ohne Lasteneinschränkungen. Dieser Gemeindegebrauch darf nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung nur aufgrund besonderer Umstände beschränkt werden. Solche Beschränkungen sind etwa dort anzuordnen, wo aufgrund von Bauwerken - zum Beispiel Brücken oder Durchlässe - oder infolge bestimmter Gegebenheiten - zum Beispiel Standfestigkeit einer Fahrbahndecke - die betreffende Straße für Fahrzeuge, die ein bestimmtes tatsächliches Gewicht, eine tatsächliche Achslast oder eine bestimmte Breite, Höhe oder Länge überschreiten, gesperrt werden soll. Solche Gründe liegen nicht vor.

Unabhängig von hoheitlichen Lenkungsmaßnahmen zeigt die Erfahrung, dass sich der Verkehr bei mehreren zur Verfügung stehenden Trassen nach Gesichtspunkten wie Sicherheit und Leichtigkeit ausrichtet.

Zu Frage 2: Die Entscheidung über die Anerkennung des Bedarfs und die Dringlichkeitsreihung der von den Ländern gemeldeten Einzelmaßnahmen trifft der Deutsche Bundestag im Rahmen seiner Beratungen über die Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes zur Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen voraussichtlich im Jahr 2003. Erst diese Bedarfsanerkennung kann die Grundlage für weitergehende Überlegungen zu Finanzierungsmöglichkeiten einer Ortsumgehung Wernigerode sein, wobei ich eine nachträgliche Aufnahme in das Antistauprogramm 2003 bis 2007 des Bundes, das sich im Bereich der Straße auf die Erweiterung bestehender Bundesautobahnen mit einem durchschnittlichen Verkehrsaufkommen von mehr als 60 000 Fahrzeugen pro 24 Stunden bzw. auf Lücken-

schlüsse im Autobahnnetz beschränkt, für unrealistisch erachte.

Da eine Bemaatung dieses Tunnels durchaus infrage käme, wird die Landesregierung mögliche Interessenbekundungen aufmerksam begleiten. - Vielen Dank.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr.

Die **Frage 3 zur Zukunft der Jazz- und Rockakademie** stellt die Abgeordnete Frau Bull. Bitte, Frau Bull.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Gute Frage!)

Frau Bull (PDS):

Mit der Entscheidung der Landesregierung, eine Landesmusikakademie als ein Einsäulenmodell im Kloster Michaelstein einzurichten, ergeben sich zwangsläufig Fragen zur Zukunft der Jazz- und Rockakademie in Bernburg.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Perspektiven sieht die Landesregierung für einen erfolgreichen Fortbestand der Jazz- und Rockakademie am Standort Bernburg?
2. Welchen Stellenwert soll die Jazz- und Rockmusik innerhalb der Landesmusikakademie erhalten, wenn die Landesregierung beabsichtigt, die Jazz- und Rockakademie in die zukünftige Landesmusikakademie im Landkreis Wernigerode zu integrieren?

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Es antwortet der Kultusminister des Landes, Herr Dr. Harms.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Bull, im Zuge der Entscheidung über den möglichen Standort für eine Landesmusikakademie in Sachsen-Anhalt hat die Landesregierung im Vorfeld deutlich gemacht, dass mit der zukünftigen Tätigkeit einer Landesmusikakademie bestehende Einrichtungen und Initiativen in Sachsen-Anhalt nicht beeinträchtigt werden sollen. Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt.

Zu Frage 1: Die gegenwärtige Tätigkeit der Jazz- und Rockakademie am Standort Bernburg wird von Workshops und ähnlichen Projekten geprägt. Die Unterstützung des Landes für die Jazz- und Rockakademie in Bernburg ist weiterhin vorgesehen. Sie setzt voraus, dass auch weiterhin ein entsprechender Bedarf an den Angeboten besteht, die Qualität der Angebote gesichert wird und die erforderlichen organisatorischen und räumlichen Voraussetzungen zur Umsetzung vorhanden sind.

Zu Frage 2: Der Standort Stiftung Kloster Michaelstein hat den Zuschlag zur Errichtung der Landesmusikakademie erhalten. Gegenwärtig wird die Errichtung vorbereitet. Dabei werden auch die inhaltlichen Schwerpunkte der Tätigkeit festgelegt. Dazu gehört auch die Möglichkeit der Kooperation mit bestehenden Einrichtungen und Initiativen. Eine Integration der Jazz- und Rockakademie in die Landesmusikakademie ist derzeit nicht geplant.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr.

Die **Frage 4 zur Geschwindigkeitsmessung auf Bundesautobahnen** stellt der Abgeordnete Herr Weich. Es antwortet der Minister des Innern Dr. Manfred Püchel. Bitte, Herr Weich.

Herr Weich (FDVP):

Geschwindigkeitsunfälle prägen das Bild der Verkehrsunfallanalyse insbesondere auf den Bundesautobahnen, denn sie belegen bei den Hauptunfallursachen ständig den ersten Platz. Bei der Bekämpfung der Unfallursache Nummer 1 ist die Verkehrsüberwachung jedoch vor erhebliche Probleme gestellt, welche ihre Möglichkeiten stark einschränken, insbesondere bei der Eigensicherung bzw. dem Arbeitsschutz und den technischen Gegebenheiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden und werden durch die Polizei des Landes Geschwindigkeitsmessungen mit dem Radargerät Multanova 6F auf den Bundesautobahnen durchgeführt und in welcher Weise war und ist die Eigensicherung und der Arbeitsschutz der eingesetzten Beamten betroffen?
2. Welche Position bezieht die Landesregierung zur Einlassung von faseroptischen Sensoren in die Fahrbahn, um die Vereinbarkeit zu den vorhandenen Radarmessanlagen herzustellen, und welche Vorteile hat die Messung durch neue Messsensoren gegenüber der hergebrachten Radarmessung auf Bundesautobahnen?

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Herr Minister, Sie antworten für die Landesregierung.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Weich beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Auf den Bundesautobahnabschnitten des Landes Sachsen-Anhalt wurden und werden keine Geschwindigkeitsmessgeräte des Typs Multanova 6F eingesetzt. Stattdessen kommt die Eso-Lichtschranke 4.0 zur Anwendung. Dieses Gerät bietet gegenüber dem Multanova 6F bessere Möglichkeiten einer sicheren Installation, sodass Gefahren für Bediener und Verkehrsteilnehmer vermieden werden können.

Darüber hinaus greift das Land zur Geschwindigkeitsmessung verstärkt auf videounterstützte Verkehrskontrollsysteme sowie auf mobile Videokamerawagen mit dem System Provida 2000 zurück.

Meine Damen und Herren! Der Polizeieinsatz auf den Bundesautobahnen unterliegt besonderen Anforderungen. Leicht zu unterschätzende Geschwindigkeiten, eine hohe Verkehrsdichte und mehrere Fahrstreifen für eine Fahrtrichtung sind Faktoren, die die Notwendigkeit des Eigensicherungsverhaltens der Beamten unterstreichen. In den Bundesautobahnpolizeirevieren des Landes werden daher nur speziell ausgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eingesetzt.

Zu 2: In Sachsen-Anhalt werden ausschließlich mobile Geschwindigkeitsmessgeräte an erkannten Unfallbrennpunkten oder besonders unfallbelasteten Strecken ein-

gesetzt. Damit wird die erforderliche Flexibilität in der Verkehrssicherheitsarbeit gewährleistet. Eine stationäre Geschwindigkeitsmessung mit faseroptischen Sensoren in der Fahrbahn ist daher nicht vorgesehen.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr.

Die **Frage 5** stellt die Abgeordnete Frau Wiechmann zum Thema **Titelkauf in Sachsen-Anhalt**. Bitte, Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Immer wieder tauchen dubiose Titelhändler auf, die Dokortitel für Riesensummen anbieten. Bis zu 20 000 DM werden beispielsweise für Professorentitel verlangt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Strafvorschriften werden durch die Machenschaften der dubiosen Titelhändler tangiert und wie viele Ermittlungsverfahren wurden landesweit gegen Titelhändler und Titelnehmer eingeleitet?
2. Welche rechtliche Relevanz haben von Titelhändlern erworbene kirchliche Titel und wurden dahin gehend verwaltungs- und/oder strafrechtliche Repressionen verfügt?

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Landesregierung antwortet die Justizministerin Frau Schubert. Bitte, Frau Schubert.

Frau Schubert, Ministerin der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Strafgesetzbuch droht in § 132 a für das unbefugte Führen von akademischen Graden oder Titeln, aber auch von in- oder ausländischen Amts- oder Dienstbezeichnungen wie Arzt, Apotheker, Rechtsanwalt oder Steuerberater sowie für das Tragen in- oder ausländischer Uniformen oder Amtskleidungen Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr oder Geldstrafen an. Danach ist der unberechtigte Gebrauch beispielsweise eines Dokortitels als Zusatz zum Namen strafbar. Ein solcher akademischer Grad kann auch nicht wirksam käuflich erworben werden.

Inländische akademische Grade werden von den deutschen Hochschulen entsprechend den Hochschulgesetzen der Bundesländer in Verbindung mit den jeweiligen Prüfungs-, Promotions- und Habilitationsordnungen verliehen, wenn der Bewerber die im Einzelnen geregelten Voraussetzungen erfüllt. In Sachsen-Anhalt sind das die §§ 23 bis 25 des Landeshochschulgesetzes. Erst mit der Verleihung darf der akademische Grad geführt werden.

Soweit Bewerber, um einen solchen Titel zu erlangen, zum Nachweis des Vorliegens der Voraussetzungen falsche Angaben machen oder gefälschte Urkunden einreichen, kommt deren Strafbarkeit wegen Falschversicherung an Eides statt nach § 156 StGB oder wegen Urkundenfälschung nach § 267 StGB in Betracht.

Soweit Titelhändler oder auch so genannte Berater gegen Entgelt an der Beschaffung falscher Urkunden oder der Erstellung von Abschlussarbeiten oder Promotionen mitwirken, die der Bewerber dann als Eigenleistung zur Erlangung des akademischen Grades einreicht, kommt gegebenenfalls für diese eine Strafbarkeit wegen Beihilfe zur Urkundenfälschung oder Falschversicherung an

Eides statt in Betracht. Eine eigene Vorschrift für diese Form der Unterstützung gibt es allerdings nicht.

Im Falle des Widerrufs der Verleihung eines akademischen Grades erfüllt dessen weitere Verwendung ebenfalls den Tatbestand von § 132 a StGB.

Ausländische Titel oder akademische Grade dürfen abgesehen von Ausländern, die sich in Sachsen-Anhalt lediglich vorübergehend aufhalten, nur geführt werden, wenn zuvor eine entsprechende Genehmigung im Einzelfall erteilt worden ist, es sei denn, dass die Genehmigung ein anderes Bundesland erteilt hat oder die Führung akademischer Grade bestimmter ausländischer Hochschulen allgemein anerkannt ist. Auch diesbezüglich finden sich entsprechende Regelungen in den Landeshochschulgesetzen. Für Sachsen-Anhalt gilt § 26 des Hochschulgesetzes.

Sofern ohne eine solche Genehmigung ein entsprechender Titel geführt wird, ist das ebenfalls nach § 132 a StGB strafbar.

Es kommt hinzu, dass § 5 des Gesetzes über die Führung akademischer Grade das Erbieten eines Titelhändlers, gegen Vergütung den Erwerb eines ausländischen akademischen Grades zu ermöglichen oder auch nur zu vermitteln, unter Strafe stellt und mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bedroht. Wird ein so vermittelter ausländischer Titel unberechtigt geführt, kommt darüber hinaus eine Strafbarkeit des Titelhändlers wegen Beihilfe zum Missbrauch von Titeln in Betracht.

Gesonderte Erhebungen über staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren gegen Titelhändler und deren Abnehmer werden nicht geführt.

Der Schutzbereich des § 132 a StGB erstreckt sich auch auf Amtsbezeichnungen, Titel, Würden, Amtskleidungen und Abzeichen der Kirchen und anderer Religionsgemeinschaften, soweit es sich um solche des öffentlichen Rechts handelt, entweder kraft Verfassung oder kraft eines entsprechenden Verleihungsaktes. Dies gilt auch für die von den Kirchen verliehenen akademischen Grade, hingegen nicht für Würdenträger eines privaten religiösen Vereins.

Auch der Missbrauch ausländischer Amts- oder Dienstbezeichnungen sowie von Titeln der Kirchen stellt § 132 a des Strafgesetzbuches unter Strafe. Hinsichtlich so genannter Titelhändler gelten auch hierbei die allgemeinen Vorschriften des Strafgesetzbuchs; insbesondere kommt die Strafbarkeit wegen Beihilfe zum unbefugten Gebrauch in Betracht.

Die Landesregierung hat mangels einer entsprechenden Statistik und wegen des Umfangs der Tatbestandsvoraussetzungen des § 132 a StGB über das Tragen von Titeln hinaus keine Erkenntnisse, wie viele Taten in diesem Bereich mit welchem Strafmaß geahndet worden sind.

Präsident Herr Schaefer:

Die **Frage 6** wird durch den Abgeordneten Herrn Wiechmann zum Thema **Motorradunfälle in Sachsen-Anhalt** gestellt. Bitte, Herr Wiechmann.

Herr Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Motorräder gelten heute als Fortbewegungsmittel, bei dem eindeutig Fahrspaß und Fahrerlebnis dominieren. Motorradfahren ist kein ungefährliches Hobby. Todesfälle und Verletzun-

gen sind, am Kfz-Verkehr gemessen, überproportional häufig.

Bei der Beurteilung der Ursachen für Verkehrsunfälle mit Beteiligung motorisierter Zweiradfahrer ist festzustellen, dass es **d i e** Unfallursache nicht gibt. Die Bekämpfung solcher Unfälle erfordert daher zwingend eine Strategie.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Motorradfahrer verloren im Jahre 2000 auf den Straßen von Sachsen-Anhalt ihr Leben und auf wie viel Fahrkilometer ist ein Motorradfahrer-Todesfall festzustellen?
2. Welche Strategien hat die Landesregierung zur Bekämpfung von Motorradunfällen für die Vorsaison, Fahrsaison und Nachsaison entwickelt und durchgesetzt?

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Landesregierung antwortet wiederum Innenminister Herr Dr. Püchel. Bitte, Herr Minister.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Wiechmann beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Im Jahre 2000 verloren 22 Motorradfahrer auf den Straßen Sachsens-Anhalts ihr Leben, davon eine Person als Mitfahrer. Sechs von ihnen waren zwischen 18 und 25 Jahre alt. Mit den 22 Getöteten liegen wir auf die Einwohnerzahl bezogen an elfter Stelle unter den Ländern. Eine Aussage über den Zusammenhang von Fahrkilometern und Motorradfahrer-Todesfällen kann nicht getroffen werden, da darüber keine statistischen Angaben vorliegen.

Zu 2: Motorradfahrer sind nach wie vor die am stärksten gefährdeten Kraftfahrzeugbenutzer. Die Sicherheitsstrategie der Landesregierung zur wirksamen Verbesserung der Unfallbelastung von Kradfahrern beinhaltet präventive und repressive Elemente. Im Rahmen der landesweiten Verkehrssicherheitsaktion „Einfach besser fahren“ werden insbesondere zu Beginn der Motorradsaison in den Printmedien und Fachzeitschriften gezielt nützliche Tipps und Ratschläge zum sicheren Umgang mit Motorrädern veröffentlicht. Mitglieder des Beirats für Verkehrssicherheitsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt bieten zudem ein spezielles Fahrsicherheitstraining für Motorradfahrer an.

Begleitend zu den Präventionsmaßnahmen führt die Polizei insbesondere an häufig befahrenen so genannten Motorradstrecken verstärkt Geschwindigkeitskontrollen durch. - Herr Oleikewitz nickt; er hat auch schon eigene Erfahrungen gesammelt.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr.

Die **Frage 7** wird gestellt durch Frau Helmecke. Sie betrifft das Thema **Frauen und Führung in der Polizei**. Bitte, Frau Helmecke.

Frau Helmecke (FDVP):

Frauen in Führungspositionen in der Polizei sind auch im Jahre 2001 nicht alltäglich. Selbst wenn Frauen Füh-

rungspositionen erreicht haben, so haben sie meines Erachtens doch häufig mit fremden oder eigenen Beeinträchtigungen zu kämpfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Frauen bekleiden im Polizeidienst des Landes Sachsen-Anhalt die Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 und höher und welche tatsächlichen Behinderungen wurden festgestellt?
2. Welche Perspektiven wurden seitens der Landesregierung für Polizeibeamtinnen für Führungspositionen eröffnet, die derartige Positionen übernehmen wollen oder sich dafür bisher nicht entscheiden konnten?

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Es antwortet der Innenminister Herr Dr. Püchel für die Landesregierung.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Helmecke beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Im Polizeidienst des Landes Sachsen-Anhalt haben 31 Frauen ein Amt der Besoldungsgruppe A 13 und höher inne. Behinderungen bei der Übernahme höherer Besoldungsgruppen liegen nicht vor. Letzteres zeigt vielleicht auch der Umstand, dass zwei von sechs Polizeipräsidenten Polizeipräsidentinnen sind.

Zu 2: Polizeibeamtinnen des mittleren und des gehobenen Polizeivollzugsdienstes können nach dem Absolvieren einer Aufstiegsausbildung bis in den höheren Dienst aufsteigen. Bereits ab der Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes eröffnen sich vielfältige Führungspositionen in unserer Landespolizei.

Die Frauen werden durch Fort- und Weiterbildung und die größtmögliche Beachtung von Familienaufgaben unterstützt. Zudem werden Frauen schon in Stellenausschreibungen höherwertiger Dienstposten besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Sofern die Voraussetzungen des Frauenfördergesetzes vorliegen, erhalten Frauen bei gleichwertiger Qualifikation gegenüber männlichen Bewerbern den Vorzug.

Nicht zuletzt ist an dieser Stelle der erheblich gestiegene Frauenanteil bei den neu eingestellten Studierenden des gehobenen Dienstes an der Fachhochschule der Polizei in Sachsen-Anhalt von nahezu 50 % zu erwähnen. Auch dadurch werden sich Frauen in der Polizei in Zukunft in Führungspositionen verstärkt durchsetzen.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Fragestunde beendet.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 2:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/4669**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 3/5110**

Die erste Beratung fand in der 59. Sitzung des Landtages am 28. Juni 2001 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Sommerfeld. Bitte, Herr Sommerfeld.

Herr Sommerfeld, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt in der Drs. 3/4669 wurde vom Landtag am 28. Juni dieses Jahres in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Er enthält Bestimmungen, die das Füttern und die Kirsung des Wildes betreffen. Neben der ausschließenden positiven Aufzählung erlaubter Futtermittel wird die Kirsung, eine zur Wildanlockung zum Zwecke des Erlegens vorgenommene Fütterung, näher präzisiert.

Die erste Beratung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu diesem Gesetzentwurf fand in der 42. Sitzung am 20. September 2001 statt. Dazu lag dem Ausschuss eine schriftliche Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, in der Änderungen bei den Begriffsbestimmungen sowie redaktionelle Änderungen vorgeschlagen wurden.

Vonseiten des Ausschusses wurde des Weiteren auf einen Widerspruch im Gesetzentwurf aufmerksam gemacht. Daraufhin wurde die weitere Beratung über den Gesetzentwurf vertagt, und das Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt kündigte an, dem Ausschuss einen überarbeiteten Gesetzentwurf vorzulegen.

Die zweite und abschließende Beratung des Ausschusses fand in der 44. Sitzung am 18. Oktober 2001 statt. Dazu lag ihm der angekündigte überarbeitete Gesetzentwurf vor. Dieser neue Entwurf berücksichtigte größtenteils die in der ersten Beratung zur Sprache gekommenen Änderungsvorschläge. Diskussionsbedarf sah der Ausschuss dennoch hinsichtlich der Formulierung „landwirtschaftliche Produkte“ in dem unter Nr. 1 neu gefassten § 34 Abs. 4 Satz 3. Im Anschluss an die Diskussion wurde von der Fraktion der PDS ein Änderungsvorschlag unterbreitet, der jedoch keine Mehrheit fand.

Der Ausschuss hat daraufhin in der zweiten Beratung den von der Landesregierung vorgelegten überarbeiteten Gesetzentwurf unverändert mit 9 : 0 : 4 Stimmen angenommen. Die Veränderungen gegenüber der Ursprungsdrucksache 3/4669 sind in der Beschlussempfehlung synoptisch dargestellt.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu folgen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Eine Debatte war nicht vorgesehen. Wünscht trotzdem jemand das Wort zu ergreifen? - Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich Ihnen aus der neuen Geschäftsordnung, die seit 1. November 2001 gültig ist, § 32 Abs. 1 Satz 2 vortragen:

„Die Abstimmung über Teile der Beschlussempfehlung kann zusammengefasst werden, soweit nicht Änderungsanträge vorliegen oder ein anwesendes Mitglied des Landtages getrennte Abstimmung verlangt.“

In Anwendung dieses Paragraphen schlage ich vor, über die vorliegende Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Oder verlangt jemand eine Einzelabstimmung? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Die vom Ausschuss vorgelegte Beschlussempfehlung besteht aus § 1 mit den Nrn. 1 und 2 sowie § 2. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Eine Enthaltung, keine Gegenstimmen. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt“. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig angenommen.

Wir stimmen jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist das Gesetz einstimmig beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 2 beendet.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 3:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die Aufnahme der Mitglieder der Architektenkammer Sachsen-Anhalt in das Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen

Gesetzesentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/4649**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten - **Drs. 3/5116**

Die erste Beratung fand in der 59. Sitzung des Landtages am 28. Juni 2001 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Metke. Eine Debatte ist auch hierzu nicht vorgesehen. Bitte, Herr Metke, tragen Sie vor.

Herr Metke, Berichterstatter des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag beschloss am 28. Juni 2001 in seiner 59. Sitzung die Überweisung des Gesetzesentwurfs der Landesregierung zu einem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die Aufnahme der Mitglieder der Architektenkammer Sachsen-Anhalt in das Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten.

Der Wirtschaftsausschuss erarbeitete in seiner 61. Sitzung am 24. Oktober 2001 die vorliegende Beschlussempfehlung. Dabei wurde abweichend vom eingebrachten Gesetzesentwurf lediglich eine Änderung in Artikel 3 dahin gehend vorgenommen, dass bei einer möglichen Kündigung des Staatsvertrages oder einer Auflösung des Versorgungswerkes auf Vorschlag der Architektenkammer Sachsen-Anhalt statt der Landesregierung das für die Aufsicht über die Architektenkammer zuständige Ministerium ermächtigt wird, durch eine Rechtsverordnung innerhalb der Kündigungsfrist einen geeigneten Rechtsträger für die Fortführung zu bestimmen.

Vorausgegangen war eine Debatte über den Gesetzesentwurf, die sich vorwiegend auf den Punkt konzentrierte, inwieweit die Möglichkeit bestanden hätte, ein eigenes Versorgungswerk in Sachsen-Anhalt aufzubauen. Seitens der Landesregierung wurde hierzu noch einmal deutlich erklärt, dass die Anzahl und die Struktur der Versorgungsberechtigten in Sachsen-Anhalt nicht ausreichend sind, um insbesondere im Hinblick auf die versicherungsmathematischen Voraussetzungen eigenständige Landesregelungen durchzusetzen.

Im Übrigen ist die vorliegende Regelung ausdrücklich auf Wunsch der Architektenkammer Sachsen-Anhalt zustande gekommen. Mit dem Staatsvertrag wird darüber hinaus die bereits im Jahr 1995 erlassene Anschlusssatzung der Architektenkammer auf ausdrücklichen Wunsch der Kammer durch den Staatsvertrag ersetzt. Der Staatsvertrag wurde am 7. März 2001 vom sächsischen Innenminister und am 29. März 2001 von der Wirtschaftsministerin des Landes Sachsen-Anhalt unterzeichnet.

Der Wirtschaftsausschuss verabschiedete die vorliegende Beschlussempfehlung mit 6 : 1 : 3 Stimmen. Ich bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung, die in der Drs. 3/5116 vorliegt. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Auch hierzu schlage ich vor, nach § 32 Abs. 1 der neuen Geschäftsordnung über die Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Verlangt jemand eine Einzelabstimmung? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über die vom Ausschuss vorgelegte Beschlussempfehlung ab. Sie besteht aus vier Artikeln. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Wir stimmen jetzt über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: „Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die Aufnahme der Mitglieder der Architektenkammer Sachsen-Anhalt in das Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen“. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die Überschrift ist einstimmig so beschlossen.

Wir stimmen über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme ist das Gesetz beschlossen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Landesrechts zur Umstellung auf Euro (Drittes Rechtsbereinigungsgesetz)

Gesetzesentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/4881**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 3/5130**

Die erste Beratung fand in der 61. Sitzung des Landtages am 13. September 2001 statt. Berichterstatterin

des Ausschusses für Finanzen ist die Abgeordnete Frau Fischer. Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Bitte, Frau Fischer.

Frau Fischer (Naumburg), Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Danke. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ob wir es wollen oder nicht - der Jahreswechsel steht bald vor der Tür. Wie Sie alle wissen, findet dann auch die Währungsumstellung statt. Ab dem 1. Januar 2002 ist der Euro die gemeinsame europäische und damit auch die in Deutschland allein gültige Währung.

Nun gibt es auch in Sachsen-Anhalt zahlreiche Rechtsvorschriften, in denen auf die bislang gültige Währung, die Deutsche Mark, Bezug genommen wird. In seiner 33. Sitzungsperiode wurde dem Landtag von Sachsen-Anhalt am 13. September 2001 der Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Landesrechts zur Umstellung auf den Euro - Drittes Rechtsbereinigungsgesetz - vorgestellt. Der Gesetzentwurf wurde an den Ausschuss für Finanzen zur Erarbeitung einer Beschlussempfehlung überwiesen. Das Plenum sah es nicht als notwendig an, andere Ausschüsse zur Mitberatung aufzufordern.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner 80. Sitzung am 26. September 2001 erstmalig mit dem Gesetzentwurf befasst. Im Rahmen dieser Beratung fand auch die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände statt.

Die mit dem Zeitpunkt der Währungsumstellung zusammenfallende Anpassung aller betroffenen Rechtsvorschriften ist notwendig. Sie dient der Rechtsklarheit und der Rechtssicherheit sowohl für die rechtsanwendenden Stellen als auch für jeden Bürger und jede Bürgerin.

Unter der Federführung des Finanzministeriums ist der Entwurf eines Artikelgesetzes erarbeitet worden, das alle Gesetze und Verordnungen des Landes Sachsen-Anhalt mit Wirkung vom 1. Januar 2002 an die neue Währung anpasst. Der Gesetzentwurf beinhaltet somit Rechtsbereinigungen, aber keine materiellen Rechtsänderungen.

Nach ausführlicher Diskussion sah es der Finanzausschuss als notwendig an, der Empfehlung des GBD und des Finanzministeriums zu folgen, den Entwurf redaktionell überarbeiten zu lassen, rechtstechnisch anzupassen und sich die überarbeitete Vorlage bis Ende Oktober vorzulegen zu lassen.

In seiner 86. Sitzung am 7. November 2001 konnte der Finanzausschuss abschließend den Gesetzentwurf zur Bereinigung des Landesrechts zur Umstellung auf den Euro beraten. Die Beschlussempfehlung vom 7. November 2001 liegt Ihnen in der Drs. 3/5130 vor. Der Finanzausschuss hat den vorgelegten Änderungen einstimmig die Zustimmung erteilt und empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf in der geänderten Fassung anzunehmen. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD, von Frau Bull, PDS, und von Herrn Prof. Dr. Trepte, PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Ich komme zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/5130. Der Gesetzentwurf ist in neun Abschnitte mit insgesamt 108 Artikeln untergliedert. Änderungsanträge liegen nicht vor.

Ich schlage vor, unter Anwendung des § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung über die Teile der Beschlussempfehlung insgesamt abstimmen zu lassen. Wird eine getrennte Abstimmung gewünscht? - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Abschnittsüberschriften in der vom Ausschuss vorgelegten Fassung. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Dann sind auch die Abschnittsüberschriften einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: „Gesetz zur Bereinigung des Landesrechts zur Umstellung auf Euro (Drittes Rechtsbereinigungsgesetz)“. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? - Es gibt auch keine Enthaltungen. Somit ist die Überschrift bestätigt.

Wir stimmen über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das Gesetz ist einstimmig angenommen worden. Damit ist das Gesetz beschlossen und der Tagesordnungspunkt 4 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Kirchensteuergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiStG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/4905**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 3/5131**

Die erste Beratung fand in der 61. Sitzung des Landtages am 13. September 2001 statt. Berichterstatterin ist wiederum die Abgeordnete Frau Fischer. Auch zu diesem Thema wurde keine Debatte vereinbart. Bitte, Frau Fischer, Sie haben das Wort.

Frau Fischer (Naumburg), Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach einer ersten Beratung im Landtag am 13. September 2001 wurde der Entwurf eines Kirchensteuergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt an den Ausschuss für Finanzen zur Erarbeitung einer Beschlussempfehlung überwiesen.

In der 80. Sitzung des Finanzausschusses am 26. September 2001 fand eine erste Beratung des Gesetzentwurfes statt. In deren Verlauf trug Herr Dr. Reich vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst Bedenken zu einigen Passagen des Gesetzentwurfes vor. Der Finanzausschuss beauftragte daher das Finanzministerium und den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, bis zur nächsten Sitzung eine abgestimmte Vorlage vorzulegen.

Die überarbeitete Fassung des Gesetzentwurfes wurde am 7. November 2001 durch den Finanzausschuss abschließend beraten.

Mit dem Gesetzentwurf soll das bisherige Gesetz zur Regelung des Kirchensteuerwesens ersetzt werden. Die Kirchensteuer wird überwiegend als Zuschlagsteuer bei der Lohn- und Einkommensteuer erhoben. Jede Veränderung im Bereich des Lohn- bzw. Einkommensteueraufkommens wirkt sich daher unmittelbar auch auf das Kirchensteueraufkommen aus.

Im Rahmen der Steuerreform der Bundesregierung wurden umfangreiche Steuerentlastungen beschlossen, die das Kirchensteueraufkommen erheblich vermindert und die Kirchen vor außerordentliche finanzielle Probleme gestellt hätten. Der Bundesgesetzgeber änderte daher den § 51 a des Einkommensteuergesetzes durch das Gesetz zur Regelung der Bemessungsgrundlage für Zuschlagsteuern vom 21. Dezember 2000. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Regelungen zur Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuerschuld und zum so genannten Halbeinkünfteverfahren für die Ermittlung der kirchensteuerlichen Bemessungsgrundlage keine Anwendung finden.

Die Änderung des § 51 a des Einkommensteuergesetzes wirkt sich jedoch nicht unmittelbar auf das sachsen-anhaltische Kirchensteuerrecht aus. Damit sie in Sachsen-Anhalt wirksam werden kann, ist eine Änderung des Kirchensteuergesetzes erforderlich.

Das geltende Kirchensteuergesetz entspricht in seinen Ausführungen in weiten Teilen noch dem im Einigungsvertrag vom 31. August 1990 aufgeführten Gesetz zur Regelung des Kirchensteuerwesens der DDR. Das Gesetz ist zwar zu Landesrecht geworden, in diesem Zusammenhang ist aber keine Anpassung vorgenommen worden. So wird noch an verschiedenen Stellen für den Geltungsbereich einzelner Regelungen die Deutsche Demokratische Republik genannt. Hierdurch und aufgrund von weiteren Änderungen im Steuerrecht sind umfangreiche Anpassungen erforderlich geworden. Zum besseren Verständnis soll das Gesetz vollständig neu gefasst werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen. Ich bitte Sie daher, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Bull, PDS, und von Frau Stolfa, PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Auch in diesem Falle schlage ich in Anwendung des § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor, über die vorliegende Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Oder verlangt ein Mitglied des Landtages Einzelabstimmung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Wir beschließen jetzt über die vom Ausschuss vorgelegte Beschlussempfehlung. Sie besteht aus zwölf Paragraphen. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Wir stimmen über die Gesetzesüberschrift in der unveränderten Fassung ab. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Auch in diesem Falle ist bei einigen Enthaltungen zugestimmt worden.

Wir stimmen jetzt ab über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist das Gesetz in seiner Ge-

samtheit beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 5 ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich muss eine Bemerkung machen. Eigentlich wollten wir um 13.10 Uhr in eine halbstündige Mittagspause eintreten, aber die Änderung der Geschäftsordnung hat bewirkt, dass wir mindestens 50 Minuten Zeit gewonnen haben.

(Zustimmung von Herrn Becker, CDU, und von Herrn Prof. Dr. Böhmer, CDU)

Ich würde Ihnen vorschlagen, dass wir unsere Beratung bis etwa 12.45 Uhr fortsetzen und dann in eine halbstündige Mittagspause gehen. Einverstanden? - Kein Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/4648**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 3/5135**

Berichterstatterin ist wiederum die Abgeordnete Frau Fischer. Danach ist eine Fünfminutendebatte vorgesehen. Bitte, Frau Fischer, Sie haben das Wort.

Frau Fischer (Naumburg), Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 28. Juni 2001 hat der Landtag den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Drs. 3/4648 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres überwiesen. Im Finanzausschuss fanden hierzu drei Beratungen statt.

In der 79. Sitzung am 5. September 2001 beauftragte der Finanzausschuss das Ministerium der Finanzen, in die Begründung zu dem Gesetzentwurf die Stellungnahme der angehörten Verbände aufzunehmen. Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und des OSGV beschlossen.

Der Finanzausschuss übergab den vorliegenden Gesetzentwurf unverändert als vorläufige Beschlussempfehlung an den Innenausschuss zur Beratung. In einer gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Innenausschusses am 26. September 2001 wurden die kommunalen Spitzenverbände und der Ostdeutsche Sparkassen- und Giroverband angehört. Während der Anhörung hatten die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und des OSGV die Möglichkeit, ihre Argumente für und gegen die Änderung des Sparkassengesetzes vorzutragen und so zu einer umfassenden Meinungsbildung bei den Mitgliedern beider Ausschüsse beizutragen.

Im Laufe der gemeinsamen Ausschusssitzung wurde über die Regelungen des Änderungsgesetzes ausführlich gesprochen. Die folgenden Regelungen wurden dabei besonders intensiv beraten: erstens die Erleichterung der Ausschüttungsmöglichkeiten der Sparkassen an die Gewährträger, zweitens die Lockerung des Prüfungsmonopols der Prüfungsstelle des OSGV und drittens die Ermächtigung des OSGV, mit Zustimmung des

Ministeriums der Finanzen die Empfehlungen zum Inhalt der Anstellungsverträge zu überarbeiten. Der Gesetzentwurf sieht zu den genannten Punkten die folgenden Regelungen vor.

Zunächst zu den Ausschüttungsregelungen: Den Verwaltungsräten soll erstmals die Möglichkeit eingeräumt werden, über eine maßvolle Ausschüttung von Teilen des Jahresüberschusses an die Gewährträger zu beschließen, sofern der notwendige Eigenkapitalaufbau gesichert ist. Die bisherige Anknüpfung an die Bilanzsumme wird ersetzt durch einen Maßstab, der auf das Verhältnis des Eigenkapitals zu den Kredit- und Marktrisiken abstellt. Die vorgesehenen Bestimmungen über die Verwendung des Jahresüberschusses stehen in engem Zusammenhang mit den Eigenkapitalvorschriften des Kreditwesengesetzes.

Um die Leistungsfähigkeit der Sparkassen zu sichern, kann eine Sparkasse Ausschüttungen erst vornehmen, wenn ihre Eigenkapitalquote um 50 % höher liegt, als es durch das KWG vorgeschrieben ist. Die Regelung zur Gewinnausschüttung soll zu einer stärkeren betriebswirtschaftlichen Orientierung im Verwaltungsrat beitragen.

Zweitens zum Prüfungsmonopol: Zukünftig sollen die Verwaltungsräte auch darüber entscheiden können, ob ihre Sparkasse durch einen externen Prüfer geprüft werden soll. Insofern soll das Prüfungsmonopol der Prüfungsstelle des OSGV in begründeten Fällen und in begrenztem Umfang aufgehoben werden. Bezogen auf die Gesamtheit der Sparkassen des Landes können sich in einem Jahr höchstens 10 % der Sparkassen von einem externen Prüfer prüfen lassen. Nach wie vor wird die Prüfung durch eine andere Prüfungsgesellschaft nur mit Zustimmung der Sparkassenaufsicht des Landes möglich sein.

Zu den Empfehlungen für Anstellungsverträge: Der OSGV soll, wie bereits im Sparkassengesetz Mecklenburg-Vorpommerns vorgesehen, ermächtigt werden, die Empfehlungen für den Inhalt der Anstellungsverträge bis zum 31. Dezember 2002 mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zu überarbeiten. Im Hinblick auf Abweichungen von den dann geltenden Empfehlungen soll ein Zustimmungsvorbehalt der Sparkassenaufsicht des Ministeriums der Finanzen aufgenommen werden, um unangemessene Belastungen der Sparkassen zu verhindern.

So weit zu den besonders relevanten Regelungen im Gesetzentwurf.

Der Finanzausschuss stimmte am 5. September 2001 dem Gesetzentwurf in unveränderter Fassung mit 5 : 3 : 2 Stimmen zu und empfahl dem Innenausschuss mit der vorläufigen Beschlussempfehlung die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Im Anschluss an die gemeinsame Anhörung der Verbände wurde dem Vorsitzenden des Ausschusses für Inneres mitgeteilt, dass der Ausschuss für Finanzen die Stellungnahme des Ausschusses für Inneres erwartet. In der 87. Sitzung am 8. November 2001 konnte der Finanzausschuss abschließend über den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes beraten.

Gegenstand der Beratung im Ausschuss für Finanzen war auch die Frage, ob auf eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres erwartet werden sollte.

(Herr Becker, CDU: Da sind wir aber gespannt, was im Ausschuss herauskommt!)

Die Vertreter der CDU-Fraktion im Ausschuss beantragten aufgrund der fehlenden Beschlussempfehlung des Innenausschusses die Vertagung der Gesetzesberatung.

Unter Beachtung der Geschäftsordnung des Landtages kamen die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen mit 8 : 4 : 0 Stimmen zu dem Ergebnis, dass eine Beschlussempfehlung an den Landtag abgegeben werden kann und auch abgegeben werden sollte.

Das Ministerium der Finanzen hat in Abstimmung mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst den Gesetzentwurf der Landesregierung überarbeitet. Im Wesentlichen wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen und die Begründung entsprechend dem Auftrag des Finanzausschusses vom 5. September 2001 um die Stellungnahme der Verbände ergänzt. Zudem soll der OSGV nicht verpflichtet, sondern ermächtigt werden, bis zum 31. Dezember 2002 die Anstellungsverträge zu überarbeiten.

Mit 8 : 4 : 0 Stimmen empfiehlt der Ausschuss für Finanzen dem Landtag, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen. Die Beschlussempfehlung in der Drs. 3/5153 liegt Ihnen vor. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Bevor ich dem Finanzminister Herrn Gerhards das Wort erteile, heißen wir eine Gruppe von Auszubildenden aus dem Landkreis Merseburg-Querfurt sowie Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Hoym herzlich willkommen.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stehen heute am Abschluss eines langen Gesetzgebungsverfahrens, das aber nur den kleineren Teil der Arbeiten erledigt im Vergleich zu dem, was noch vor uns liegt. Dieser jetzigen kleinen Novelle liegen drei Änderungen zugrunde. Die Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen hat das als Berichterstatterin schon im Detail erläutert. Ich fasse mich deshalb an dieser Stelle kurz.

Erstens. Die Gewinnausschüttungsmöglichkeiten der Sparkassen an die Gewährträger werden erweitert.

Zweitens. Die Verwaltungsräte werden künftig darüber entscheiden können, ob ihre Sparkassen durch einen externen Prüfer geprüft werden können. Das Prüfungsmonopol der Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes wird in begründeten Fällen und in begrenztem Umfang insoweit aufgehoben.

Drittens. Die vom Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband im Einvernehmen mit dem Finanzministerium bis zum 31. Dezember 2002 zu erarbeitenden Musterdienstverträge für Sparkassenvorstände werden verbindlichen Charakter erhalten. Dies ist, wie die Berichterstatterin bereits dargelegt hat, in Mecklenburg-Vorpommern schon Gesetz.

Mit der Weiterentwicklung des Sparkassengesetzes in diesen drei Punkten wird den Gewährträgern und Verwaltungsräten der Sparkassen mehr Eigenverantwortung für die wirtschaftliche Ausrichtung ihrer Institute

übertragen. Die Beteiligungsrechte der Mitglieder der Verwaltungsräte werden deutlich verbessert. Die vorgesehenen Regelungen stärken die kommunale Selbstverwaltung.

Das alles ist - ich habe es schon gesagt - eine kleine Novelle. Wir werden über weitergehende Änderungen auch unseres Gesetzes und des Sparkassenrechts insgesamt im nächsten Jahr wieder hier im Landtag beraten müssen. Das ist jetzt noch nicht möglich.

Seit dem Erlass unseres Gesetzes im Jahr 1994 sind im Bereich der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute Entwicklungen eingetreten, die in den nächsten Jahren zu grundlegenden Veränderungen der Aufgaben und der Arbeitsbedingungen auch der Sparkassen führen werden.

Die Sparkassen sind einem erheblichen Wettbewerbsdruck ausgesetzt, dem das zu verabschiedende Gesetz zunächst einmal Rechnung trägt.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie wissen alle, dass wir viel tiefgreifendere Diskussionen über die Aufgaben und die Zielsetzung der öffentlichen Kreditinstitute in den nächsten Jahren führen werden. Das ist die Folge der Vereinbarung mit der Europäischen Kommission, die am Ende eines Wettbewerbsverfahrens gestanden hat, nach der die uneingeschränkte Haftung der Landkreise und kreisfreien Städte als Gewährträger für die Sparkassen entfallen wird.

Um die europarechtliche Umsetzung bundeseinheitlich vorzunehmen, wird im nächsten Jahr die Anpassung auch unseres Sparkassengesetzes im Rahmen einer gesonderten Gesetzesnovelle erfolgen. Wir haben uns lange überlegt, ob man beide Verfahren nicht gemeinsam machen kann. Das wird nicht gehen, weil sich jetzt abzeichnet, dass die große Novelle, von der ich jetzt spreche, erst im nächsten Jahr in Gang gesetzt werden kann. Das muss auch so sein, weil wir bislang keine einheitliche Haltung aller 16 Länder, einschließlich der kommunalen Spitzenverbände und der Sparkassen- und Giroverbände, haben, um das Problem in den Griff zu bekommen.

Das Abstimmungsverfahren mit der Europäischen Union über die Textvorschläge, die von den Ländern gemeinsam mit den Spitzenverbänden, die ich gerade genannt habe, erarbeitet worden sind, läuft noch. Nicht in allen Punkten finden unsere Textvorschläge bisher die Billigung der Kommission.

Darüber hinaus gibt es - ich glaube, das habe ich in der letzten Sitzung auch schon dargelegt - immer noch tiefgreifende Unterschiede in der Auffassung der einzelnen Länder über die künftige Ausrichtung der öffentlichen Sparkassen. Nicht in allen Ländern ist man bereit, wie hier im Land strikt am Regionalprinzip und auch an der öffentlich-rechtlichen Organisationsform festzuhalten. Solange diese Konflikte nicht ausgetragen sind, können wir insoweit keine eigenständige Landesnovelle vorlegen.

Ein Letztes möchte ich in dem Zusammenhang sagen, weil ich merke, dass das immer wieder zu Irritationen führen kann, wenn ich es nicht jedes Mal sage: Wir werden in diesem Zusammenhang dann auch darüber entscheiden müssen, wie wir die Tür öffnen, aber auch Grenzen setzen für eine engere Kooperation bis hin zu Fusionen von Sparkassen in unserem Land. Wir wissen alle, die heutige Struktur mit 23 Sparkassen wird auf die Dauer nicht tragfähig sein. Wir werden zu größeren Ein-

heiten kommen müssen. Wir werden aber andererseits auch die Organisation der Sparkassen innerhalb ihres jetzigen Aufbaus ändern müssen. Manche Bereiche werden künftig zentral zusammengefasst werden müssen. Das so genannte Backoffice-Geschäft wird anders organisiert werden müssen.

Sowohl die Refinanzierung auf den internationalen Kapitalmärkten als auch die technische Grundausstattung für die Schulung und Betreuung von Mitarbeitern wird man künftig zentraler als bisher regeln müssen über das hinaus, was schon da ist. Darüber besteht Einigkeit im Lager der Sparkassen. Wie man das im Detail macht, ist noch auszufeilen.

Des Weiteren - jetzt komme ich auf den Punkt, den ich schon genannt habe - ist besonders wichtig: Die Sparkassengebietsreform, die wir bekommen werden, hat Nachrang gegenüber der kommunalen Neugliederung oder, anders herum, die kommunale Neuordnung gibt vor, wie künftig die Sparkassenstruktur gestaltet sein muss.

Es wird in einem Kreis keine zwei Sparkassen geben. Das ist eine Grundbedingung dafür, dass wir eine vernünftige Sparkassenstruktur hinbekommen. Es soll auch allen die Angst nehmen, dass man über vorrangige Sparkassenzusammenschlüsse etwa Einfluss nehmen könnte oder wollte - wer immer das versucht - auf die Neuordnung der kommunalen Gebietsreform. Ganz klar muss sein: Es kann künftig in mehreren Kreisen, in mehreren Städten eine gemeinsame Sparkasse geben, aber es kann in keinem einzigen Kreis zwei Sparkassen geben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Jeziorsky. Bitte, Herr Jeziorsky, Sie haben das Wort.

Herr Jeziorsky (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Finanzminister, ich bin Ihnen dankbar für Ihre Aussage: Die große Novelle des Sparkassenrechts steht uns noch bevor, und zwar aufgrund der Vorgaben der Europäischen Union, und trotzdem wird jetzt eine kleine Novelle gemacht.

Auch die Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen hat uns als Berichterstatterin nicht darauf hingewiesen, dass im Ergebnis der Anhörung der Betroffenen, des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes und der kommunalen Spitzenverbände, auf eine jetzt durchziehende kleine Lösung gepocht wird. Die Angehörten haben ihren Standpunkt deutlich gemacht, im Zusammenhang mit der großen Novelle des Sparkassenrechts mögliche landeseigene Regelungen zu treffen. Das ist hier zwar nicht gesagt worden, ist aber der Stand der Beratung.

(Beifall bei der CDU)

Auch ist überhaupt nicht klar, Herr Finanzminister, wie der rechtliche Stand der Sparkassen demnächst, wenn die Veränderungen unter Rücksichtnahme auf die EU-Vorgabe erfolgt sein werden, sein wird. Sie regeln in diesem Gesetz Möglichkeiten immer unter dem Gedanken, dass die Landkreise und kreisfreien Städte noch Gewährträger sind. Das werden sie demnächst nicht mehr sein.

Das ganze Verfahren wird also kompliziert sein und es steht zu befürchten - jedenfalls für mich -, dass das, was Sie jetzt hier regeln, in gut einem Jahr, wenn die Gesamtregelung zum Sparkassenrecht ansteht, Makulatur sein wird.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDVP)

Deswegen werden wir einer jetzigen Änderung des Sparkassengesetzes nicht zustimmen.

Ich komme zu einer anderen Geschichte, nämlich zu dem Verfahren. Ich bin, seitdem es den Landtag von Sachsen-Anhalt gibt, Vorsitzender des Innenausschusses. In den elf Jahren haben wir auch viel darüber geredet, wie die Zusammenarbeit zwischen den Ausschüssen funktioniert. Da gibt es geschriebenes Recht und da gibt es vereinbartes Recht. Das hat bisher immer funktioniert. Wenn man in Zeitdruck war, war es nie ein Thema, dass mitberatende Ausschüsse dem Wunsch von federführenden Ausschüssen gefolgt sind und auch zwischendurch Sondersitzungen gemacht haben, um die Beratung voranzutreiben. - In diesem Fall ist alles ganz anders gelaufen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ja!)

Die Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen hat darauf hingewiesen, dass im September die erste Beratung im Finanzausschuss stattgefunden hat. Dort wurde gesagt, wir verändern an dem Gesetzentwurf nichts. Das war die vorläufige Beschlussempfehlung. Gleichzeitig wurde aber gesagt: Wir hören die Betroffenen an.

Meine Damen und Herren! Folgendes gilt für alle, die nicht im Finanzausschuss sitzen: Im Laufe der Jahre sind schon in allen Ausschüssen einmal Anhörungen durchgeführt worden. Es ist üblich, die Betroffenen einzuladen, wenn man noch Beratungsbedarf hat, um sie anzuhören. Man beginnt danach mit der Beratung über die Sache und kommt danach zu einer vorläufigen Beschlussempfehlung, nicht vor der Anhörung.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Becker, CDU: Sehr richtig!)

Das habe ich auch am Ende der Anhörung in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Innenausschusses gesagt.

Das, was uns jetzt zur Beschlussfassung vorliegt, ist aus meiner Sicht - auch wenn rechtlich geprüft ist, dass die Fristen, wie sie in unserer Geschäftsordnung stehen, eingehalten worden sind - die vorläufige Beschlussempfehlung, die im Finanzausschuss erstellt worden ist, nachdem man die Anhörung ausgewertet hat. Soweit mir gesagt worden ist, ist in der Sitzung in der vergangenen Woche auf das Ergebnis der Anhörung eigentlich gar nicht eingegangen worden. Wenn es richtig ist, lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal das Protokoll über die Anhörung vor.

Frau Fischer, wenn Sie den angehört Vertreten der kommunalen Spitzenverbände und des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes am Ende der Anhörung sagen, dass viele Gesichtspunkte zur Sprache gekommen seien und dass dies eine gute Grundlage für die weiteren Beratungen bilden würde, dann war das ein netter, honigsüßer Satz für die Angehörten, aber wohl nicht ernst gemeint.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab. Aber ich würde, um das Verfahren wieder in Ordnung zu bringen, den

Landtag gern um Folgendes bitten: Rücküberweisung an die Ausschüsse, sodass der mitberatende Ausschuss für Inneres eine eigenständige Stellungnahme zu dem Vorschlag des Finanzausschusses abgeben kann. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Becker, CDU: Eine Frage!)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Jeziorsky, Herr Becker hat eine Frage - aus der eigenen Fraktion. Das mag die Ausnahme sein. Es führt zu einer Verlängerung der Redezeit.

Herr Becker (CDU):

Herr Jeziorsky, ist Ihnen bewusst geworden, was eigentlich der Grund für diese Eile ist? Denn es ist doch ein etwas ungehöriges Verfahren, dass man einen Ausschuss, der von der Sache her nun gerade damit befasst werden müsste, einfach ausbremst.

Herr Jeziorsky (CDU):

Herr Kollege Becker, der Grund erschließt sich mir nicht. Wenn ich die Ausführungen des Herrn Finanzministers von eben reflektiere - Sie alle haben diese Ausführungen auch gehört -: Ein Grund, warum diese kleine Novelle vorgezogen, ganz schnell gemacht werden muss, obwohl jeder weiß, dass im nächsten Jahr eine große Novellierung des Sparkassenrechts ansteht, hat sich auch aus den Ausführungen des Herrn Finanzministers nicht ergeben.

(Herr Becker, CDU: Danke!)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. Im Übrigen lagen Sie noch in der Zeit, es war also keine zusätzliche Zeitgewinnung damit verbunden. - Es spricht jetzt für die FDVP-Fraktion der Abgeordnete Herr Wiechmann.

Herr Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch eine zweite Beratung werden die Argumente gegen den Gesetzentwurf ganz sicher nicht anders. Unsere Fraktion hat bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs am 28. Juni 2001 alle wesentlichen Argumente vorgetragen, die sich gegen den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt richten. Lassen Sie mich dennoch nochmals kurz auf den Gesetzentwurf der Landesregierung eingehen und gegebenenfalls auch Argumente wiederholen.

Ziel des Entwurfs soll unter anderem die Verbesserung der Gewinnausschüttung an die Gewährträger sein. Soweit Ausschüttungen erfolgen, sollen die Kommunen zusätzliche Mittel zur Finanzierung gemeinnütziger Aufgaben erhalten. Diese Neuerung, meine Damen und Herren, zielt doch vielmehr darauf ab, eine neue Finanzquelle für die Kommunen zu schaffen, um Kürzungen und Streichungen von Landesmitteln auszugleichen und auf Kosten der Sparkassenanleger als Zahlungsobjekte unmittelbar den verkommenen Staatshaushalt zu sanieren.

Die Neuerung ist also eine Plünderungserneuerung, nicht mehr, meine Damen und Herren, und nicht weniger.

Daneben sollen Musteranstellungsverträge für die Vorstandsmitglieder eingeführt werden, um zukünftig eine den Interessen der kommunalen Gewährträger entsprechende einheitliche leistungsbezogene und angemessene Vergütung der Vorstände zu erreichen. Wenn damit eine Absenkung der Bezüge angestrebt wird, könnten wir dahin gehend zustimmen, dass sich dann eine angemessene Anstellungsmöglichkeit für abgehaltene Landesregierungen ergeben würde.

§ 26 Abs. 2 des Gesetzes betrifft die Neuregelung des Prüfungswesens. Bisher hat ausschließlich die Prüfungsstelle des OSGV die Prüfungsberichte der Sparkassen vorgelegt. Nunmehr sollen die vorgeschriebenen Prüfungen in Einzelfällen von einem freien Prüfer vorgenommen werden. Die Begründung für die Neuregelung ist kühn und mutig, aber nach meinem Dafürhalten unseriös.

Das alte Prüfungssystem hat sich in der Vergangenheit bewährt, sodass für die vorgesehene Nivellierung des Prüfungswesens keinerlei Anlass besteht. Darüber hinaus müssten externe Prüfer intensiv eingearbeitet werden, um eine zeitgerechte und qualifizierte Prüfung durchführen zu können. Es entstehen zusätzliche Kosten, die zulasten der jeweiligen Sparkasse gehen. Das Land bleibt aber natürlich außen vor. - Um einer unnützen Geldverschwendung vorzubeugen, muss die Prüfung der Sparkassen durch die Prüfungsstelle des OSGV beibehalten werden.

Meine Damen und Herren! Diese Gesetzesnovelle ist nicht mehr als eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme nach dem Arbeitsförderungsgesetz; denn sie wird uns im nächsten Jahr - das führte Herr Jeziorsky aus - wieder beschäftigen, wenn wir an eine so genannte große Sparkassenreform herangehen wollen oder, besser gesagt, müssen.

Die Fraktion der FDVP lehnt diesen Gesetzentwurf ab. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die PDS-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Professor Trepte. Herr Professor, Sie haben das Wort.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist zum Sparkassengesetz alles gesagt, aber nicht jeder hat alles gesagt.

(Heiterkeit bei der PDS - Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU, lacht)

Ich will mich deshalb kurz fassen. Die PDS-Fraktion wird dem Gesetz zustimmen, auch wenn Anhörungen und Debatten um dieses Gesetz nicht konfliktlos verlaufen sind.

Meine Herren von der CDU-Fraktion, der erste Entwurf dieser Novelle lag im Sommer des vergangenen Jahres vor und er ist auch öffentlich gemacht worden. Wir hatten wirklich genug Zeit und Möglichkeiten, uns auszutauschen. Wenn der Innenausschuss sich nicht geäußert hat, dann muss man das zur Kenntnis nehmen. Wahrscheinlich hatte er keinen Grund.

Wenn hier geäußert wird - das ist ja direkt absurd -, dass Ausschüttungen der Sparkassen zur Sanierung der öf-

fentlichen Haushalte verwendet würden, dann muss ich Ihnen sagen: Für die Ausschüttung der Sparkassen gibt es ganz strenge Vorschriften. Sie dienen nur gemeinnützigen Zwecken und sie dürfen nur diesen Zwecken dienen, und das ist gut so, es soll so bleiben und dafür soll auch mehr Geld verwendet werden.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Sorgen bereitet uns, meine Damen und Herren, der weitere Weg des Sparkassenwesens in unserem Lande nach der Entscheidung der EU-Wettbewerbskommission vom 17. Juli dieses Jahres zur Abschaffung der Gewährträgerhaftung - das wissen Sie alles - und zur Ersetzung der Anstaltslast durch marktwirtschaftliche Eigentümerbeziehungen. Die sparkassengesetzlichen Regelungen sind bis Ende 2002 dieser EU-Entscheidung anzugleichen und - ich unterstreiche es noch einmal, und zwar in Übereinstimmung mit dem Finanzminister und seinen Aussagen - nach Möglichkeit bundeseinheitlich und Länder übergreifend.

Mit unserem Antrag unter dem Titel „Sparkassen und Landesbanken - bald private Kreditinstitute?“ in Drs. 3/4878, der am 13. September 2001 im Plenum behandelt wurde, haben wir auf den Konflikt, der zu lösen ist, hingewiesen. Ich will denselben verkürzt wiederholen:

Der öffentliche Auftrag der Sparkassen soll erhalten bleiben. Er besteht in der Versorgung der Bürger und insbesondere des Mittelstandes mit hochwertigen Finanzdienstleistungen in den Regionen, also in der Fläche. Andererseits werden die Sparkassen infolge der EU-Entscheidung dem Wettbewerbsdruck der privaten und auch der genossenschaftlichen Kreditinstitute weit stärker ausgesetzt sein. Das ist eine Tatsache. Betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte werden deutlich stärker in den Mittelpunkt der Unternehmensführung der Sparkassen treten, und darin liegt der Konflikt, den es zu lösen gilt. Der Verlust von Arbeitsplätzen und der Rückzug aus der Fläche werden mit Sicherheit zumindest in den Bemühungen um das Anliegen des Sparkassenwesens eine Rolle spielen.

Zugegeben, für die Landesregierung erscheint dieser Konflikt weniger problematisch zu sein als für die PDS-Fraktion. Das haben die zurückliegenden Debatten und auch die zurückliegenden Gespräche gezeigt. Er wird jedoch auf uns zukommen, meine Damen und Herren, und zwar auf die Kollegen in der vierten Legislaturperiode. Sie werden versuchen müssen, diesen Konflikt zu lösen. Ich werde interessiert zuschauen, wie das passiert. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Die Debatte wird durch den Beitrag des Abgeordneten Herrn Dr. Rehahn beendet.

Herr Dr. Rehahn (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu der vorliegenden Novelle ist durch den Finanzminister, die Ausschussvorsitzende und die Sprecher der Fraktionen inhaltlich fast alles gesagt worden. Ich möchte deshalb etwas zum Verfahren und zum Ablauf der Beratung in den beteiligten Ausschüssen sagen. Für mich ist es eine Frage des politischen Umgangs miteinander und, Herr

Jeziorsky, eine Frage der Anerkennung von Mehrheiten in diesem Landtag. Bisher hat das immer geklappt.

(Herr Gürth, CDU: Eine Frage des Umgangs miteinander, da haben Sie schon Recht! - Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Scheinbar sollte es hierbei nicht mehr klappen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als die Landesregierung Ende Juni dieses Jahres den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes in den Landtag eingebracht hat, deutete sich in der Debatte der Widerstand der CDU-Fraktion vorsichtig an. Im Verlauf der Beratungen im Finanzausschuss ist deutlich geworden: Die CDU will die Novellierung verhindern, wenn nicht mit Stimmenmehrheit, dann mit Verfahrenstaktik.

Dabei ist die Sache eindeutig. Die Landesregierung beabsichtigt mit ihrem Gesetzentwurf, die Sparkassen in die Lage zu versetzen, effizienter zu wirtschaften und Kosten zu sparen.

(Zuruf von Herrn Webel, CDU)

Kernpunkte dabei sind die Aufhebung des Prüfungsmonopols des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes sowie die verbindliche Neuregelung der Anstellungsverträge und der Gehälter der Vorstandsmitglieder. Das kann man wollen oder nicht. Die Mehrheit des Finanzausschusses hat es gewollt und den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung als vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Innenausschuss überwiesen.

(Herr Gürth, CDU: Sehr intelligent!)

Auf die Einwände der CDU hin, die kommunalen Spitzenverbände und der OSGV seien nicht angehört worden, hat die SPD-Fraktion - aus dem Protokoll geht hervor, dass ich es in diesem Fall war - den Vorschlag gemacht, gemeinsam mit dem Innenausschuss eine Anhörung durchzuführen. Damit war die vorher abgestimmte Beschlussempfehlung an den Innenausschuss aber keinesfalls gegenstandslos geworden. Darauf ist im Finanzausschuss nachdrücklich hingewiesen worden. Die Ausschussvorsitzende hat dies in ihren Ausführungen auch erläutert.

Meine Damen und Herren! Die Anhörung hat am 26. September 2001 stattgefunden. Die Mehrheit der Mitglieder des Finanzausschusses hat im Ergebnis dieser Anhörung keinen Anlass gesehen, die am 5. September 2001 abgegebene Empfehlung zu ändern. Im Finanzausschuss sind während der Beratungen über dieses Gesetz von keiner Fraktion inhaltliche Änderungsanträge eingebracht worden. Das heißt, wir konnten auch nicht über andere Vorschläge debattieren oder darüber abstimmen.

Der Innenausschuss war also spätestens am 5. September 2001 bzw. nach dem Zugang der Beschlussempfehlung über das Votum des Finanzausschusses informiert und hätte seine Beratung aufnehmen können. - Bei der Anhörung waren alle Fraktionen zugegen. Auch Sie, Herr Jeziorsky, haben als Teilnehmer alles mitbekommen.

(Herr Gürth, CDU: Das ganze Elend!)

Bis Anfang November hat der Innenausschuss die Mitberatung augenscheinlich nicht durchgeführt; denn als der Finanzausschuss am 8. November 2001 ab-

schließend über die Novelle beraten wollte, lag keine Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses vor. Der Innenausschuss hatte sich mit diesem Thema noch nicht beschäftigt.

Die CDU-Fraktion beantragte daraufhin im Finanzausschuss eine Vertagung. Die Vertagung wurde abgelehnt, und das aus gutem Grund. Es gab für die Beratung über diesen Gesetzentwurf einen strikten Zeitplan, der bereits bei der Einbringung in den Landtag erläutert worden war und der die Verabschiedung in der Novembersitzung des Landtages vorgesehen hatte. Dies haben die Vertreter des Innenausschusses und insbesondere der Vorsitzende gewusst.

Zwischen den Beratungen im Finanzausschuss standen dem Innenausschuss mehr als acht Wochen für die Beratung zur Verfügung. Welchen Grund gab es also, diesen Zeitplan zu unterlaufen? - Mir fällt nur ein Grund ein: die Verhinderung dieser Novellierung. Da das, was die CDU im Finanzausschuss versuchte - übrigens ohne sachliche Begründung -, nämlich die Novellierung mit einer notwendigen Anpassung an das EU-Recht zu verknüpfen, die zu einem späteren Zeitpunkt hinsichtlich der Gewährträgerhaftung oder der Anstaltslast notwendig wird, nicht funktionierte, hat sich der Innenausschuss eingemischt. Aber dieser Versuch ist gescheitert.

Ich weiß, dass es auch aufseiten der Innenpolitiker meiner Fraktion Diskussionen zu diesem Verfahren gegeben hat,

(Herr Gürth, CDU: Aber die haben nichts bewegt!)

aber wir haben das intern ausdiskutiert.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ja, ja!)

Der Finanzausschuss hat sich an die Spielregeln, die wir uns in diesem Hause selbst gegeben haben, gehalten.

(Herr Gürth, CDU: Eben nicht! - Zuruf von Herrn Webel, CDU)

Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Herr Jeziorsky, CDU, meldet sich zu Wort)

Präsident Herr Schaefer:

Haben Sie eine Frage oder ist das eine Intervention?

(Herr Jeziorsky, CDU: Eine Zwischenbemerkung! Diese zwei Minuten!)

- Bitte, Herr Jeziorsky, Ihre Bemerkung. Der Redner darf darauf antworten.

(Herr Dr. Rehhahn, SPD: Dann bleibe ich vorn!)

Herr Jeziorsky (CDU):

Herr Kollege Rehhahn, es mag sein, dass es in Ihrer Fraktion eine Verabredung dahin gehend gab, diese Novelle bis November 2001 zu verabschieden. Herr Becker fragte mich vorhin, worin der Zeitdruck begründet ist. Vom Verfahren her - ich habe es vorhin auch gesagt - ist das möglicherweise alles durch die Geschäftsordnung gedeckt.

Aber wenn es die Eile nicht gibt - sehen Sie in den Gesetzentwurf hinein: Das Gesetz soll vier Wochen nach der Veröffentlichung in Kraft treten; einige Regelungen,

zum Beispiel zur Frage der Anstellungsverträge, sind erst Ende 2002 in Abstimmung mit dem Verband zu treffen, wirken also frühestens 2003; die Frage der Gewinnausschüttung stellt sich frühestens im Sommer nächsten Jahres, wenn die Bilanzen für das Jahr 2001 fertig sind; auch die Frage der Prüfung stellt sich erst dann -, weshalb dann der Zeitdruck im November? Das hätten wir auch im Dezember beschließen können.

(Herr Gürth, CDU: Genau!)

Im Hinblick auf die praktische Anwendung des Gesetzes ändert sich dadurch überhaupt nichts. Deswegen frage ich Sie: Warum die Eile? Warum nicht einfach sagen, auch als Finanzausschuss: Die Beratungen bei uns sind abgeschlossen; diese eine Landtagssitzung können wir noch abwarten, damit auch der Innenausschuss sich damit befassen kann. Das ist fairer Umgang, Herr Kollege Rehahn.

(Beifall bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Genau!)

Sie haben uns unterstellt, hierbei würde mit Verzögerungstaktik gespielt. Diese Taktik würde nur funktionieren - das wissen Sie -, wenn wir das ganze Verfahren bis April nächsten Jahres hinauszögerten und das Gesetz quasi wegen der Beendigung der Legislaturperiode verfallen würde. Bis dahin ist aber noch viel Zeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Herr Dr. Rehahn, Sie haben die Möglichkeit - -

(Herr Dr. Rehahn, SPD: Herr Dr. Daehre hat sich noch gemeldet! - Herr Dr. Daehre, CDU: Ich hätte eine Frage an Herrn Rehahn! - Herr Webel, CDU: Lasst ihn erst einmal antworten! Aber er hat nichts aufgeschrieben, deshalb kann er nichts sagen!)

- Herr Dr. Rehahn, sind Sie bereit, die Frage zu beantworten? Erst die Intervention oder erst die Frage?

(Herr Dr. Rehahn, SPD: Lassen Sie erst Herrn Dr. Daehre fragen!)

Bitte, Herr Dr. Daehre.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Herr Kollege Rehahn, ein Satz war interessant. Sie sagten, auch in Ihrer Fraktion gibt es bei den Innenpolitikern - ich sage es einmal so - ein bisschen Bauchschmerzen. Kann es sein, dass Ihrerseits die Befürchtung bestand, dass es im Innenausschuss eine Mehrheit hätte geben können, die der Mehrheit im Finanzausschuss widersprochen hätte, und dass Sie deshalb den Innenausschuss nicht angehört haben?

(Herr Becker, CDU: Sehr gut! - Herr Reck, SPD: Das ist reine Spekulation!)

Herr Dr. Rehahn (SPD):

Klare Antwort, Herr Dr. Daehre: Nein, diese Befürchtung bestand - das zu Ihrer Erläuterung und noch einmal zum Mithören und zum Mitschreiben - nicht.

(Lachen bei der CDU)

Wir haben deutlich gefragt: Gibt es inhaltliche Einwände gegen diesen Gesetzentwurf? Darauf kam die klare Ant-

wort: Nein. Wenn Sie, Herr Jeziorsky, wirklich vorgehabt hätten, etwas in der Richtung zu ändern - Sie hatten in dieser Zeit mehrere Sitzungen -, dann hätten Sie das Thema in einer dieser Sitzungen auf die Tagesordnung nehmen können.

(Herr Jeziorsky, CDU: Nein, Herr Kollege! Da war Haushaltsberatung! Die hat Vorrang gehabt! - Herr Webel, CDU: Eine!)

Sie haben vorhin in Ihren Ausführungen gesagt, es sei immer üblich gewesen, dass erforderlichenfalls auch Sondersitzungen anberaumt werden konnten. Innerhalb von acht Wochen wäre das wohl möglich gewesen.

(Herr Gürth, CDU: In den Haushaltsberatungen! Mann, das kann es wohl nicht geben!)

Sie als Ausschussvorsitzender haben weder während der Anhörung noch zu irgendeinem anderen Zeitpunkt auch nur angezeigt, dass Sie über den Gesetzentwurf erst zu einem späteren Zeitpunkt beraten können. Wenn Sie das wirklich vorgehabt hätten, hätten Sie es anzeigen können, dann hätten wir im Finanzausschuss reagieren können.

(Herr Gürth, CDU: Das haben wir doch vorgebracht! Das wurde abgeschmettert, Herr Rehahn! - Zuruf von Herrn Jeziorsky, CDU)

Sämtliche Tagesordnungen des Finanzausschusses, auch die Tagesordnung vom 8. November, lagen Ihnen vor, sodass Sie rechtzeitig vor dem 8. November 2001 ein Signal hätten geben können, dass Sie dazu inhaltlich diskutieren wollen, wenn Sie es wirklich gewollt hätten. Sie hätten auch Ihre Fraktionskollegen Herrn Scharf, Professor Böhmer oder Herrn Dr. Keitel ein Signal geben lassen können, dass wir über dieses und jenes noch reden müssen. Dann hätten dort Anträge eingebracht werden können und wir hätten darüber befinden können oder etwas tun können.

(Herr Becker, CDU: Das war doch nach der Anhörung klar, Herr Rehahn!)

Ich habe es vorhin schon gesagt: Es lagen und liegen keine inhaltlichen Anträge vor, deshalb konnten wir auch nicht darüber debattieren. Auf welcher Grundlage sollten wir etwas anderes beschließen oder versuchen, etwas anderes zu beschließen? Die Chance hätte bestanden. Sie haben sie verspielt. Deswegen bitte ich nochmals um die Abstimmung.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Durch Herrn Jeziorsky von der CDU-Fraktion ist die Rücküberweisung in den Ausschuss beantragt worden. Wer dem Antrag auf Rücküberweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine Enthaltung, aber überwiegend Gegenstimmen. Damit ist der Antrag auf Rücküberweisung gescheitert.

Wir kommen jetzt zu der Frage: Wollen wir auch in diesem Fall § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung anwenden und über die vorliegende Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abstimmen? Oder möchte ein Mitglied des Landtages an irgendeiner Stelle getrennte Abstimmung? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Ich lasse jetzt über die vom Ausschuss vorgelegte Beschlussempfehlung abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist das gleiche Stimmenverhältnis. Die Beschlussempfehlung ist angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Wer der Überschrift zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Gegenstimmen und mehreren Enthaltungen ist der Überschrift zugestimmt worden.

Jetzt stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist das gleiche Stimmenverhältnis. Damit ist das Gesetz beschlossen und der Tagesordnungspunkt 6 erledigt

Meine Damen und Herren! Bevor ich Sie in die Mittagspause entlasse - ich schlage angesichts unseres begrenzten Zeitrahmens eine Pause von 30 Minuten vor -, möchte ich darauf hinweisen, dass Unicef - das ist seit Jahr und Tag in der Vorweihnachtszeit Tradition - vor dem Speisesaal für einen guten Zweck Weihnachtskarten verkauft. Ich bitte Sie, davon nicht nur Kenntnis zu nehmen, sondern von der Möglichkeit vielleicht Gebrauch zu machen. - Recht herzlichen Dank.

Wir setzen die Sitzung um 13.30 Uhr fort.

Unterbrechung: 13.01 Uhr.

Wiederbeginn: 13.39 Uhr.

Vizepräsident Herr Remmers:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Nach der Reihenfolge der Tagesordnung müssten wir nun Tagesordnungspunkt 7 beraten. Da der Berichterstatter zu diesem Thema im Augenblick noch nicht anwesend ist, frage ich, ob Sie damit einverstanden sind, dass wir den Tagesordnungspunkt 8 vorziehen, der ohne Debatte beraten wird. Wir würden den Tagesordnungspunkt 7 dann nachholen. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

Geiseltalsee für Tourismus und Erholung

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3650**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3716**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten - **Drs. 3/5115**

Berichterstatter ist Herr Professor Dr. Trepte. Bitte, Sie haben das Wort.

Herr Prof. Dr. Trepte, Berichterstatter des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Kern geht es bei dem Antrag und dem Änderungsantrag um die

Sicherung der Planungsziele für das Gebiet Geiseltalsee, nämlich um die vorrangige Nutzung für Tourismus und Erholung in dieser Region. Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion enthielt die Forderung, die Mitglieder des Zweckverbandes Geiseltalsee sowie die LMBV aus Anlass des Berichtes der Landesregierung - das war das Ziel des PDS-Antrages - in den Ausschüssen zu hören.

Beide Anträge wurden in der 45. Sitzung des Landtages am 13. Oktober 2000 behandelt und zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Raumordnung und Umwelt überwiesen.

Am 7. Februar 2002 fand die Anhörung im federführenden Ausschuss statt. Zu einer Berichterstattung im Sinne des PDS-Antrages kam es jedoch aus diesem Anlass nicht.

In der Folge wurde eine Vielzahl von Gesprächen mit am Konzept Geiseltalsee unmittelbar beteiligten Akteuren geführt. Ich darf hier sagen, dass unter anderem am 28. Mai 2001 ein Gespräch mit der LMBV und den regionalen Akteuren - organisiert durch die PDS-Bundestags- und die PDS-Landtagsfraktion - vor Ort in Mücheln stattfand. Weiterhin ist in der Beschlussempfehlung selbst dargestellt, dass Abstimmungsgespräche zwischen Vertretern des Ministeriums für Wirtschaft und Technologie, der Anrainerstädte Mücheln und Braunsbedra sowie der LMBV stattfanden.

Im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten wurde dann am 13. Juni 2001 eine vorläufige Beschlussempfehlung beraten, die durch die PDS-Fraktion um die dargestellten fünf Berichterstattungsschwerpunkte erweitert und einstimmig beschlossen wurde.

Die vorläufige Beschlussempfehlung wurde dem mitberatenden Ausschuss für Raumordnung und Umwelt übergeben. Dieser schloss sich ihr ohne Änderungsempfehlungen an. Die übereinstimmende Position erreichte den Wirtschaftsausschuss am 6. September dieses Jahres, also nach der Sommerpause.

Meine Damen und Herren! Die in der Beschlussempfehlung angeführte Arbeitsgruppe der Landesregierung ist inzwischen tätig. Das Ministerium für Wirtschaft und Technologie soll gemäß der Beschlussempfehlung bis zum Ende des Jahres 2001 im Wirtschaftsausschuss berichten. Die Frist ist also kurz.

Bedauerlich ist die Zeitspanne von fünf Monaten zwischen der vorläufigen Beschlussempfehlung und der heutigen Behandlung im Plenum. Diese Frist sollte nicht beispielgebend sein.

Erfreulich ist der seltene Tatbestand, dass die Empfehlung das einstimmige Votum beider Ausschüsse fand. Ich bitte Sie namens der Ausschüsse, der vorliegenden Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Remmers:

Ich danke dem Berichterstatter. - Im Ältestenrat wurde eine Abstimmung ohne Debatte vereinbart. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer

stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Somit ist der Empfehlung einstimmig gefolgt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

Deutsche Welle

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2558**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2586**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien - **Drs. 3/5056**

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Schomburg. Bitte schön, Herr Schomburg.

Herr Schomburg, Berichterstatter des Ausschusses für Kultur und Medien:

Der Antrag der Fraktion der CDU und der dazugehörige Änderungsantrag der SPD-Fraktion wurden in der 33. Landtagssitzung am 20. Januar 2000 eingebracht und in den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

In der 12. Sitzung am 1. März 2000 vereinbarte der Ausschuss für Kultur und Medien, das Thema erst wieder aufzugreifen, wenn der Bund ein Konzept zu Inhalt und Finanzierung der Deutschen Welle vorgelegt hat.

Die Staatskanzlei informierte den Ausschuss mit Schreiben vom 16. August 2001, dass die Ministerpräsidenten tätig geworden seien und Ergebnisse vorlägen. In der 24. Sitzung am 4. Oktober 2001 ließ sich der Ausschuss über die Ergebnisse berichten und kam aufgrund des Berichtes zum Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zu dem Ergebnis, dass der Ausschuss dem Landtag empfiehlt, die Anträge für erledigt zu erklären, weil sie von der Sache her inzwischen erfüllt worden sind und deshalb kein weiterer Beschluss- und Entscheidungsbedarf besteht. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Schomburg.

Es liegt die Beschlussempfehlung vor, den Antrag für erledigt zu erklären. Wer diesem Vorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit wurde dem Vorschlag des Ausschusses einstimmig gefolgt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung

Bundesratsinitiative „Gesamtkonzept für den Ausbau/die Unterhaltung der Elbe“

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4377**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4430**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt - **Drs. 3/5134**

Berichtersteller ist Abgeordneter Herr Dr. Daehre. Herr Dr. Daehre, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Daehre, Berichterstatter des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der PDS sowie der Änderungsantrag der Fraktion der CDU sind in der 56. Sitzung des Landtages am 6. April 2001 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Raumordnung und Umwelt und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten sowie für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr überwiesen worden.

Der Antrag der Fraktion der PDS enthält die Aufforderung an die Landesregierung, im Bundesrat aktiv zu werden, um das in der so genannten Elbeerklärung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und den Naturschutzverbänden zur weiteren Entwicklung der Elbe und des Elbeseitenkanals am 5. September 1996 vereinbarte Gesamtkonzept durch den Bund erarbeiten zu lassen.

Im Änderungsantrag der Fraktion der CDU wird neben der Berichterstattung in den Ausschüssen die Landesregierung aufgefordert, sich bei der Bundesregierung in besonderem Maße für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes zum Ausbau und zur Unterhaltung der Elbe einzusetzen, welches sowohl die ökonomischen Interessen als auch die ökologischen Erfordernisse berücksichtigt.

In beiden Anträgen wird also die Forderung nach der Erstellung eines Gesamtkonzeptes für den Ausbau und die Unterhaltung der Elbe durch die Bundesregierung aufgemacht.

Die Beratungen im federführenden Ausschuss fanden am 21. Juni und am 8. November 2001 statt. In der ersten Beratung machte Herr Minister Keller deutlich, dass die Intention beider Anträge von der Landesregierung mitgetragen werde. Er äußerte jedoch Zweifel, ob - wie von der PDS vorgeschlagen - der Bundesrat das richtige Gremium sei, um das Vorhaben voranzutreiben.

Im Ergebnis der Diskussion beschloss der Ausschuss einen Kompromiss, bestehend aus beiden Anträgen. Dieser Kompromiss besteht darin, dass der Landtag die Bundesregierung auffordern soll, auf der Grundlage der Elbeerklärung aus dem Jahr 1996 ein Gesamtkonzept zur Entwicklung der Elbe noch in dieser Legislaturperiode vorzulegen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten ging von dieser Formulierung ab und sprach sich entgegen der vorläufigen Beschlussempfehlung für eine Bundesratsinitiative aus. In seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Wirtschaftsausschuss, die Landesregierung aufzufordern, über eine Bundesratsinitiative auf die Bundesregierung einzuwirken, noch in dieser Legislaturperiode ein Gesamtkonzept zur Entwicklung der Elbe vorzulegen. Der Wirtschaftsausschuss stimmte dieser Formulierung mit 10 : 0 : 0 Stimmen zu.

Der Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr schloss sich der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit einer Änderung an. Die Änderung sieht vor, den Passus „noch in dieser Legislaturperiode“ durch den Passus „zum frühestmöglichen Zeitpunkt“ zu ersetzen. Der Verkehrsausschuss nahm diese Formulierung mit 5 : 3 : 3 Stimmen an.

In der abschließenden Sitzung des federführenden Ausschusses am 8. November 2001 kam es erneut zur Diskussion über eine Bundesratsinitiative, wie sie von der

Fraktion der PDS beantragt und vom Wirtschaftsausschuss empfohlen wurde. Herr Minister Keller legte wiederum dar, dass ein Antrag im Bundesrat keine Beschleunigung des Verfahrens herbeiführen werde, sondern eher als Umweg angesehen werden müsse. Die Fraktion der SPD schloss sich dieser Auffassung an. Gleichzeitig sprach sich die Fraktion der SPD dafür aus, entsprechend der Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses den Passus „zum frühestmöglichen Zeitpunkt“ in die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses aufzunehmen.

Der Ausschuss für Raumordnung und Umwelt kam überein, dem Landtag unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung der mitberatenden Ausschüsse zu empfehlen, unter der Überschrift „Gesamtkonzept für den Ausbau/die Unterhaltung der Elbe“ folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Landtag hält es für erforderlich, dass die Bundesregierung auf der Grundlage der Elberklärung von 1996 ein Gesamtkonzept zur Entwicklung der Elbe, welches die ökonomischen Interessen als auch die ökologischen Erfordernisse berücksichtigt, zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorzulegen hat. Die Landesregierung wird aufgefordert, dementsprechend tätig zu werden.“

Weiterhin wird die Landesregierung aufgefordert, halbjährlich vor den Ausschüssen für Raumordnung und Umwelt, für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr sowie für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten über ihre diesbezüglichen Aktivitäten zu berichten.

Der Ausschuss stimmte dieser Beschlussempfehlung mit 8 : 0 : 1 Stimmen zu. Ich bitte das Hohe Haus, sich der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt anzuschließen. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Kollege Daehre. - Wir haben eine Fünfminutendebatte vereinbart. Für die Landesregierung erhält zunächst Minister Herr Keller das Wort.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die nunmehr vorliegende Beschlussempfehlung unterstützt die Forderung nach einem Gesamtkonzept für alle strombaulichen Maßnahmen an der Elbe und wird seitens der Landesregierung begrüßt. Dies ist auch deswegen der Fall, weil momentan zwischen dem Bund und der Landesregierung unterschiedliche Auffassungen darüber bestehen, wer für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes verantwortlich sei.

Natürlich ist der Bund für die wasserbaulichen Maßnahmen an der Bundeswasserstraße zuständig. Für die Angelegenheiten, die sich auf die Elbtalaue beziehen, also die umweltrechtlichen und die sonstigen wasserwirtschaftlichen Zuständigkeiten, sind die Länder verantwortlich. Das zeigt deutlich, meine Damen und Herren, dass es notwendig ist, dass der Bund und die Elbeanliegerländer zusammenarbeiten und ein gemeinsames Konzept erstellen.

Wir haben mit dieser Zusammenarbeit in der Vergangenheit begonnen. Ende des Jahres 2000 wurde, aus-

gehend von der Auseinandersetzung um die Strombaumaßnahme bei Gallin, eine Arbeitsgemeinschaft gegründet. Ziel dieser Arbeitsgemeinschaft ist es, durch frühzeitige gegenseitige Information über die Maßnahmen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes an der Elbe einerseits und die Schutzziele und Maßnahmen der Elbeländer andererseits sowie durch die konsequente und zielorientierte Tätigkeit der zuständigen Behörden die Elbe als Transportweg und als ökologisches Potenzial zu sichern. Außerdem soll durch die informelle und sachliche Zusammenarbeit die Betreuung der Elbe als Bundeswasserstraße verbessert werden.

Erste Treffen der Arbeitsgemeinschaft fanden bereits im Dezember des Jahres 2000 und auch im Frühjahr dieses Jahres statt. Ein nächstes Treffen ist für den 22. November 2001 geplant. Beteiligt sind die Vertreter der Umweltministerien der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt, der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost, der Wasser- und Schifffahrtsämter an der Elbe, der Bundesanstalt für Wasserbau und der Bundesanstalt für Gewässerkunde. - Sie sehen, dass sich der gesammelte Fachverstand um die Problematik kümmert.

Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurde eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe eingesetzt, die bisher auch mehrere Sitzungen durchgeführt hat. Es ist verabredet worden, dass unter Wahrung der Naturschutz- und wasserwirtschaftlichen Ziele folgende Arbeitsschwerpunkte gesetzt werden sollen: die Kategorisierung der Unterhaltungsmaßnahmen der Wasser- und Schifffahrtsämter an der Elbe, die Kategorisierung der Elbegebiete nach ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung, die Einschätzung der ökologischen Wirkungen in den unterschiedlich sensiblen Elbabschnitten und die Erarbeitung von Empfehlungen für die naturverträgliche Umsetzung der Unterhaltungsmaßnahmen.

Im Rahmen dieser Ad-hoc-Arbeitsgruppe wurden darüber hinaus Sachverständigengruppen gebildet, um gezielt einzelne Schwerpunkte zu bearbeiten. Ich will das im Einzelnen nicht weiter ausführen. Das Ziel ist jedenfalls die Vorlage erster praxistauglicher Ergebnisse bis zum Ende dieses Jahres.

Mit einem solchen Verfahren besteht die Chance, die einvernehmliche Bewertung der Strombaumaßnahmen an der Elbe unter Beachtung der vorhandenen Interessenlagen vorzunehmen. Alle Belange, sowohl die ökonomischen als auch die ökologischen, sind aufeinander abzustimmen, sodass die Schifffahrt als einer der größten Nutzer des Flusses sinnvoll in ein Gesamtkonzept eingebunden und die einzigartige Natur erhalten bleibt. Der Abgleich der Planungen zwischen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und den Elbeländern ist somit unverzichtbarer Bestandteil der Verkehrs- und Umweltpolitik.

Meine Damen und Herren! In die Beschlussempfehlung wurde der Zusatz aufgenommen, dass die Landesregierung halbjährlich vor den Ausschüssen für Raumordnung und Umwelt, für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr sowie für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten berichten soll. Auf diese Weise wird der kontinuierliche Informationsaustausch zwischen der Landesregierung und den genannten Ausschüssen sichergestellt.

Durch die oben genannte frühzeitige gegenseitige Information über die Maßnahmen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes an der Elbe einerseits und

über die Schutzziele und Maßnahmen der Länder andererseits sowie durch die konsequente und zielorientierte Tätigkeit der zuständigen Behörden ist der Fluss als Transportweg und als ökologisches Potenzial zu sichern.

Meine Damen und Herren! Einer der wesentlichen Punkte, die an dieser Stelle noch zu erwähnen sind, ist, dass natürlich auch die Information der Öffentlichkeit zu gewährleisten ist. Dazu hat es in der Vergangenheit verschiedene Veranstaltungen sowohl auf Bundesebene im September in Berlin als auch vor Ort gegeben. Ich habe in der Zwischenzeit den Eindruck gewonnen, dass diese Informationsveranstaltungen zu einem besseren gegenseitigen Verständnis der jeweiligen Interessenlagen beitragen.

Ich hatte erst Anfang dieser Woche die Gelegenheit, in Coswig an einer solchen Veranstaltung teilzunehmen, in der der Informationsaustausch wirklich sehr sachorientiert und konstruktiv war. Deshalb denke ich, dass es ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit ist, dass die Industrie- und Handelskammern, die Stadt Magdeburg und die Landesregierung zu einer weiteren Veranstaltung am 29. November 2001 eingeladen haben, in der die Problematik auch mit Blick auf die Stadt Magdeburg intensiv dargestellt und erörtert werden soll.

Die Landesregierung bemüht sich, eine den Interessen des Landes dienende ausgewogene und vernünftige Lösung im Hinblick auf die weiteren Maßnahmen an der Elbe zu finden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Minister Keller. - Für die DVU-Fraktion hat Frau Brandt das Wort.

Frau Brandt (DVU):

Herr Präsident! Werte Herren und Damen! Wenn von grüner Seite behauptet wird, dass der Elbeausbau gar nicht stattzufinden braucht, weil das Interesse der Schifffahrt an der Elbe sinkt, so ist das ein Trugschluss. Gerade weil die Elbe nicht ausgebaut ist, ist sie von ökonomisch einsetzbaren Flussschiffen nicht befahrbar. Die Flussschifffahrt ist nun einmal die ökologischste Art des Transportes.

Wenn im Zuge der europäischen Einigung Europa zusammenwachsen soll, dann gehört auch die ausgebaute Elbe dazu. Ein Fluss kann nur so leistungsfähig sein wie seine schwächste Stelle. Und diese schwächste Stelle ist nun einmal in Sachsen-Anhalt.

Im Bundesverkehrswegeplan von 1992 wurde der Ausbau der Elbe bereits gefordert. Verwunderlich ist allerdings, dass bis heute, fünf Jahre nach den so genannten Elbegesprächen zwischen dem damaligen Verkehrsminister Wissmann und den Naturschutzverbänden, kein verbindliches Gesamtkonzept zum Ausbau der Elbe vorliegt. Es wird immer noch nach Plänen aus den 30er-Jahren gebaut, nach denen keine Umweltverträglichkeitsprüfungen vorgeschrieben sind.

Somit bieten die jetzigen Baumaßnahmen den Umweltschutzverbänden immer wieder Angriffsflächen, ihrerseits juristisch tätig zu werden. Dass die Umweltschutzverbände das ausgewogene Verhältnis zwischen Ökonomie und Ökologie oftmals nicht beachten, ist uns aus

der Vergangenheit oft genug bekannt. Dass man in einem so dicht besiedelten Land, wie es Deutschland nun einmal ist, Kompromisse eingehen muss, sollte aber jedem klar sein.

Wir fordern die Landesregierung deshalb auf, im Bundesrat dahin gehend auf die Bundesregierung einzuwirken, dass schnellstens ein Gesamtkonzept zum Ausbau der Elbe erstellt wird. Die Elbe muss im Zusammenhang mit dem Mittellandkanal und dem Elbeseitenkanal ein leistungsfähiges und zukunftssträchtiges Bindeglied zwischen Ost- und Westeuropa werden. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Brandt. - Wir setzen die Debatte fort mit einem Beitrag von Herrn Dr. Daehre.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ursache des ursprünglichen Antrages der PDS war, dass ein Bericht der Landesregierung im Ausschuss zum Thema „Strombaumaßnahmen im und am Flusssystem Elbe“ die Einflussnahme der Landesregierung Sachsen-Anhalts auf die Erstellung eines Gesamtgutachtens durch die Bundesregierung nicht beinhaltete.

Die PDS hat sich bereits in ihrer Einbringungsrede am 6. April 2001 dem Anliegen der CDU angeschlossen. Die Landesregierung hat später im Ausschuss angeführt, dass die Intentionen beider Anträge von der Landesregierung mitgetragen würden.

In der nun vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt wurde dem Änderungsantrag der CDU-Landtagsfraktion bzw. der Intention des Änderungsantrages nahezu voll entsprochen.

Die Entwicklung der Elbeschifffahrt muss Bestandteil der logistischen Infrastruktur des Landes sein. Das Land und der Bund haben Ausbaumaßnahmen an Saale und Elbe bisher gefördert. Allein Halle hat 60 Millionen DM in den Hafenausbau gesteckt, Roßlau 18 Millionen DM. Ich meine, der Zusammenhang von Elbe und Saale ist immer wieder anzuführen. Deshalb muss es nach einem Gebot wirtschaftlicher Vernunft und ökologischer Verantwortung zu einem Kompromiss im Sinne der Elberklärung kommen. Eine Diskussion darüber kann nur auf der Grundlage einer Gesamtkonzeption stattfinden.

Obwohl zurzeit die Transportmengen rückläufig sind, ist ein hoher Wirtschaftlichkeitsgrad immer noch gegeben. Dies wurde bisher auch von der Bundesregierung bestätigt. Anfang der 90er-Jahre wurde das Transportaufkommen auf etwa 15 Millionen Tonnen geschätzt. Heute geht man von ca. 4,6 Millionen Tonnen aus. Ich möchte daran erinnern, dass jede Tonne, die auf der Elbe oder auf einer anderen Wasserstraße transportiert wird, nicht über unsere Straßen rollt. Wir müssen im Zuge der Osterweiterung der EU bis zum Jahr 2010 mit einer Zunahme des Güterverkehrs um 60 % rechnen.

Ziel ist, meine Damen und Herren, dass endlich die Gesamtkonzeption, wie sie im Jahre 1996 zwischen den Naturschutzverbänden und dem Bundesverkehrsminister Wissmann unter einer CDU/CSU-FDP-Bundesregierung vereinbart worden ist, umgesetzt wird. Meine Damen und Herren von der SPD, daran möchten wir einmal erinnern. Bei diesem Punkt müssen letztendlich alle

Länder an einen Tisch, um zu einer Lösung des Problems zu kommen. Dann werden wir gemeinsam das erreichen, was wir wollen, und zwar eine vernünftige Ökologie und Ökonomie auf der Elbe.

Auch die Union will nicht, um das einmal deutlich zu machen, dass die Elbe irgendwie ausgebaggert wird, sondern es muss in bestimmten punktuellen Bereichen der Niedrig- und Mittelwasserbereich um 20 bis 40 cm vertieft werden. Das ist unserer Meinung nach unstrittig. Ferner müssen Bodenarbeiten und Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Es liegt uns aber völlig fern, die Elbe wie einen Kanal ausbauen zu wollen, sondern wir möchten, dass es möglich ist, Teile des Verkehrs auf die Elbe zu bringen. Das sollte auch unter Berücksichtigung dessen, was im Jahre 1996 von dem schwarzen Bundesverkehrsminister Wissmann angeschoben worden ist, erfolgen.

Das Land Sachsen-Anhalt muss sich dabei seiner Verantwortung bewusst werden; denn es umfasst einen sehr großen Teil des Biosphärenreservats Elbe. Die Landesregierung hat bereits gesagt, dass sie sich in dieser Frage der Verantwortung stellt. Wir werden ihr weiter auf die Finger schauen.

Meine Damen und Herren! Ich bedauere selber, dass es nicht zu dieser Bundesratsinitiative gekommen ist, und zwar aus dem einfachen Grunde: Wir hätten jetzt sicherlich auch einmal Druck ausüben können. Der Kompromiss, von mir als Ausschussvorsitzender vorhin vorgebracht, hat nicht mehr hergegeben. Trotzdem ist es an der Zeit, fünf Jahre nach dieser Elbeerklärung.

Es ist schon eine Einmaligkeit, dass man mit den Naturschutzverbänden auf eine einheitliche Linie gekommen ist und dass trotzdem nichts passiert ist. Man muss wirklich die Frage stellen, ob Rot-Grün in Berlin tatsächlich noch daran interessiert ist, diese Konzeption von 1996, die von breiten Schultern getragen wurde, ernsthaft umzusetzen. Die Uhr tickt, meine Damen und Herren. Ich meine, dass alle die, die sich mit der Elbe beschäftigen und die Montags bei bestimmten Veranstaltungen am Magdeburger Dom Aufmerksamkeit erwecken, ein Recht haben, jetzt zu erfahren, wohin die Reise geht.

Wenn wir ökologischen Fragen nachgehen wollen, müssen wir auch die Möglichkeit schaffen, dass Gütertransporte von der Straße auf die Wasserwege verlagert werden. Zwar hat Sachsen-Anhalt bereits erste Schritte eingeleitet, um, wie am 21. Juni 2001 in der Ausschusssitzung versprochen, eine Länder übergreifende Konferenz zu dieser Problematik durchzuführen. Herr Minister, Sie haben eben einige Ausführungen dazu gemacht.

Aber ich habe leider nicht die Hoffnung, dass wir noch vor dem Ende der Legislaturperiode in Sachsen-Anhalt zu einem Ergebnis kommen. Dieses Thema wird den neuen Landtag, den Landtag der vierten Legislaturperiode beschäftigen - ich hoffe, dann mit einem Ergebnis, das wir gemeinsam tragen können, aber unter dem Vorbehalt, dass jetzt endlich etwas passieren muss.

Meine Damen und Herren von der SPD, erinnern Sie sich an das, was die CDU schon 1996 auf den Weg gebracht hat. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Sachse.

Herr Sachse (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unabhängig davon, ob die Bundesverkehrsminister nun rot oder schwarz sind - ich bin mir sicher, der Bundesverkehrsminister Wissmann ist durch die Umweltverbände doch ganz schön unter Druck geraten und hat sich dann - das muss man zugeben - bereit erklärt, ein derartiges Konzept erarbeiten zu lassen. Bis heute steht dies aus. Aber es ist die Frage: Was versteht man unter einem Gesamtkonzept? Darüber hat uns der ehemalige Bundesverkehrsminister schon ein wenig im Unklaren gelassen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Aber drei Jahre habt Ihr doch schon Zeit gehabt!)

Aber lassen Sie uns in Ruhe und mit Sachlichkeit die Dinge hier aufarbeiten, so wie wir es im Ausschuss auch getan haben.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Der Umweltminister Herr Keller hat sehr fachlich und korrekt den Standpunkt der Landesregierung vorgetragen. Dies wird durch die SPD-Fraktion gestützt.

Meine Damen und Herren! Der Ausbau und die Unterhaltungsmaßnahmen haben mit Recht eine besondere Bedeutung für die Diskussion in unserem Land. Die Elbe hat eine herausragende Bedeutung sowohl als Binnenschiffahrtsweg als auch als Naturschutzraum, als Flusslandschaft, als Kulturlandschaft. Ich sage ganz bewusst „Kulturlandschaft“, weil es über die Jahrhunderte in der Pflege und im Umgang mit der Landschaft auch maßvolle Eingriffe im Hinblick auf Ökologie und Ökonomie gegeben hat.

(Frau Schnirch, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Herr Remmers:

Herr Sachse, würden Sie eine Zwischenfrage gestatten?

(Frau Schnirch, CDU: Am Ende!)

Herr Sachse (SPD):

Bitte zum Schluss.

Die Elbeerklärung aus dem Jahr 1996 - ich habe das begrüßt - hat auch ein angemessenes Maß an Klarheit und an Konsens zwischen diesen beiden sonst immer als widersprüchlich dargestellten Dimensionen hergestellt. Hierbei ist erstmalig ein Gesamtkonzept vereinbart worden, das aber bis heute aussteht.

Es gibt Hinweise auf zwei Grobkriterien in der Elbeerklärung: Oberhalb von Magdeburg handelte es sich maßgebend um Unterhaltungsmaßnahmen mit Ausnahmen, die dann mit Planfeststellungsverfahren behandelt werden. Unterhalb von Magdeburg dagegen sollte die Unterhaltung in Abhängigkeit zum Elbeseitenkanal diskutiert werden. Es war klar: Detailkriterien werden mit Teilkonzepten regional zu unterlegen sein. Hier sind wir, glaube ich, auf einem richtigen Weg.

Die Landesregierung hat sich bewusst gerade im letzten Jahr auf einen Weg der unmittelbaren Abstimmung mit der Bundesregierung begeben, um sich in die Planung und Durchführung der in bundespolitischer Verantwortung erfolgenden Maßnahmen direkt einzubringen.

Die Bundesratsinitiative ist von Anfang an auch von uns als ein Umweg mit fragwürdigem Ausgang betrachtet worden. Ich weiß nicht, ob es besonders gut für unser Land wäre, wenn eine Bundesratsinitiative nicht zustande gekommen wäre. Ich gehe davon aus, dass der direkte Weg der Landesregierung zur Bundesregierung jetzt schon die Erfolge zeigt. Wir werden uns in diese Arbeitsgruppe weiter entsprechend einbringen.

Wir glauben, dass wir mit einem Teilkonzept für den Bereich mittlere Elbe die Diskussion am ehesten positiv beeinflussen. Wir gehen davon aus, dass die Informationen für die Bürgerinnen und Bürger in diesen Regionen verbessert werden müssen. Es war für mich schon erstaunlich, dass die Bevölkerung ein hohes Maß an Misstrauen gegenüber den Maßnahmen und Diskussionen der Obrigkeit hat. Ich benutze das Wort Obrigkeit allgemein. Das muss noch auf die DDR-Verhältnisse zurückzuführen sein, wo man ökologische Gesichtspunkte mit Füßen getreten hat und rechtsstaatliche Regeln nicht kannte.

Dieses Misstrauen müssen wir abbauen. Dazu ist man auf einem guten Weg. Dies wollen wir unterstützen. Eine Bundesratsinitiative würde dazu nicht beitragen. Wir bitten daher um Zustimmung zu der vorgelegten Beschlussempfehlung.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Remmers:

Herr Sachse, es gab zwei Fragen bzw. Interventionen. Zunächst hatte sich Frau Schnirch gemeldet, dann Herr Dr. Daehre.

Frau Schnirch (CDU):

Herr Sachse, wissen Sie, dass sich in und um Dessau Initiativgruppen gebildet haben, die sich jetzt sammeln? Die Initiative nennt sich Pro Elbe. Am 3. Dezember dieses Jahres ist eine Großaktion vorgesehen.

Es wäre günstig, wenn Sie sich dort einbringen würden und die Sachlage vortragen könnten. Es ist richtig, dass die Bevölkerung viel zu wenig aufgeklärt ist. Ich meine, es wäre ein guter Weg, wenn mehr Politiker in solchen Initiativgruppen mitarbeiten würden, um die jeweiligen Anliegen auf den richtigen Weg zu bringen.

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke, Frau Schnirch. - Das war eine Mischung aus Intervention und Frage. Wir müssen das erkennbar noch üben.

Herr Sachse (SPD):

Sehr geehrte Frau Kollegin Schnirch, ich bedanke mich für den Hinweis. Diese Initiativen sind mir bekannt, aus dem Coswiger Raum, aus dem Wittenberger Raum und natürlich aus dem Dessauer Raum. Sie werden von den kirchlichen Gemeinden getragen.

(Frau Schnirch, CDU: Richtig!)

Das ist mir bekannt. Ich bin angesprochen worden und werde mich dort auch einbringen. Ich bedanke mich für den Hinweis.

Die Sorgen und Ängste muss man ernst nehmen. Das meinte ich vorhin, als ich sagte, dass man ganz bewusst den Bürgerwillen aufnehmen und für Klarheit und Informationen sorgen muss.

Vizepräsident Herr Remmers:

Herr Dr. Daehre, bitte.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Herr Kollege, das Misstrauen gegenüber der Obrigkeit verstehe ich schon. Sie wissen, wer im Moment regiert.

(Ach! bei der SPD - Herr Sachse, SPD: Das ist etwas zu einfach!)

Zu meiner Frage. Herr Kollege, wenn Sie so optimistisch sind und sagen, das ist auf einem guten Weg, stellt sich die Frage, warum Sie sich gegen die Forderung wehren, dass noch in dieser Legislaturperiode ein Konzept vorgelegt werden soll. Sie selbst haben vorgeschlagen - deshalb haben Sie es mitgetragen -, den frühestmöglichen Zeitpunkt anzuvisieren. Dieser Begriff ist jedoch juristisch nicht definiert. Ich wüsste gern von Ihnen, was Sie unter dem frühestmöglichen Zeitpunkt verstehen.

Herr Sachse (SPD):

Herr Kollege Dr. Daehre, ich muss wieder auf meine Ausführungen im Ausschuss zurückkommen. Ich habe dort deutlich gemacht, dass ich Ihre Forderung, noch in dieser Legislaturperiode ein Konzept vorgelegt zu bekommen, als unrealistisch ansehe. Deshalb haben wir gesagt, wir wollen den Zeitpunkt nicht festlegen, sondern formulieren, das Konzept muss zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorgelegt werden. Mit dieser Formulierung können wir alle leben. In dieser Legislaturperiode wird das nicht zu leisten sein. Das habe ich im Ausschuss auch klar und deutlich gesagt.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Was sagen Sie zu „frühestmöglich“? Die Jahreszahl!)

- Das lässt sich aus meiner Sicht nicht terminlich fixieren. Vielleicht ist es bis zum Ende des nächsten Jahres möglich. Es soll nach Möglichkeit unter dem Druck der Landesregierung - und wir wollen uns mit unserem Teilkonzept einbringen - der frühestmögliche Zeitpunkt genutzt werden. Auch Sie können sich entsprechend einbringen. Warum feilschen wir jetzt darum? Die Intention ist doch von allen verstanden worden und wird von allen unterstützt.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Köck, PDS: Mit einem unbestimmten Zeitpunkt!)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Sachse. - Das Wort hat jetzt Herr Wiechmann für die FDVP-Fraktion.

Herr Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über Stromausbaumaßnahmen im und am Flusssystem mittlere Elbe bzw. Elbe insgesamt wurde bis zum heutigen Tage wiederholt diskutiert. Über die verschiedenen Standpunkte wurde ausführlich debattiert. Sicherlich wurde auch in diesem oder jenem Falle ein Konsens gefunden. Über die Forderung nach einem Gesamtkonzept für die Entwicklung der Elbe ist man sich sicherlich mehrheitlich einig. Dennoch sollen sich die Fraktionen heute wiederum zur gleichen Problematik äußern - sei es drum.

Wir sind uns in diesem Haus sicherlich darüber einig, dass ein detailliertes Gesamtkonzept für den Ausbau und die Unterhaltung der Elbe schnellstmöglich - das Wort ist heute bereits gefallen - erforderlich ist, wobei

man auf den Beschluss aus dem Jahr 1996 zurückgreifen sollte. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt gibt mir darin Recht.

Dabei treibt mich die Sorge; denn zu viele Widersprüche finde ich zwischen tatsächlicher Wirtschaftlichkeit und den zu erwartenden Auswirkungen auf das Ökosystem mittlere Elbe und deren Nebenflüsse. So wurden jahrelang auf der Grundlage eines zu hoch prognostizierten Frachtaufkommens Landesmittel in Projekte wie den Hafenausbau an Elbe und Saale investiert, welche trotz eines rückläufigen Schiffsverkehrs weitere - ich betone das - nicht Sanierungsmaßnahmen, sondern Ausbaumaßnahmen nach sich ziehen werden.

Wenn ich höre und weiß, dass man die Saale für die Investitionen im Hafen und für die Bernburger Industrie auf eine Mindesttauchtiefe von 2 m ausbaggern will, dann ist für die Elbe die geforderte Tiefe von 1,60 m nicht mehr zu halten; denn die Saale fließt bekanntlich in die Elbe. Das Problem dabei ist, dass der Ausbau, wenn er nicht mit der notwendigen Sensibilität durchgeführt wird, aller Wahrscheinlichkeit nach das Ende für die einzigartigen Elbauen zwischen Wittenberg und Steckby mit ihren Bracklandschaften, Auenwäldern, Feuchtgebieten und Überflutungsgebieten bedeutet. Hier stirbt der Lebensraum für viele bedrohte Pflanzen- und Tierarten.

Die Folgen des Ausbaus der Elbe und ihrer Nebenflüsse würden sich für die Auenlandschaft verheerend auswirken. Dabei steht das Biosphärenreservat Mittlere Elbe unter dem Schutz der Unesco und würde in seiner Gesamtsubstanz bedroht sein. Das alles riskiert man für ein paar Bruttoregistertonnen mehr, die möglicherweise auf dem Wasserweg transportiert werden.

Dabei will ich durchaus nicht in Abrede stellen, was der Kollege Herr Dr. Daehre sagte, nämlich dass wir mit dem Güterverkehr von der Straße herunter müssen. Es wäre unsinnig, das abzustreiten. Aber man braucht deshalb nicht die Elbe zu vergewaltigen. Vielmehr muss man flussgerechte Beförderungsmöglichkeiten finden, das heißt weniger tiefgehende Schiffe mit großer Breite und einem hohen Fassungsvermögen.

Glaubt man der neuen Studie aus dem Bundesverkehrsministerium, welche bis zum Jahr 2015 keinen Zuwachs des Schiffsaufkommens auf der Elbe prognostiziert, würde der weitere Ausbau des Stromes und seiner Nebenflüsse überflüssig sein.

Meine Damen und Herren! Eine kritische Bemerkung sei mir an dieser Stelle erlaubt. Trotz eines fehlenden Gesamtkonzeptes und trotz sachlich begründeter Einwände von Umweltverbänden wurden oder werden die Ufer der Elbe in einem gewissen Teilbereich bereits mit Schotter aufgeschüttet. Hoffen wir, dass das Kind nicht schon in den Brunnen gefallen ist.

Ich möchte zum Schluss bemerken, dass wir als Fraktion der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen werden. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Wiechmann. - Für die PDS-Fraktion hat jetzt Herr Czeke das Wort.

Herr Czeke (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Daehre hat es richtig gesagt: Es geht

um den ehemaligen Antrag der PDS-Fraktion. Das Ziel ist zwar noch schwammig enthalten, aber der Adressat ist komplett verschwunden und Dank der kräftigen Unterstützung des Kollegen Sachse sind wir auch auf der zeitlichen Schiene irgendwo am Sankt-Nimmerleins-Tag.

Im Jahr 1996 gab es die Elbeerklärung, seit 1998 haben wir die neue Bundesregierung. Wenn ich es sehr diplomatisch ausdrücke, schlage ich vom heutigen Zeitpunkt noch einmal drei Jahre drauf. Dann werden wir immer noch keine Erklärung haben. Im ungünstigsten Fall müsste ich den Zeitraum um fünf Jahre verlängern. In fünf Jahren aber - das garantiere ich Ihnen hier im Hause - ist der Ausbau der Elbe abgeschlossen. Das bedeutet, dass trotz der Abmachungen mit den Verbänden - ich weiß noch gar nicht, wie die Verbände auf den Bundesverkehrsminister Herrn Wissmann so viel Druck ausüben konnten - dann die Ökonomie gesiegt hat und die Ökologie ist gar nicht gefragt worden.

Sie können doch nicht herausragende Persönlichkeiten ignorieren, die noch dazu Ihrer Partei sehr nahe stehen. Magdeburg haben Sie als einen der Schwerpunkte an der Elbe ganz und gar vergessen. Ich erwähne den Herrn Domprediger Quast, der mit die Andachten in dieser Stadt hält; ich erwähne Friedrich Schorlemmer. Sie alle machen sich für die Erhaltung der Elbe stark und kämpfen für sie.

Herr Minister Keller, Sie selbst waren am 10. September 2001 bei dem so genannten „Statusseminar Elbe“ in Berlin und haben dort auch mithören können, dass die ökonomische Schiene überwiegt.

In diesem Landtag haben wir einmal etwas ganz Besonderes gehabt: Der federführende Umweltausschuss, der die Ökologie vertritt, hat mit 10 : 0 : 0 Stimmen eine Beschlussempfehlung gefasst, der zufolge der Bundesrat heraus war. Die Wirtschaft, der man immer das Ökonomische unterstellt, hat diese Formulierung wieder hingenommen und eine Entscheidung noch in dieser Legislaturperiode gefordert. Das waren also die Leute, die die Wirtschaft vertreten.

In diesem Falle haben wir nicht den Konflikt, den wir in der Praxis am Fluss, an der Elbe, bestehen müssen, wenn die Umweltschützer sich dort mit der so genannten Wirtschaft in Form der Wasserstraßen- und Schifffahrtsdirektion auseinander setzen müssen.

Umweltschutz ist Staatsziel. In Artikel 20 a des Grundgesetzes ist das nachzulesen. Auch wir haben in unserer Landesverfassung eindeutig darauf abgestellt, dass die Umwelt zu schützen ist. Daher kann ich es eben nicht verstehen, wenn man nach Planfeststellungen aus den Jahren 1936 und 1938 verfährt und keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchführt.

Herr Keller, Sie haben richtig erwähnt, dass auf diesem Statusseminar vonseiten der Bundesregierung die Tonnage auf ein Drittel reduziert worden ist. Das bedeutet, wenn man die EU-Osterweiterung hinzuzählt, in deren Ergebnis auch mit einem Plus gerechnet werden kann, können wir für das Jahr 2015 davon ausgehen, dass auf der Elbe fasst genau die gleiche Menge Güter wie heute befördert wird. Dafür aber wollen wir 500 Millionen DM sozusagen in den heimischen Sand setzen.

Es gibt aber noch ein Transportmedium, nämlich die Bahn. Wir sprechen immer von der Schiene, mittlerweile nicht mehr wie zu DDR-Zeiten mit der Diesellok betrieben, sondern elektrifiziert. Wenn wir in dieser Rich-

tung nachdenken würden, könnten wir auch ein Paar Waggon in Auftrag geben und vielleicht auch Ammendorf wieder einen Auftrag verschaffen.

Es wird eben suspekt, wenn Herr Trittin gerade dieser Tage 30 Millionen DM für das Biosphärenreservat übergibt, diese Wasserstraße aber dem Bundesverkehrsministerium untersteht, das im Prinzip der Biosphäre, die wir rechts und links als Auenlandschaft schützen wollen, das Wasser abgraben will. Das ist nicht zu verstehen. Der Ausbau mit Leitwerken und Buhnen bedeutet nur eine wirtschaftliche Verbesserung.

Hier setzt unsere konkrete Forderung an. Das Gesamtkonzept trifft dazu eine eindeutige Aussage. Ich verstehe nicht, Herr Sachse, dass Sie dort noch ein geistiges Fragezeichen drin haben. Der Abgleich der Ökonomie des Bundes mit den ökologischen Voraussetzungen der Länder ist definiert. Das ist schon im Jahr 1996 eindeutig definiert worden. Wenn wir uns danach richten würden, müssten wir uns nicht mehr um den Verbau von Schlackesteinen streiten, den man wirklich mit einem Fragezeichen versehen muss.

Wir waren gerade erst an der Donau. Da ist es schon erschreckend, wenn ausgerechnet im Coswiger Abschnitt eine Baufirma aus Vilshofen in Bayern tätig ist. Ich brauche Ihnen nicht zu erklären, welche Problematik wir in Bayern vorgefunden haben.

(Zurufe von Herrn Sachse, SPD, und von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Wir wollen eben keine Verschlechterung der Situation und deshalb hätten wir gesagt: Mit Vorliegen des Gesamtkonzeptes wäre der Ausbau wahrscheinlich zu stoppen. Die Gelder könnten zum Beispiel in den Hochwasserschutz durch den Rückbau von Deichen investiert werden. Dafür könnte Geld ausgegeben werden. Ich sage nur, am Rhein kann man sich das tagtäglich angucken.

(Herr Sachse, SPD: Das wird gemacht!)

Wir haben jetzt erreicht, dass halbjährlich darüber Bericht erstattet wird nach dem Motto: Erreicht haben wir zwar nichts, aber wir sprechen regelmäßig darüber.

Wir können damit nicht zufrieden sein. Die Kollegen von ganz rechts außen haben es ja erwähnt: Wir haben schon im Frühjahr dieses Jahres einen Antrag gestellt und ebenfalls eine Gesamtkonzeption gefordert. Jetzt sind wir fast ein Jahr weiter und haben nichts erreicht. Wie lange soll das noch so weitergehen? Das wäre unsere Frage gewesen und deswegen sollte die Bundesratsinitiative aufgenommen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Remmers:

Herr Czeke, eine Frage von Herrn Dr. Daehre.

Herr Czeke (PDS):

Herrn Daehre beantworte ich eine Frage.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Vielen Dank, Herr Czeke. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie heute einen entsprechenden Antrag stellen wollen, oder ist das falsch?

Herr Czeke (PDS):

Ich habe gesagt, dass von unserem ehemaligen Antrag nicht mehr viel übrig bleibt. Er wird heute beerdigt. Da wir es in dieser Legislaturperiode nicht mehr schaffen werden, werden sich unsere Nachfolger damit beschäftigen müssen. Die Elbe wird in diesem Hohen Haus ein Politikum bleiben müssen.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Dr. Daehre, CDU: Danke!)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön. - Bevor wir zur Abstimmung kommen, darf ich in diesem Hause Schülerinnen und Schüler des Fürst-Franz-Gymnasiums aus Dessau, die auf beiden Seiten der Tribüne Platz genommen haben, herzlich begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir kommen dann zur Abstimmung über die vorgelegte Drucksache. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Beschlussvorlage gefolgt worden. Der Tagesordnungspunkt 9 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beratung

Abschlüsse an Sekundarschulen

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/5107**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5147**

Der Antrag wird von Frau Dr. Hein von der PDS-Fraktion eingebracht.

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit den Änderungen im Schulgesetz aus dem Jahre 1996 sind wichtige gesetzliche Grundlagen dafür geschaffen worden, dass sich die Sekundarschule in Sachsen-Anhalt im Wesentlichen als integrative und solide Schulform für die Erreichung mittlerer Schulabschlüsse etablieren kann.

Allein, mit der Ausgestaltung dieses Bildungsganges können wir alles andere als zufrieden sein - nicht nur dass der Runderlass „Arbeit in der Sekundarschule“ vom November 1998 recht spät kam, um die qualitativen Neuerungen dieser Schulform sorgfältig genug vorzubereiten; es ist offensichtlich auch so, dass über den Erlass hinaus nicht allzu viel getan wurde, um Lehrerinnen und Lehrer auf ihre neue Aufgabe vorzubereiten und sie dafür zu begeistern. Gesetze und Erlasse allein bewirken eben noch nicht, dass sich Grundsätzliches ändert.

Grundsätzliches aber muss sich ändern, soll die Sekundarschule in Sachsen-Anhalt nicht den Ruf einer Restschule erhalten. Dazu gehört, dass das Neue auch tatsächlich umgesetzt wird und sich im Unterrichtsgeschehen und im Bildungsniveau tatsächlich widerspiegelt. Derzeit sind die Signale von Lehrerverbänden und Eltern aber eher gegenläufig.

Darum ist es höchste Zeit, Missstände auszuräumen, gezielte Weiterbildung anzubieten und methodische Anregungen zu geben. Viele Schulen kommen zum Beispiel mit der äußeren Fachleistungsdifferenzierung und ihren Auswirkungen auf den sozialen Halt gerade für lernschwache Kinder nicht zurecht. Hierzu bedarf es weitergehender Überlegungen.

Hinzu kommt, dass die Anwahl der Kurse ausschlaggebend für den späteren Abschluss ist. Der Minister hat kürzlich festgestellt, dass sich etwa die Hälfte der Schülerinnen und Schüler in die leichteren B-Kurse einträgt. Die Informationen aus den Schulen lauten aber teilweise ganz anders und geben ein schlechteres Bild. Aber selbst wenn die Zahl des Ministers stimmte, bedeutet das eben, dass die Hälfte der Schülerinnen den Anschluss der Fachoberschulreife gar nicht erwerben kann.

Das könnte gleichbedeutend sein mit einem Rückgang des Bildungsniveaus an den Sekundarschulen. Damit bin ich bei unserem Antrag.

Sicher könnte man ganze Debatten damit füllen, die Fehlstellen in der Umsetzung des neuen Konzepts zur Sekundarschule aufzuzeigen, zu dem wir im Grundsatz immer noch stehen. Wir haben uns aber in unserem Antrag bewusst auf die immer noch fehlende Abschlussverordnung beschränkt. Es ist doch ein Unding, dass fünf Jahre nach der Verabschiedung des entsprechenden Gesetzes die Verordnung immer noch fehlt.

In diesem Jahr besuchen erstmals Schülerinnen und Schüler, die durch die Förderstufe gegangen sind, die neunte Klasse der Sekundarschule. Seit der siebenten Klasse, also bereits vor zwei Jahren, mussten sie sich für eine Fachleistungsdifferenzierung in den Fächern Deutsch und Mathematik entscheiden. Vielfach geschah dies, ohne dass ihnen und ihren Eltern die Konsequenz ihrer Entscheidung bewusst geworden wäre.

Man kann über die äußere Fachleistungsdifferenzierung denken, wie man will. Ich empfinde sie im Hinblick auf einen integrativen Denkansatz als kontraproduktiv. Aber sie ist uns durch die entsprechenden Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vorgegeben worden und die Möglichkeiten, sie zu umgehen, sind zumindest sehr eingeschränkt. Wenn man ihr also genügen will oder muss, dann gehört dazu auch ein gediegenes ministerielles Management, damit Schülerinnen und Schüler nicht am Ende ihrer Schulzeit mit Abschlüssen konfrontiert sind, die in der Öffentlichkeit geringer bewertet werden als der bisherige Realschulabschluss.

Genau diese Gefahr droht aber jetzt. Sie droht, weil in den teilweise sehr großen Klassenstärken der B-Kurse nicht so intensiv, wie es wünschenswert wäre, gefördert werden kann, weil die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Lehrerinnen und die Eltern über die Konsequenzen der Kurswahl nicht informiert sind, weil die Wirtschaftsverbände auf die Qualitätsanforderungen der neuen Abschlüsse nicht eingestellt sind und ihnen womöglich argwöhnisch gegenüberstehen.

Wir aber wollten mit dem neuen Gesetz erreichen, dass die neuen Abschlüsse für eine künftige Berufswahl günstigere Voraussetzungen schaffen und mehr Schülerinnen und Schüler höhere Abschlüsse erreichen. Dieses Ziel ist nun in akuter Gefahr.

Die Ursache für die Misere ist vor allem darin zu finden, dass im Kultusministerium die Hausaufgaben nicht gemacht wurden. Darum sehen wir uns zu diesem Antrag genötigt.

Wir wollen ausdrücklich nicht fordern, dass die Problematik vor der Verabschiedung der Verordnung im Landtagsausschuss diskutiert wird. Das bringt nichts. Vielmehr wollen wir die Verabschiedung der Verordnung durch die Landesregierung möglichst unverzüglich.

Dabei genügt es nach unserer Auffassung aber eben nicht, den seit Wochen im Netz stehenden Entwurf durch das Kabinett zu bringen und zu veröffentlichen. Vielmehr bedarf es einer intensiven Begleitung, um die begonnenen Fehlentwicklungen zu korrigieren.

An dieser Stelle möchte ich ein Wort zu dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion sagen. Vielleicht ist die Regelung in Punkt 3 des Antrages der PDS-Fraktion zu kompliziert für Sie formuliert. Der Punkt 3 in dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion

(Frau Feußner, CDU: Das verstehen wir nicht!)

- ich habe schon geahnt, dass Sie das nicht verstehen - bleibt weit hinter dem zurück, was die PDS-Fraktion fordert.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Nach Ihrer Meinung!)

Sicher wollen auch wir keine Abstriche an den Leistungsanforderungen. Das steht auch in dem Antrag der PDS-Fraktion.

(Frau Feußner, CDU: Das sieht aber anders aus in Ihrem Punkt 3!)

- Eben. - Wir meinen, dass es möglich sein muss, unter falscher Annahme getroffene Kurswahlen zu korrigieren. Das fehlt in dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion vollständig. Dass es dazu wahrscheinlich zusätzlicher Förderangebote bedarf, auch dazu sagen Sie in Ihrem Änderungsantrag nichts.

Die PDS-Fraktion meint, dass es mit einer sehr schnellen Lösung für die akuten Probleme der schon im Bildungsgang befindlichen Schülerinnen und Schüler ebenso darauf ankommt, ihnen zu helfen, wie für die künftigen Schülerinnen- und Schülerjahrgänge entsprechende Regelungen zu treffen.

Im Unterschied zu der CDU-Fraktion ist die PDS-Fraktion aber der Auffassung, dass mit dem Punkt 5 in dem Antrag der PDS-Fraktion auch die Maßnahmen zu diesem Punkt zur Diskussion stehen. Es wäre also nicht notwendig, dies zusätzlich in den Landtag bzw. in den Landtagsausschuss, wie es in dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion formuliert ist, einzubringen. Kurz: Ihr Änderungsantrag greift zu kurz. Er war aber wahrscheinlich gut gemeint.

(Ach! bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie aus den genannten Gründen um die direkte Annahme des Antrages der PDS-Fraktion.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Dr. Hein. - Das Wort hat zunächst für die Landesregierung der Minister Dr. Harms.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Hein, lassen Sie mich eingangs kurz auf die Hintergründe eingehen, die dazu führten, dass wir heute von der neuen Sekundar-

schule und den damit verbundenen Abschlüssen sprechen.

Mit der vierten Novellierung des Schulgesetzes am 27. August 1996 war das Ziel verbunden, die Trennung der Bildungsgänge in Haupt- und Realschulbildungsgang aufzuheben und zugleich zu einer zehnjährigen Vollzeitschulpflicht zu kommen.

Die Gründe für die Änderung des Schulgesetzes liegen insbesondere in einer veränderten Lebens- und Arbeitswelt und in den veränderten Anforderungen an die Schule. Differenzierte Leistungsanforderungen in den einzelnen Fächern sollen bei gemeinsamer Beschulung sichergestellt werden. Eine möglichst gute Vorbereitung auf die Anforderungen der Berufsbildung soll so erfolgen.

Die neue Sekundarschule ist an die Regelungen - Sie hatten es erwähnt, Frau Hein - des Orientierungsrahmens für die Sekundarstufe I der KMK gebunden und nur damit wird die Anerkennung der Abschlüsse sichergestellt.

Da ich damals - man kann nicht sagen, dass ich daran ein Vergnügen hatte - an den Verhandlungen über diesen Orientierungsrahmen sehr intensiv beteiligt war, kann ich mich sehr wohl daran erinnern, dass es sehr unterschiedliche Auffassungen zu der Frage der Leistungsdifferenzierung gegeben hat, insbesondere zu der Frage, inwieweit eine verpflichtende Leistungsdifferenzierung in unterschiedlichen Kursen notwendig ist.

Ich teile Ihre Auffassung, dass dieses nicht für alle Fächer gilt und dass wir durchaus in bestimmten Bereichen auch auf unterschiedlichem Niveau innerhalb einer Lerngruppe unterrichten könnten.

Ich möchte allerdings Ihre Äußerung sehr deutlich zurückweisen, dass über den Erlass hinaus wenig getan wurde. Das ist falsch.

Auch die Frage, die Sie gestellt haben, ob die Zahlen des Ministers stimmen, lässt einen Unterton erkennen. Ich fälsche keine Zahlen, sondern ich frage diese in den Schulen ab und gebe sie so wieder, wie ich sie aus den Schulen bekomme. Es geht hier um die Frage, wie sich das Wahlverhalten der Eltern gestaltet und auf der Basis welcher Beratung dieses stattfindet.

Lassen Sie mich darüber hinaus sagen, dass die Abschlussverordnung spät kommt. Das will ich gern einräumen. Sie befindet sich derzeit in dem formellen Anhörungsverfahren. Ich kann sie also nicht unverzüglich in Kraft setzen, sondern muss mindestens den morgigen Tag abwarten, bis zu dem die verschiedenen Gremien die Möglichkeit haben, Anregungen zu geben, und die Beratungen im Landesschulbeirat am 1. Dezember 2001. Danach ist vorgesehen, die Abschlussverordnung zu verkünden. Sie muss auch nicht von der Landesregierung beschlossen werden, sondern es ist meines Erachtens eine Verordnung, die ich in Kraft setzen kann.

Die Regelungen zur äußeren Fachleistungsdifferenzierung erfordern aufgrund ihrer Bedeutung für den Erwerb von Abschlüssen eine besondere Beratung. Diese ist - ich glaube, in dieser Hinsicht irren Sie sich auch, und insofern müssen wir im Ausschuss noch einmal darüber reden, wo das Problem wirklich liegt - in § 13 Abs. 3 der Versetzungsverordnung vom 17. Juni 1999 bereits verankert. Die Beratungspflicht gegenüber den Erziehungsberechtigten ist dort ausgestaltet worden. Auch die

Modalitäten der Beratung sind jeweils in dem Erlass zur Unterrichtsorganisation geregelt.

Warum funktioniert es also nicht? Augenscheinlich gibt es erstens möglicherweise ein Informationsdefizit, das wir ausräumen müssen. Zum Zweiten gibt es möglicherweise eine Beratungspraxis - dieser möchte ich nachgehen -, bei der die Schulen dazu tendieren, die Kurse hälftig aufzuteilen. Das heißt, dass aus ganz anderen Gründen, die überhaupt nichts mit dem Bildungsauftrag der Schule zu tun haben, sondern eher mit schulorganisatorischen Regelungen, Ergebnisse herauskommen, die wir nicht wollen können.

Ich habe Ihnen allerdings in der letzten Debatte zu diesem Thema auch deutlich gemacht, dass dieses nach und nach schrittweise korrigiert wird. Das heißt, der Anteil der A-Kurse ist kontinuierlich im Steigen begriffen.

Eine Befragung von 75 Sekundarschulen hat ergeben, dass der Beratungspflicht ausnahmslos nachgekommen wurde und dass 69 von den 75 Schulen neben den Elternabenden auch noch individuelle Beratungsgespräche angeboten haben.

In § 2 des Entwurfs der Abschlussverordnung ist die verpflichtende Beratung der Erziehungsberechtigten vorgesehen. Gemäß dieser Regelung wird ab dem 9. Schuljahr zusätzlich zum Halbjahreszeugnis den Erziehungsberechtigten eine Mitteilung gegeben, welcher Schulabschluss unter welchen Voraussetzungen erreicht werden kann und welcher Schulabschluss bei der derzeitigen Kurswahl erreicht würde, sodass dann eine individuelle Beratung angeboten werden kann, um mögliche unerwünschte Folgen zu verhindern.

In der Regel erfolgt derzeit bei besseren als ausreichenden Leistungen eine Zuweisung zum A-Kurs. Die Eltern wählen den entsprechenden Kurs, wenn ihr Kind in der 7. Klasse ist. Danach entscheidet darüber die Klassenkonferenz.

Umstufungen sind zum Schulhalbjahr möglich. Wir prüfen derzeit, weil der Unterricht im 7. und 8. Schuljahrgang entsprechend den Rahmenplänen auf dem Niveau der Fachoberschulreife erfolgt, ob eine Zuweisung unter besonderen Bedingungen auch dann möglich ist, wenn die Schülerinnen und Schüler ausreichende Leistungen zeigen.

In den A-Kursen werden die Mindestleistungen als ausreichend angesehen, wenn ausreichende Leistungen in den jeweiligen Fächern vorliegen. Das heißt, dann kann die Fachoberschulreife erreicht werden.

Den in den Anträgen auftauchenden Begriff der höheren Bildungsqualität, die über eine Verordnung erreicht werden soll, möchte ich mit einem Fragezeichen versehen. Ich glaube, dass Verordnungen an der Bildungsqualität überhaupt nichts ändern, sondern dass ein besserer Unterricht etwas an der Bildungsqualität ändert. Die Verordnungen können nur den Rahmen hierfür setzen.

Die Kammern sind durch ihre Vertreter im Landesschulbeirat an der Diskussion über die Abschlussverordnung beteiligt. Parallel finden Erörterungen mit der IHK und den Handwerkskammern statt, so aktuell im Monat November auf Einladung des Bildungsausschusses der IHK Magdeburg.

In diesen Diskussionen wurde deutlich, dass die Abschlussbezeichnungen - Sie hatten es erwähnt - für die Wirtschaft ein Problem darstellen. An diese Abschlussbezeichnungen sind wir durch das Gesetz von 1996 ge-

bunden. Allerdings habe ich veranlasst, dass auf den Zeugnissen die alten Bezeichnungen als Zusatz ebenfalls enthalten sind, sodass für jeden klar ist, was das jeweilige Zeugnis bedeutet und welchen Abschluss und welche Berechtigungen es ergibt, damit diesbezüglich keine Irritationen auftreten.

Ich glaube, dass wir die Beschlussvorlage hinsichtlich des angedachten Termins überprüfen sollten. Ich bin gern bereit, im Ausschuss einen Zwischenbericht im Monat Dezember zu geben; über die kompletten Maßnahmen, die Sie fordern, kann ich allerdings erst im Monat Januar Bericht erstatten. Ich denke, das wäre eine Terminverschiebung, die allemal erträglich ist. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Minister. - Wir kommen zur Debatte. Das Wort hat zunächst Frau Helmecke für die Fraktion der FDVP.

Frau Helmecke (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Harms, Frau Hein, Sie haben hier alles - und das regt mich furchtbar auf - wirklich schön geredet zu den A- und B-Kursen in den Sekundarschulen. Aber ich habe selbst eine Tochter - ich komme darauf in meinem Beitrag noch zurück - und ich habe die Probleme zu Hause. Ich muss ihr jeden Tag erklären, warum es richtig ist, dass sie im A-Kurs bleibt, warum sie für Mathe lernen muss und nicht einfach in den B-Kurs gehen kann. Ich habe diese Probleme fast jeden Tag; nach jeder Mathe-Klassenarbeit fange ich wieder von vorn an.

(Zuruf von Herrn Prof. Dr. Böhmer, CDU)

Es wäre gut, wenn der Antrag der CDU-Fraktion Zustimmung finden würde, weil das genau meine Probleme sind, die ich zu Hause habe. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Nun zu meinem Beitrag. Vielleicht muss ich ihn jetzt kürzen, aber ich musste mir das von der Seele reden; denn das hat mich schon lange gestört.

Vor wenigen Tagen offenbarte ein Mann von Rang und Namen, dass er einst in der eigenen Schulausbildung so ganz und gar nicht jenen Anforderungen gewachsen war, die die Schule an ihn stellte. Gewiss, solch ein Eingeständnis erfolgt meist erst dann, wenn durch eigene Lebensleistung bewiesen wurde, dass der ominöse Knoten erst später platzte und der Ernst des Lebens begriffen wurde.

Nun mag es jedermann trösten, dass so etwas vorkommt, und jener schulische Spätzünder beweist noch heute als „Cleverle“ seine Führungsqualitäten bei Jenoptik. Dr. Lothar Späth hätte sich allerdings später nie als „Cleverle“ beweisen können, wenn er im Experimentierfeld „Schule in Sachsen-Anhalt“ aufgewachsen wäre. Wir wissen alle, die Voraussetzungen für eigene Leistungsfähigkeit werden schon frühzeitig in der Schule geschaffen. Deshalb muss alles unternommen werden, damit die Schule diesem Anliegen entspricht.

Meine Damen und Herren! Wenn die regierungstragende Fraktion der PDS mit dem vorliegenden Antrag die Notbremse zieht, kann nur konstatiert werden: zu spät! Die PDS hat wie immer zu spät und zu wenig erkannt,

aber ebenso wie immer zu viel mitgetragen und versucht nun, sich mit viel Mühe aus der selbst verschuldeten Lage herauszuwinden.

(Beifall bei der FDVP)

Die Karre „Schulpolitik“ ist längst festgefahren und zum unrühmlichen Markenzeichen einer verfehlten Landespolitik geworden, und Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten von der PDS, haben einen wesentlichen Anteil daran.

Drastisch und dennoch zutreffend war die bereits im März 1995 abgegebene Erklärung unterschiedlicher Verbände und Politiker, die nicht in der rot-roten Kungelpolitik von SPD und PDS standen. Ich darf mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitieren:

„Der bereits in der DDR unternommene Versuch, durch binnendifferenzierten Unterricht alle Schüler trotz unvermeidlichen Leistungsgefälles gleichermaßen in einem Klassenverband zu fördern, ist fehlgeschlagen. Ein erneutes Experiment, das unseren Menschen als Förderstufe verkauft werden soll, degradiert unsere Schüler und Eltern zu Versuchskaninchen, unsere Lehrerschaft zu wurzellosen Wanderarbeitern und unsere Schulen zu Operationsfeldern riskanter und utopischer Versuche.“

Ernst Rösner führt in seiner Schrift „Das Schulsystem in Deutschland“ einen Gedanken aus, der auch Schüler, Lehrer und Eltern in Sachsen-Anhalt hoffnungsvoll stimmen könnte, wenn er schreibt, dass Schuldebatten Landtagswahlen folgenreich beeinflussen können und durch Lehrplanreformen Minister gestürzt werden.

Meine Damen und Herren! In diesem Sinne sind wir zwar fröhlich in Hoffnung, wissen aber zugleich, dass Letzteres unserer aller Anstrengung bedarf, um so eine Umkehr verfehlter Bildungspolitik zu erreichen.

Es ist auch nicht mehr hinzunehmen, dass eben keine Folgerungen gezogen werden, wenn eine repräsentative Lehrerbefragung des Instituts für Schulentwicklungsforschung ergab, dass immer mehr Kinder eine höhere Schule besuchen, ohne dafür die notwendige Eignung mitzubringen.

Die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern in Sachsen-Anhalt können sich nun durch die Einnahme blutdrucksenkender Mittel darauf vorbereiten, was sie an Bewerbern aus Sekundarschulen des Landes Sachsen-Anhalt erwartet. Berufsbewerber aus Sachsen-Anhalt werden in den alten Bundesländern ein unaufhörliches Kopfschütteln auslösen, wenn sie darstellen, dass sie dem B-Kurs entstammen. Die begriffliche Deutung des B-Kurses - so in der Klasse meiner Tochter - wird zwischen „beklemmend“, „bescheuert“ und „bevorzugt“ liegen bzw. unerklärbar bleiben.

In der Broschüre des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt heißt es unter anderem: An die Stelle von Bildungsgängen in der Haupt- und Realschule tritt an der Sekundarschule ein System von gemeinsamem Unterricht und äußerer Fachleistungsdifferenzierung, also Unterricht in Lerngruppen auf zwei verschiedenen Anforderungsniveaus.

Meine Damen und Herren! Die bunte Broschüre des Kultusministeriums über die neue Sekundarschule in Sachsen-Anhalt schönt die Realität und verschweigt die Probleme. Als Mutter einer Tochter, die dem A-Kurs der Sekundarschule zugeordnet wurde, weiß ich um die

nachlassende Motivation der A-Schüler, wenn sie ihre Noten und ihre Anstrengungen mit jenen in der Klasse vergleichen, die besagtem B-Kurs angehören. Zwar tröstet sich meine Tochter damit, dass sie weiß, dass mit A- oder B-Kurs die Aussichten für die Jugendlichen in Sachsen-Anhalt gleichermaßen kümmerlich sind, aber viele wollen sich eben nicht damit abfinden.

Sie wird bei einer Bewerbung in den alten Bundesländern viel Mühe und Überzeugungskraft aufbringen müssen, dem Betrieb die wundersame Einteilung von A und B in der Schule des Landes Sachsen-Anhalt zu erklären. Schwer fallen wird ihr dann auch die Erklärung, warum der Kultusminister Dr. Harms die Einführung von Kopfnoten, egal ob für A- oder B-Kurs, mit fadenscheinigen Begründungen abwiegelte.

Aber wenn meine Tochter dann dem Betrieb in den alten Bundesländern mitteilt, dass dieser Dr. Harms ein Grüner in der rot-roten Kungelpolitik des MP Höppner ist, dann wird auch der letzte „Wessi“ ein Einsehen mit der Bewerberin aufbringen, mit ihr weinen und voller Erbarmen, glaubend an ihre Schuldlosigkeit, den Lehrvertrag unterzeichnen.

Meine Damen und Herren! Die Schulpolitik in Sachsen-Anhalt - -

Vizepräsident Herr Remmers:

Frau Helmecke, ich darf Sie darauf hinweisen, dass Sie zum Ende kommen müssen.

Frau Helmecke (FDVP):

Ja, der letzte Satz, Herr Präsident. Jawohl. - Die Schulpolitik in Sachsen-Anhalt bedarf keiner kosmetischen Eingriffe, sie bedarf grundlegender Veränderungen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Helmecke. - Bevor wir in der Debatte fortfahren, darf ich Schülerinnen und Schüler der Gutenberg-Schule in Wolmirstedt begrüßen, die auf der aus unserer Sicht rechten Tribüne Platz genommen haben.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich darf dann Frau Kauerauf bitten, das Wort zu nehmen.

Frau Kauerauf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der PDS greift in der Tat auch aus der Sicht der SPD-Fraktion ein Schlüsselthema der neuen Sekundarschule auf, die Frage der Abschlüsse.

Die notwendige Abschlussverordnung befindet sich gegenwärtig als Entwurf im Anhörungsverfahren. Der Minister wies darauf hin, dass er sie nach Beteiligung der Mitwirkungsorgane voraussichtlich Ende des Jahres erlassen wird.

Ist damit der Pflicht Genüge getan und der Antrag überflüssig? - Hierauf muss man mit einem klaren Nein antworten.

Zur Begründung: Es ist notwendig, sich mit den Zielstellungen der neuen Sekundarschule zu beschäftigen. Mit der Aufhebung der Trennung der Bildungsgänge

in einen Hauptschul- und einen Realschulbildungsgang zum Schuljahr 1999/2000 sollten die individuellen Anlagen, Lerninteressen und Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler in einzelnen Fächern zukünftig stärker berücksichtigt und gefördert werden.

Anstelle einer stigmatisierenden Zuordnung zu einem Hauptschulbildungsgang erhalten die Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, in den Fächern Mathematik, Englisch, Deutsch und Physik entsprechend den Neigungen zwischen niveau-differenzierten A- und B-Kursen zu wählen. Dabei sind beide Kursniveaus so angelegt, dass ein Abschluss der Sekundarschule nach zehn Schuljahren möglich ist.

Dieses Hauptziel der neuen Sekundarschule erachtet die SPD-Fraktion nach wie vor für wichtig und unterstützt die eingeleitete inhaltliche und strukturelle Entwicklung der neuen Sekundarschule. Eine Rückkehr zu getrennten Bildungsgängen stellt aus unserer Sicht keine pädagogisch sinnvolle Alternative dar.

Man muss sicherlich auch erwähnen, dass die Nachfrage nach dem Hauptschulbildungsgang vor dem Zeitpunkt der Einführung der neuen Sekundarschule derart gering war, dass nur noch an wenigen Schulen die zur Bildung von Hauptschulklassen erforderliche Mindestschülerzahl erreicht wurde.

Wie wurden die beschriebenen Ziele in den ersten zwei Jahren umgesetzt? - Hierzu muss kritisch eingeschätzt werden, dass die neue Sekundarschule den in sie gesetzten Erwartungen noch nicht gerecht wird. Leider wird die äußere Fachleistungsdifferenzierung mitunter mit den bisher getrennten Bildungsgängen gleichgesetzt. - Übrigens, Frau Helmecke, so etwas gibt es auch in den alten Bundesländern.

Durch die starke Belegung der B-Kurse besteht die ernst zu nehmende Gefahr eines Absinkens der Quote des mittleren qualifizierenden Bildungsabschlusses an den Sekundarschulen. Es ist noch nicht gelungen, zunächst die Lehrer, aber auch die Eltern und die Schüler in dem erforderlichen Maß über die Zielstellungen, Möglichkeiten und Chancen dieses Systems aufzuklären.

Eine nicht unwesentliche Rolle spielt hierbei die bisher fehlende Abschlussverordnung, kommt ihr doch im Hinblick auf die Information und Beratung der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen durch die Lehrkräfte im Hinblick auf die Ausgestaltung des besuchten Bildungsgangs sowie die möglichen Abschlüsse und Berechtigungen eine besondere Bedeutung zu. Diesbezüglich kommt die neue Abschlussverordnung sehr spät. Sie kann im Hinblick auf Schulabgänger des gegenwärtig erstmals im System lernenden 9. Schuljahrgangs nur noch bedingt vorbereiten.

Im Jahr 2002 wird erstmals der Abschluss der Berufsbildungsreife vergeben werden. Bei den Lehrkräften, Eltern und Schülern bestehen Unsicherheit und Unkenntnis im Hinblick auf die Wertigkeit und die Verwertbarkeit des neuen Abschlusses.

Nichtsdestotrotz kommt die Verordnung nicht zu spät. Es kann nunmehr nur darum gehen, die zweifellos erkannten Probleme aufzugreifen und Lösungsansätze zu entwickeln. Hierbei wird die Abschlussverordnung hilfreich sein.

Aus der Sicht der SPD-Fraktion müssen vorrangig folgende Aufgaben in die Tat umgesetzt werden:

Erstens. Die Fortbildung von Lehrkräften im Hinblick auf die Zielstellungen, Möglichkeiten und Umsetzungsmodalitäten des neuen Systems der Sekundarschule muss intensiviert werden.

Zweitens. Die Information und Beratung der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen zur Ausgestaltung des besuchten Bildungsgangs, den möglichen Abschlüssen und insbesondere den sich daraus ergebenden Berechtigungen zum Besuch weiterführender Bildungsgänge muss verbessert werden.

Drittens. Die Erziehungsberechtigten müssen durch die Schulleitung und die Lehrkräfte intensiv darüber aufgeklärt werden, welche Auswirkungen die Kursbelegung für die spätere Berufswahl der Schülerinnen hat. Gerade diesbezüglich ist dringender Handlungsbedarf gegeben, da die Kurswahl derzeit noch über Erwarten zugunsten des B-Kurses ausfällt, was auch organisatorische Probleme nach sich zieht.

Viertens. Das Kultusministerium sollte die Voraussetzungen für einen Wechsel in den A-Kurs flexibler gestalten.

Fünftens. Einzelne organisatorische Hindernisse im Hinblick auf die Arbeit der Klassenleiter und die Größe der Kurse sollten beseitigt werden. Das Ziel muss darin bestehen, dass auch künftig unter Wahrung einer hohen Bildungsqualität die Anzahl mittlerer qualifizierter Sekundarabschlüsse nicht unzulässig stark sinkt.

Die SPD-Fraktion stimmt daher dem Antrag der PDS in Direktabstimmung zu; allerdings plädiert sie im Hinblick auf Punkt 5 für eine Unterrichtung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft anstelle des Landtages und erhebt dies zum mündlichen Änderungsantrag, ergänzt durch den Terminvorschlag des Ministers im Hinblick auf zusätzliche Informationen aus einer Schülerbefragung. Den Änderungsantrag der CDU lehnen wir ab. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Kauerauf. - Das Wort hat für die DVU-Fraktion Frau Brandt.

Frau Brandt (DVU):

Herr Präsident! Werte Herren und Damen! Es steht wohl außer Frage, dass angesichts der vor drei Jahren realisierten Aufhebung der Unterteilung in Haupt- und Realschüler an Sekundarschulen und der am Ende des Schuljahres 2000/2001 erfolgten letztmaligen Vergabe von Hauptschulabschlüssen der Erlass einer neuen Abschlussverordnung für die neue Sekundarschule nicht erst seit gestern überfällig ist.

Weiterhin steht außer Frage, dass für dieses eklatante Versäumnis die oberste Schulbehörde und somit das durch das Schulgesetz zum Erlass von schulbezogenen Rechtsverordnungen ermächtigte Kultusministerium in vollem Umfang verantwortlich zeichnet.

Diese Problematik wird außerdem verstärkt durch die Anwendung der seit dem Schuljahr 1999/2000 für die Sekundarschulen übernommenen äußeren Fachleistungsdifferenzierung. Deren Segnungen haben die Schüler, Eltern und Lehrer dem Kultusminister unseres Landes infolge des Hamburger Abkommens der Kultusministerkonferenz zu verdanken.

Wenn ich von Segnungen spreche, dann meine ich damit, dass es einerseits klar ist, dass der Kultusminister mit der Unterzeichnung des Hamburger Abkommens seiner Gewährleistungspflicht für eine bundesweite Anerkennung der in den neuen Sekundarschulen Sachsen-Anhalts erworbenen Abschlüsse nachzukommen suchte. Andererseits hätte ihm eine selbstbewusste Durchsetzung landeseigener Interessen bezüglich der Aufrechterhaltung des zunächst für die neue Sekundarschule vorherrschenden Innovationsgedankens allemal besser zu Gesicht gestanden, insbesondere deshalb, weil die bundesweite Erfahrung zeigt, dass die Anwendung der äußeren Fachleistungsdifferenzierung nur einem gegliederten Schulsystem ausreichend Rechnung zu tragen vermag, was auch dem Herrn Kultusminister vorab nicht ganz unbekannt gewesen sein dürfte.

Da es sich jedoch bei der neuen Sekundarschule gerade nicht um eine gegliederte Schulform, sondern vielmehr um ein integriert angelegtes Schulsystem handelt, erzeugt das ihr übergestülpte Zwangskorsett der Fachleistungsdifferenzierung gleich zwei schwerwiegende und nicht ohne weiteres ausräumbare Problemfelder. Als Erstes ist hierbei das Problem der praktischen Umsetzung einer Unterrichtung in zwei und später in vier differenzierten, abschlussbezogenen Anforderungsniveaus aus A- und B-Kursen zu nennen. Dass aufgrund dieser Defizite an den Sekundarschulen zumeist schon zur Klassen übergreifenden Kursunterrichtung übergegangen worden ist, was größtenteils zur Auflösung der bisherigen Klassenverbände und zu einer starken Einschränkung der Klassenlehrertätigkeit führte, spricht wohl eher für Pragmatismus seitens der betroffenen Lehrer und Schüler.

Der zweite und aus der Sicht der DVU-Fraktion gravierendste Negativaspekt der Einführung der äußeren Fachleistungsdifferenzierung besteht jedoch in den ab der Klassenstufe 7 bisher durchgängig zu verzeichnenden hohen Belegungszahlen der B-Kurse. Aufgrund dieser Tendenz ist anhand von bisherigen Erhebungen ein Trend dahin gehend zu konstatieren, dass künftig nur noch etwa ein Drittel der Schülerschaft einer Jahrgangsstufe an den Sekundarschulen des Landes die Fachoberschulreife, also den Realschulabschluss, erreichen wird.

Demnach ist für die überwiegende Mehrheit der Schüler eines Schuljahrgangs der neuen Sekundarschule zu erwarten, dass sie künftig bestenfalls die erweiterte Berufsbildungsreife, den Hauptschulabschluss nach der 10. Klasse, erzielen wird, was eine komplette Umkehrung des in den zurückliegenden Jahren vorherrschenden Trends bedeuten würde.

Mir und meiner Fraktion bleibt daher nur noch einmal der eindringliche Appell an die Landesregierung, dieser Negativentwicklung durch geeignete Maßnahmen mit Nachdruck umgehend zu begegnen. Ein nochmaliges Überdenken des Gesamtkonzepts der neuen Sekundarschule unter sorgfältigster Abwägung der Interessen aller Beteiligten, getragen vom selbstbewussten Gedanken der Reversibilität der bestehenden Sekundarschulstrukturierung, wäre wünschenswert. - Ich bedanke mich.

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Brandt. - Das Wort hat jetzt für die CDU-Fraktion Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! In der Bildungspolitik scheint sich zumindest eine der regierungstragenden Fraktionen - die andere schließt sich weitestgehend an, habe ich eben bemerkt - dieses Landes derzeit in Offenbarungseiden zu üben.

Vor nicht allzu langer Zeit startete die PDS ihre Rückrufaktion in Sachen 13. Schuljahr. Während die Industrie mangelhafte Produkte meist zurückruft, bevor nennenswerter Schaden entstanden ist,

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Weich, FDVP)

werden bis zu einer pädagogisch verantwortlichen Wiedereinführung des Abiturs nach zwölf Jahren Zehntausende Schülerinnen und Schüler beklagen können: Allein der Umstand, dass ich Sachsen-Anhalterin bin, hat mich ein Jahr gekostet, und zwar ohne Bewährung.

Nun geht es aber heute nicht um das 13. Schuljahr, sondern um die so genannte neue Sekundarschule. In einem Punkt stimme Ihnen von der PDS-Fraktion und auch der SPD-Fraktion ausdrücklich zu:

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Harms)

Dass eine Abschlussverordnung nach mehr als fünf Jahren noch immer nicht vorliegt, ist eigentlich nicht zu fassen und ist ein Skandal. Man stelle sich vor, eine Hochschule begänne den Lehrbetrieb in einem neuen Studiengang, für den noch keine Studien- und Prüfungsordnung vorliegt.

Ist die Fachebene des Kultusministeriums für das unentschuldbare Fehlen der Abschlussverordnung verantwortlich zu machen? - Ich denke, es ist eher anzunehmen, dass die politische Ebene dieses Hauses aus politischen Gründen nicht in der Lage war, rechtzeitig eine solche Verordnung vorzulegen. Das ist allerdings auch kein Wunder und es erklärt sich auch, weshalb sich die PDS wieder einmal auf Distanz zu einer maßgeblich von ihr mitgestalteten Regelung begibt.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Wolf, FDVP)

Sie spielen immer das gleiche Spiel: Erst Reformen schnell und unvorbereitet einführen, ohne sämtliche Beteiligten darauf vorzubereiten - ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Förderstufe -, und dann leisten Sie den Offenbarungseid, haben plötzlich nichts mehr damit zu tun und kritisieren in diesem Hause.

Die neue Sekundarschule droht nämlich geradezu zu einem bildungspolitischen Bumerang zu werden. Erstaunlich dabei ist weniger, dass Sie wieder einmal genau das Gegenteil dessen bewirken, was Sie eigentlich wollten. Das ist bei Ihnen häufiger der Fall.

Während zum Beispiel früher bis zum Ende der Sekundarstufe I ein Schul- und Klassenwechsel die Regel war, haben Sie Ihren Leitgedanken des längeren gemeinsamen Lernens paradoxerweise so verwirklicht, dass sich der Wechsel der Lerngruppen aufgrund der Möglichkeiten der offenen Schuleingangsphase und durch Klassenneubildungen nach den Klassen 4 und 6 häuft und in den oberen Klassen sogar tagtäglich stattfindet.

Erstaunlich ist jedoch, welches Ausmaß der nun von der PDS befürchtete Bumerangeffekt ihrer neuen Sekundarschule hat.

Was war das Ziel dieser neuen Sekundarschule? - Im Rahmen der ersten Lesung zu der entsprechenden Gesetzesänderung im Mai 1995 erklärte Frau Dr. Hein dieses Ziel - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident - wie folgt:

„... die Aufhebung der Trennung in eigenständige Hauptschulbildungs- und Realschulbildungsgänge.“

(Zustimmung von Frau Dr. Hein, PDS, und von Frau Stolfa, PDS)

„Das bedeutet: Alle Schülerinnen und Schüler einer Sekundarschule werden so unterrichtet, dass sie den Realschulabschluss erlangen können. Natürlich bleibt es freigestellt, nach neun Jahren die allgemein bildende Schule zu verlassen und in der Regel mit dem Hauptschulabschluss die Ausbildung in einer Berufsschule fortzusetzen.“

Der damalige Kultusminister Reck bestätigte, dass dieses Ziel mit den bildungspolitischen Vorstellungen der Landesregierung übereinstimme.

Sie haben die Rechnung aber ohne den Wirt gemacht, nämlich ohne die Schüler, ohne die bundesweit gültigen Rahmenbedingungen und wohl auch ohne Gedanken darüber, nach welchen Kriterien die Schüler den A- und B-Kursen zugewiesen werden.

Wir haben immer darauf hingewiesen, dass man zwar einen Bildungsgang abschaffen kann; die Schüler hat man aber damit - Gott sei Dank - noch nicht abgeschafft oder in irgendeiner Art und Weise geändert.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Abschaffen lassen sich auch weder die vorhandenen Schulabschlüsse, wie immer man sie bezeichnet, noch die Mindestanforderungen an einen leistungsdifferenzierten Unterricht, wie sie die Kultusministerkonferenz in der Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarschulbereich I geregelt hat.

Wir haben von Anfang an davor gewarnt, dass bei einer neuen Sekundarschule die Zuordnung von Schülern zu Kursniveaus nicht mehr nach den jeweils geltenden Leistungsanforderungen erfolgen würde, sondern zunehmend danach, ob sich ein Schüler zufällig in einem relativ leistungsstarken oder in einem leistungsschwächeren Jahrgang befindet.

Der Bumerang, von dem ich sprach, liegt darin, dass die neue Sekundarschule, die Sie als Reform der Sekundarschule mit Aufhebung des Hauptschulbildungsganges beschrieben und von der Sie sich eine Reduzierung der Zahl der Hauptschulabschlüsse versprochen, genau das Gegenteil zu bewirken droht, nämlich eine deutliche Erhöhung der Zahl genau dieser Abschlüsse. Das ist eine Farce.

(Herr Schomburg, CDU: So ist es!)

Leider ist meine Redezeit gleich zu Ende. Ich muss meinen Beitrag etwas kürzen. - Auch die GEW - ich habe mich gewundert, dass bisher niemand in diesem Hause darauf aufmerksam gemacht hat - hat die Befürchtung geäußert, künftig würde sogar nur noch ein Drittel der Sekundarschüler die Schule mit einem mittleren Schulabschluss verlassen. Das ist wirklich ein Skandal.

Bei einem Besuch unsererseits in einer Sekundarschule erfuhren wir, dass es ca. 40 % sind. Lassen wir die Zah-

len dahingestellt. Wir haben versucht, diese in einer mündlichen Anfrage zu erfahren. Leider konnte uns der Kultusminister darauf keine entsprechende Antwort geben.

Vizepräsident Herr Remmers:

Frau Feußner, selbst bei wohlwollendster Betrachtung müssen Sie zum Ende kommen.

Frau Feußner (CDU):

Ich komme zum Ende. Wenn Sie erlauben, sage ich noch einen Satz oder zwei Sätze zu unserem Änderungsantrag.

(Unruhe - Herr Sachse, SPD: Oder drei?)

Vizepräsident Herr Remmers:

Noch einen Satz.

Frau Feußner (CDU):

Am besten wäre es, Sie würden sich eingestehen, dass Sie mit der Einführung der neuen Sekundarschule eine grobe Fehlentscheidung getroffen haben, und Sie würden die erforderlichen Konsequenzen daraus ziehen. Deshalb haben wir unseren Änderungsantrag so formuliert. Mit einer Mogelpackung wie der Umbenennung, der Scheinumstufung oder der Senkung von formalen und materiellen Leistungsanforderungen beseitigen Sie diese Bildungskatastrophe nicht; Sie kaschieren Sie vielmehr lediglich. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Spors, DVU, und von Herrn Wolf, FDVP - Herr Dr. Daehre, CDU: Das war ein langer Satz!)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke, Frau Feußner. Erstens war es ein sehr langer Satz. Zweitens habe ich eine Frage, die ich auch gleich an Frau Dr. Hein stellen will. Frau Dr. Hein, wenn ich das richtig verstanden habe, ist vorgeschlagen worden - -

(Frau Dr. Hein, PDS: Ich darf dann noch einmal reden!)

- Sie kommen noch an die Reihe. Ich will nur fragen, ob dies klar ist. - Frau Feußner, Sie wären auch damit einverstanden, dass im Januar 2002 im Ausschuss berichtet wird?

Frau Feußner (CDU):

Ja.

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke. - Frau Dr. Hein hat jetzt das Wort zur Fortsetzung der Debatte.

Frau Dr. Hein (PDS):

Um es vorwegzunehmen: Mit der von der SPD beantragten Veränderung können wir uns einverstanden erklären. Unter der Maßgabe - das hat der Minister gesagt -, dass der Minister im Dezember bereits eine Zwischeninformation geben wird, geht das sicherlich in Ordnung. Uns ist natürlich daran gelegen, im Januar auch Ergebnisse der Gespräche zu hören und nicht nur Absichtserklärungen. Davon gehe ich aus. Das ist sicherlich möglich.

Frau Feußner, ich glaube, Sie haben ein sehr kurzes Gedächtnis.

(Zustimmung von Herrn Ernst, SPD)

Dass ein Gesetz da ist, bevor die entsprechenden Verordnungen veröffentlicht sind und Vorbereitungen stattgefunden haben, ist gesetzestechnisch und rechtsverordnungsmäßig durchaus üblich. Das ist zu CDU-Zeiten nicht anders gewesen.

(Frau Stolfa, PDS: Genau so war es!)

Dass die inhaltliche Vorbereitung im Zusammenhang mit sämtlichen Schulreformen - ich sage es vorsichtig - sehr zögerlich gemacht worden ist, stimmt auch. Allerdings war das zu Ihren Zeiten nicht anders. Im Gegenteil: Sie haben sich 1990/91 mit der Einführung des gegliederten Schulsystems dermaßen beeilt - das haben nicht alle Länder in diesem Tempo gemacht -, dass nichts bis zum Sommer klar war, und das System wurde trotzdem eingeführt.

(Zustimmung von Frau Stolfa, PDS)

Also werfen Sie uns nicht vor, dass wir hier irgendetwas nicht gesehen haben.

(Unruhe bei der CDU - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Frau Feußner, es ist ein ziemlicher Blödsinn, wenn Sie erklären, wir hätten der Gesetzesänderung zugestimmt, ohne die Sekundarschulvereinbarung der Kultusministerkonferenz zu kennen. Im Gegenteil: Wir haben damals schon gesagt, dass die äußere Fachleistungsdifferenzierung überhaupt nicht nach unserem Geschmack ist, dass das aber der einzige Weg ist, um überhaupt pädagogische Neuerungen im Bildungssystem durchzusetzen.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Dazu bekennen wir uns.

Wenn in Deutschland etwas Neues probiert wird - das ist schwierig genug im Bildungsbereich -, dann kommt die CDU regelmäßig und sagt: Haltet den Dieb; wir wollen alles so lassen, wie es war.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Stichwort 13. Schuljahr!)

Sie wollen - das ist nämlich der Hintergrund für Ihren geänderten Punkt 3 - die Kurse aufheben und wieder zu Hauptschul- und Realschulbildungsgängen zurückkehren.

(Zustimmung von Herrn Kuntze, CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Sie haben den Punkt 3 doch verstanden!)

Das ist die Einsortierung von Schülerinnen und Schülern von Anfang an und ohne die Möglichkeit der Korrektur. Die Kurswahl bietet wenigstens die Möglichkeit der Korrektur. Wir fordern deren Ausgestaltung. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Remmers:

Frau Kollegin Hein, Frau Feußner möchte eine Zwischenintervention machen. - Frau Feußner, bitte.

(Frau Feußner, CDU: Ich wollte eine Frage stellen! - Frau Dr. Hein, PDS: Nein, das mache ich nicht!)

- Die Beantwortung wird abgelehnt.

(Frau Feußner, CDU: Dann mache ich eine Zwischenintervention!)

- Also eine Zwischenintervention. - Frau Hein, ich weise Sie darauf hin, dass Sie nach der Geschäftsordnung die Möglichkeit haben, darauf zu reagieren.

(Unruhe)

Frau Feußner (CDU):

Wenn Sie von einer Teilung des Haupt- und des Real-schulbildungsgangs sprechen, dann möchte ich Sie darauf hinweisen, wie sich die Entwicklung gestaltet hat, vor allen Dingen die Entwicklung der Zahl der Schüler ohne Schulabschluss. Es war ein Ziel der neuen Sekundarschule, die Zahl der Schüler ohne Schulabschluss aus dieser Schulform zu reduzieren. Ich möchte hierzu nur zwei Zahlen nennen. Diese sollten Sie sich auf der Zunge zergehen lassen; denn Sie wollen uns immer nachweisen, dass wir in diesem Bereich Nachholbedarf hätten.

Gingen im Jahr 1999 noch 2 181 Schüler aus der Sekundarschule ohne Schulabschluss ab, waren es im Jahr 2000 - im ersten Jahr, in dem der neue Sekundarschulbildungsgang in der Statistik aufgeführt ist - 13 % mehr, nämlich 2 473 Schüler. Davon stammten allein 563 Schüler aus dem neuen Sekundarschulbildungsgang, und zwar aus dem 7. und 8. Schuljahrgang. Das zeigt erneut, dass Ihre Schulreform, die neue Sekundarschule, auch an dieser Stelle versagt hat. Hierzu könnte ich Ihnen noch weitere Beispiele nennen.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Mertens, FDVP)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön. - Frau Dr. Hein.

Frau Dr. Hein (PDS):

Na gut, dann muss ich doch.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Erstens wird der neue Sekundarschulbildungsgang im nächsten Jahr, eigentlich im übernächsten Jahr, zum ersten Mal absolviert. Die anderen können ihn noch gar nicht absolviert haben, denn die gehen noch nach dem alten System zur Schule.

(Frau Feußner, CDU: Die sind den Weg gegangen, in der neuen Sekundarschule!)

- Das geht doch gar nicht, weil dieser Bildungsgang erst aufgebaut wird.

Zweitens muss ich Ihnen sagen, Frau Feußner: Diese Ergebnisse haben aus meiner Sicht andere Ursachen. Das sind die ersten Jahrgänge, die zehn Jahre Schulbildung nach dem neuen Schulgesetz, also nach dem gegliederten Schulsystem erfahren haben, von der Grundschule bis zur 10. Klasse. Das sind die Ergebnisse. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Das ist doch lächerlich, Frau Hein! - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön. - Herr Minister Dr. Harms hat noch einmal das Wort.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Intervenieren, oder?)

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Feußner, nichts ist stabiler als ein gut genährtes Vorurteil. Wenn man alles in einen Topf schmeißt, lange darin herumrührt und sich dann die Dinge herausholt, die dieses Vorurteil bestätigen, dann können wir so weitermachen. Aber wir sind hier bei einem grundverschiedenen Thema.

Dass bundesweit die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen, im Steigen begriffen ist, ist ein großes Problem des Schulwesens, und zwar aller Länder. Im Forum Bildung wird gerade über diese Frage nachgedacht. Das ist ein großes Problem, dem wir uns ernsthaft nähern sollten. Wir sollten es aber nicht hiermit in einen Topf werfen.

Die Schüler, die Sie gerade genannt haben, die in der 7. oder 8. Klasse die Schule ohne Abschluss verlassen haben, müssen vorher mindestens zweimal sitzen geblieben sein. Das heißt, das sind nicht Schülerinnen und Schüler, die aus der neuen Sekundarschule kommen.

(Frau Feußner, CDU: Aber aus der Förderstufe!)

- Auch das nicht; denn die von Ihnen genannten Schülerinnen und Schüler können gar nicht an diesem Punkt angelangt sein, wenn sie vorher die Förderstufe durchlaufen haben.

Gleichwohl gebe ich Ihnen Recht, dass wir uns diesem Phänomen zuwenden sollten. Ich plädiere dafür, dass wir nicht alles in einen Topf schmeißen und es dann irgendwelchen Leuten um die Ohren hauen. Lassen Sie uns vielmehr gemeinsam vernünftig nachdenken. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Remmers:

Nachdem die Landesregierung gesprochen hat, hätten Sie die Möglichkeit, sich in angemessener Zeit noch einmal zu äußern, Frau Feußner. Oder möchten Sie eine Frage stellen?

(Frau Feußner, CDU: Ich habe nur noch eine Nachfrage an Herrn Harms! - Frau Stolfa, PDS: Herrn Minister!)

- Bitte schön.

Frau Feußner (CDU):

Herr Harms, ich möchte Ihnen zugestehen, dass es ein bundesweites Phänomen ist, dass immer mehr Schüler ohne Schulabschluss die Schulen verlassen. Aber geben Sie mir denn nicht Recht, dass eine Anforderung an die neue Schulform „neue Sekundarschule“ gewesen ist, dass weniger Schüler ohne Schulabschluss aus dieser Schulform herausgehen? War das eine Anforderung an diese Schulform oder war es keine?

(Herr Dr. Bergner, CDU: Richtig!)

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Ja, das ist eine solche Anforderung, und das ist eine Anforderung, der wir uns wirklich stellen müssen. Ich

glaube persönlich, dass wir auch im Rahmen des Sekundarschulbildungsgangs besondere Angebote machen müssen für Gruppen, die gerade in der 9. und 10. Klasse als schulumüde gelten oder den Anforderungen nicht mehr genügen. Auf diese Frage haben wir noch keine vernünftige Antwort. Ich werde darauf aber noch eine geben. Ich bin mir sicher, dass wir gerade in diesem Bereich, wo auch praktische Orientierung, wo Berufsvorbereitung usw. gefragt ist, die Art und Weise des Lernens für diese Schülerinnen und Schüler anders gestalten müssen.

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Minister Harms. - Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Ich habe die Debatte so verstanden, dass sich beide Antragsteller damit einverstanden erklären, den Punkt 5 wie folgt zu formulieren: „den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft bis Ende des Monats Januar 2002 zu unterrichten“. - Darüber besteht offensichtlich Einvernehmen.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Es liegt Ihnen der Antrag der PDS und der Änderungsantrag der CDU vor. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag ab. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der PDS in Drs. 3/5107. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Bei zahlreichen Gegenstimmen ist dieser Antrag angenommen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 10 abgeschlossen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 11:**

Beratung

Zum Job-AQTIV-Gesetz

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/5122**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/5143**

Alternativantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5146**

Der Antrag wird für die PDS von der Abgeordneten Frau Dirlich eingebracht.

Frau Dirlich (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir können natürlich nicht beginnen, von Arbeitsmarktpolitik zu reden, wenn wir uns nicht auch einige Zahlen vergegenwärtigen; keine Angst, ich werde nur wenige nennen.

Die Arbeitslosigkeit betrug im Oktober 2001 in Sachsen-Anhalt 18,3 % bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen. Damit hatte Sachsen-Anhalt nach wie vor die rote Laterne, die so ungeliebte rote Laterne.

(Herr Weich, FDVP: Rote!)

Das waren in absoluten Zahlen ausgedrückt 243 533 Arbeitslose im Oktober 2001. Diesen Arbeitslosen standen im gleichen Monat 12 895 gemeldete offene Stellen gegenüber. Somit kamen fast 19 Arbeitslose auf eine einzige gemeldete offene Stelle. In Ostdeutschland insgesamt sieht die Situation noch schlimmer aus: Es sind

fast 21 Arbeitslose, die auf eine gemeldete offene Stelle kommen. Im Westen - um auch diesen Vergleich zu ziehen - sind es gut sechs Arbeitslose. Das zeigt, wie deutlich sich die Arbeitsmärkte im Westen und im Osten auseinander entwickeln.

Angesichts dieser Tatsachen wurden natürlich gerade im Osten große Hoffnungen in die Novellierung des SGB III gesetzt und „Job-Aktiv-Gesetz“ klingt ja auch eindeutig nach aktiver Arbeitsmarktpolitik.

In der Tat finden sich in diesem Job-Aktiv-Gesetz einige hoffnungsvolle Ansätze, wie beispielsweise die Rückkehr zum Ziel eines hohen Beschäftigungsgrades, was man nur begrüßen kann. Wenn die Zeiten des Bezugs von Erwerbsminderungsrenten oder von Mutterschaftsgeld und wenn Kindererziehungszeiten in die Versicherungspflicht der Bundesanstalt für Arbeit einbezogen werden, dann wurde damit eine langjährige Forderung unter anderem auch der PDS erfüllt, wenngleich uns die Regelung noch längst nicht weit genug geht.

Es wurden die Wartezeiten bis zum Eintritt in Fördermaßnahmen abgeschafft. Das lässt zumindest die Erwartung aufkommen, dass man Langzeitarbeitslosigkeit gar nicht erst entstehen lassen will. Es werden die Möglichkeiten für ehrenamtlich Tätige, ohne dass damit Nachteile entstehen, ausgedehnt, was den Wünschen vieler Arbeitsloser, die einer ehrenamtlichen Tätigkeit nachgehen, sehr entspricht.

Es wird die Möglichkeit einer Verlängerung von Maßnahmen der Arbeitsförderung ohne zeitliche Unterbrechung eingeräumt, wenn sie für längere Dauer oder für wechselnde, besonders förderungswürdige Arbeitnehmer Arbeitsplätze schafft. Das kann man durchaus als einen Einstieg in eine Art Projektförderung sehen. Damit wird eingeräumt, dass eine ganze Menge sinnvolle Arbeit in diesem Bereich gemacht wird, die eine Unterbrechung eigentlich nicht verträgt.

Wenn ich also weiß, dass ich in meinem Kreis einen bestimmten Jugendklub brauche und ihn über längere Zeit erhalten will, dann ist im Grunde nicht einzusehen, dass er jedes Jahr drei bis vier Wochen schließen muss - obwohl bekannt ist, wann eine Maßnahme endet -, bevor ihm ein neuer Arbeitnehmer oder eine neue Arbeitnehmerin zugewiesen wird.

Es wird eine Pauschalförderung eingeführt, die - wenn sie denn in Anspruch genommen wird - dazu führt, dass Einnahmen, die in der Maßnahme erzielt werden, nicht gegen den Zuschuss aufgerechnet werden müssen. Das eröffnet durchaus eine Chance, dass Arbeitsförderungsprojekte zumindest langfristig in den ersten Arbeitsmarkt münden können.

Es wird ein neues Instrument eingeführt, die Förderung von Beschäftigung schaffenden Infrastrukturmaßnahmen, das aus unserer Sicht sehr wohl sinnvoll ist und eindeutig auf die Entwicklung der Wirtschaft und der Infrastruktur gerichtet ist.

Allerdings fallen auch eine ganze Reihe Wermutstropfen in diesen Wein. Die Gleichstellung von Männern und Frauen wird zwar als Ziel deutlicher formuliert, aber eben nicht in allen Paragraphen konsequent umgesetzt.

Wir können es begrüßen, dass präventive Maßnahmen für von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen eingeführt werden. Allerdings sollten diese Maßnahmen auf gar keinen Fall zulasten von Menschen gehen, die von

Arbeitslosigkeit betroffen sind. Es kann doch nicht sein, dass Personen, die erst von Arbeitslosigkeit bedroht sind, die Maßnahmen in Anspruch nehmen, die eigentlich für längst von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen gedacht sind.

Die Möglichkeit der Pauschalförderung und damit der Erwirtschaftung von Einnahmen wird durch viel zu niedrige Fördersätze konterkariert. Die Projekte müssten von Anfang an einen hohen Eigenanteil erwirtschaften. Damit haben viele Projekte keine Chance, deren Einnahmen nur allmählich wachsen, die also nur klein anfangen können, oder es entstehen Billigjobs. Das kann doch eigentlich auch nicht gewollt sein.

Es sollen verbindliche individuelle Eingliederungsvereinbarungen eingeführt werden. Das gibt natürlich die Chance, dass die Belange der einzelnen Arbeitslosen stärker berücksichtigt werden. Was geschieht aber, wenn die Arbeitslosen diese Vereinbarung gar nicht einhalten können?

Ich erinnere an dieser Stelle an das Verhältnis zwischen den gemeldeten freien Stellen und den Arbeitslosen. Dann, wenn auch das Arbeitsamt diese Vereinbarung nicht einhalten kann, kann dies nur dazu führen, dass verstärkt Sanktionen verhängt werden. Auch wenn das zunächst nur eine Annahme ist, muss man eine solche Entwicklung zumindest einkalkulieren.

Aber es kommt noch schlimmer. Es wird auch möglich sein, mit Leistungsentzug zu bestrafen, wenn das Verhalten des Arbeitslosen beispielsweise bei einem Vorstellungsgespräch der Einstellung entgegengewirkt hat. Etwa in dieser Weise ist die entsprechende Bestimmung formuliert.

Das heißt, der subjektive Eindruck eines potenziellen Arbeitgebers könnte ausschlaggebend dafür sein, ob jemand weiterhin Arbeitslosengeld bekommt oder nicht. Diesem potenziellen Arbeitgeber kann die Frisur nicht gefallen haben. Da niemand dabei ist, kann sich der Arbeitslose gegen ein solches Vorgehen nicht wehren. Es ist uns rätselhaft, wie man das in der Praxis handhaben will.

Bisher sind die Arbeitslosen in der Pflicht, einen Antrag auf abschlagsfreie Rente zu stellen. Diese Pflicht soll entfallen, was im Umkehrschluss bedeutet, dass Arbeitslose nun zunehmend in eine Rente mit Abschlägen gedrängt werden. Damit ist aus der Sicht der PDS eine Ausweitung der Altersarmut vorprogrammiert.

Für Wirtschaftsunternehmen wird das Zusätzlichkeitsprinzip abgeschafft und ein neues Instrument, die Beschäftigung schaffenden Infrastrukturmaßnahmen, eingeführt. Das ist erst einmal in Ordnung. Allerdings sollte diese Regelung unter bestimmten Umständen für Arbeitsförderungsgesellschaften zumindest geöffnet werden. Ich spreche also nicht dafür, das Zusätzlichkeitsprinzip aufzugeben.

Die SPD hat als Oppositionskraft im Bundestag die jährliche Minderung der Arbeitslosenhilfe um 3 % scharf kritisiert und die Hoffnung geweckt, dass diese Regelung wieder aufgehoben wird. Diese Hoffnung wurde enttäuscht.

Die Nichtabsenkung wird nur gewährt, wenn der Arbeitslosenhilfeempfänger an Maßnahmen teilnimmt oder eine geringfügige Beschäftigung aufnimmt. Wenn aber die Maßnahmen, wie wir es erleben, immer mehr zurückgefahren werden, dann bleibt nur eine geringfügige

Beschäftigung übrig und damit eine Ausweitung des Niedriglohnssektors, was im Übrigen kontraproduktiv für die Wirtschaft ist. Diese ist nämlich in hohem Maße, zu mehr als 90 %, auf die Binnenkaufkraft angewiesen.

Das alles waren Gründe für die PDS im Bundestag, das Gesetz abzulehnen, auch weil in der Diskussion keine Bewegung erkennbar war, und natürlich auch deshalb, weil kein einziger Änderungsvorschlag der PDS auch nur ernsthaft erwogen wurde.

Zwei Punkte in dem Job-Aktiv-Gesetz werden sich im Osten besonders negativ auswirken und sind deshalb heute Beschlussgegenstand im Landtag von Sachsen-Anhalt.

An erster Stelle steht die im Grunde durchaus als positiv zu bewertende Änderung, wonach ABM zukünftig einen 20-prozentigen Qualifizierungsanteil enthalten sollen. Das wird nicht nur deshalb negativ wirken, weil zur Finanzierung kein einziges Wort gesagt wird, sondern vor allem deshalb, weil die Bundesregierung dafür keine einzige Mark zur Verfügung stellen will. Der Bundeszuschuss soll zwar im kommenden Jahr bereitgestellt werden; er soll 2 Milliarden € betragen. Wenn man sich aber die Modellrechnung zur Etatisierung des Bundeszuschusses im Jahr 2002 vor Augen führt, so findet man diese 2 Milliarden € Bundeszuschuss komplett in der Spalte Arbeitslosengeld wieder.

Das heißt, für aktive Arbeitsmarktpolitik soll keine einzige Mark zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Im Gegenteil sollen die Ausgaben für ABM um 16 % und die Ausgaben für SAM sogar um 30 % sinken. In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, dass wir hier im Land Sachsen-Anhalt gerade die Maßnahmen von ABM in Richtung auf SAM umgestellt haben. Ich bin einmal gespannt, wie diese Reduzierung der Bundeszuschüsse um 30 % abgefangen werden soll.

Aufgrund des darüber hinaus auf 20 % festgeschriebenen Qualifizierungsanteils bestehen nur zwei Möglichkeiten: Entweder steuert das Land mehr Geld bei - ein Blick in den Haushalt sagt, wie groß die Chancen dafür sind - oder aber ABM werden massiv zusammengestrichen. Sie dürfen zweimal raten, was geschehen wird.

Wir sollten uns deshalb dafür stark machen, dass diese und andere zusätzliche Maßnahmen - wie die Ausdehnung von Leistungen der Bundesanstalt für von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen - von der Bundesregierung zusätzlich mit Mitteln ausgestattet werden. Ein Rückgang der aktiven Arbeitsmarktpolitik darf von uns nicht widerstandslos hingenommen werden.

Das Job-Aktiv-Gesetz ist vor dem Hintergrund einer sich belebenden Konjunktur und in der Erwartung entstanden, dass die Arbeitslosenzahlen zurückgehen werden. Allerdings ist der November 2001 nicht mehr der Sommer 2001. Wir stehen jetzt vor dem Problem einer sich abschwächenden Konjunktur. Die Prognose der zu erwartenden Arbeitslosenzahlen musste nach oben korrigiert werden. Wir brauchen also nicht weniger, sondern mehr aktive Arbeitsmarktpolitik; wir brauchen nicht weniger, sondern mehr ABM und SAM.

Als zweiten Punkt sprechen wir die vorgesehene dreijährige Wartezeit beim Zugang zu ABM an. Während einerseits Langzeitarbeitslosigkeit durch sofortiges Reagieren der Arbeitsämter verhindert werden soll, gar nicht erst entstehen soll, wird durch diese Regelung Langzeit-

arbeitslosigkeit geradezu vorprogrammiert. Wenn man drei Jahre darauf warten muss, aber bereits nach einem Jahr als langzeitarbeitslos gilt, dann liegt es auf der Hand, wie sich die Langzeitarbeitslosigkeit in Zukunft entwickeln wird. Wir dürfen nicht vergessen, dass Arbeitsförderungsmaßnahmen für ganze Personengruppen und auch in manchen ländlichen Regionen die einzige Chance darstellen. Im Osten wird diese Regelung deshalb ebenfalls besonders kontraproduktiv wirken.

Meine Damen und Herren! Wir bitten Sie um direkte Abstimmung über unseren Antrag, weil sich der Bundesrat, der zwar im Moment nicht zustimmen muss, sich Ende November mit dem Job-Aktiv-Gesetz befassen soll und eine Stellungnahme dazu abgeben wird. Wir sollten unsere Landesregierung auffordern, im Sinne des von uns vorgelegten Antrages Einfluss auf die Bundesregierung zu nehmen. Natürlich ist keiner von uns daran gehindert, parallel dazu auf seine Fraktion im Bundestag Einfluss zu nehmen.

Ein paar Worte noch zu den Änderungsanträgen. Der Änderungsantrag der SPD lässt den zweiten Punkt, also die dreijährige Wartezeit, weg und begrüßt einige andere Regelungen, zum Beispiel die Ausrichtung auf Beratung und Vermittlung und den Abschluss der Eingliederungsvereinbarungen. Ich habe gesagt, dass das durchaus auch einen Pferdefuß hat. Aber ich kann damit leben, weil man diesem Instrument, zumindest wenn man es mit dem richtigen Leben füllt, auch etwas abgewinnen kann.

Ich finde es schade, dass sich die SPD-Fraktion nicht dazu durchringen konnte, im zweiten Punkt mit uns aktiv zu werden. Vielleicht ist das aber noch möglich.

Im dritten Punkt will die SPD-Fraktion, dass wir uns im Ausschuss auch in Zukunft mit den Auswirkungen des Job-Aktiv-Gesetzes beschäftigen. Ich bin natürlich 100-prozentig dafür und meine Fraktion wird dem deshalb auch zustimmen.

Was den Alternativantrag der CDU-Fraktion betrifft, muss ich sagen: Man kann natürlich den Vermittlungsausschuss anrufen. Möglicherweise ist das noch ein etwas schärferes Instrument als die Einflussnahme auf diese Stellungnahme. Das ist ja möglich.

Aber selbst wenn die Anrufung des Vermittlungsausschusses möglich wäre: Mit diesem Inhalt, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, werden wir natürlich nicht den Bundesrat befassen, nicht an die Bundesregierung herantreten und schon gar nicht unsere Landesregierung damit befassen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der PDS, von Herrn Dr. Fikentscher, SPD, und von Herrn Bischoff, SPD)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön für die Einbringung, Frau Dirlich. - Bevor wir in die Aussprache eintreten, begrüße ich Damen und Herren der Fachschule für Agrarwirtschaft Haldensleben, die auf der rechten Seite der Tribüne Platz genommen haben.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir beginnen mit der Debatte. Für die Landesregierung hat sich Ministerin Frau Dr. Kuppe zu Wort gemeldet.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordnete! Das Job-Aktiv-Gesetz ist am vergangenen Freitag im Bundestag beschlossen worden. Damit hat dieses Gesetz eine wichtige parlamentarische Etappe absolviert. Der Bundesrat wird sich vermutlich Ende November 2001 abschließend mit diesem Gesetz befassen. Ich gehe davon aus, dass das Job-Aktiv-Gesetz im Januar 2002 in Kraft treten wird. Ich glaube, dass daraus auch positive Impulse für den Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt erwachsen.

Bevor ich das inhaltlich begründe, will ich ein paar Sätze zum Verfahren sagen. Das Job-Aktiv-Gesetz war als Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN in den Bundestag eingebracht worden. Deshalb gibt es im Bundesrat auch nur einen Beratungsdurchgang. Das Gesetz ist nicht zustimmungspflichtig; Sie sagten es, Frau Dirlich. Im Bundesrat kann es deswegen nur noch darum gehen, entweder ja zu sagen oder den Vermittlungsausschuss anzurufen. Deswegen lautet für mich die entscheidende Frage: Wie sehen die Ergebnisse aus? Bringen sie uns in Sachsen-Anhalt voran?

Nachdem ich mir den Beschluss vom vergangenen Freitag angesehen habe, sage ich: ja. Ja, es gibt eine ganze Reihe von Elementen in diesem Gesetz, die uns in Sachsen-Anhalt nützen. Als Beispiel sind die verbesserte Familienkomponente in der Arbeitslosenversicherung selbst und die Verbesserungen im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt zu nennen. Diesbezüglich gibt es gute Ansätze. Die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt nach der Babypause wird erleichtert und Kindererziehungszeiten werden in den Schutz der Arbeitslosenversicherung einbezogen. Außerdem übernehmen die Arbeitsämter deutlich höhere Kinderbetreuungskosten bei einer Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen.

Über das Kernstück der Reform, die Modernisierung des Vermittlungsverfahrens, haben wir bereits im September debattiert. Meine Haltung habe ich damals dargestellt. Die Neuregelung in diesem Bereich war bei allen Anhörungen und bei allen Diskussionen im Bundestag völlig unstrittig. Sie werden - das sage ich aber auch ganz deutlich - in den westlichen Bundesländern natürlich wesentlich einfacher umzusetzen sein, weil der Arbeitsmarkt dort in Größenordnungen aufnahmefähiger ist.

Aber auch in Sachsen-Anhalt gibt es ein Angebot an Arbeit und eine Nachfrage. Deswegen ist es auch bei uns wichtig, dass zumindest beide Seiten so effizient wie möglich zusammengebracht werden. Deswegen halte ich dieses geschärfte Instrument auch für uns, selbst wenn es nur in begrenztem Umfang einsetzbar sein wird, für sinnvoll.

Die Möglichkeit der Jobrotation bedeutet für unsere Unternehmen bei all ihren Qualifizierungs- und Personalentwicklungsprojekten einen direkten Gewinn.

Das zentrale Problem - und das ist immer noch so - besteht bei uns aber darin, dass zwischen der Zahl der offenen Stellen und der Anzahl Arbeit suchender Menschen immer noch eine erhebliche Lücke klafft. Sie haben die Zahlen genannt, Frau Dirlich. Deshalb sind für Sachsen-Anhalt die Neuerungen besonders relevant, die es uns ermöglichen, den Bedarf an Arbeitskräften anzukurbeln. Das betrifft vor allem die direkte Unterstützung

von Unternehmen. Das betrifft die infrastrukturellen Maßnahmen und das betrifft auch den öffentlich geförderten Arbeitsmarkt.

Sie wissen, dass ABM und SAM zunehmend ins Kreuzfeuer der Kritik geraten sind. Im parlamentarischen Verfahren hat sich das im Zuge der Anhörung zum Job-Aktiv-Gesetz ganz besonders deutlich herauskristallisiert. Aus meiner Sicht wird es Verbesserungen geben, die in diesem Bereich gerade für Ostdeutschland wichtig und förderlich sind.

Erstens sollen ABM stärker präventiv eingesetzt werden. Ich denke, das hilft vor allem dort, wo noch immer Umstrukturierungsprozesse in der Wirtschaft ablaufen und die Gefährdung von Arbeitsplätzen nicht ausgeschlossen ist. An dieser Stelle viel stärker präventiv wirken zu können halte ich für richtig.

Zweitens wird die Qualität der Maßnahmen von ABM und SAM verbessert. Künftig muss ein Qualifizierungsanteil von 20 % nachgewiesen werden. Am Ende bekommt jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer eine individuelle Bewertung, die im Vermittlungsgeschäft hilfreich sein soll, also für beide Seiten die Vermittlung erleichtern soll.

Drittens wird es im Rahmen von SAM für die Arbeitsverwaltung erstmals möglich sein, den Trägern neben der pauschalen Personalkostenförderung Zuschüsse zu den Sachkosten zu geben, und zwar bei einer entsprechenden Kofinanzierung bis zu 200 € im Monat bei allen SAM für über 55-Jährige. Ich denke, diese Neuerung wird uns in Sachsen-Anhalt die Möglichkeit eröffnen, gerade beim Programm „Aktiv zur Rente“ neue Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Altersgruppe zu schaffen, für eine Generation von Arbeitslosen, die in der Wirtschaft in den nächsten Jahren nicht nachgefragt wird.

Schließlich wird mit dem Job-Aktiv-Gesetz auch ein neues Instrument eingeführt. Das sind die Beschäftigung schaffenden Infrastrukturmaßnahmen. Mittel der Kommunen, der Wirtschaftsförderung, der Arbeitsverwaltung und anderer sollen kombiniert eingesetzt werden. Dabei können wir in Sachsen-Anhalt bereits auf die Erfahrungen mit unseren Verzahnungsprogrammen zurückgreifen, sodass wir dieses Instrument auch sehr schnell wirksam werden lassen können.

Deswegen frage ich an dieser Stelle die PDS-Fraktion, ob es sich wirklich lohnt, jetzt noch die Forderung zu stellen, die neu eingeführten Wartezeiten zwischen der Teilnahme an Maßnahmen wieder abzuschaffen. Dieser Punkt steht für mich in keinem Verhältnis zu den wirklich positiven Elementen in diesem Gesetz.

Die Qualifizierung, die Teilnehmerbeurteilung und auch die Einführung einer dreijährigen Wartezeit nach einer Kette von Maßnahmen und Eingliederungsplänen sollen dazu beitragen, dass ABM und SAM effizienter als bisher eingesetzt und so genannte Maßnahmenkarrieren möglichst verhindert werden.

Dass der Maßnahmenkatalog und der Eingliederungsplan, der zwischen der Arbeitsverwaltung und dem individuell Betroffenen geschlossen werden muss, alle Folgen mit berücksichtigen muss, ist für mich klar. Und dort, wo keine Arbeit ist, darf auch nicht der Arbeitslose oder derjenige, der die Maßnahmen durchlaufen hat, bestraft werden. Auch das ist klar.

Ich denke, wir müssen uns mit den Auswirkungen gerade dieser Regelung im Landtag befassen. Deswegen

unterstütze ich auch das, was die SPD-Fraktion in ihrem Antrag geschrieben hat, nämlich dass wir uns in den Ausschüssen mit den Auswirkungen in Sachsen-Anhalt befassen. Ich berichte gern darüber. Aber ich glaube, gerade weil es in diesem Punkt so viel Kritik gegeben hat, was die missbräuchliche Ausdehnung von ABM anbelangt, müssen wir uns mit der Realität, der Umsetzung der neuen Regeln, auseinander setzen.

Der zweite Punkt im Antrag der PDS-Fraktion betrifft die Frage der Finanzierung der Arbeitsförderung. Die Höhe des Zuschusses, den die Bundesanstalt für Arbeit aus dem Bundeshaushalt bekommt, wird nicht im Gesetz festgelegt. Im Dritten Buch des Sozialgesetzbuches wird nur das Verfahren beschrieben. Ich halte es deswegen auch nicht für zweckmäßig, Forderungen nach dem Betrag, der notwendig ist, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu formulieren.

In der Sache stimme ich allerdings mit Ihnen überein und gehe sogar noch darüber hinaus: Es ist nämlich nicht nur die Finanzierung der Qualifizierungsanteile bei ABM und SAM sicherzustellen, sondern darüber hinaus muss über den Bundeshaushalt in Form von Steuermitteln natürlich auch der Anteil der Arbeitsmarktpolitik sichergestellt werden, der über das Job-Aktiv-Gesetz wirklich umgesetzt werden soll. Die Umsetzung dieses Gesetzes muss also insgesamt finanziell abgesichert sein.

Was das Gesetzgebungsverfahren selbst betrifft, meine ich, haben wir gute Werkzeuge in die Hand bekommen. Wir müssen jetzt tätig werden, wenn das Gesetz in Kraft getreten ist. Ich glaube, dass dieses Gesetz unsere arbeitsmarktpolitische Strategie unterstützt, die wir gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung, mit der Wirtschaft und mit den Gewerkschaften hier im Land umsetzen. Wir können sie wahrscheinlich ein Stückchen zielgenauer umsetzen. Dieses Gesetz ist jedenfalls für mich ein wichtiger Schritt hin zu einer stärker präventiven und stärker aktivierenden Arbeitsmarktpolitik.

Das bedeutet allerdings nicht - jetzt komme ich auf Ihren Änderungsantrag oder Alternativvorschlag zu sprechen, Herr Kollege Bergner -, dass sämtlicher Reformbedarf schon erschöpft wäre. Die Arbeits- und Sozialministerinnen und -minister der Länder haben sich gerade auf ihrer Jahreskonferenz damit befasst und einen Beschluss dazu gefasst, wie in einem weiteren Paket Sozialhilfebedürftigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit überwunden werden können. Das war ein gemeinsamer Beschluss der A- und der B-Länder. Es gab eine Gegenstimme von Mecklenburg-Vorpommern.

In unser Paket gehören solche Elemente hinein wie die passgenaue Beratung und passgenaue Beschäftigungsförderung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern. Dazu gehört die Verzahnung der Systeme von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Dazu gehört die Förderung der Beschäftigung im Bereich der Geringqualifizierten.

Diese Reform als Ganzes muss jetzt vorbereitet werden. Dazu laufen in all den genannten Bereichen die Modellvorhaben. Wir sind gemeinsam der Meinung, dass die Modellvorhaben schon jetzt stärker ausgeweitet werden können.

Aber da gerade die Konsequenzen vor allem in der Verzahnung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für die Kommunen außerordentlich sorgfältig betrachtet werden müssen, kann jetzt nicht im Zuge des Job-Aktiv-Geset-

zes diese Reform beschlossen werden. Das ist kein Element für einen Vermittlungsausschuss, völlig ungeeignet dafür. Dazu ist die Problematik viel zu weitreichend, viel zu komplex. Ich halte das wirklich für unverantwortlich.

Deswegen: Wir haben verabredet, dass dieses neue Reformprojekt eine große Aufgabe zu Beginn der neuen Legislaturperiode des Bundestages sein wird. Dann werden wir gemeinsam - Bundestag und Bundesländer - sehr schnell versuchen, mit Vorbereitung in den nächsten Monaten zu einem Reformergebnis zu kommen.

Deswegen wird die Landesregierung den Gesetzentwurf zum Job-Aktiv-Gesetz im Bundesrat unterstützen, aber aktiv auch an den anderen Reformprojekten arbeiten mit der Aufgabe, vor allem für Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger die aktiven Elemente und die Möglichkeiten, auch wirklich berufstätig zu sein, stärker in den Vordergrund zu rücken, und damit die notwendigen zukünftigen Reformschritte vorbereiten.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Ministerin Dr. Kuppe. - Wir setzen die Aussprache fort. Für die FDVP hat der Abgeordnete Herr Weich das Wort.

Herr Weich (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung ist in Druck mit den Arbeitslosenzahlen. Kanzler Schröder verkündete vollmundig, bis zum Jahr 2002 die Arbeitslosenzahlen um eine halbe Million zu senken. Aber das Gegenteil bahnt sich an, hervorgerufen durch die Fiktion, unbedingt die Neuverschuldung bis zum Jahr 2005 auf null fahren zu wollen, und durch die Verschlechterungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die zum größten Teil hausgemacht sind. Ich möchte nur einige aufzählen: da wäre die Ökosteuer, das 630-DM-Gesetz, die Steuerreform, die Kommunalbetriebe.

Die Arbeitslosigkeit ist gegenüber dem Jahr 2000 im Bundesdurchschnitt um 300 000 angestiegen. In Sachsen-Anhalt hat die Arbeitslosenquote um einen halben Prozentpunkt abgenommen. Das ist aber kein Verdienst der Landesregierung, sondern Ältere sind in die verschiedensten Formen des Ruhestands getreten und verbessern die Statistik.

Mit 243 000 Arbeitslosen - das sind 18,3 % - sind wir weiterhin einsame Spitze. Das größte Problem dabei ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen mit 39 %. In Zahlen ausgedrückt: 94 965 Bürger und Bürgerinnen von Sachsen-Anhalt sind seit einem Jahr oder länger ohne Arbeit - ein Ergebnis der Verwaltung des Stillstands und der Hilflosigkeit dieser Regierung.

Meine Damen und Herren! Über Vorschläge zum Abbau der Arbeitslosigkeit gibt es im Bundestag keine parteiübergreifende Einigung. Als die Alternative stellt Bundesarbeitsminister Riester das Job-Aktiv-Programm vor. Es steht für „Aktivieren, Qualifizieren, Trainieren, Investieren und Vermitteln“. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit von acht Monaten soll um mindestens eine Woche gesenkt werden. Rein statistisch gibt es durch die Umrechnung der Verkürzung der Arbeitslosigkeit um eine Woche auf die 3,8 Millionen Arbeitslosen 74 000 Arbeitslose weniger.

Das ist nach meiner Meinung einer der Hauptgründe des Job-Aktiv-Gesetzes. Mit den erwarteten Einsparungen

von 2 Milliarden DM soll die Weiterbildung und Qualifizierung von Arbeitslosen finanziert werden. Das ist schlicht und einfach ein Wunschdenken. Mit Druck auf Arbeitslose sollen Arbeitsplätze geschaffen werden.

Was offenbart sich da für eine Naivität! Wie kann denn eine verbindliche Eingliederung aller Erwerbslosen in ca. 1,5 Millionen unbesetzte Arbeitsplätze bei einem Arbeitsplatzdefizit von sechs Millionen noch real sein? In Sachsen-Anhalt müssten sich 300 000 Erwerbslose 13 000 freie Stellen teilen. Nach einer Statistik der Arbeitsverwaltung kommen in Sachsen-Anhalt auf eine offene Stelle 22 Arbeitslose.

Auch mit sehr viel Phantasie gerade im Bereich des Gut- oder Schlechtredens kann ich mir nicht vorstellen, wie Eingliederungsvereinbarungen zur Integration auf dem Arbeitsmarkt führen sollen ohne zusätzliche Arbeitsplätze. Die zusätzlichen Arbeitsplätze sind nicht in Sicht, aber ein erheblicher Arbeitsplatzabbau. Auch die Beschäftigungszahlen im Mittelstand stagnieren. Die Großindustrie baut massenhaft Arbeitsplätze ab. Das einzige Positive daran ist, dass die Arbeitsämter selbst ihr Personal aufstocken müssen.

Völlig ungeklärt sehe ich die Rechte des Erwerbslosen, wenn keine Einigung zustande kommt.

Schon heute gibt es die entsprechenden Eingliederungsmaßnahmen im Arbeitsamt. Das ist absolut keine neue Erfindung von Minister Riester. Völlig nebulös ist, dass der Zugang zu Maßnahmen der Arbeitsförderung erleichtert werden soll, aber für neue Maßnahmen eine Warteschleife von drei Jahren vorgeschrieben wird.

Indiskutabel sind die zusätzlichen Sperrfristen für Arbeitslose aus den unterschiedlichsten Gründen. Dadurch sind Manipulationen jeder Art möglich, zum Beispiel geschönte Arbeitslosenstatistiken. Auf diese Weise kann man auch ein Wahlversprechen wie das, 2002 eine halbe Million weniger Arbeitslose zu haben, einlösen.

Die bisherige Regelsperrzeit beträgt zwölf Wochen. Bei wiederholten Sperrzeiten verliert der Bürger seinen Anspruch aus der Arbeitslosenversicherung und fällt damit aus der Arbeitslosenstatistik. Wer bei zwei Vorstellungsgesprächen versagt, ist ein Erwerbsloser weniger in der Statistik.

Eine weitere Riester'sche Glanzleistung ist die Erweiterung der Arbeitsverhältnisse zweiter Klasse bei Leih- und Zeitarbeitsfirmen. Der Hauptanteil der neuen Arbeitsplätze besteht aus 630-DM-Jobs, von denen keiner leben kann. Bei Stellenausschreibungen geben die Arbeitsämter nicht mehr an, ob Vollzeit oder 630-DM-Jobs.

Dieses Gesetz ist diskussionsbedürftig. Die Begründung des Antrages der PDS zeigt aber ganz deutlich: Nicht die Verbesserung der Förderungsmaßnahmen im Job-Aktiv-Gesetz ist ihr Ziel, sondern der Sozialismus.

(Lachen bei der PDS - Zustimmung von Frau Bull, PDS, und von Frau Dirlich, PDS)

Der Sozialismus ist tot. Ich halte es lieber mit den Worten Jörg Haider's - ich darf zitieren -:

„Dieses Jahrhundert wird das Jahrhundert der Freiheitlichen.“

Die freiheitliche Fraktion lehnt den Antrag der PDS ab und stimmt dem Alternativantrag der CDU zu. - Danke schön.

(Zustimmung von Herrn Mertens, FDVP)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Weich. - Das Wort hat nun für die DVU Frau Brandt.

Frau Brandt (DVU):

Herr Präsident! Werte Herren und Damen! Dass die Linksaußenfraktion mit ihrem Antrag vor allem den Inhalt des Job-Aktiv-Gesetzes vom Landtag begrüßt sehen möchte, lässt Zweifel an der Echtheit ihrer arbeitsmarktpolitischen Bemühungen aufkommen; denn insbesondere in Wahlkampfzeiten scheint die PDS unermüdlich darin, die von den Parteigenossen ihres hiesigen Koalitionspartners in der Bundesregierung eilends zusammengeköchelten und mit viel Populismus gewürzten Reformpakete wie Sauerbier und Spucke anzupreisen. Den Beifall der DVU-Fraktion jedenfalls hat der vorliegende Antrag nicht zu erwarten.

Dass uns das Job-Aktiv-Gesetz nicht zu überzeugen vermag, hat gleich mehrere Gründe. Der Entwurf hebt ausschließlich auf eine Optimierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Aktivierens, des präventiven Qualifizierens, des Trainierens, des Investierens sowie vordringlich der Vermittlung von Jobs an Arbeitslose ab. Einzig mit der Optimierung der genannten Maßnahmen - beispielsweise durch die Einführung von Jobrotation oder der staatlichen Finanzierung von Qualifizierung - meint die Bundesregierung der Massenerwerbslosigkeit wirkungsvoll begegnen zu können.

Darüber, in welchem Zeitraum und zahlenmäßigen Umfang durch diese Maßnahmen arbeitslose Menschen wieder in Arbeit gebracht werden können, schwieg sich die Bundesregierung nicht zuletzt auch während der ersten Beratung im Bundestag geflissentlich aus. Die tatsächliche Effektivität des Gesetzes stellt jedoch genau den springenden Punkt dar, an dem sich die Glaubwürdigkeit der Arbeitsmarktpolitik vom Gegenteil scheiden würde.

Von daher ist der rot-grünen Bundesregierung vorzuwerfen, dass sie quasi eine Art russisches Roulett spielt, ausgetragen auf dem Rücken von den gut 243 000 Arbeitslosen hierzulande und den knapp vier Millionen Arbeitslosen insgesamt.

Des Weiteren stellt der im Job-Aktiv-Gesetz enthaltene Maßnahmenkatalog fast durchgängig blanken Aktionismus, einhergehend mit der Aufblähung der Verwaltungsbürokratie, dar. Als ein Beispiel hierfür braucht man sich nur den zur Optimierung der Vermittlung angestrebten gegenseitig verpflichtenden Abschluss eines Eingliederungsvertrages zwischen dem Arbeitsamt und dem Arbeitslosen etwas genauer anzuschauen.

Jetzt frage ich Sie, meine Damen und Herren, ob dieser Vertrag zum Abbau der in strukturschwachen Regionen vorherrschenden Erwerbslosigkeit in irgendeiner Weise zielführend sein kann. - Wir sagen: nein. Sind in strukturschwachen Regionen keine Arbeitsplätze vorhanden, kann sich das Arbeitsamt oder ein hiernach einzuschaltender Dritter noch so sehr verpflichten. Es ändert nichts an der Tatsache, dass es dort eben keine Arbeitsplätze zu vermitteln gibt.

Das von Regierungsseite beabsichtigte Ergebnis eines Abbaus der Arbeitslosigkeit mittels Eingliederungsvertrag tendiert somit im Fall strukturschwacher Regionen gegen null. Doch gerade in diesen strukturschwachen Regionen ist zumeist die Arbeitslosenrate besonders hoch.

Auch bleibt ungeklärt, warum weiterhin, wie bisher, keine nennenswerten ökonomischen Anreize ins Auge gefasst worden sind, die eine Rückkehr ins Arbeitsleben jenseits eines Verdienstes in Höhe des Sozialhilfeniveaus für die Erwerbslosen erstrebenswert machen würden. Eine Finanzierung von ergänzenden Lohnkosten unter Vermeidung einer Einebnung des Endlohnes mit dem Sozialhilfeniveau lieferte beispielsweise die notwendigen Anreize zur Rückkehr in die Erwerbstätigkeit und wäre zugleich auch vom haushaltspolitischen Ansatz her sinnvoller als die Finanzierung von Langzeitarbeitslosigkeit. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU - Zustimmung von Herrn Mertens, FDVP)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Brandt. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In keinem anderen Bundesland ist der Anteil der Leistungsempfänger der Bundesanstalt für Arbeit an der Gesamtbevölkerung so hoch wie in Sachsen-Anhalt. Zu den 243 000 Arbeitslosen, die bereits genannt wurden - davon sind 94 000 Langzeitarbeitslose -, sind noch die über 115 000 Leistungsempfänger in Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes hinzuzurechnen. Deshalb ist es sicherlich richtig, dass wir uns mit Gesetzen wie dem Job-Aktiv-Gesetz, auch wenn sie in der unmittelbaren Zuständigkeit des Bundes liegen, in Sachsen-Anhalt beschäftigen.

Wir müssen allerdings als CDU-Fraktion darauf aufmerksam machen, dass die eigentliche Lösung des Problems natürlich in dem Zuwachs an versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen liegt, das heißt in der Förderung von Wirtschaftswachstum und Konjunkturimpulsen, und dass die Effektivierung der Arbeit der Bundesanstalt für Arbeit im Grunde nur eine Reparaturfunktion an einem Arbeitsmarkt hat, den wir mit neuen Wirtschaftsimpulsen beleben müssen.

Des Weiteren sollten wir uns darüber klar sein, dass eine der wichtigsten Begrenzungen für den Ausbau von versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor die enorme Höhe der Lohnnebenkosten ist. Trotz der Ökosteuer ist es dieser Bundesregierung erkennbar nicht gelungen, das Wahlversprechen zu halten, die Sozialversicherungsbeiträge unter 40 % zu senken. Auch dies gehört in die Bilanz, die wir hier ansprechen müssen.

Doch nun zu den vorliegenden Anträgen. Wir haben uns nicht dazu entschließen können, uns in den Kontext des Entschließungsantrags der PDS-Fraktion und des Änderungsantrags der SPD-Fraktion einzufügen, sondern wir haben von unserem neuen Instrument der Geschäftsordnung, dem Alternativantrag, Gebrauch gemacht. Dies geschah aus zwei Gründen.

Zum einen gab es einen Verfahrensgrund. Am 7. November dieses Jahres hat der Deutsche Bundestag bekanntlich das Job-Aktiv-Gesetz - die Frau Ministerin hat es bereits gesagt - in zweiter und dritter Lesung verabschiedet. Es ist aus unserer Sicht höchst zweifelhaft, dass man mit einer Stellungnahme des Bundesrats jetzt noch ein Aufsatteln, Veränderungen oder Ähnliches erreichen kann. Alle, die sich mit dem Verfahren beschäftigen - auch die Frau Ministerin hat, wenn ich sie richtig

verstanden habe, so argumentiert -, gehen davon aus, dass eine Möglichkeit der Einflussnahme des Bundesrats jetzt nicht mehr besteht.

Wenn schon der Bundesrat eingeschaltet werden soll, dann bitte in Form der Anrufung des Vermittlungsausschusses. Das haben bekanntlich die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen auch getan. Man brauchte sich also bei der anstehenden Bundesratssitzung nur diesem Anliegen anzuschließen. Dafür gäbe es auch wirklich eine gute Begründung. Die Begründung nämlich, dass die von den Experten, auch von dem Präsidenten des Landesarbeitsamtes Herrn Hess - ich verweise auf die „MZ“ vom August dieses Jahres -, geforderte Rosskur der Arbeitsvermittlung mit dem vorliegenden Gesetz nicht erreicht wird.

Es gibt Elemente, die wir durchaus positiv bewerten. Ich nenne lediglich das Stichwort Jobrotation. Ich könnte bei längerer Redezeit noch einiges hinzufügen. Aber wenn man sich daranmacht, die Spielregeln der Arbeitsvermittlung effektiver zu gestalten, dann sollte man nicht davor zurückschrecken, auch die Elemente aufzunehmen, die wir erwähnt haben. Da können wir uns, Frau Ministerin, über die Voraussetzungen für die Verzahnung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sicherlich streiten. Ich gestehe zu, dass es dabei darum gehen muss, erst einmal die Tür für entsprechende Modellvorhaben zu öffnen.

(Ministerin Frau Dr. Kuppe: Die laufen ja!)

- Oder sie zu erweitern. Aber die Fragen, wie wir beispielsweise mit Arbeitsangeboten und mit der Arbeitsverpflichtung für arbeitsfähige Hilfeempfänger oder mit den Elementen von Kombilohn umgehen, sind Punkte, die, wenn man den Bundesrat anruft, schon mit auf die Tagesordnung gehören.

Deshalb fordern wir dazu auf, den Antrag von Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen zum Anlass zu nehmen, den Vermittlungsausschuss anzurufen.

Ich sehe, die rote Lampe leuchtet. Ich will meinen Redebeitrag damit beenden.

Vizepräsident Herr Remmers:

Herr Dr. Bergner, ich sehe eine Wortmeldung der Abgeordneten Frau Dr. Kuppe, die eine Frage oder eine Intervention anmelden möchte.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Ich möchte eine Frage stellen!)

- Ja, bitte.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Herr Kollege Bergner, die Frage lautet: Welches Modell der Verzahnung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe bevorzugen Sie? Es gibt ja unterschiedliche Ansätze. Man kann die Konzentration aufseiten der Sozialhilfe oder eher beim Bund aufseiten der Arbeitslosenhilfe vornehmen. Welche aktivierenden Hilfen für die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger sehen Sie in diesem System?

Vizepräsident Herr Remmers:

Bitte, Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Minister, es wird Ihnen aufgefallen sein, dass wir uns mit unserer Aufforderung, den Vermittlungsausschuss zur Behandlung dieses Problems anzurufen, in der Sache und inhaltlich noch nicht festgelegt haben. Sie wissen, dass es in dem Vermittlungsantrag einen Vorschlag der Freistaaten Bayern und Sachsen sowie des Landes Baden-Württemberg gibt. Ich will gern einräumen, dass dieser Vorschlag auch in unserer Fraktion umstritten ist.

Aber wenn man tatsächlich noch einmal das Instrument Bundesrat benutzen will, dann sollte man weiter gehen, als es der Antrag der PDS vorsieht. Eine Stellungnahme, wie sie die PDS fordert, wird durchrauschen. Das werden Sie so gut wissen wie wir auch. Wenn man das Instrument Bundesrat nutzen will, dann bitte mit dem Ziel, die Reform entsprechend gründlich anzupacken, aber nicht mit dem Ziel, eine Stellungnahme abzugeben, die uns in der Sache nicht weiterbringt. - Danke schön.

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Dr. Bergner. - Für die SPD-Fraktion hat Frau Fischer das Wort.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten! Wir haben lange überlegt, ob wir im Zusammenhang mit der Verabschiedung dieses Gesetzes einen eigenen Antrag einbringen. Weil es uns so geht, wie auch Herr Bergner sagte - die Fraktion ist noch unschlüssig, wie sie sich entscheiden soll -, haben wir auf einen eigenen Antrag verzichtet, zumal wir wussten, dass unsere Experten in Nürnberg und aus dem Sozialministerium in Berlin in die Formulierung des Gesetzes einbezogen sind.

Wir haben auch darauf verzichtet, eine Art Jubelantrag zu formulieren, weil ich auch aus Gesprächen mit Arbeitslosen genau weiß, dass es im Zusammenhang mit diesem Gesetz immer auch Befürworter einzelner Dinge gibt, während andere eine große Gefahr darin sehen.

Aber wir begrüßen ausdrücklich die Neuausrichtung, die in der Arbeit der Arbeitsämter zu erwarten ist. Schon der Name „Aktivieren, qualifizieren, trainieren, investieren und dann vermitteln“ verweist auf diese Veränderungen in der Arbeitsvermittlung. Diesbezüglich haben wir auch gewisse Hoffnungen auf Erfolg.

In der Presse und in Diskussionen gibt es eine ganz unterschiedliche Resonanz auf den Gesetzestext. Die einen haben sehr hohe Erwartungen, andere wiederum warnen. Was zum Beispiel älteren Arbeitslosen Angst macht, wird von der Wirtschaft begrüßt. Ich erwähne die dreijährige Wartepause. Während die Wirtschaft sagt, sie könne keine ABM-Karrieren fördern, sagen ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Dann habe ich überhaupt keine Chance mehr.

Ich habe im Gesetzestext nachgelesen. Es steht das berühmte Wort „grundsätzlich“ in dieser Regelung. Damit wissen wir, dass es Ausnahmen gibt. Des Weiteren steht darin, dass bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ab 55 Jahren Ausnahmen gemacht werden. Für sie wird es also nicht die verlängerte Wartezeit von drei Jahren geben, was ich ausdrücklich begrüße.

Auch ich bin dagegen, dass sich schon jüngere Arbeitslose auf ABM und SAM einrichten. Dagegen ist auch un-

sere Fraktion. In diesem Falle müssen andere Instrumente greifen. Es darf nicht so sein, dass man nach einer Maßnahme ein Jahr zu Hause wartet, um dann erneut in eine Maßnahme zu gehen. Ich denke, da sind wir uns auch ein Stück weit einig.

Die Mitwirkungspflicht von Arbeitslosen unterstütze ich auch in einem gewissen Maße. Ich bin aber gegen weitere Sanktionen seitens der Arbeitsämter. Ich denke, wenn dieser Eingliederungsvertrag ordentlich ausformuliert ist, muss es auch nicht zu Sanktionen kommen.

Die weitere flexible Handhabung der Arbeitsmöglichkeiten der Arbeitsämter begrüße ich auf der einen Seite, aber auf der anderen Seite habe ich natürlich auch Bedenken, wenn ich heute schon sehe, wie unterschiedlich Arbeitsämter arbeiten. Die einen nutzen alle Spielräume aus, die anderen wiederum nicht. Wir werden - davon gehe ich aus - als Fraktion oder als Landtag auch den Auftrag haben, dort genau hinzugucken und zu prüfen, was mit diesem neuen Gesetz an der Basis, also in den Arbeitsämtern, passiert.

Die Förderung Beschäftigung schaffender Infrastrukturmaßnahmen begrüße ich. Ich weiß, dass die Wirtschaft sie ablehnt. Ich würde auch nicht so weit gehen, wie die PDS es fordert, dass auch Sanierungsgesellschaften das tun sollen. Ich denke, diese Maßnahmen sollten wirklich von Wirtschaftsunternehmen ausgeführt werden, damit die Arbeitslosen auch eine Chance haben, dann eventuell eingestellt zu werden.

Die SPD-Fraktion hat zu dem PDS-Antrag einen Änderungsantrag eingebracht, weil wir besonderen Wert auf die beiden ersten Punkte legen, nämlich die Neuausrichtung von Beratung und Vermittlung und den Abschluss der Eingliederungsvereinbarungen. Den Punkt 2 haben wir aufgegriffen, da wir den Mittelansatz brauchen, damit die ausgeweitete Qualifizierung auch finanziert werden kann.

Auf den Punkt 3, den wir neu formuliert haben, möchte ich besonderen Wert legen. Ich muss das wahrscheinlich nicht vorlesen, zumal die rote Lampe schon leuchtet. Die Ministerin hat ja zugesagt, diesen Bericht zu geben. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir die Arbeitsämter bei der Einführung des neuen Gesetzes begleiten sollten.

Den CDU-Antrag lehnen wir ab - und ich bitte auch den Landtag, ihn abzulehnen -, weil wir wollen, dass dieses Arbeitsförderungsgesetz, diese Neuausrichtung, auf die wir lange gewartet haben, zum 1. Januar 2002 in Kraft tritt. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Fischer. - Bevor ich noch einmal Frau Dirlich für die PDS das Wort gebe, begrüße ich auf der rechten Rangseite Schülerinnen und Schüler des Norbertus-Gymnasiums in Magdeburg, die uns heute besuchen.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Dirlich, bitte.

Frau Dirlich (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Ministerin, ich glaube, ich habe in meinem Redebeitrag deutlich gemacht, dass ich unter anderem tatsächlich nichts gegen Prä-

vention habe. Das Problem ist nur - Frau Fischer hat das schon angedeutet -, dass viele Akteure der Arbeitsmarktpolitik sagen: Dieser Punkt geht eigentlich in die richtige Richtung, aber folgender Pferdefuß ist zu beachten... - So ähnlich ist es eben auch in dem Punkt Prävention.

Wenn diese Maßnahmen, die für Menschen gedacht sind, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, die also noch in Arbeit sind, für die der Versicherungsfall noch gar nicht eingetreten ist - ein Leistungsentgelt werden sie ja nicht bekommen -, in die Maßnahmen der Bundesanstalt für aktive Arbeitsmarktpolitik einbezogen werden, wird das zulasten von aktiven Maßnahmen für Menschen gehen, die jetzt schon von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Und wenn die Bundesregierung dann nicht eine müde Mark für diese Maßnahmen zur Verfügung stellt, dann weiß man, dass es eben tatsächlich voll zulasten der jetzt arbeitslosen Menschen geht. Das ist ein Pferdefuß, der bei aller Prävention einfach nicht übersehen werden darf.

Was die 20 % Qualifikation betrifft, so haben wir jetzt beispielsweise erfahren, dass Vertreter von Projekten in die Arbeitsämter einberufen und darauf aufmerksam gemacht werden, dass im kommenden Jahr die 100%-Förderung, die ja nach wie vor und in immer mehr Ausnahmefällen möglich ist für Vereine, die die Mittel nun wirklich nicht aufbringen können, wegfallen wird. Das wird für viele Vereine bedeuten, dass sie sich keine einzige ABM mehr leisten können, weil sie bei diesen Maßnahmen eben nicht eine müde Mark zufinanzieren können.

Wenn das Arbeitsamt nämlich sagt: „Die 20 % Qualifikation sind nicht unser Bier“ und in Mecklenburg-Vorpommern der Minister von seinem Landesarbeitsamt in einem Nebensatz aufgefordert wird: „Na, Herr Holter, das bezahlen Sie doch sicherlich aus dem Landessäckel!“, wenn also die Frage der Finanzierung dieser Qualifikation überhaupt nicht geklärt ist, dann kann man sich doch ausrechnen, zu wessen Lasten das geht, nämlich zulasten der vorhandenen Maßnahmen.

Es hat noch niemand gesagt, wie die einzelnen Arbeitsämter - es steht darüber auch nichts in dem Gesetz - am Ende diese Qualifikation durchsetzen werden. Sie werden also an die Träger herantreten. Sie werden sich vertrauensvoll an das Land wenden und am Ende die Maßnahmen herunterschrauben. Das wird das Hauptergebnis sein.

Auch was das Programm „Aktiv zur Rente“ betrifft, bin ich gespannt, welche Auswirkungen die Sonderförderung für 55-Jährige haben wird, weil die Träger der „Aktiv zur Rente“-Maßnahmen jetzt darauf aufmerksam gemacht werden, dass ihr Anteil an der Finanzierung im nächsten Jahr höher wird.

Es muss mir auch erklärt werden, weshalb der Anteil der Träger steigen muss, wenn neben dem Anteil, den das Land zur Verfügung stellt, und neben der normalen SAM-Finanzierung auch noch eine Sonderförderung dazukommt. Aber genau diese Informationen bekommen derzeit die Träger. In dieser Hinsicht ist alles völlig offen.

Was die Maßnahme Wartezeit betrifft, muss ich sagen: Ich kann das in gewisser Weise verstehen. Es ist aber die Frage nicht beantwortet, wie sich das auf die Ausweitung der Langzeitarbeitslosigkeit auswirken wird. Deshalb bin ich immer noch der Meinung, dass wir uns auch für die Streichung der Wartezeit einsetzen sollten. Ich werde am Ende dazu einen Änderungsantrag zu

dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion stellen, dem wir ansonsten zustimmen wollen.

Was die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe betrifft, Herr Dr. Bergner, möchte ich auf das Problem, das Sie haben, aufmerksam machen, dass Sie sich in dieser Hinsicht nicht festlegen können. Ich vereinfache das einmal ein bisschen holzschnittartig. Das machen wir ja gern, Holzschnittbilder abwechselnd hochzuhalten.

Sie wollen - seien Sie ehrlich - das Arbeitslosenhilfeniveau auf das Sozialhilfeniveau senken. Das ist Punkt 1. Sie wissen aber, dass Sie, wenn Sie die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe bei den Sozialämtern ansiedeln, das Problem den Kommunen auflasten. Sie werden sich natürlich sehr hüten, das jetzt laut zu sagen. Also vermeiden Sie es, deutlich zu sagen, wie das am Ende tatsächlich passieren soll.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das war Ihr Holzschnitt!)

Aber sagen Sie es ruhig. Sie können es hier ja. Sie haben die Möglichkeit der Kurzintervention. Vielleicht können Sie auch einmal deutlich machen, dass Sie genau das, nämlich das Arbeitslosenhilfeniveau einfach auf das Sozialhilfeniveau zu drücken, nicht wollen. Das merke ich mir, schreibe ich mir auf, schneide es mir aus und zeige es auf Verlangen vor.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Ich möchte folgenden Änderungsantrag zu dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion stellen.

Vizepräsident Herr Remmers:

Haben Sie es schriftlich?

Frau Dirlich (PDS):

Ich versuche es mündlich, habe es aber auch aufgeschrieben.

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön. - Ich kann das später entgegennehmen. Versuchen Sie es aber erst einmal mündlich.

Frau Dirlich (PDS):

Ich möchte beantragen, dass der Punkt 2 in dem Antrag der SPD-Fraktion wie folgt geändert wird. Und zwar soll der darin enthaltene Satz einfach nur erweitert werden. Er soll dann lauten:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich in den entsprechenden Gremien auf Bundesebene für die Bereitstellung der notwendigen Mittel zur Umsetzung des Job-Aktiv-Gesetzes im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit und sich gegen die Einführung einer Wartezeit von drei Jahren bei Wiedervermittlung in eine ABM einzusetzen.“

Wie gesagt, ich habe das aufgeschrieben. Ich möchte auch sagen, dass die PDS-Fraktion natürlich die SPD auffordert, Ihren Änderungsantrag zu dem Antrag - -

Vizepräsident Herr Remmers:

Ich möchte Sie der guten Ordnung halber darauf hinweisen, dass Sie mit Ihrer Redezeit völlig in der Uhr sind.

(Heiterkeit bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Frau Dirlich (PDS):

Wir wünschen uns natürlich, dass Sie unserem Änderungsantrag zustimmen. Wir werden aber dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD auch dann zustimmen, wenn Sie dies nicht tun.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Dr. Daehre, CDU: Oh!)

Vizepräsident Herr Remmers:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Dabei bitte ich um etwas Nachsicht, weil ich mich an die neue Geschäftsordnung auch noch etwas gewöhnen muss und wir jetzt mit dem mündlich formulierten Änderungsantrag von Frau Dirlich ein weiteres Problem haben.

Ich verstehe das Anliegen von Frau Dirlich so, dass die neue Formulierung aus Ihrem Änderungsantrag zu dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der letzten Zeile unter der Nr. 2 vor dem Wort „einsetzen“ und hinter dem Wort „Arbeit“ eingefügt werden soll. Ich verlese die einzufügenden Worte noch einmal. Es soll Folgendes eingefügt werden:

„und sich gegen die Einführung einer Wartezeit von drei Jahren bei Wiedervermittlung in eine ABM einzusetzen.“

Habe ich das richtig gelesen?

(Frau Dirlich, PDS: Ja!)

Gibt es Einwände seitens der SPD-Fraktion gegen eine solche Ergänzung Ihres Änderungsantrages?

(Herr Bischoff, SPD: Ja! - Herr Bullerjahn, SPD: Wir bitten, darüber abzustimmen!)

Dann kommen wir zu dem Abstimmungsverfahren. Wir haben zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abgestimmt. Wer dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu dem Ursprungsantrag in der leicht veränderten Fassung - -

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Remmers, wir möchten, dass über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion zu dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion abgestimmt wird.

Vizepräsident Herr Remmers:

Dann habe ich Sie vorhin missverstanden. - Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion zu dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Nein. Der Änderungsantrag zu dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion ist abgelehnt.

Wir stimmen nunmehr über den unveränderten Änderungsantrag der SPD-Fraktion ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Die Mehrheit der Abgeordneten hat zugestimmt. Damit ist der Änderungsantrag der SPD-Fraktion angenommen.

(Herr Wolf, FDVP: Gibt es keine Enthaltungen mehr, Herr Remmers? - Herr Wiechmann, FDVP: Die Enthaltungen?)

- Entschuldigung. Man muss üben. Danke schön. - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Ände-

rungsantrag der SPD-Fraktion angenommen. Einer Abstimmung über den ursprünglichen Antrag bedarf es nicht, weil dieser ersetzt worden ist.

Da es noch den Alternativantrag der CDU-Fraktion gibt, weise ich darauf hin, dass über diesen Alternativantrag gemäß § 37 der Geschäftsordnung des Landtages bei Ablehnung des Antrages in einem dritten Abstimmungsvorgang abgestimmt werden müsste. Der Antrag der PDS-Fraktion in der geänderten Fassung ist jedoch bereits angenommen worden. Damit besteht kein Abstimmungsbedarf für den Alternativantrag der CDU-Fraktion mehr. Dieser ist mit der Annahme des geänderten Ursprungsantrages erledigt. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

Nationale und internationale Terrorismusbekämpfung nur durch Polizei- und nicht durch Militäreinsatz - keine deutschen Soldaten nach Afghanistan

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/5124**

Der Antrag wird von dem Abgeordneten Herrn Wolf eingebracht.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der FDVP bekundete unverzüglich nach den terroristischen Anschlägen am 11. September in New York und Washington die tiefe Betroffenheit über den Terrorakt gegenüber unschuldigen Menschen. Unsere Fraktion und unsere Freunde sahen mit lähmendem Entsetzen das grausame Inferno. Wir bekundeten unser Mitgefühl und unsere Trauer gegenüber den Opfern und deren Angehörigen. Betroffen und spontan trugen wir uns - genau wie viele von Ihnen - in das ausgelegte Kondolenzbuch ein, um der Opfer zu gedenken.

Zugleich sprachen wir davon, dass jedem Verantwortungsbewusst handelnden Politiker klar sein muss, dass es keinerlei Rechtfertigung für Krieg und Terror gibt und dass man den Frieden eben nicht herbeibomben kann. Diese Worte, in diesem Hause zynisch ausgesprochen, bleiben haften und bleiben entlarvend. Das funktionierte nicht im Vietnam-, nicht im Golfkrieg, nicht im Kosovo und schon gar nicht in Afghanistan.

Der Verweis auf diese hier gefallenen Worte ist auch deshalb vonnöten, weil sich der Eindruck verstärkt, dass von solchem Wahnsinn nicht abgelassen werden soll. Darum soll uns der wachsende zeitliche Abstand zu dem New Yorker Inferno etwas nüchterner stimmen und Besinnung einziehen lassen. Krieg ist nie ein gutes Mittel zur Konfliktlösung, noch nicht einmal nach einem solchen Süberverbrechen. Die Ohnmacht ist doch erkennbar. Selektive chirurgische Schläge werden angekündigt, dann kommen Streubomben zum Einsatz; die Flüchtlingswellen der Ärmsten setzen ein.

Ganz bestimmt ist es ein wesentlicher Unterschied, ob man den Worten des Bundespräsidenten Rau zustimmt, der unmittelbar nach dem 11. September seine Verbundenheit mit den Opfern, mit den USA bekundete, als er sagte, „Amerika steht nicht allein, die ganze Welt steht in diesen Tagen an der Seite des großen amerikanischen Volkes“, oder ob man dem phrasenhaften Wort eines SPD-Politikers folgt, „wir alle sind Amerikaner“.

Die anfänglich bange Besorgtheit um ein spontanes Handeln des amerikanischen Präsidenten Bush löste sich zunächst auf und die Menschen der Welt waren froh, dass keine unbedachten US-amerikanischen Reaktionen erfolgten. Zugleich wurde aber auch deutlich, dass sich die Erwartungshaltung der Menschen in aller Welt gegenüber Bush in Grenzen hielt.

Ich sage mit aller Eindeutigkeit: Es gibt keine Gründe, die den Terror, diese Terroranschläge rechtfertigen. Die Ungerechtigkeit, das soziale Elend mögen auf dieser Welt noch so groß sein, sie sind auch nicht im Entferntesten eine entschuldigende Erklärung für das, was am 11. September über die Menschen in New York hereinbrach. Aber ich sage auch, dass Ungerechtigkeit, soziales Elend, die kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten das Substrat sind, auf dem der Terrorismus gedeiht.

Im Abstand der Zeit bedarf es einer ehrlichen Analyse jener auslösenden und bedingenden Momente, die zu diesen Ereignissen führten, die diese ermöglichten. Das wäre neu und daher schwer zu glauben. Wir haben aber auch gehört und gesehen, wie durch die Political Correctness gedankenpolizeilich jede Äußerung - und sei es nur im Ansatz - einer Verfolgung unterlag mit dem Ziel, ungenehmigtes Denken im Ansatz zu stoppen. Das hat nun wirklich Tradition im Staate. Erinnert sei dabei an den Vorfall im Magdeburger Domgymnasium, der zulasten eines Kindes ausgetragen wurde, das sich den gegensätzlichen Meinungen von Elternhaus und Lehrern ausgesetzt sah.

(Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Aber Herr Wolf! Das lag am Vater!)

Das Beispiel der inzwischen suspendierten oder versetzten Lehrerinnen im Freistaat Sachsen offenbarte, dass jeglicher kritische Gedanke, wenn auch mangelbehaftet natürlich, sofort und rigoros verfolgt wurde.

Und nun kommt das Schreckliche und für Überwundenen Geglaupte: Schüler übten Denunziation; Eltern und Lehrer wurden an den Pranger gestellt. Es stellt sich heraus, dass Missverständliches oder aus dem Gefühl der Betroffenheit heraus geäußerte Worte sofort gewertet und verdammt werden. Ohne dass die Lehrer angehört wurden, fand deren moralische und politische Hinrichtung statt. Das geht dann so: An einem Gymnasium unterschrieben 65 Lehrer den Bannfluch über ihre Kollegin, ohne dass sich nur ein Einziger fand, der dazu aufforderte, erst einmal die Kollegin selbst zu sprechen.

So leben wir in Teilbereichen schon wieder in der Vorwendezeit; denn kritische Gedanken und kritisches Hinterfragen führen auf direktem Wege zu Nachteilen.

Es bleibt nicht verborgen, wenn der Bundeskanzler das Wort von der uneingeschränkten Solidarität ausruft, aber ein Kriegseinsatz gemeint ist: Diese Forderung nach uneingeschränkter Solidarität ist zugleich der Befehl, jegliche Widerrede einzustellen und bedingungslosen Gehorsam zu üben. Wie weit Bundesparlament und Bürgermeinung voneinander entfernt sind, wird am Freitag erlebbar sein.

Meine Damen und Herren! Es muss anerkannt sein, dass es unterschiedliche Auffassungen und Lösungsansätze im Kampf gegen den nationalen und internationalen Terrorismus gibt. Auch dieses Landesparlament steht nicht außen vor bei der Frage, welcher Weg eingeschlagen wird.

Bekanntlich ist ja die Wahrheit das erste Opfer eines jeden Krieges. Auch nach den Terroranschlägen vom 11. September wurde schnell sichtbar, dass die Informationen sorgfältig sortiert und zensiert waren und im Interesse der Auftraggeber erfolgten. Ähnliches war schon aus den Desinformationen, den Falschmeldungen über den Golfkrieg bekannt.

Erinnert sei auch an den von Minister Scharping präsentierten Hufeisenplan, der als letztendliche Begründung für den Einsatz deutscher Truppen im Kosovo diente, obwohl dieser Plan bereits bei der Präsentation in den Medien sieben Meilen gegen den Wind nach Fälschung und Fehlinformation stank. Zurück bleibt der bittere Beigeschmack, dass ein derartiges Herangehen zum alltäglichen Handwerkszeug praktizierter deutscher Politik gehört. Daher besteht bei vielen Menschen tiefes Misstrauen.

Ich will noch auf einen anderen Hintergrund verweisen, der in jüngsten deutschlandweiten repräsentativen Umfragen des Instituts für Marktforschung in Leipzig hervorgehoben wurde: Zu den US-Militäraktionen gegen Afghanistan gab es prozentual bei Mittel- und Westdeutschen fast Übereinstimmung. 67 % bzw. 66 % der Befragten in Mittel- und in Westdeutschland bekundeten, dass Terrorismus nur mit politischen Mitteln und wirtschaftlicher Zusammenarbeit zu bekämpfen sei. Die keineswegs repräsentativen, aber dennoch nicht wegzuschwappenden Umfragen der „Magdeburger Volksstimme“ ergaben, dass über 90 % der anrufenden Bürger einen militärischen Einsatz ablehnten.

An dieser öffentlichen Meinung, dieser Stimmung kann keiner vorbeigehen oder diese unbeachtet lassen - sollte man denken. Wenn man der Argumentation folgt, dass die Terroranschläge von Bin Laden organisiert wurden, dann erfordert das, unumstößliche Beweise vorzubringen und so zu handeln, dass der überführte Urheber, der überführte geistige Drahtzieher und der überführte Finanzier gefasst und verurteilt wird. Daraus folgt, dass der Einsatz in Afghanistan ein internationaler Polizeieinsatz zu sein hat und kein Militäreinsatz.

Die Damen und Herren Abgeordneten von der Fraktion der SPD sollten bedenken, dass sich die schwer zu gängelnden Jungsozialisten in Sachsen-Anhalt gegen die Entsendung deutscher Soldaten nach Afghanistan gewandt haben und den Aufbau einer internationalen Polizeitruppe zur Terrorbekämpfung forderten. Das ist nichts weiter als die tatsächlich geltende Rechtslage und damit auch unsere Überzeugung.

Vielleicht noch etwas: Der namhafte Hannoveraner Staatsrechtler Hans-Peter Schneider hat große verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Kabinettsbeschluss zum Antiterrorereinsatz der Bundeswehr und stellt fest, dass die Vorlage der Bundesregierung nicht den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts an Auslandseinsätze der Bundeswehr entspricht und damit verfassungswidrig ist. Zugleich kritisierte Schneider mit Blick auf das Einsatzgebiet, dass sogar die palästinensischen Autonomiegebiete und Israel als möglicher Einsatzort in Betracht kämen.

Meine Damen und Herren! Im Übrigen kommt auch in Deutschland niemand auf die Idee, die inländische Terrorbekämpfung der Bundeswehr zu übertragen. Äußerungen in diese Richtung wurden wohl von allen Parteien als absurd und verfassungswidrig eingeordnet.

Wir haben in dem Antrag begründet, dass die Bekämpfung des nationalen und internationalen Terrorismus in

den Bereich der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung gehört und allein in der Kompetenz der Polizei liegt, die sich im Rahmen von Amts- und Vollzugshilfe der Geheimdienste und der Sachausstattung des Militärs bedienen kann.

Der mit den bisherigen Prämissen erreichte Zustand in Afghanistan hat mehr Unwägbarkeiten geschaffen als beseitigt. Die Lage ist gefährlicher denn je. Das ist keine gute Sache für unser Land und für unsere Republik.

Ich erinnere nochmals daran, welche Kernpunkte für dieses Landesparlament zur Abstimmung stehen:

Erstens. Terrorismusbekämpfung im In- und Ausland ist alleinige Aufgabe der Polizei.

Zweitens. Die Landesregierung wirkt auf die Bundesregierung dahin gehend ein, keine deutschen Soldaten in Afghanistan kämpfen und sterben zu lassen.

Dies sind zwei klare Forderungen, über die Sie nachher bitte namentlich abstimmen. Über den morgigen Erpressungsversuch des Kanzlers haben wir jetzt nicht zu befinden. Das ist eine andere Geschichte.

Eine kleine Zugabe in diesem Zusammenhang: Eine dpa-Meldung von heute Morgen, 9.55 Uhr:

„Prag. Der Irak hat nach Informationen der tschechischen Tageszeitung 'Hospodarske noviny' als Asylbewerber getarnte Agenten nach Deutschland geschleust. Abgewickelt worden seien die Aktionen, die spätestens 1999 begonnen haben sollen, von der irakischen Botschaft in Prag, berichtete das Blatt am Donnerstag unter Berufung auf den Geheimdienst. Die Agenten sollen über Tschechien, Österreich und Polen eingeschleust worden sein.“

Tschechien hatte im April den irakischen Konsul in Prag 'wegen nichtdiplomatischer Tätigkeiten' ausgewiesen. Er soll sich unter anderem in Prag mit dem mutmaßlichen Flugzeugattentäter Mohammed Atta getroffen haben. Der tschechische Geheimdienst untersuche derzeit konkrete Hinweise, nach denen sich auch andere Mitglieder der Terrororganisation el-Kaida unter Tarnnamen in der Hauptstadt aufgehalten haben, berichtete das Blatt.“

Nehmen wir die Meldung ernst, so sehen Sie: Die Aufgaben liegen hier, nicht in den Schluchten und Bergen Afghanistans. Für den Frieden darf es niemals zu spät sein.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön. - Bevor wir in der Aussprache fortfahren, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Heine-Sekundarschule Magdeburg, die uns heute hier besuchen.

(Beifall im ganzen Hause)

In der vereinbarten Fünfminutendebatte hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Püchel das Wort.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als am letzten Montag über New

York ein Airbus der American Airlines abstürzte, befürchteten die meisten sofort, dass es sich um ein erneutes Attentat der el-Kaida handeln könnte. Zurzeit gehen die amerikanischen Behörden aber eher davon aus, dass der Absturz auf einen technischen Defekt zurückzuführen ist. Es spricht für die Dramatik der derzeitigen Situation, dass Reporter angesichts dieser erneuten schrecklichen Bilder aus New York auch ein gewisses Maß an Beruhigung artikulierten, Beruhigung darüber, dass es mit sehr großer Wahrscheinlichkeit „nur“ ein Unfall und kein erneuter Terroranschlag war.

Es ist festzuhalten, dass sich die offenen Gesellschaften noch lange nicht vom Schock des 11. September erholt haben. Die bleibenden Befürchtungen sind auch nicht unberechtigt; denn die Gefahren, die vom internationalen Terrorismus ausgehen, sind nicht gebannt. Sprecher der el-Kaida haben öffentlich weitere Angriffe auf die USA angekündigt bzw. dazu aufgerufen. Unbestritten bleibt, dass das Taliban-Regime in Afghanistan Terroristen Unterschlupf gewährt hat und diese von Afghanistan aus ihre Anschläge geplant und durchgeführt haben. Bis auf den heutigen Tag scheinen die Taliban eine Auslieferung der Urheber dieser Verbrechen vom 11. September nicht ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

Meine Damen und Herren! Unbestritten ist auch: Um dem islamistischen Fundamentalismus den Boden zu entziehen, bedarf es mittel- und langfristig einer politischen und wirtschaftlichen Lösung. Zur konkreten Bekämpfung der aktuellen Bedrohung durch den internationalen Terrorismus ist jedoch der Einsatz militärischer Mittel erforderlich. Es wäre natürlich wünschenswert, wenn eine internationale Polizei Bin Laden dingfest machen könnte, aber eine solche internationale Polizei gibt es zurzeit nicht. Es wäre auch nur schwer vorstellbar, dass Polizisten mit ihrem derzeitigen Ausbildungs- und Ausbildungsstand geeignet wären, einen solchen Einsatz durchzuführen. Pistolen reichen nicht aus, um in Afghanistan bestehen zu können.

Wir müssen aber jetzt handeln. El-Kaida muss heute bekämpft werden. Deshalb ist der Militäreinsatz notwendig. Die aktuellen Entwicklungen in Afghanistan lassen hoffen, dass der militärische Einsatz der Antiterrorallianz von Erfolg gekrönt sein wird.

Meine Damen und Herren! Einen deutschen Sonderweg bei der Terrorismusbekämpfung darf und wird es nicht geben. Parallel zum gegenwärtig Notwendigen muss an dem Aufbau internationaler Strukturen gearbeitet werden, die mittel- bis langfristig in eine internationale Polizei unter dem Dach der Vereinten Nationen münden. Hierbei sollten möglichst viele Partner eingebunden werden. Auch deshalb ist es wichtig, die USA nicht allein zu lassen; denn wer sich heute heraushält, dessen Wort hat in der Debatte über neue Strukturen kein Gewicht.

Meine Damen und Herren! Ich will an dieser Stelle meiner Hoffnung Ausdruck verleihen - ich sage dies im Namen der Landesregierung und meiner Fraktion -, dass der Bundestag dem Bundeskanzler in der morgigen Sitzung das Vertrauen ausspricht und der Vorlage der Bundesregierung zum Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zustimmt.

Meine Damen und Herren! Soweit sich der Antrag der FDVP mit Inhalten befasst, die Gegenstand der Herbsttagung der ständigen Konferenz der Innenminister in Meisdorf waren, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um dem Landtag kurz über die Ergebnisse der IMK zu berichten.

Unter meinem Vorsitz haben meine Kolleginnen und Kollegen in der vergangenen Woche beschlossen, gemeinsam mit dem Bundesinnenministerium die nach den Terroranschlägen eingeleiteten Maßnahmen zur Gewährleistung der inneren Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland weiter umzusetzen und konsequent fortzuentwickeln. Wir haben den Beschluss der IMK vom 18. September 2001 über Sofortmaßnahmen bekräftigt, durch den unter anderem die bundesweite Abstimmung von Schutzmaßnahmen sowie die sofortige Abstimmung aller Sicherheitsmaßnahmen von grenzüberschreitender Bedeutung auf europäischer Ebene veranlasst wurden. Über die Inhalte des Beschlusses der IMK vom 18. September 2001 hatte ich Sie bereits in der letzten Landtagssitzung ausführlich informiert.

Wir waren uns auf der IMK auch darüber einig, dass im Interesse des frühzeitigen Erkennens von Gefahrenlagen und deren nachhaltiger Bekämpfung eine verstärkte und effektive Zusammenarbeit der Nachrichtendienste untereinander sowie mit allen anderen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder erforderlich ist. Das von der Bundesregierung vorgeschlagene Sicherheitspaket II wurde einhellig begrüßt. Am 21. November 2001 werden sich die Innenminister im Innenausschuss des Bundesrates treffen und konkret über dieses Sicherheitspaket beraten, damit es sehr schnell verabschiedet werden kann.

Meine Damen und Herren! Angesichts der deutlich gewordenen Besorgnis in der Bevölkerung über die Terroranschläge vom 11. September und die Verbreitung von Milzbranderreger in den USA sowie die Trittbrettfahrer hier in Deutschland haben wir an alle Verantwortlichen appelliert, mit Umsicht und Besonnenheit zu einer sachlichen öffentlichen Diskussion der Gefahrenlage beizutragen. - Mit diesem Appell der IMK möchte ich schließen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Minister. - Wir setzen die Debatte fort. Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Hein.

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS wird morgen vermutlich die einzige Partei im Bundestag sein, die der Bundesregierung die Zustimmung zum Einsatz der Bundeswehr im Krieg in Afghanistan verweigert. Wir mögen in diesem Bundestag die Einzigen sein, in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit wissen wir uns eins mit Vertreterinnen aus Kirchen und Gewerkschaften, mit Künstlern und mit der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger. Zumindest im Osten ist das so.

(Herr Becker, CDU: 1968, sage ich nur!)

Auch im Westen wächst der Unmut. In den Zeitungen der letzten Wochen sind die Kommentare skeptischer geworden. Zweifel, ob denn der Krieg überhaupt geeignet sei, dem Terrorismus Einhalt zu gebieten, werden nicht mehr zurückgehalten. Ich will drei Zitate anführen:

„Wie weit soll die Solidarität mit Amerika gehen, wenn sich mehr und mehr ausschält: Der Kampf gegen den Terrorismus wird auch mit zweifelhaften Mitteln, zweifelhaften Zielen und zweifelhaften Partnern geführt?“

So schreibt die „Münchner Abendzeitung“.

„Hauptgegner der Amerikaner scheinen nach viereinhalb Wochen des Bombardements in Afghanistan weniger das Taliban-Regime und Bin Ladens Netzwerk el-Kaida zu sein als die Ungeduld an der Heimatfront.“

Das war die „Aachener Zeitung“. In der „Rheinischen Zeitung“ war zu lesen:

„Solange keine Klarheit herrscht, wie dieser Krieg geführt wird und wozu er dienen soll, ist die Entsendung deutscher Soldaten sträflicher Leichtsinns. Auch hierüber muss der Bundestag reden.“

Selbst wenn die lange erwarteten scheinbaren Erfolgsmeldungen von der Flucht der Taliban und der Einnahme Kabuls und nun wohl auch Kandahars jetzt in den Medien erscheinen, werden sie sofort von Zweifeln begleitet. Unsicherheit macht sich breit. Wer soll nun mit welcher Legitimation in Kabul regieren?

Die Nordallianz - das geben die Amerikaner zu - ist kein verlässlicher Partner. Zu viele unterschiedliche Interessen gibt es in dieser Allianz. Die USA und die mit ihr verbündeten Mächte haben vor lauter Krieg vergessen, sich um die politischen Lösungen zu kümmern. Nun geht es ihnen eigentlich zu schnell.

Die Folgen sind völlig unabsehbar. Wie geht es weiter? - Die USA bomben den Taliban hinterher. Deren Anhänger fliehen nach Pakistan. Wollen die USA ihnen auch dorthin hinterherbomben? Bin Laden ist jedoch noch immer nicht gefasst. Wo soll das enden? Soll den zwei Kriegsjahrzehnten in Afghanistan ein drittes hinzugefügt werden? Auch dafür trüge Deutschland dann mit die Verantwortung.

Nein, die PDS bleibt dabei: Krieg ist das untauglichste Mittel, um den Terrorismus zu bekämpfen. Wir sind durchaus nicht der Auffassung, dass sich Deutschland seiner internationalen Verantwortung entziehen darf. Die Ergreifung der Terroristen und ihrer Hintermänner gehört immerhin auch dazu. Aber wir sehen die Verantwortung Deutschlands nicht in der Beteiligung an einem Krieg, sondern in der Intensivierung der Suche nach dauerhaften politischen Lösungen, in dem Bemühen um sozialen Ausgleich weltweit, damit dem Terrorismus der soziale und politische Boden entzogen wird.

Es wäre doch etwas völlig anderes, würde der Streit morgen im Bundestag um eine deutliche Erhöhung des Budgets für die Entwicklungshilfe und um eine Ausweitung des deutschen Engagements in dem Bemühen um eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung gehen.

(Beifall bei der PDS)

Dann brauchte der Bundeskanzler morgen nicht die Vertrauensfrage zu stellen.

Nun will sich die FDVP, wie zu anderen Gelegenheiten auch, als Friedensengel aufspielen. Sie rechnet damit, dass sie ihr Image in der Bevölkerung aufbessern kann.

Dem ist entgegenzuhalten: Einer Partei, die mit offen rassistischen und nationalistischen Parolen vor vier Jahren Wahlkampf geführt hat, die sich mit weit mehr als 100 Kleinen Anfragen und etlichen Anträgen - das war auch heute in der Aktuellen Debatte zu hören - um die Kriminalisierung von Ausländerinnen und Ausländern verdient gemacht hat, die bis heute die Verbrechen der deutschen Wehrmacht zu verharmlosen sucht, für die Kriegsflüchtlinge vor allem ein Kostenfaktor sind, die sie

zu den Kriegskosten rechnet, und die den Einsatz deutscher Soldaten im Kosovo nur deshalb ablehnte, weil diese nicht als „Kanonenfutter für fremde Interessen“ dienen sollten, ist wirkliches Friedensengagement nicht abzunehmen.

(Beifall bei der PDS)

Nein, die Damen und Herren von rechts außen könnten eine Presseerklärung der PDS wörtlich abschreiben und sie als Antrag einreichen und Herr Wolf kann noch so viel Kreide fressen und Friedensliebe heucheln, wir werden solchen Anträgen niemals zustimmen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Hein. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Professor Dr. Böhmer.

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war bis zur letzten Minute hin- und hergerissen, ob ich für meine Fraktion zu diesem Thema überhaupt sprechen sollte. Nach dem aus meiner Sicht ziemlich verworrenen Konvolut von unterschiedlichen Problemfeldern bei der Einbringungsrede war ich der Meinung, ich müsste es eigentlich nicht tun.

Nach den sehr sachlichen und aus meiner Sicht überzeugenden Ausführungen des Herrn Innenministers sah ich auch keinen Grund, an dieser Stelle für meine Fraktion zu sprechen.

(Frau Dr. Hein, PDS: Aber?)

Nachdem Frau Hein jetzt für sich in Anspruch genommen hat, dies im Grunde genommen von höheren moralischen Werten aus und weil die PDS der eigentliche Interessenvertreter derjenigen sei, die im Herzen gegen Krieg seien, ablehnen zu müssen, denke ich, sollten wenigstens diese Ausführungen nicht unwidersprochen bleiben.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP)

Meine Damen und Herren! Auch ich weiß, dass Terrorismus auch soziale, politische und gesellschaftspolitische Ursachen hat. Aber wenn als Reaktion auf die terroristischen Akte das getan würde, was Sie uns eben empfohlen haben, würde das bedeuten, dass sich Terrorismus auf dieser Welt lohnt und dass man damit Politik machen kann. Das ist das Schlimmste, was uns passieren kann.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU)

Deshalb ist es mir wichtig, klar zu sagen: Dass an dieser Stelle - ob mit einer internationalen Polizei, die man Armee unter dem Befehl der Uno nennen könnte, oder auf andere Weise - zunächst Einhalt geboten werden muss, ist für mich so unumstritten, dass ich denke, dazu sollte wenigstens ich mich für meine Fraktion bekennen.

Ich will ganz deutlich sagen: Dass der Bundeskanzler morgen die Vertrauensfrage stellt, macht es für die CDU/CSU-Fraktion ausgesprochen schwer. Ich sage aber auch: Das ist eine Haltung, die mir imponiert. Er möchte sich nämlich weder in der eigenen Partei noch in der Koalition von Leuten tolerieren lassen, die sich nicht zu seiner Politik bekennen.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU)

Meine Damen und Herren! Darüber sollte man ruhig einmal nachdenken. Das ist eine politische Haltung, die mir Respekt abnötigt.

Dass er es der Opposition damit schwer macht, ist sein gutes Recht. Das ist nun einmal so. Ich bin ganz sicher, dass die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag dem Bundeskanzler nicht das Vertrauen aussprechen kann. Aber sie wird jede Möglichkeit nutzen zu sagen, dass sie in diesem Punkt, in der außenpolitischen Bedeutung dieser Entscheidung zu ihm steht.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Entscheidung hat eine sachliche Grundlage. Die Feststellung sämtlicher Staaten der Nato, dass der Bündnisfall eingetreten ist, und die Feststellung des Rechts auf Selbstverteidigung nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen durch alle Mitgliedstaaten sind völkerrechtlich unbestreitbare rechtliche Grundlagen für den Militäreinsatz in Afghanistan. Dass diese Politik erfolgreich ist, wird sich, denke ich, bald beweisen.

Zu der sozialen Problematik. Ich habe schon bei der Aktuellen Debatte im September gesagt, dass der Tod Tausender unschuldiger Menschen nicht durch den Tod tausend anderer unschuldiger Menschen gesühnt werden kann. Dazu stehe ich auch heute.

(Frau Stolfa, PDS: Ja, und?)

Ich weiß, dass Afghanistan ein Land ist in größter Armut, aber mit politischen Verhältnissen, die dazu geführt haben, dass bereits vor dem September dieses Jahres vier Millionen Menschen aus Afghanistan geflohen sind und in den letzten zehn Jahren - das sind Angaben der Uno - mehr als 300 000 Kinder in Afghanistan verhungert sind. Das heißt, es wird allerhöchste Zeit, dass internationale Hilfsorganisationen dort eingreifen können. Das wollen sie, aber das ist von den Taliban größtenteils verhindert worden.

Ich hoffe, dass nach erfolgreichem Militäreinsatz bald die Zeit kommen wird, in der dort mit internationaler Hilfe eine ordentliche Regierung eingesetzt werden kann und unter dem Schutz der Uno auch internationale Hilfsaktionen möglich sein werden. Unter diesem Gesichtspunkt - das will ich deutlich sagen - sind militärische Aktionen aus unserer Sicht gerechtfertigt, und wir sollten uns offen dazu bekennen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Professor Böhmer. - Das Wort hat für die FDVP noch einmal Herr Wolf.

Bevor Herr Wolf das Wort ergreift, weise ich darauf hin, dass nach dem Redebeitrag von Herrn Wolf eine namentliche Abstimmung durchgeführt wird. Ich bitte Sie, sich darauf einzurichten.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hein, ich danke Ihnen trotzdem; denn letztlich sind Sie in sich selbst gefangen.

Unser Antrag ist aus der berechtigten Sorge hervorgegangen, dass eine gefährliche Lage entstehen kann, die inzwischen leider entstanden ist. Frühere und gegenwärtig stattfindende militärische Operationen und deren Folgen außerhalb Afghanistans sind unkalkulierbar. Die Geister der Nordallianz in Afghanistan, die gerufen wur-

den, sind nicht mehr zu bändigen. Ein schwerer Fehler wird wiederholt. So ist es, wenn Rache den Verstand ersetzt. Hier bewahrheitet sich, dass militärische Schläge oder gar Kriege niemals das Problem des Terrorismus lösen können.

Präsident Bush kann seinen Staatsgast Putin fragen, was dessen einstige Afghanistankämpfer in einem Jahrzehnt an Toten, Verwundeten und Vermissten einbrachten, und vor allen Dingen, wie die Siegesfeier abließ.

Zu Recht sehen alle realistisch bewertenden Experten die Lage in Afghanistan als sehr gefährlich an. Der Schmelbrand ist entwicklungsfähig. Gewiss, wir meinen nicht, dass wir jene Einblicke haben, die wir zum Erteilen von Rezepten benötigen würden. Wir sind uns jedoch absolut sicher, dass militärische Operationen und Kriege das Ziel verfehlen, dem Terrorismus die Zähne zu ziehen.

Ich erinnere daran, dass das ursprüngliche selektive Ziel das Habhaftwerden des Herrn Bin Laden war, aber wenig später Benzin- und Splitterbomben eingesetzt wurden.

Wenn wir in unserem Antrag für den Polizeieinsatz bei der Terrorismusbekämpfung plädieren, dann stehen wir damit nicht allein auf weiter Flur. Aber die Befürworter eines solchen Herangehens sind durch die Befehle zur uneingeschränkten Solidarität, durch das politisch gesetzte Basta des Bundeskanzlers in sich zurückgezogen und schweigen.

Meine Damen und Herren! Es sollte Ihnen doch zu denken geben, dass vor den Terroranschlägen vom 11. September die Monatszeitschrift „Deutsche Polizei“ in gebotener Sachlichkeit über den Fundamentalismus referierte und wie eine Weissagung titelte: „Gotteskrieger tragen Terror nach Europa.“ Wohlgemerkt, all das in der Zeitschrift der Polizei. Abschließend wird darin nach einer Darlegung der unterschiedlichen Richtungen und Strategien des Fundamentalismus hervorgehoben, dass die deutsche Polizei bisher durchaus Fahndungserfolge verzeichnete, die allerdings nicht ausreichend in den Medien dargestellt wurden.

Herr Schily wird mit folgenden Worten zitiert:

„Angesichts der enormen Gefahren werden wir höchste Anstrengungen unternehmen, um die Strukturen dieser international verzweigten Gruppen aufzuklären.“

Erklärt wird weiter, dass auch seine Ministerkollegen in Europa und dass Polizei sowie Nachrichtendienste noch längst nicht das volle Bild gewonnen haben.

Sicherheitspolitisch ist auf der Schwelle zum 21. Jahrhundert jedoch eines gewiss: Die Lage in Europa ist höchst alarmierend.

Meine Damen und Herren! Wir haben bisher mit einer Vielzahl von Anträgen zur inneren Sicherheit Wege aufgezeigt und Vorschläge unterbreitet, welche die Polizei handlungsfähiger machen und sie besser motivieren können.

Wir wissen auch, dass nach der Ablehnung unserer Anträge letztlich doch still und leise durch die Hintertür viele unserer Ansätze umgesetzt wurden. Das freut uns auch. Auch ohne Benennung der Urheber oder nach Umbenennung der Urheber war das gut im Interesse der Polizei.

Wir beantragten die namentliche Abstimmung; denn es muss heraus, ob Sie den Volkswillen oder den erklärten Kanzlerwillen zum Kriegseinsatz vertreten. Wir versichern, dass die Ergebnisse den Wählern von Sachsen-Anhalt notfalls auch zur allerunpassendsten Zeit vermittelt werden. Dafür danke ich Ihnen schon jetzt.

(Beifall bei der FDVP - Frau Rogée, PDS: Das machen wir gern!)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön. - Wir sind am Ende der Aussprache und kommen damit zur namentlichen Abstimmung.

(Herr Oleikiewitz, SPD, und Ministerpräsident Herr Dr. Höppner betreten den Plenarsaal, wobei Herr Oleikiewitz den zweiten Aktenkoffer des Ministerpräsidenten trägt - Heiterkeit bei allen Fraktionen - Zurufe: Oh! Herr Oleikiewitz! - Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Das wäre jetzt etwas für die Kamera! - Herr Oleikiewitz, SPD: Irgendwann muss es mal klappen!)

Ich bitte mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Herr Barth	Nein
Herr Becker	Nein
Herr Dr. Bergner	Nein
Herr Biener	-
Herr Bischoff	-
Herr Prof. Dr. Böhmer	Nein
Herr Dr. Brachmann	Nein
Frau Brandt	Enthaltung
Herr Büchner	Enthaltung
Frau Budde	Nein
Herr Buder	-
Frau Bull	Nein
Herr Bullerjahn	Nein
Herr Czeke	-
Herr Dr. Daehre	Nein
Frau Dirlich	Nein
Herr Doege	-
Herr Eckel	-
Herr Dr. Eckert	Nein
Herr Ernst	Nein
Herr Felke	-
Frau Ferchland	Nein
Frau Feußner	-
Herr Dr. Fikentscher	Nein
Frau Fischer (Naumburg)	Nein
Frau Fischer (Merseburg)	-
Frau Fischer (Leuna)	Nein
Herr Gallert	Nein
Herr Gärtner	Nein
Herr Gebhardt	Nein
Herr Gürth	Nein
Herr Hacke	Nein
Frau Hajek	Nein

Herr Halupka	-
Frau Dr. Hein	Nein
Frau Helmecke	Ja
Herr Dr. Heyer	-
Herr Hoffmann (Magdeburg)	Nein
Herr Hoffmann (Dessau)	Nein
Herr Dr. Höppner	Nein
Herr Jeziorsky	Nein
Herr Jüngling	Nein
Frau Kachel	Nein
Herr Kannegießer	-
Herr Kasten	-
Frau Kauerauf	Nein
Herr Dr. Keitel	-
Frau Knöfler	-
Herr Dr. Köck	Nein
Herr Koehn	Nein
Herr Kolde	-
Frau Krause	-
Herr Krause	-
Herr Kühn	-
Herr Kuntze	Nein
Frau Dr. Kuppe	Nein
Frau Leppinger	-
Frau Liebrecht	Nein
Frau Lindemann	Nein
Frau Ludewig	-
Herr Meinecke	-
Herr Mertens	Ja
Herr Metke	Nein
Frau Mewald	Nein
Herr Miksch	-
Frau Mittendorf	-
Herr Mokry	-
Herr Montag	-
Herr Dr. Nehler	Nein
Herr Oleikiewitz	Nein
Frau Dr. Paschke	Nein
Herr Preiß	-
Herr Dr. Püchel	Nein
Herr Quien	-
Herr Radschunat	Nein
Herr Rahmig	Nein
Herr Reck	Nein
Herr Dr. Rehhahn	-
Herr Remmers	Nein
Frau Rogée	Nein
Herr Rothe	Nein
Herr Sachse	Nein
Herr Schaefer	-
Herr Scharf	-
Herr Schlaak	Nein
Frau Schmidt	Nein
Frau Schnirch	Nein

Herr Schomburg	Nein
Herr Schulze	-
Herr Sennecke	-
Herr Siegert	-
Frau Dr. Sitte	Nein
Herr Dr. Sobetzko	Nein
Herr Sommerfeld	Nein
Frau Spors	Enthaltung
Herr Prof. Dr. Spotka	Nein
Frau Stange	-
Herr Steckel	-
Herr Stephan	-
Herr Stier	Nein
Frau Stolfa	Nein
Herr Dr. Süß	Nein
Frau Theil	Nein
Frau Tiedge	Nein
Herr Tögel	-
Herr Prof. Dr. Trepte	Nein
Herr Webel	-
Herr Weich	Ja
Frau Dr. Weiher	Nein
Frau Weiß	Nein
Frau Wernicke	Nein
Frau Wiechmann	Ja
Herr Wiechmann	Ja
Frau Wiedemann	Nein
Herr Wolf	Ja
Herr Zeidler	Nein

Vizepräsident Herr Remmers:

Befindet sich noch jemand im Saal, der zum Zeitpunkt des Namensaufrufs nicht anwesend war? - Frau Fischer!

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Nein!)

Frau Feußner!

(Frau Feußner, CDU: Nein!)

Schriftführer Herr Jüngling:

Herr Kannegießer!

(Herr Kannegießer, DVU: Enthaltung!)

Herr Doege!

(Herr Doege, SPD: Nein!)

Herr Felke!

(Herr Felke, SPD: Nein!)

Herr Siegert!

(Herr Siegert, SPD: Nein!)

Herr Eckel!

(Herr Eckel, SPD: Nein!)

Vizepräsident Herr Remmers:

Ich bitte das Abstimmungsergebnis auszuzählen. Bitte bleiben Sie an Ihren Plätzen; das geht schnell.

Meine Damen und Herren! Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis gebracht: Mit Nein stimmten 74 Abgeordnete, mit Ja sechs Abgeordnete. Es gab vier Enthaltungen; 32 Abgeordnete waren nicht anwesend. Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beratung

Maßnahmekatalog für Frauen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/5125**

Alternativantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5142**

Der Antrag der FDVP wird durch die Abgeordnete Frau Helmecke eingebracht. Ich bitte zunächst darum, dass sich ein anderer Schriftführer bereit erklärt, Frau Helmeckes Platz einzunehmen. Wir haben versäumt, das vorher zu regeln. Frau Liebrecht, sind Sie so freundlich und kommen einen Moment nach vorn?

(Frau Liebrecht, CDU: Ich bin gleich selbst an der Reihe!)

Herr Hacke, können Sie sie einen Augenblick vertreten?

(Herr Hacke, CDU, nimmt im Präsidium Platz)

Frau Helmecke, Sie haben jetzt das Wort zur Einbringung des Antrags.

Frau Helmecke (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Junge Frauen heute sind selbstbewusster als die Generation ihrer Mütter. Sie gehen ganz selbstverständlich von Gleichberechtigung in der Schule, in der Ausbildung und im Studium aus und fordern diese auch in Partnerschaft und Familie ein. Individuelle und flexible Lebensplanung stehen im Vordergrund.

Die Forderung nach der Vereinbarkeit beider Bereiche, von Beruf und Familie, hat eine neue Dimension erreicht und stellt neue Anforderungen an die Politik, an die Gesellschaft und an die Männer. Es geht nicht darum, aus der Analyse des benachteiligten Wesens Frau im feministischen Sinn für die Gleichstellung zu streiten. Vielmehr sind gleiche Rechte der selbstverständliche Ausgangspunkt der Lebensplanung junger Frauen. Dieses Selbstbewusstsein muss in eine moderne Frauenpolitik Eingang finden, denn nötig ist dieser Politikbereich nach wie vor.

An die wirtschaftliche Notwendigkeit, Frauen mit allen ihren Fähigkeiten und Begabungen am Prozess der Erwerbsarbeit zu beteiligen, wird zurzeit immer wieder erinnert. Das ist auch richtig und gut so, soll hier aber nicht im Vordergrund stehen.

Als die 13. Shell-Jugendstudie im Jahr 2000 aufzeigte, dass bei den jungen Frauen von 22 bis 24 Jahren die berufliche Orientierung zugunsten der Familie zurückgeht, wurde noch einmal deutlich: Der Familiensinn ist nicht angeboren.

Vielmehr ist es positiv zu bewerten, dass junge Frauen sich heute zutrauen, beruflich erfolgreich zu sein und

eine Familie zu haben. Beides zusammen erleben die jungen Frauen allerdings angesichts des gesellschaftlichen Klimas in Deutschland häufig als nicht realisierbar.

Meine Damen und Herren! Die Forderung nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit ist nicht nur Gegenstand der aktuellen politischen Diskussion, sondern - das ist neu - findet auch in der Wirtschaft zunehmend Gehör. Um qualifizierte und engagierte Beschäftigte für ein Unternehmen zu gewinnen und diese Beschäftigten im Unternehmen zu halten, reichen gute Verdienstmöglichkeiten und die Aussicht auf eine schnelle Karriere allein nicht aus. Selbst in dynamischen Unternehmen der IT-Branche erkennen die Beschäftigten, dass sich der Mensch nicht ausschließlich über seinen Beruf definiert. Die Möglichkeit, Erwerbstätigkeit und familiäre Aufgaben miteinander zu vereinbaren, beeinflusst ihre Motivation und Leistungsfähigkeit im Beruf.

Welches sind nun die konkreten Maßnahmen einer familienbewussten Personalpolitik? Um Unternehmen bei ihren Bemühungen zu unterstützen, wurde auf Initiative und im Auftrag der gemeinnützigen Hertie-Stiftung das Audit „Beruf und Familie“ entwickelt. Es ermöglicht Unternehmen, das Spektrum ihrer Personalmaßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit zu erfassen, weiterführende Ziele zu bestimmen und die Umsetzung zu kontrollieren. Es geht darum, die Verwirklichung von Chancengleichheit in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess einzubinden, nicht aber lediglich darum, die Familienfreundlichkeit zu einem Zeitpunkt X zu prämiieren.

Das Audit „Beruf und Familie“ erfasst 130 Einzelmaßnahmen, die an allen klassischen Bereichen der Personalpolitik ansetzen. Gegliedert werden diese Maßnahmen in folgende Handlungsfelder: Arbeitszeit, Arbeitsabläufe und Arbeitsinhalte, Flexibilität des Arbeitsortes, Führungskompetenz, Personalentwicklung, Entgeltbestandteile und geldwerte Leistungen, flankierender Service für Familien.

Die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Mitarbeiter ändern sich in den jeweiligen Lebensphasen. Deshalb ist ein möglichst aktueller Überblick über die familiären Interessen der Mitarbeiter wichtig. Auf diese Weise kann das Unternehmen frühzeitig familiär bedingte Möglichkeiten, Freiräume oder Einschränkungen berücksichtigen und die Personalplanung auf längere Sicht vornehmen. Wichtig ist die Tatsache, dass die Umsetzung einer familienbewussten Personalpolitik nicht zwangsläufig mit hohen Investitionen in Infrastruktur und Sozialbudget verbunden ist.

Die Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland hinkt der Familienpolitik in den meisten EU-Staaten um mindestens 15 bis 20 Jahre nach. Die bisherige Familienpolitik hat die Defizite nicht beseitigt, die tatsächlichen Bedürfnisse von Familien nicht wirklich erfüllt. Familienpolitik wird deshalb eines, wenn nicht das zentrale Thema der Zukunft sein.

Meine Damen und Herren! Die herausragende Veränderung der letzten drei Jahrzehnte ist das Bedürfnis von Frauen, erwerbstätig zu sein, Kinder zu haben und für beides die notwendige Zeit zu haben. Dies ist das Ergebnis einer Bildungsrevolution, die bewirkt hat, dass Frauen in ihrer Ausbildung mit den Männern gleichgezogen und sie teilweise überholt haben. Den Frauen wird derzeit eine Lebensperspektive angeboten, die ihnen nach der Ausbildung einige Jahre Erwerbstätigkeit erlaubt. Anschließend folgt die Familienphase, im Regelfall

mit mindestens drei Jahren Nichterwerbstätigkeit, um dann bis zum Beginn der Schulzeit der Kinder wieder zu arbeiten und anschließend oft mit niedrig qualifizierter Teilzeitarbeit das Heranwachsen der Kinder zu begleiten.

Erst dann ist für die meisten Frauen wieder Vollerwerbstätigkeit möglich. Doch sie entspricht meist nicht der ehemals erworbenen Qualifikation, die überwiegend in einer staatlich finanzierten Ausbildung erlangt wurde. Wer darüber rätselt, warum die Geburtenrate bei uns heute viel niedriger ist als in anderen EU-Ländern, findet hier einen der Gründe.

Meine Damen und Herren! Das Vereinbarkeitsproblem ist das Problem der Frauen. Wie sehr, zeigt eine Studie von Frau Professor Funke von der Fachhochschule in Darmstadt Mitte der 80er-Jahre, die leider nichts an Aktualität eingebüßt hat. Frau Professor Funke vergleicht Frauen und Männer in unteren, mittleren und oberen Führungsfunktionen im Hinblick auf ihre private Situation. Während Männer in diesen Funktionen zu 97 % verheiratet waren oder in einer festen Partnerschaft lebten und überdurchschnittlich viele Kinder hatten, waren 40 % der Frauen in diesen Positionen kinderlos und hatten weder eine feste Partnerschaft, noch waren sie verheiratet.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Kindern ist für die Mütter heute zwar leichter als zu Zeiten ihrer Mütter, die Vereinbarkeit von Kindern und Karriere aber ist nach wie vor mit immensen Schwierigkeiten verbunden. Frauen sind oft vor die Alternative gestellt, entweder auf Karriere und Erfolg zu verzichten oder auf Familie und Partnerschaft. Dass vor diesem Hintergrund Frauen gerade einmal in leichten Dosierungen in den Führungsetagen zu finden sind, ist also auch kein Wunder.

Meine Damen und Herren! Die Politik, ein großer Teil der öffentlichen Meinung machen uns glauben, dass Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren sind, wenn mehr Teilzeit angeboten wird und Männer sich stärker in der Familie engagieren. Sicher ist das hier und dort möglich. Auch im öffentlichen Dienst und in Monopolbetrieben sind Regelungen denkbar, die gemeinsam von Betroffenen und Betrieben getragen werden können. In allen anderen Betrieben - das sind sicher 80 % - gibt es Probleme, die vom Wettbewerb in einer leistungsorientierten Marktwirtschaft diktiert werden.

Leidtragende dieses Strebens nach Vereinbarkeit um jeden Preis sind die Kinder, die unter Stress und Zeitmangel der Eltern zu leiden haben, die Eltern, die strapaziert sind und von Schuldgefühlen geplagt werden, die Betriebe, für die plötzliche Ausfälle von wenigen Mitarbeitern schon ein Albtraum sind. Viele Mütter, die den dreijährigen Erziehungsurlaub voll ausschöpfen, bezahlen dies heute oft mit anschließender Erwerbslosigkeit, oder sie sind gezwungen, Tätigkeiten auszuüben, die weit unter ihrem Qualifikationsniveau liegen.

Eine echte Wahlfreiheit für Eltern erfordert nicht einfach nur mehr Geld für Eltern während der Zeit der Kindererziehung und die entsprechende Anerkennung bei der späteren Rentenhöhe. Zur Wahlfreiheit gehört unbedingt die gesicherte Rückkehrmöglichkeit auf den Arbeitsmarkt. Auch diesbezüglich haben die Verfassungsrichter in ihrem Kinderbetreuungsurteil alles Notwendige gesagt.

Der Staat muss auch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Wahrnehmung der familiären Erziehungsaufgaben nicht zu beruflichen Nachteilen führt, dass eine

Rückkehr in eine Berufstätigkeit ebenso wie ein Nebeneinander von Erziehung und Erwerbstätigkeit für beide Elternteile einschließlich eines beruflichen Aufstiegs während und nach der Zeit der Kindererziehung möglich ist und dass die Angebote der Kinderbetreuung verbessert werden; also ein klarer Auftrag der Verfassungsrichter an die Bundesregierung und an die Landesregierungen.

Tatsächlich hat die Regierung gerade das Bundeserziehungsgeldgesetz novelliert. Doch von gesicherten Rückkehrmöglichkeiten auf den Arbeitsmarkt für Erziehungsurlauber und -urlauberinnen ist in dem Gesetz nirgendwo die Rede. Die zentrale Botschaft an die Eltern lautet schlicht: Liebe Eltern, genauer: liebe Mütter, unterbrecht eure Erwerbsarbeit so kurz wie möglich und ihr habt keinerlei Probleme mehr am Arbeitsplatz.

Ein Runder-Tisch-Gespräch zum Thema Zukunft der Arbeit und der Familie ist vor allem eine Gelegenheit, noch einmal über das nachzudenken, was allzu oft als Gegensatz dargestellt wird, auf der eine Seite die Arbeit, auf der anderen Seite die Familie. Damit ist der Kontext benannt, und es geht nun darum, ein wenig Abstand zu nehmen und die Frage kritisch zu betrachten.

Insbesondere müssten die Verhältnisse in ihrer Dynamik betrachtet werden; denn es ist daran zu erinnern, dass Schwerpunkte nicht ein Leben lang festgelegt bleiben. Um sich davon zu überzeugen, genügt der Hinweis, dass sich die Rolle einer Mutter und ihre Verfügbarkeit schon mit dem Alter ihrer Kinder verändert.

Heute muss es um die Realisierungsmöglichkeit eines Lebens mit Kindern in einer wesentlich durch Arbeit geprägten Gesellschaft gehen. Das heißt, Zeit für Kinder muss als gleichberechtigter Anspruch neben der Zeit für Arbeit stehen, ohne Begrenzung auf die ersten Lebensjahre des Kindes. Es geht nicht darum, Kinder aus dem Erwerbsleben wegzuorganisieren, sondern darum, sie und ihre Bedürfnisse dort einzubinden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge der CDU, PDS, DVU, SPD und FDVP. Zuerst erteile ich für die Landesregierung Ministerin Frau Dr. Kuppe das Wort.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Der Antrag der FDVP-Fraktion kann eigentlich mit einem Satz beantwortet werden: Die Landesregierung hat mit vielen Beteiligten im Land Sachsen-Anhalt das Programm zur Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern erarbeitet und dafür im Jahr 1999 einen umfangreichen Maßnahmenkatalog vorgelegt, an dem im Land gearbeitet wird.

Dazu gehören die geschlechtsspezifische Erziehung und Bildung von Jungen und Mädchen in Kita und Schule, die Unterstützung von Mädchen bei der Berufswahl, bei der Entscheidung für eine Studienrichtung, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Kita-Ausstattung in unserem Land, Aktionen gemeinsam mit der Wirtschaft zur Einführung von flexiblen personengerech-

ten und arbeitsgerechten Arbeitszeiten, Maßnahmen gegen häusliche Gewalt sowie die demokratische Mitwirkung von Männern und Frauen.

Von den FDVP-Forderungen unterscheidet sich dieses Programm zur Förderung der Chancengleichheit allerdings in einem ganz entscheidenden Punkt: Unser Programm, das wir für das Land Sachsen-Anhalt aufgelegt haben, richtet sich gleichermaßen an Frauen und Männer; denn wir werden es keinesfalls dulden, dass Frauen entweder wieder zurück an den Herd geschickt werden oder ganz allein die Freuden und die Lasten von Erziehungsarbeit, Familienarbeit und Berufstätigkeit schultern sollen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Frau Wiechmann, FDVP: Wissen Sie eigentlich, was Sie da erzählen? So ein ausgemachter Unsinn!)

Das ist vielmehr die Aufgabe von beiden Partnern. Das ist die Aufgabe von Männern und von Frauen.

(Zustimmung bei der SPD)

Deswegen ist es sehr wichtig, dass Väter ihre Chancen in der Familienarbeit erkennen und diese auch wahrnehmen. Das gehört zu einem Programm zur Chancengleichheit, zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dazu.

Das von der FDVP-Fraktion angesprochene Gutachten, die Studie zur Situation von Familien und Kindern in Sachsen-Anhalt, beleuchtet nur einen Ausschnitt. Es beleuchtet die finanzielle Lage von Familien in Sachsen-Anhalt, ihre Wohnsituation, ihr Freizeitverhalten und nimmt Stellung zur gesundheitlichen Situation von Kindern in Sachsen-Anhalt.

Diese Studie, die mein Haus in Auftrag gegeben hat, ist uns Handlungsgrundlage für die Weiterentwicklung von Familienpolitik in Sachsen-Anhalt. Dazu werden Studien im Übrigen in der Regel in Auftrag gegeben und finanziert.

(Ministerin Frau Dr. Kuppe räuspert sich)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich möchte die Unterbrechung der Frau Ministerin nutzen, um deutlich zu machen, dass bei diesem Tagesordnungspunkt die Bewegung im Raum und die Diskussionen von Abgeordneten untereinander sehr auffällig sind. Ich bitte, den Lärmpegel etwas zu senken.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Vielleicht kann ich dann meine Stimme noch etwas mehr schonen.

Wir sind natürlich dabei, dieses Gutachten zur Grundlage weitergehender Maßnahmen der Familienpolitik in Sachsen-Anhalt zu machen. Dazu bedarf es nicht eines Antrages der FDVP-Fraktion. Ich finde es auch, gelinde gesagt, nicht besonders pffiffig, diesen Antrag zur Grundlage eines Alternativantrages der CDU-Fraktion zu machen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Im Übrigen: Der Punkt 1 im Alternativvorschlag der CDU-Fraktion ist Regierungshandeln.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Gesetzesvorhaben, alle Maßnahmen und Projekte der Landesregierung werden nach dem Gender-Mainstreaming-Ansatz regelhaft auf den Prüfstand gestellt, inwieweit sie die Chancengleichheit von Frauen und Männern fördern. Demzufolge wird auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, werden also auch familienpolitische Aspekte regelhaft geprüft. Das ist also schon normales Regierungshandeln.

Im Übrigen, meine sehr geehrten Damen und Herren, mache ich den Vorschlag, dass wir sowohl die Familienstudie als auch das Programm zur Förderung der Chancengleichheit im Land, das offensichtlich noch nicht bei allen Abgeordneten so bekannt ist, im Ausschuss diskutieren und dann auch über weiterführende Maßnahmen eine Verständigung herbeiführen. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Bull, PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolf:

Danke, Frau Ministerin. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Liebrecht.

Frau Liebrecht (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Bei Umfragen in Deutschland wie in Europa nimmt die Familie im Wertekatalog der Bevölkerung regelmäßig einen Spitzenplatz ein. In den Prioritäten der Werteorientierung erreicht die Familie über 90 % und wird weit wichtiger eingeschätzt als Arbeit, Freizeit, Freunde, Religion oder Politik; die Tendenz ist steigend.

Wenn aber Demoskopen nach den politischen Prioritäten fragen, landet die Familienpolitik in der Regel irgendwo nach Platz zehn. Warnfried Dettling schreibt in seinem Buch „Wirtschaftskummerland“ - ich zitiere, Frau Präsidentin -:

„Wo immer sie gefragt werden, verbinden junge Menschen mit einem erfüllten Leben auch Treue und Partnerschaft, Kinder und Familie. Aber sie wollen deshalb auf eigenes Leben nicht verzichten. Sie wollen nicht auf bestimmte Rollen festgelegt werden und sich andere Perspektiven von Anfang an verbauen.“

Dies wird regelmäßig durch Umfragen bestätigt und Gleiches lässt sich der vorliegenden Studie zur Situation von Familien in Sachsen-Anhalt entnehmen.

Die Realität zeigt, dass zwischen Wunsch und Wirklichkeit eine Diskrepanz besteht. Dies wiederum macht deutlich, dass die heutigen Rahmenbedingungen der Situation der Familie nicht mehr gerecht werden. Kinder stellen heute häufig ein Armutsrisiko dar. Das Pro-Kopf-Einkommen eines Ehepaares mit zwei Kindern liegt bei 1 022 DM im Monat und ist damit nicht halb so hoch wie das Pro-Kopf-Einkommen eines Ehepaares ohne Kinder mit 2 360 DM im Monat.

Kind und Karriere schließen sich in der Praxis oft aus. Fast die Hälfte der akademisch ausgebildeten Frauen bleibt kinderlos. Im Jahr 1962 wurden in Deutschland noch rund 1,2 Millionen Kinder geboren, 1999 waren es nur noch 777 000. Wenn man diesen Vergleich für Sachsen-Anhalt zieht, fällt das Ergebnis noch wesentlich schlechter aus. Wenn in den 60er-Jahren noch 10 % der Paare lebenslang kinderlos blieben, sind es heute fast 40 %.

Trotz aller Anstrengungen ist die traditionelle Familienpolitik nicht in der Lage, die Situation der Familien zu verbessern. Familienpolitik darf weder auf Sozialpolitik noch auf finanzielle Leistungen reduziert werden, sondern muss als Ganzes betrachtet werden. Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe und ist neben der Sozialpolitik auch Bildungspolitik, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, Kommunalpolitik, familienfreundliche Gestaltung des Wohnumfelds, Verkehrspolitik usw. Eine nachhaltige Politik für Familien muss familiäre Belange auch bei der Steuer- und der Vermögenspolitik, bei der Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik sowie bei der Alterssicherung berücksichtigen.

Die Landesregierung muss sich daher zukünftig verstärkt dafür einsetzen, dass bei Maßnahmen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene die gegenwärtigen und künftigen Auswirkungen auf Familien sach- und institutionsübergreifend geprüft werden und dass eine nachhaltige Verbesserung für Familien eintritt. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, zukünftig bei Gesetzesvorhaben und Verordnungen der Landesregierung deren Auswirkungen auf Familien im Vorfeld zu prüfen.

Die Landesregierung hat uns den Ergebnisbericht zur Studie zur Situation von Familien und Kindern in Sachsen-Anhalt vorgelegt. Nun erwarten wir, dass die Erkenntnisse dieser Studie sich in einer konkreten Politik niederschlagen. Die Studie ist bestens dafür geeignet, die faire Politik für Familien der CDU zu unterstützen, die einen neuen Rahmen für Familienpolitik setzt.

(Zustimmung von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Die Schlüsselfrage aller zukünftigen Maßnahmen bleibt aber die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Damit kein Kind mehr auf Sozialhilfe angewiesen ist, muss ein fairer finanzieller Ausgleich für Familien in Form eines Familiengeldes eingeführt werden, das einkommensunabhängig, steuer- und sozialabgabenfrei gezahlt wird und sicherstellt, dass niemand mehr auf Sozialhilfe angewiesen ist, nur weil er Kinder hat. Das ist der Preis, den wir für den Fortbestand dieser Gesellschaft zahlen müssen.

Die Studie über Familien in Sachsen-Anhalt unterstreicht, dass die Schaffung von besseren Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern dringend geboten ist. Deshalb bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen. Ich meine, wir werden im Ausschuss rege darüber diskutieren. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolf:

Für die PDS-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Bull.

Frau Bull (PDS):

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur ganz wenige Bemerkungen dazu machen.

Erstens - das wird Sie nicht verwundern -: Der Antrag der FDVP ist für uns selbstverständlich nicht zustimmungsfähig. Die Begründung dafür ist heute schon mehrfach gesagt worden. Sie liegt in Ihrem politisch-ideologischen Hintergrund, und der ist für uns grundsätzlich genug, um zu sagen: Ich kann mich zu Ihren Anträgen nicht verhalten wie zu einem Warenhauskatalog und sagen: Das ist brauchbar und das ist nicht

brauchbar. Den Antrag mag ich nicht herauslösen aus Ihrem politischen Kontext.

Zweitens. Ihnen liegt der Alternativantrag der CDU-Fraktion vor. Dazu auch einige wenige Bemerkungen. Familienpolitik ist durchaus ein überaus wichtiger und auch kontroverser Bereich auf der politischen Bühne. Ich würde auch ganz gern in der Sache streiten, beispielsweise über die Frage des Familienbegriffs.

Dabei meine ich gar nicht einmal so sehr, was überhaupt „Familie“ umfasst, welche Personen das sind, sondern ich möchte auch einmal streiten über das Spannungsfeld von Subsidiaritätsprinzip auf der einen Seite, also die Familie zu sehen als letztes Glied in der Verantwortung, und von der Gefahr auf der anderen Seite, die damit verbunden ist, einer Lastenabwälzung auf die Familie sowohl in materieller als auch in ideeller Hinsicht. Dabei möchte ich nur die beiden Stichworte „Gewalt“ und „Missbrauch“ nennen.

Ich möchte auch ganz gern einmal darüber diskutieren, ob es nun nach Jahrzehnten immer noch notwendig ist, Frauenpolitik unter der Überschrift der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu behandeln. Ich meine, es wäre origineller gewesen, wenn Sie hier einmal eine Art männerpolitischen Antrag vorgelegt hätten. Gut, ich will die Mehrheitsverhältnisse in Ihrer Fraktion berücksichtigen und Ihnen das nachsehen.

Der letzte Punkt ist die Frage nach der materiellen Unterstützung, die ja auch Bestandteil Ihres Antrages ist. Wenn ich mich richtig erinnere, haben wir in der vergangenen Legislaturperiode schon einmal über einen Antrag der CDU-Fraktion diskutiert, der die Einmalzahlung eines Betrages bei der Geburt eines Kindes zum Gegenstand hatte.

Meine Damen und Herren! Ich möchte die Frage der materiellen Substanz hier keinesfalls kleinreden, ich will aber auch deutlich sagen: 1 000 DM haben oder nicht haben - ich kenne gar nicht mehr den Betrag, den Sie damals gefordert haben - beeinflusst hierzulande doch wohl nicht in einem ernst zu nehmenden Maße den Kinderwunsch. Das muss man auch einmal nüchtern zu Kenntnis nehmen. Die großen Quantensprünge auf diesem Gebiet sind eben nur auf der Bundesebene machbar.

Für die Vereinbarkeit von Elternschaft und beruflicher Entwicklung - ich sage bewusst „Elternschaft“; es geht nicht nur um die Frauen, sondern auch um die Männer - ist die Kernfrage aus meiner Sicht tatsächlich das Netz der Kindertagesstätten. Da in den letzten Wochen und Monaten immer vom Image des Landes Sachsen-Anhalt die Rede war, sollten wir den Mut haben zu sagen, unser Netz an Kindertagesstätten - die Basis dafür ist das Kindertagesstättengesetz - ist durchaus auch nach der Novellierung des Gesetzes für das Land Sachsen-Anhalt auf der Habenseite zu buchen. Das sollten wir deutlich sagen.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Ich wiederhole es: Die Familienpolitik ist eine ganz wichtige Säule für die Gesellschaftspolitik. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich verstehe die CDU-Fraktion nicht. Wenn es Ihnen so wichtig ist, verstehe ich nicht, weshalb Sie sich immer wieder in das Fahrwasser - ich sage es lax - der braunen Soße begeben müssen.

(Frau Wiechmann, FDVP: Besser als Ihre Blutspur!)

Insofern ist Ihr Antrag für uns nicht zustimmungsfähig, auch nicht überweisungsfähig. Ich empfehle für meine Fraktion, dass wir uns dem Vorschlag der Ministerin anschließen und im Rahmen der Selbstbefassung über den vorgelegten Familienbericht diskutieren

(Herr Dr. Daehre, CDU, und Herr Schomburg, CDU, lachen)

und Schlussfolgerungen ziehen, die auf der Landesebene dazu möglich sind.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die DVU-Fraktion und die SPD-Fraktion haben auf einen Redebeitrag verzichtet. Das bleibt so? - Dann hat jetzt für die FDVP-Fraktion die Abgeordnete Frau Helmecke noch einmal das Wort.

Frau Helmecke (FDVP):

Herr Präsident! - Entschuldigung, Sie sind eine Frau, immer noch.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich bestehe darauf.

Frau Helmecke (FDVP):

Das wollte ich auch nicht bestreiten.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kuppe, ich hatte nicht die Absicht, mit der Kollektivschuld des Mannes zu arbeiten. Ich hatte ebenso nicht vor, die Frauen an den Herd zu stellen. Im Gegenteil, ganz bestimmt nicht. Da haben Sie mich falsch verstanden.

Studien gibt es bekanntlich genug. Sie haben auch eine. Gerade auf dieser Grundlage wollten wir eine Auswertung und einen Maßnahmenkatalog erarbeiten lassen. Diese Studie sollten Sie auswerten.

Ich vermute, Sie meinen aber noch eine ganz andere Studie. Sie meinen sicherlich auch das Handbuch zum Gender-Mainstreaming. Übrigens habe ich das Handbuch gelesen und durchgesehen. Das Gender-Mainstreaming liest sich eher Chinesisch rückwärts und ist mehr politisches Wirrwarr, als dass damit jemand wirklich etwas anfangen kann. Ich konnte daraus nichts entnehmen.

(Herr Sachse, SPD: Ich verstehe das!)

- Das verstehe ich auch. Sie sind ein Mann. Dass Sie es erst recht nicht verstehen können, kann ich nachvollziehen.

(Herr Sachse, SPD: Nein, ich verstehe das!)

- Gerade von Ihnen bin ich enttäuscht. Sie hätten hierzu Ideen einbringen können.

Frau Kuppe, ob es eines Antrags der FDVP bedarf oder nicht, das haben Sie gerade deutlich gemacht. Sie haben bewiesen, dass wir ihn brauchen; denn Sie haben unseren Antrag nicht verstanden. Sie haben ihn nicht verstanden, weil Sie ihn nicht gelesen haben.

Wir brauchen einen Maßnahmenkatalog. Es geht um einen Maßnahmenkatalog für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das haben Sie vielleicht nicht verstanden, weil Sie wohl seit heute Morgen, seit der Diskussion um den Standort Ammendorf, zu der Überzeu-

gung gekommen sind, dass in Sachsen-Anhalt in puncto Unternehmen und Arbeit ohnehin bald das Licht ausgeht. Deshalb brauchen wir wahrscheinlich auch keine Vereinbarkeit von Familie und Beruf mehr.

(Widerspruch bei der SPD - Zuruf von Ministerin Frau Budde)

Das kann ich nur so hinnehmen.

(Frau Bull, PDS: Erzähl doch keinen Nonsens, Mensch!)

Das Gender-Mainstreaming, Frau Kuppe, beinhaltet keine echte Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf. Auch im Bericht der Enquetekommission „Soziale Gerechtigkeit“ wurde dies erneut bemängelt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Das Gender-Mainstreaming-Konzept scheint mir eher dazu geeignet, ein frauenpolitisches Wirrwarr anzurichten. Es enthält keine wirklichen Lösungsansätze für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bietet auch keine an. Das ist hier und heute das zentrale Thema, nichts anderes.

Auch das Programm „Chancengleichheit von Männern und Frauen“ zeigt lediglich den Sachstand auf bzw. die Problemlage. Dies bezieht sich auf die Arbeitszeitgestaltung, die Berufswegplanung, die Ausbildung und den Wiedereinstieg in das Berufsleben. Aber es bietet keinen konkreten und durchführbaren - darauf kommt es an - Lösungsvorschlag an.

Zum Thema Wiedereinstieg. Mit Wiedereinstellungszuschüssen werden lediglich billige Arbeitskräfte für Unternehmen finanziert, die nach dem Ablauf der Förderung meist wieder entlassen werden. Das Gleiche gilt für die Förderung betrieblicher Praktika. Angesichts der hohen Zahl arbeitsloser Frauen in Sachsen-Anhalt ist es geradezu grotesk, das Programm „Chancengleichheit“ im Land als einen Erfolg zu verkaufen. Die Landesregierung sollte sich davon verabschieden und sich an das erprobte und bewährte Konzept des Audits „Beruf und Familie“ orientieren und dieses auch umsetzen.

Noch einmal zum Thema.

(Lachen bei der SPD - Zustimmung von Frau Lindemann, SPD)

Das Audit-Projekt spricht ganz gezielt - das ist unsere Grundlage; das Audit-Projekt ist in unseren Antrag eingeflossen - die Probleme an. Es gibt auch andere Konzepte, die eine Grundlage sein könnten. Unser Ziel ist eine überzeugende Gleichstellungspolitik. Gleichstellungspolitik kann nur heißen - Frau Bull, passen Sie einmal auf -: Chancengleichheit in einer familienfreundlichen Arbeitswelt. Dazu gibt es ein fabelhaftes Konzept - ich habe es leider nicht hier -

(Frau Bull, PDS: Das tut mir aber Leid!)

von der Commerzbank. Sie führt das nämlich schon positiv durch. Sie zahlt sogar in der Familienphase Geld dazu.

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Das ist doch toll! Darüber kann man sich doch freuen!)

Das haben die meisten auch viel zu wenig begriffen. Die Chancengleichheit ist nicht identisch mit der Frauenförderung. Um die Chancengleichheit in der Wirtschaft zu verwirklichen, reichen Programme zur Frauenförderung allein nicht aus, weil sie das wirkliche Problem nur ein-

seitig angehen. Wir brauchen und wir fordern eine tragfähige Basis zwischen Unternehmenszielen und den Belangen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wie lässt sich ein solches Ziel tatsächlich erreichen, Frau Kuppe? Dazu sollte unser Antrag dienen. Er sollte Sie unterstützen. Wir wollten Sie darin unterstützen, einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten.

Es ist uns jedenfalls nicht bekannt, dass sich Unternehmen aus Sachsen-Anhalt an dem Audit „Beruf und Familie“ beteiligt haben. Das ist vielleicht auch auf das Desinteresse der Landesregierung zurückzuführen. Das Sozialministerium in Thüringen hat sich beteiligt.

Deshalb fordern wir einen Maßnahmenkatalog zur besseren Vereinbarkeit - das betone ich zum 150. Mal - von Familie und Beruf, der durchaus die Intention des Audits „Familie und Beruf“ als Grundlage haben soll. Aber hierfür, glaube ich, mangelt es der Landesregierung an Entschlossenheit, dieses Modell tatsächlich umzusetzen. Darum geht es schließlich. Dazu braucht man mutige Ideen mit Herz und Verstand.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen. Sie liegen weit außerhalb der Redezeit.

Frau Helmecke (FDVP):

Der letzte Satz.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Aber wirklich nur ein Satz.

Frau Helmecke (FDVP):

Ich kann Ihnen dieses Gutachten „Familie und Arbeitswelt“ zum Audit „Beruf und Familie“ nur empfehlen. Es enthält eine Menge an positiven Ansätzen, die für jeden Personalbereich anwendbar wären. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich war jetzt deshalb etwas großzügiger bei der Bemessung der Redezeit, weil es für die Kollegin wirklich nicht einfach war, sich hier durchzusetzen. Wir haben uns doch schon mehrfach auf eine gewisse Grunddisziplin verständigt.

Meine Damen und Herren! Die Diskussion ist damit zu Ende. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu den Drs. 3/5125 und 3/5142. Ich muss zunächst etwas zum Abstimmungsverfahren sagen und ankündigen, dass dazu noch einmal eine Klärung im Ältestenrat notwendig ist. Es liegt ein Alternativantrag vor.

(Unruhe)

- Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie zuzuhören. - Der Alternativantrag gehört nach § 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu den unselbständigen Vorlagen. Das bedeutet, wenn Sie diesen Antrag in den Ausschuss überwiesen haben wollen, geht das nur im Paket mit dem Ursprungsantrag, sonst fehlt die Grundlage. Ein Alternativantrag ist nach unserem bisherigen Verständnis eine besondere Form eines Änderungsantrages, weil er etwas, was der Ursprungsantragsteller wollte, inhaltlich völlig verändern kann. Deswegen geht das nur so.

Ich frage Sie jetzt noch einmal: Wollen Sie eine Überweisung beantragen? Wenn ja, dann lasse ich über diese Überweisung abstimmen. Das geht dann aber nur im Paket. Frau Liebrecht, ich frage Sie jetzt.

Frau Liebrecht (CDU):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Sie beantragen also die Überweisung. Dann lasse ich zunächst über die Überweisung des Ursprungsantrages und des Alternativantrages in die Ausschüsse abstimmen. Wer stimmt einer Überweisung in den Gleichstellungsausschuss und in den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen ist der Überweisungsantrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Ursprungsantrag der FDVP-Fraktion in der Drs. 3/5125. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Da dieser Antrag abgelehnt worden ist, lasse ich jetzt über den Alternativantrag abstimmen. Wer stimmt dem Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drs. 3/5142 zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Auch der Alternativantrag hat keine Mehrheit gefunden, er ist abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 13 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beratung

Maßnahmepaket zum Schutz unserer Kinder

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/5126**

Alternativantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5144**

Der Antrag der Fraktion der FDVP wird durch die Abgeordnete Frau Wiechmann eingebracht.

Kollegin Wiechmann, einen kleinen Augenblick. Bevor Sie beginnen, begrüße ich herzlich auf der Tribüne Kursteilnehmer der Städtischen Volkshochschule Magdeburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist neun Monate her, dass Stefan Jahn, 25, die zwölfjährige Ulrike aus Eberswalde verschleppte, brutal vergewaltigte, erdrosselte und wie Müll liegen ließ. Die Leiche wurde nach zwei Wochen Suche gefunden.

Die acht Jahre alte Julia aus dem hessischen Biebertal wird entführt und erschlagen. Die verbrannte Leiche des kleinen Mädchens wird Anfang Juli 2001 in einem Waldstück gefunden.

28. Juni 2001: Adelina verschwindet in Bremen auf dem nur 150 m langen Heimweg von ihrem Urgroßvater. Am 8. Oktober wird die Leiche des Kindes in einem Waldstück bei Bremen gefunden, und bei einer Obduktion wird festgestellt, dass das Mädchen vor dem bestialischen Mord sexuell missbraucht wurde.

Der neunjährige Dennis verschwindet am 5. September 2001 aus einem Schullandheim in Wulsbüttel im Kreis Cuxhaven. Ein Pilzsammler findet die Leiche des Kindes. Kaum bekleidet lag sie in einem Gebüsch bei Zeven im Kreis Rotenburg/Wümme, rund 40 km von dem Heim entfernt. Der Junge wurde missbraucht, stranguliert und liegen gelassen.

Am Abend des 30. Oktober 2001 gegen 23 Uhr wird ein vierjähriges Mädchen von einem 16 Jahre alten Schüler aus einem Vierbettzimmer der Kinderklinik Herford entführt und auf einer Rasenfläche unweit des Krankenhauses sexuell missbraucht und anschließend in sein Bett zurückgetragen.

Am Abend des 6. November 2001 wird ein neunjähriges Mädchen in Bremen überfallen und sexuell missbraucht.

Meine Damen und Herren! Diese Beispiele erschrecken und machen betroffen und sie erzeugen unbändige Wut. Missbraucht werden in erster Linie Mädchen, aber auch Jungen. Der Anteil der Jungen liegt bei etwa 30 %. Betroffen sind Mädchen und Jungen jeden Alters, sogar Säuglinge und Kleinkinder. Am häufigsten sind jedoch Kinder vom Vorschulalter bis zum Beginn der Pubertät die Opfer. Zum überwiegenden Teil gehen sexuelle Verbrechen gegen Kinder und Jugendliche von Männern aus, auch beim sexuellen Missbrauch von Jungen. Aber auch Frauen beuten Mädchen und Jungen sexuell aus.

In über 90 % der Fälle ist der Täter den Opfern bekannt. In etwa 60 % der Fälle handelt es sich um innerfamiliäre Taten, in ca. 30 % um Bekannte und nur in etwa 6 bis 8 % um Fremdtäter. Die Täter sind Männer oder Frauen aller sozialen Schichten, aller Altersstufen und aller Nationalitäten.

Meine Damen und Herren! Die Verbrechen aus jüngster Zeit haben deutlich gemacht, dass Politik und Gesellschaft noch stärker alle Mittel und Möglichkeiten ergreifen müssen, um Kinder und Jugendliche zu schützen und die Prävention zu verbessern; denn unsere Kinder haben einen Anspruch auf Schutz vor jeder Form von Gewalt.

Kanzler Schröder - Sie werden sich erinnern - hat sich in ungewöhnlich scharfer Form für einen härteren Umgang mit Kinderschändern ausgesprochen. Bei einem Verbrechen an einem wehrlosen Kind müsse die volle Härte des Gesetzes angewendet werden. Herr Schröder wörtlich:

„Bei der Behandlung von Sexualstraftätern komme ich mehr und mehr zu der Auffassung, dass erwachsene Männer, die sich an kleinen Mädchen vergehen, nicht therapierbar sind. Deswegen kann es da nur eine Lösung geben: Wegschließen, und zwar für immer.“

Der Kanzler hat ausnahmsweise Recht, meine Damen und Herren, wenn er dem Schutz der Kinder oberste Priorität einräumt, er hält sich nur nicht an seine Vorgaben.

Meine Damen und Herren! Der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen vor Sexualdelikten und anderen schweren Straftaten muss durch konsequente Anwendung des geltenden Rechts sowie dessen Weiterentwicklung verbessert werden; denn für die Opfer ist die Höhe der Strafe der Maßstab für den Wert, den der Staat dem Leben beimisst, und für die Ächtung von Täter und Tat durch die Gesellschaft. Dementsprechend sind die Straffrahmen bei Straftaten gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit anzuheben. Lebens-

länglich muss tatsächlich lebenslänglich sein, denn ein Mörder hat seinen Platz in der Gesellschaft verwirkt. Ein Sittlichkeitstäter gehört weggeschlossen.

Meine Damen und Herren! Das Schlimmste an diesen Dingen ist - die Praxis zeigt es -, dass immer öfter Vergewaltiger milde Strafen, sogar bis hin zu Bewährungsstrafen bekommen oder Mörder anstatt ins Gefängnis in den Maßregelvollzug einer psychiatrischen Klinik eingewiesen, also quasi für ihre Untaten belohnt werden. Zurück bleiben - auch das ist schlimm - verunsicherte Opfer, immer in der Angst, ihren Peinigern über kurz oder lang wieder gegenüberzustehen.

Meine Damen und Herren! Die Strafrahmen im Jugendstrafrecht sind anzuheben. Den schweren Gewaltdelikten von Jugendlichen wird das Jugendstrafrecht nicht mehr gerecht. Es ist nicht einzusehen, warum nicht auch im Jugendstrafrecht die Möglichkeit einer Sicherheitsverwahrung bei Wiederholungstätern möglich sein soll. Aus Gründen des Schutzes unserer Kinder und Jugendlichen ist dies unumgänglich.

Nicht mehr zu verantworten ist auch die Anwendung des milderen Jugendstrafrechts auf Heranwachsende im Alter von 18 bis 21 Jahren, die bereits eine einschlägige Karriere hinter sich haben und schwerste Gewaltverbrechen begehen.

Weitere Inhalte des von uns geforderten Maßnahmenpaketes zum Schutz unserer Kinder sollten sein: Verbot aller Hafterleichterungen und der bedingten Entlassung bei Unzuchtdelikten in Risikofällen, Begutachtung durch externe Gutachter, und zwar vor jeder Lockerung, Unterbringung oder Entlassung, lebenslange Führungsaufsicht nach der Haftentlassung für alle Täter, die wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern verurteilt wurden.

Außerdem, meine Damen und Herren, müssen Information und Betreuung der Opfer vor dem Schutz der Anonymität der Täter stehen. Rechtskräftig verurteilte Straftäter sind deshalb zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen öffentlich zu benennen.

(Zustimmung von Herrn Weich, FDVP, und von Herrn Wolf, FDVP)

Was für Verleumder gilt, sollte auch bei Kinderschändern angewendet werden und zur Bekanntmachung entsprechend § 200 des Strafgesetzbuches führen.

Des Weiteren gebietet der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen eine konsequente Nutzung der Möglichkeiten der DNA-Analyse, also des so genannten genetischen Fingerabdrucks, durch Einrichtung einer umfassenden Gendatenbank beim Landeskriminalamt unter Nachrichtenübermittlung an das Bundeskriminalamt. Dabei ist daran zu denken, jeden zur Abgabe eines Gentests zu verpflichten, der zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt worden ist, sowie alle Wiederholungs- und Sexualstraftäter erfassen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Maßnahmen im präventiven Bereich sind die verstärkte Aufklärung und Warnung der Kinder und Jugendlichen in den Schulen und auch schon in den Kindergärten. Das Thema des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen muss in größerem Umfang als bisher in den Schulen thematisiert, qualitativ in die Ausbildung integriert und quantitativ ausgeweitet werden.

Darüber hinaus muss das Land Sachsen-Anhalt gemeinsam mit den Vertretern der Träger von Kinderbetreu-

ungseinrichtungen Konzepte und Angebote entwickeln, um das Personal in diesen jeweiligen Kindereinrichtungen verstärkt mit der Thematik der sexuellen Gewalt an Kindern vertraut zu machen, und zugleich Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu diesem Thema anbieten und vermitteln.

Des Weiteren ist die Einrichtung einer zentralen Meldestelle in Sachsen-Anhalt erforderlich, bei der alle Fälle, bei denen der Verdacht sexuellen Kindesmissbrauchs besteht, zu melden sind. Sie hat entsprechende Auskünfte an Sicherheitsbehörden, Behörden des Landes, die sich primär mit dem Schutz der Kinder befassen, und an Ärzte zu erteilen.

Darüber hinaus wird eine zwingende Anzeigepflicht von festgestellten Unzuchtdelikten durch Behörden, die zum Schutz der Kinder eingerichtet sind, gefordert.

Meine Damen und Herren! Die Bestrafung des Sexualtäters und die Wiedergutmachung für die Opfer müssen in einem Prozess stattfinden. Die Soforthilfe für das Opfer muss durch unmittelbar nach der Anzeige einsetzende Therapie auf Kosten des Täters erfolgen. Meine Damen und Herren! Das Land Sachsen-Anhalt hat dies gegebenenfalls vorzufinanzieren. Das alles sollte im Sinne der Opfer geschehen.

Meine Damen und Herren! Die Sicherheit der Menschen vor weiteren Verbrechen muss absoluten Vorrang haben, damit niemand in Deutschland und in Sachsen-Anhalt das Empfinden haben muss - wie es vor kurzem aus einem Artikel in der „Welt am Sonntag“ hervorging, der wie folgt überschrieben war -: „Dieser Staat schützt uns nicht mehr vor Verbrechern.“

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen, und zwar in namentlicher Abstimmung. - Danke sehr.

(Beifall bei der FDVP - Oh! bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in folgender Reihenfolge vereinbart worden: DVU, SPD, PDS, CDU, FDVP. Als erster Rednerin erteile ich für die Landesregierung Ministerin Frau Schubert das Wort.

Frau Schubert, Ministerin der Justiz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte als ersten Satz meiner Rede betonen, dass der Schutz unserer Kinder vor Sexualstraftaten oberste Priorität haben muss. Der Meinung bin ich auch.

Trotzdem: Das vorgeschlagene Maßnahmenpaket der FDVP beinhaltet ständig wiederholte Forderungen, die entweder an den Realitäten in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat vorbeigehen oder vom Gesetzgeber oder in der Praxis längst umgesetzt sind.

Der Ruf nach härteren Strafen für sexuellen Missbrauch von Kindern genügt nicht und verhindert auch das Problem nicht. Neben einer für alle Verantwortlichen selbstverständlichen effizienten und konsequenten Strafverfolgung sind auch die Prävention und die Resozialisierung Stützpfiler zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs.

Die Forderung nach immer härteren Strafen ist jeweils dann besonders populär, wenn ein bedauerlicher Fall von sexuellem Missbrauch bekannt wird. Sie ignoriert jedoch die in den letzten Jahren bereits vollzogenen Schritte des Gesetzgebers.

Die Straftatbestände gerade auch des sexuellen Missbrauchs von Kindern sind zuletzt durch das sechste Gesetz zur Reform des Strafrechts vom Januar 1998 neu geregelt und die darin enthaltenen Strafraumen zum Teil erheblich angehoben worden.

Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern - dazu gehört jede Vergewaltigung von Kindern - ist jetzt gemäß § 176 a StGB ein eigener Qualifikationstatbestand, bei dem Freiheitsstrafen bis zu 15 Jahren drohen. Je nach Ausführung der Straftat schreibt das Gesetz Mindeststrafen von einem, zwei oder fünf Jahren vor. Der Gesetzgeber hat ausdrücklich auch die Wiederholungstat als Qualifikation mit aufgenommen und zum Verbrechenstatbestand erhoben.

Für den Fall des sexuellen Missbrauchs von Kindern mit Todesfolge - nicht einmal Mord - droht § 176 b StGB auch heute schon eine lebenslange Freiheitsstrafe oder eine Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren an.

Die Strafandrohungen für alle Formen der Kinderpornografie, einschließlich der über das Internet, sind ebenfalls wesentlich verschärft worden. Insoweit gilt gemäß § 184 des Strafgesetzbuches ein Strafraumen von drei Monaten bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe. Für das Verbreiten pornografischer Schriften mit dem Gegenstand des sexuellen Missbrauchs von Kindern, soweit ein tatsächliches oder auch nur ein wirklichkeitsnahes Geschehen wiedergegeben wird, ist ein Strafraumen von sechs Monaten bis zu zehn Jahren vorgegeben.

Zu den Spiegelstrichen 2 und 3 in dem Antrag der FDP-Fraktion ist zu sagen, dass schon jetzt nach dem Strafvollzugsgesetz eine Lockerung des Vollzuges oder Hafturlaub nur dann gewährt werden darf, wenn nicht zu befürchten ist, dass es zu neuen Straftaten kommt. In Risikofällen werden deshalb Hafterleichterungen oder Urlaub überhaupt nicht gewährt.

Die Justizvollzugsanstalten des Landes Sachsen-Anhalt prüfen dies sehr sorgfältig. Nicht zuletzt deshalb ist ein Missbrauch hier bei uns in den letzten Jahren nicht festgestellt worden.

Bedingte Entlassungen gerade von Sexualstraftätern kommen bei uns auch nur bei positiver Sozialprognose in Betracht und in Risikofällen unterbleiben sie ganz.

Eine Begutachtung erfolgt in Sachsen-Anhalt heute schon regelmäßig, und zwar nicht nur wie in § 454 der Strafprozessordnung vorgesehen bei einer anstehenden bedingten Entlassung, sondern bei uns auch schon bei der Urlaubsgewährung.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sich auch der Vollzug auf die besondere Problematik bei Sexualstraftätern einstellt. Am 1. September dieses Jahres haben wir in der Justizvollzugsanstalt in Halle eine speziell auf die Bedürfnisse des Strafvollzuges auch bei Sexualtätern ausgerichtete sozialtherapeutische Abteilung in Betrieb genommen, für die die Landesregierung erhebliche finanzielle Mittel aufgewendet hat, um das Vollzugsziel der Vermeidung weiterer Sexualstraftaten durch die verurteilten Täter zu erreichen.

Zu Ihrer Forderung, Frau Wiechmann, nach einer lebenslangen Führungsaufsicht nach der Haftentlassung für alle Täter, die wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern verurteilt worden sind, ist zu sagen, dass diese unter bestimmten Voraussetzungen nach dem geltenden Gesetz bereits jetzt möglich ist, und zwar dann, wenn die Verurteilten eine Heilbehandlung ablehnen.

In Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern prüft die Landesregierung darüber hinaus derzeit die Verbesserung der Instrumentarien der Führungsaufsicht. Ich denke, das ist eine Arbeitsgruppe, die Sinn macht. Wir haben auch die Auffassung, dass der Schutz der Gesellschaft vor Wiederholungsstraftaten hoch einzuschätzen ist, und wir denken, dass wir gemeinsam mit anderen Ländern zu einer Regelung kommen, die das, anders als es das geltende Gesetz vorsieht, auch gewährleistet.

Die von Ihnen geforderten Datenbanken sind bereits Realität. Bereits jetzt ermöglichen die Straftatbestände im Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt und Kinderpornografie die Erfassung der DNA-Daten von Beschuldigten und Verurteilten in der beim Bundeskriminalamt bestehenden DNA-Identifizierungsdatei, zu der die Ermittlungsbehörden, also die Polizei und die Staatsanwaltschaften, Zugriff haben.

Eine darüber hinausgehende Erfassung von jedermann mittels eines genetischen Fingerabdrucks widerspricht dem Rechtsstaatsprinzip und der Unschuldsvermutung des Strafrechts, weil dann jeder männliche Bürger als potenzieller Sexualstraftäter betrachtet würde. Im Übrigen können die DNA-Analysen auch keine Straftaten verhindern.

Jeder Bürger, der als Jugendlicher wegen Schwarzfahrens erwischt worden ist, kann doch nicht lebenslang als potenzieller Wiederholungstäter erfasst werden. Ich denke, das widerspricht nicht nur den Grundprinzipien des Strafrechts, es widerspricht auch der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und dem Verfassungsgebot der Menschenwürde nach Artikel 1 des Grundgesetzes.

Die Forderung nach einem Landespräventionsprogramm ist meines Erachtens entbehrlich; denn die Prävention ist seit langem ein besonderes Anliegen der Landesregierung. Diese fördert auch die Aufklärung an den Schulen. Polizeibeamte, Staatsanwältinnen, Staatsanwälte, Richterinnen und Richter nehmen schon jetzt an einem entsprechenden Projekt in den Schulen teil und erteilen dort in diesem Zusammenhang Unterricht, der auf die speziellen Interessengebiete der Jugendlichen in Bezug auf das Strafrecht eingeht.

Soweit in dem Maßnahmenpaket die Einrichtung einer zentralen Meldestelle in Sachsen-Anhalt zur ärztlichen Erfassung von Personen, die beruflich die Betreuung von Kindern übernommen haben, die Rede ist, kann nur darauf hingewiesen werden, dass eine solche Meldestelle den Schutz der Kinder nicht erhöht, weil nicht festgestellt werden kann, ob die untersuchte Person zum Täter von Unzuchtdelikten an Kindern wird.

Soweit die Entschließung auf die Erfassung solcher Personen in einer Gendatei abzielt, kann ich nur noch einmal betonen, dass dieses mit den Grundsätzen einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft unvereinbar ist. Wir wollen nicht alle Personen, die mit der Betreuung von Kindern befasst sind, unter den Generalverdacht des sexuellen Missbrauchs stellen.

Eine zwingende Anzeigepflicht von Mitarbeitern der Jugendämter oder Ärzten, die einen sexuellen Missbrauch feststellen, wendet sich im Ergebnis gegen die Opfer. Sie hat nämlich zur Folge, dass Täter, insbesondere aus dem familiären Umfeld des Kindes, alles daransetzen werden, andere Angehörige daran zu hindern, sich zugunsten des Opfers an die Kinderschutzeinrichtungen zu wenden. Vorrangig ist hier die Hilfe für die Opfer und erst dann stellt sich die Sicherung des Strafanspruches dar.

Die Forderung nach effizientem Opferschutz, Schadenersatzregelungen für Opfer im Strafverfahren und kostenloser Verfahrenshilfe sind Grundlagen unserer Rechtspolitik, die bereits in erheblichem Umfang erreicht worden sind. Insofern erinnere ich an das Zeugeschutzgesetz, das Adhäsionsverfahren und insbesondere an das Gesetz zur strafverfahrensrechtlichen Verankerung des Täter-Opfer-Ausgleichs.

Die Landesregierung schöpft durch Schaffung der räumlichen und technischen Gegebenheiten ihre Möglichkeiten aus, insbesondere Kindern mehrfache und andauernde quälende Vernehmungen im Rahmen des Strafprozesses zu ersparen.

Gesetzliche Regelungen für einen kostenlosen Opferanwalt der betroffenen geschädigten Zeugen sowie entsprechende Regelungen der Nebenklage mit ebenfalls kostenlosem anwaltlichen Beistand für die Opfer sind bereits in der Strafprozessordnung vorhanden. Das war eine Initiative von Sachsen-Anhalt, die in Bundesrat und Bundestag die Mehrheit gefunden hat.

Eine Handreichung zum Schutz kindlicher Opferzeugen ist erarbeitet worden. Sie soll allen Beteiligten eine Hilfestellung zur Vermeidung weiterer Schäden bei kindlichen Opfern im Rahmen des Strafverfahrens geben.

Meine Damen und Herren! Es ist auch noch anzumerken, dass es einer Regelung für die Haftung des Staates für Schäden und Folgeschäden bei schuldhafter Amtspflichtverletzung nicht bedarf; diese ist in § 839 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit Artikel 34 des Grundgesetzes geregelt und ermöglicht im Einzelfall eine entsprechende Prüfung durch die ordentliche Gerichtsbarkeit.

Ich möchte noch kurz zu dem Alternativantrag der CDU Stellung nehmen. Dieser Antrag ist für mich völlig unverständlich. Hierbei haben wir eigentlich genau wieder die Situation wie in der letzten Landtagssitzung, als es um die Bekämpfung des Graffiti-Unwesens ging.

Die Forderung nach Verschärfung des Grundtatbestandes nach § 176 StGB und die Anhebung der Mindeststrafe nach § 184 Abs. 3 StGB sind bereits Gegenstand eines entsprechenden Gesetzentwurfs, der sich zurzeit in der Beratung der Fachausschüsse des Bundestages befindet. Dies gilt auch für die Ermöglichung der Telefonüberwachung bei sexuellem Missbrauch von Kindern und bei der Verbreitung von Kinderpornografie.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die vorherige Bundesregierung die Verantwortung dafür trägt, dass der Grundtatbestand des § 176 StGB gerade nicht als Verbrechenstatbestand, sondern aus Gründen der Differenzierung bewusst als Vergehenstatbestand ausgestaltet worden ist. Das ist auch vernünftig; denn unter sexuellen Missbrauch von Kindern fällt beispielsweise auch der intensive Zungenkuss eines 18- oder 19-Jährigen mit einer 13-Jährigen. Ich denke, dass auch Sie nicht der Meinung sind, dass der Richter in diesem Falle unzweifelhaft eine einjährige Freiheitsstrafe aussprechen muss. Ich meine, man muss hier differenzieren.

Wir haben ein solch differenziertes Strafrahmensystem mit dem sechsten Strafrechtsänderungsgesetz von 1998 geschaffen. Ich erinnere nur an das, was ich eben gesagt habe: Mindeststrafe je nach Schwere des Falles ein Jahr, drei Jahre, fünf Jahre, zehn Jahre. Hierbei ist wirklich der Schwere der Tat und der Schuld angemessen

Rechnung zu tragen. Es muss dann nur vom Richter entsprechend entschieden werden.

Auch die Forderung nach der Einführung nachträglicher Sicherungsverwahrung war bereits mehrfach Gegenstand einer Gesetzesinitiative im Bundesrat und befindet sich dort in der Beratung. Die Landesregierung beteiligt sich aktiv an der Verbesserung der Möglichkeiten der Verfolgung von Sexualstraftaten. Sie hat einem entsprechenden Beschluss der 72. Justizministerkonferenz vom Juni dieses Jahres in Trier zugestimmt und beteiligt sich jetzt intensiv und konsequent an der Verbesserung des Maßnahmenkataloges zum verbesserten Schutz der Bevölkerung vor Sexualstraftaten.

Gegenwärtig werden Defizite und mögliche Verbesserungen gerade bei den Vorschriften des Strafgesetzbuches zum Schutz der sexuellen Selbstbestimmung sowohl im Hinblick auf einen lückenlosen Schutz als auch die Erhöhung des Strafrahmens zur Verbesserung von Spezial- und Generalprävention geprüft. Auf dem Prüfstand ist auch die Verbesserung der derzeitigen Möglichkeiten der Anordnung der Sicherungsverwahrung, und zwar der nachträglichen Sicherungsverwahrung, sowohl im Strafrecht als auch außerhalb des Strafrechts.

In diesem Zusammenhang wird auch die Verbesserung der Aufklärungsmöglichkeiten umfassend geprüft, darunter auch die Verbesserung der DNA-Identitätsfeststellung und die Erweiterung der Anordnungsmöglichkeiten für eine Telefonüberwachung bei Sexualstraftaten.

Schließlich gehört zum Prüfungsumfang dieser Arbeitsgruppe auch eine Verbesserung der Therapie verurteilter Straftäter im Straf- und Maßregelvollzug sowie der ambulanten Nachsorge, um auch präventiven Gesichtspunkten Rechnung tragen zu können.

Meine Damen und Herren! Deshalb habe ich gesagt, wir sind wieder an demselben Punkt wie in der letzten Sitzung: Wir werden von der CDU-Fraktion aufgefordert, etwas zu tun, was wir längst tun. Sachsen-Anhalt ist nicht nur Mitglied dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Verbesserung der entsprechenden Maßnahmen; wir sind auch federführend in drei Unterarbeitsgruppen zu Dingen, die Sie von uns gefordert haben.

Ich bitte Sie um eines, meine Damen und Herren von der CDU: Geben Sie sich doch mal einen Ruck, fordern Sie uns nicht immer auf, irgendetwas zu tun, was wir schon längst tun. Begrüßen Sie doch einfach einmal das, was wir schon tun!

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank - Herr Sachse, SPD: Wenn sie es denn erkennen!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Ministerin, ich wollte Sie in Ihrer Rede nicht unterbrechen. Sie haben die Redezeit überzogen. Das bedeutet: Ich werde also auch nicht ganz kleinlich sein, wenn die Kolleginnen und Kollegen, die heute noch reden, in der Debatte ihre Redezeit überziehen.

Die DVU-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die SPD spricht der Abgeordnete Herr Dr. Brachmann.

Bevor Herr Dr. Brachmann spricht, begrüße ich herzlich Schülerinnen und Schüler des Hegel-Gymnasiums Magdeburg. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde nicht überziehen, heute jedenfalls nicht. Ich wollte zu dem Ursprungsantrag der FDVP eigentlich auch gar nichts sagen. Sich zu solchen populistischen Forderungen zu äußern, ist für mich jedenfalls vertane Zeit. Ich möchte mich zu dem Alternativantrag der CDU äußern. Das ist der Grund, weshalb ich jetzt am Rederpult stehe, um auf einige Forderungen bzw. auf das Grundanliegen dieses Antrages einzugehen. Unsere Justizministerin hat das gerade ausführlich getan, hat versucht, Sinn und Unsinn dieser beiden Anträge hier deutlich zu machen. Ich muss das nicht wiederholen. Insofern geschieht das, wie gesagt, ganz kurz.

Aber ich will feststellen, dass unsere Fraktion nachdrücklich die Bemühungen auch der Landesregierung unterstützt, all die Verfahren, die jetzt auf den Weg gebracht worden sind, zu nutzen, um zu wirksamen Verbesserungen im strafrechtlichen Schutz gegenüber sexuellen Straftätern zu kommen. Alles, was effizient und rechtsstaatlich vertretbar ist, das muss auch geschehen.

Wir werden uns aber auch weiterhin gegen populistische Forderungen wenden, die die Bevölkerung in einem Sicherheitsgefühl wiegen sollen, aber in Wirklichkeit einer Bekämpfung der Kriminalität eher im Wege stehen.

Ich darf daran erinnern - Frau Ministerin hat es schon kurz angerissen -, dass wir mit dem sechsten Strafrechtsänderungsgesetz - das ist jetzt drei Jahre her - auch das Sexualstrafrecht umfänglich geändert, ja verschärft haben und dass seither die Delikte weniger geworden sind, aber die Aufklärungsrate zugenommen hat. Bevor nach einer weiteren Verschärfung des Strafrechts und des Strafprozessrechts gerufen wird, muss erst einmal geklärt werden, ob die gegenwärtigen Instrumentarien ausreichen oder nicht.

Dazu gibt es, von der Justizministerkonferenz eingesetzt, eine Arbeitsgruppe - alle 16 Länder haben zugestimmt -, die die gesamte Spannbreite des Problems tiefgründig bearbeitet und dann auch Lösungs- und Verbesserungsvorschläge vorlegen wird. Alle Punkte, die in dem CDU-Antrag enthalten sind, sind dort mit auf der Prüfungsliste.

Ich denke, es gilt jetzt erst einmal die Arbeit der Fachleute abzuwarten und nicht im Vorfeld schon wieder in populistischer Weise entsprechende Forderungen zu stellen. Sollte sich herausstellen, dass Regelungslücken vorhanden sind, wird dann über die erforderlichen Rechtsänderungen zu reden sein.

Auf die Einzelpunkte einzugehen will ich mir sparen; das hat Frau Ministerin getan. Aber ich sage noch einmal: Zu glauben, allein mit Strafverschärfungen das Problem lösen zu können, greift zu kurz. Deshalb lehnen wir den CDU-Antrag ab; für den FDVP-Antrag versteht sich das von selbst. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die PDS-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Tiedge.

Frau Tiedge (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben lange überlegt, ob wir zu diesem Antrag überhaupt

reden sollten. Dieser Antrag und die Rede von Frau Wiechmann, geprägt von so viel Populismus, Unwissenheit und Plattheit - - Ich muss Ihnen sagen, ich muss mich sehr zusammenreißen, um das so vornehm auszu-drücken.

(Zustimmung bei der PDS - Frau Wiechmann, FDVP: Sie sollten sich schämen! - Zuruf von Herrn Weich, FDVP)

Dieser Antrag ist nicht im Entferntesten geeignet, sich mit Vernunft und Besonnenheit diesem Thema zuzuwenden, aber das ist wohl auch nicht gewollt. Man setzt bewusst darauf, die Menschen zu verdummern.

(Frau Weiß, CDU: Das haben Sie ja auch gemacht! 40 Jahre lang!)

Wir sind in den letzten Jahren schon einiges von der Rechtsaußenpartei gewöhnt, aber dieser Antrag ist wirklich der Gipfel. Abgesehen davon, dass fast alles, was von Frau Wiechmann gefordert wird, in die Zuständigkeit des Bundes fällt, erinnern mich viele der geforderten Maßnahmen an die Zeit des verbrecherischen Faschismus, die glücklicherweise im Jahr 1945 beendet wurde.

(Herr Weich, FDVP: Kommunisten!)

Ich nenne nur die Forderung nach amtsärztlicher Erfassung von Personen, die beruflich die Betreuung von Kindern übernommen haben. Man kann nur hoffen, dass viele Lehrer und Erzieher diesen Antrag lesen und dann entsprechend empört auf dieses Ansinnen reagieren, mit dem jeder Pädagoge zum potenziellen Sexualstraftäter abgestempelt wird.

Ich werde nicht jeden Punkt dieses Antrags durchgehen, das ist er nicht wert. Ich äußere mich nur kurz zu einem Punkt. Es gibt bereits die Möglichkeit, schon im Strafverfahren über die Schadenersatzforderung des Opfers zu entscheiden. Das nennt man dann Adhäsionsverfahren, §§ 403 ff. StPO. - Frau Wiechmann, da ich weiß, dass Ihre Fraktion mit Fremdwörtern ihre Probleme hat: Ich kann es Ihnen auch buchstabieren, damit Sie wissen, wie es geschrieben wird.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der PDS)

Auf Bundesebene wird darüber diskutiert, wie dieses Verfahren noch effektiver eingesetzt werden kann. Auch dafür bedurfte es also dieses Antrages nicht.

Es liegt ein Alternativantrag der CDU-Fraktion vor. Ich muss Ihnen sagen, er macht es nicht besser. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass die CDU-Fraktion mit der FDVP-Fraktion in einen Wettlauf getreten ist, wer die Forderungen des Rechtspopulisten Richter Gnadenlos Schill noch übertrifft.

(Frau Kauerauf, SPD, lacht)

Frei nach dem Wettlauf zwischen Hase und Igel und dem Ausruf: Ich bin all hier!

Ich kann Ihnen versichern, wir werden uns an diesem Wettlauf nicht beteiligen. Wir werden nicht mit den Ängsten und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger in einer so verantwortungslosen Art und Weise Schindluder treiben, unter dem Deckmantel vermeintlicher Rechts- und Sicherheitspolitik, die in Wahrheit keine Präventiv- oder Sicherheitsmaßnahmen enthält. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Remmers hat jetzt für die CDU-Fraktion das Wort. Herr Remmers, ich erinnere daran, dass ich von einer kleinen Zulage gesprochen habe.

Herr Remmers (CDU):

Ich gebe mir Mühe, Frau Präsidentin. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein solch komplexes Thema in einer Fünfminutendebatte darzustellen, ist sicherlich sehr schwierig. Deshalb will ich mich mit dem Antrag der FDVP nicht im Einzelnen auseinander setzen.

Ich will nur auf eines hinweisen: Wir mögen uns darüber aufregen, wie immer wir wollen - mit dem Einbringen des Antrages hat die FDVP einen Punkt. Der Wettlauf, verehrte Frau Tiedge, findet gar nicht zwischen uns und der FDVP oder zwischen uns und irgendwelchen anderen Leuten statt; wir haben vielmehr alle Mühe, mit Herrn Schröder, dem Bundeskanzler, einigermaßen mitzuhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU - Zustimmung bei der FDVP - Frau Fischer, Merseburg, CDU: Jawohl!)

Deshalb denke ich, dass wir die Dinge hier klarstellen sollten. Ich darf zunächst in einem Punkt um Entschuldigung bitten; denn unser Alternativantrag ist in der zweiten Zeile leider etwas missglückt. Dort soll es heißen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen der Bekämpfung von Sexualstraftaten in Sachsen-Anhalt und im Bundesrat für folgende Maßnahmen einzusetzen ...“

Ich bitte Sie, den Zusatz „in Sachsen-Anhalt“ hinzuzunehmen; er ist in der Eile der Erarbeitung des Alternativantrags nicht aufgenommen worden. Ich sage Ihnen gleich, warum.

Ich will darauf verzichten, viel zu den Einzelheiten zu sagen. Aber eines werfe ich dem Antragsteller des Basisantrags insbesondere vor, nämlich dass dieser den Eindruck vermittelt, die Kriminalität stiege gerade in diesem Bereich dramatisch. Das ist falsch.

(Zustimmung von Frau Bull, PDS)

Allerdings ist eines richtig - deshalb bleibe ich dabei, dass die FDVP einen Punkt hat -: Jedes getötete Kind ist ein ganz großes Elend für die Familie, für das Opfer und es ist eine ganz schreckliche Straftat. Deswegen können wir uns auch mit einem Rückgang - ich habe das in der Kriminalstatistik für die Jahre zwischen 1976 und 1996 einmal nachgesehen - um 13 % in diesem Zeitraum nicht beruhigen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP)

Jedes Opfer ist ein Opfer zu viel, insbesondere in diesem Bereich. Deswegen stimme ich dem Bundeskanzler - so sehr ich manchmal Schwierigkeiten habe, ihm zuzustimmen - darin zu, dass man in diesen Dingen mit aller Härte vorgehen soll.

Wie aber sollen wir vorgehen? Wir haben einige Maßnahmen vorgeschlagen und haben gesagt, man möge sich dafür einsetzen. Nun ist - wir können uns lange darüber unterhalten, wer zuerst auf diese Idee gekommen ist - die SPD-geführte Landesregierung in einigen Punkten unserer Meinung. Das heißt aber nicht, dass sie sich

bei uns für die Unterstützung bedankt, dafür, dass wir das auch wollen, und sagt: Dann stimmen wir mit euch in dieselbe Richtung. Nein, sie sagt: Ihr habt euch nicht vor uns verneigt und uns gelobt; deswegen können wir nicht zustimmen. - Darum geht es doch nicht!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Es geht darum, dass wir für die Opfer eine Verbesserung schaffen. Wenn Sie schon daran sind, dann nehme ich das mit Befriedigung zur Kenntnis und sage: In der Sache sind wir uns einig; dann wollen wir das auch gemeinsam betreiben.

(Ministerin Frau Schubert: Vertrauen Sie doch einmal auf uns, Herr Remmers!)

Ich will einen zweiten Punkt ansprechen - ich muss mich jetzt einschränken und kurz fassen -, und zwar die Sache mit der nachträglichen Sicherungsverwahrung. Damit haben wir eine wahnsinnig gefährliche Geschichte in der Hand. Der Bundeskanzler - ich habe es heute mit ihm - hat am 11. Juli 2001 erklärt, das müsse unbedingt möglich gemacht werden. Im Bundesrat ist - wenn ich die Daten jetzt richtig sortiere - ein Gesetz mit diesem Inhalt, das eingebracht worden war, abgelehnt worden.

Das Land Baden-Württemberg und inzwischen auch das Land Bayern haben Gesetze eingebracht - deswegen haben wir gesagt: nicht nur im Bundesrat, sondern auch im Land Sachsen-Anhalt soll etwas getan werden -, nach denen sie über den Schutzzweck des Polizeirechts, also die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die nachträgliche Sicherungsverwahrung bei gefährlichen Leuten, deren Gefährlichkeit im Vollzug erkennbar geworden ist - solche Fälle gibt es, wie Sie wahrscheinlich bestätigen müssen -, anordnen können.

Damit können Sie, Frau Ministerin, nicht mehr sagen: Wir tun das ja schon. - Baden-Württemberg hat das Gesetz, Bayern hat es eingebracht,

(Ministerin Frau Schubert: Und das Bundesverfassungsgericht denkt darüber nach!)

und in Sachsen-Anhalt beschwert sich die Justizministerin, dass wir es fordern, und sagt: Wir tun doch schon genug.

Das ist für mich ein Punkt, an dem wir sagen sollten: Warum nehmen Sie nicht unseren Alternativantrag an und nehmen auch die anderen Punkte auf, die im Übrigen - ich könnte das im Einzelnen belegen - in der Innenministerkonferenz von Herrn Püchel und anderen positiv bewertet worden sind? Wir bemühen uns dann gemeinsam. Sie werden, weil ich nichts von geistigen Vaterschaftsprozessen halte, sicherlich unsere Unterstützung erhalten, wenn Sie das Problem lösen.

Aber Sie sollten es lassen, etwas immer dann, wenn wir es fordern, erst einmal abzulehnen, weil wir uns nicht in der entsprechend geeigneten Haltung diesem hohen Tische hier vorn nähern. Es geht uns um die Lösung der Sachprobleme. Deshalb bitten wir um Ihre Zustimmung zu unserem Alternativantrag.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU - Zustimmung von Herrn Mertens, FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die FDVP-Fraktion hat jetzt noch einmal die Abgeordnete Frau Wiechmann das Wort.

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Schubert, wenn Sie hier vorangestellt haben, dass auch Ihnen natürlich der Schutz unserer Kinder zuallererst am Herzen liegt, dann - ich weiß nicht, woran es liegt - nehme ich persönlich Ihnen das ab. Wenn allerdings Herr Brachmann etwas Ähnliches verkündet, dann kann ich ihm dies - es tut mir Leid - nicht abnehmen.

Wenn Frau Tiedge hier vorn bei diesem Thema in einer derart niveaulosen Art und Weise auftritt, dann kann ich nur sagen: Frau Tiedge, Sie sollten sich wirklich schämen.

(Frau Dirlich, PDS: Sie sollten nicht von Niveau reden! - Herr Prof. Dr. Trepte, PDS: Das ist eine Unverschämtheit! - Zuruf von Frau Tiedge, PDS)

Vielleicht ist dieses Niveau bei Ihren ehemaligen Stasi-Freunden angebracht gewesen. Aber ich glaube, bei diesem Thema und in diesem Hohen Hause mit persönlichen Beleidigungen - -

(Zurufe von Frau Dirlich, PDS, und von Frau Tiedge, PDS - Herr Prof. Dr. Trepte, PDS: Eine Schande ist das!)

Sie legen immer so viel Wert auf Ihre juristische Ausbildung. Dann müssten Sie aber auch wissen - - Frau Tiedge, wenn Sie den Rechtsstaat meinen und potenziell alle Leute, alle Männer kriminalisieren, dann müssten Sie eigentlich enormen Protest dagegen erheben, dass die Bundesregierung beabsichtigt, dass zukünftig biometrische Daten und Fingerabdrücke im Ausweis erfasst werden sollen.

Das alles dient der Sicherheit und widerspricht nach meiner Auffassung nicht dem Prinzip der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Frau Tiedge, ich glaube, auch Lehrer und Erzieher in den entsprechenden Einrichtungen wären dafür dankbar, dass man sagt, wir wollen unsere Kinder schützen; denn das liegt diesen Lehrern und Lehrerinnen und Erziehern zuerst am Herzen. Ich glaube, an dieser Stelle liegen Sie etwas schief. Aber woher soll es auch kommen?

(Frau Tiedge, PDS, winkt ab)

Ich habe heute noch etwas von Ihnen, Frau Ministerin Schubert, gehört, nämlich dass Sie - Herr Remmers hat es auch gesagt - schon alles tun, dass Sie sich einsetzen. Ich persönlich nehme Ihnen ab - ich sage das noch einmal -, dass Sie sich wirklich einsetzen. Aber die Frage ist: Was wurde erreicht?

Ob rein statistisch gesehen mehr oder weniger erreicht wurde, ist völlig unerheblich. Jedes tote oder jedes missbrauchte Kind ist ein Opfer zu viel. Dabei können wir doch nicht nach der Statistik gehen. Wir müssen sehen, was in den vergangenen Wochen passiert ist. Möglicherweise kommen jetzt viel mehr solche Taten an die Öffentlichkeit. Das ist nun einmal so. Aber wie stehen die Eltern, die Betroffenen zu dieser Geschichte?

Frau Schubert, Sie sagen, wir machen alles; wir verschärfen das Strafmaß; es wird längst umfassend geprüft, ob solche Täter noch Ausgang bekommen und ob sie, wenn es Risikofälle sind, wieder auf die Menschheit, auf Kinder losgelassen werden. Das alles wird ernsthaft geprüft; das gibt es schon alles. Das haben Sie gesagt.

(Ministerin Frau Schubert: Es ist in den letzten sieben Jahren nichts passiert?)

Ich habe noch einige Beispiele. Die betreffen allerdings nicht unbedingt ein Kind.

Das Sicherheitsbedürfnis der Menschen im Land - mit diesen Ängsten spielen wir nicht; diese Ängste sind da und sie sind groß - ist groß. Die Menschen fühlen sich durch die derzeitige Rechtsprechung, durch die derzeitigen staatlichen Maßnahmen nicht mehr ausreichend geschützt.

Ich nenne Ihnen einige Beispiele. Dieses habe ich aus der „Welt am Sonntag“ entnommen. Es geht um den Fall der Michaela M. aus Schwindebeck in Niedersachsen. Die 13-Jährige ist seit drei Wochen Mutter. Der Vater ihres Sohnes Marvin heißt Detlef B., ein Fischwirt, 46 Jahre alt, aus dem Nachbarort. Michaela ging zu ihm, um mit seinen Pferden zu spielen, und übernachtete dort. Nachts hat er das Mädchen missbraucht. Sie hat aus Angst davor geschwiegen, ihre Mutter könnte schimpfen.

Als sie im sechsten Monat schwanger war, hat sie das Schweigen gebrochen. Die Eltern zeigten ihn natürlich wegen Kindesmissbrauch an. Seitdem will er sich an der Familie rächen. Rechtsanwalt Alexander Eggert sagt dazu: Er drohte Michaelas Mutter, sie mit Salzsäure zu übergießen. - Der Täter bleibt trotzdem auf freiem Fuß. Stattdessen muss Michaela auf Weisung der Behörden in ein Mutter-Kind-Heim außerhalb ihres Heimatortes ziehen. Das Kind empfindet das als Strafe für etwas, für das es nichts kann.

Ein weiteres Beispiel. Sven Vollmer aus Berlin-Spandau kennt das Gefühl der Ohnmacht gegenüber der Justiz. Er erinnert sich noch genau an den Augenblick, als der Vergewaltiger seiner Tochter Zanin zu zwei Jahren Haft auf Bewährung verurteilt wurde. Mir blieb die Luft weg, sagt Vollmer mit bebender Stimme. Zwei Jahr zuvor war der Nachbarsjunge Kristian S. in einer Fabrikhalle brutal über die 13-Jährige hergefallen. Das Kind war schwanger und hatte eine Fehlgeburt.

Wer den Prozess um den mutmaßlichen Mörder der kleinen Ulrike verfolgt hat, der weiß auch um die Ängste und Sorgen der Eltern. Ulrikes Mutter fürchtet sich und sagt: Mit solchen so genannten kranken Tätern passiert in Deutschland nichts. Irgendwann läuft der wieder draußen frei herum. Bestätigt in ihren Ängsten wird sie von dem renommierten Opferschutzverein „Weißer Ring“ - auch das möchte ich anführen -; denn der „Weiße Ring“ mahnt ein klares und konsequentes Bekenntnis aller Verantwortlichen an, dem Schutz potenzieller Opfer eindeutig Vorrang vor risikobehafteten Resozialisierungsexperimenten einzuräumen - bislang ohne Erfolg. - Frau Ministerin Schubert, genau das fordern wir auch.

Ulrikes Eltern sagen, sie können nur hoffen, dass der Mörder ihrer Tochter nicht mit einer paar Jahren Haft davonkommt. Sie können auch nur darauf hoffen, dass Richter Dr. Jutta Hecht ihn nicht in eine psychiatrische Klinik einweist. Dass sie verantwortungsbewusster als einer ihrer Kollegen aus Frankfurt/Oder handelt, der erst im Juli dieses Jahres den Serienmörder und Vergewaltiger Frank Schmökel - alle mögen sich erinnern - erneut in eine psychiatrische Klinik einwies, obwohl dieser schon sechsmal aus solchen Kliniken ausgebrochen war und laut Gutachten längst als untherapierbar galt.

Ich könnte diese Litanei fortführen. Ich sehe, dass das Ende meiner Redezeit signalisiert wird. Aber die Frau Präsidentin hat Großzügigkeit zugesagt, weil die Frau Ministerin auch länger gesprochen hat.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Diese haben Sie schon ausgeschöpft, Frau Kollegin.

Frau Wiechmann (FDVP):

Ich will nichts weiter dazu sagen. Ich denke, das reicht. Ansonsten würde die ganze Geschichte zerredet werden.

Viele Dinge unseres Antrages fallen in die Bundeszuständigkeit. Aber warum erstellt die Landesregierung hierzu nicht ein Konzept und schlägt vor, in welcher Richtung sie bei der Bundesregierung intervenieren und vorgehen will und welche Forderungen sie aufstellen will? Nur das wollen wir von der Landesregierung.

Ich habe vorhin gesagt, dass ich um namentliche Abstimmung bitte. Ich habe allerdings gehört, beide Anträge könnten nach der neuen Geschäftsordnung in den Ausschuss überwiesen werden. Daher bitte ich zunächst um die Überweisung unseres Antrages und des Alternativantrags der CDU in den Ausschuss. Ich denke, man kann hierbei noch einiges zusammenführen und könnte einiges ändern. Sollte das abgelehnt werden, bitte ich um namentliche Abstimmung zu unserem Antrag.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke. Ich habe es verstanden. Frau Kollegin, welchen Ausschuss würden Sie vorschlagen?

Frau Wiechmann (FDVP):

Den Ausschuss für Recht und Verfassung.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren zu den Drs. 3/5026 und 3/5144. Es ist die Überweisung des Ursprungsantrages und des Alternativantrages in den Ausschuss für Recht und Verfassung beantragt worden. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Der Überweisungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Dann kommen wir zur namentlichen Abstimmung. Der Namensaufruf ist vorbereitet worden.

(Herr Becker, CDU: Erst der Alternativantrag!)

- Nein, zunächst wird über den Ursprungsantrag abgestimmt. Sollte dieser abgelehnt werden, wird über den Alternativantrag abgestimmt. So ist die Reihenfolge.

Frau Kollegin, bitte beginnen Sie mit dem Namensaufruf.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Herr Barth	Nein
Herr Becker	Nein
Herr Dr. Bergner	-
Herr Biener	Nein
Herr Bischoff	Nein
Herr Prof. Dr. Böhmer	Nein
Herr Dr. Brachmann	Nein
Frau Brandt	Enthaltung

Herr Büchner	Enthaltung
Frau Budde	Nein
Herr Buder	-
Frau Bull	Nein
Herr Bullerjahn	-
Herr Czeke	-
Herr Dr. Daehre	-
Frau Dirlich	Nein
Herr Doege	Nein
Herr Eckel	-
Herr Dr. Eckert	-
Herr Ernst	-
Herr Felke	Nein
Frau Ferchland	-
Frau Feußner	Nein
Herr Dr. Fikentscher	Nein
Frau Fischer (Naumburg)	Nein
Frau Fischer (Merseburg)	Nein
Frau Fischer (Leuna)	-
Herr Gallert	Nein
Herr Gärtner	Nein
Herr Gebhardt	Nein
Herr Gürth	Nein
Herr Hacke	Nein
Frau Hajek	Nein
Herr Halupka	-
Frau Dr. Hein	-
Frau Helmecke	Ja
Herr Dr. Heyer	-
Herr Hoffmann (Magdeburg)	Nein
Herr Hoffmann (Dessau)	-
Herr Dr. Höppner	Nein
Herr Jeziorsky	Nein
Herr Jüngling	Nein
Frau Kachel	Nein
Herr Kannegießer	Enthaltung
Herr Kasten	-
Frau Kauerauf	Nein
Herr Dr. Keitel	-
Frau Knöfler	-
Herr Dr. Köck	-
Herr Koehn	Nein
Herr Kolde	-
Frau Krause	-
Herr Krause	Nein
Herr Kühn	-
Herr Kuntze	Nein
Frau Dr. Kuppe	-
Frau Leppinger	-
Frau Liebrecht	Nein
Frau Lindemann	-
Frau Ludewig	-
Herr Meinecke	Nein
Herr Mertens	Ja

Herr Metke	Nein
Frau Mewald	Nein
Herr Miksch	-
Frau Mittendorf	-
Herr Mokry	-
Herr Montag	-
Herr Dr. Nehler	-
Herr Oleikiewitz	Nein
Frau Dr. Paschke	Nein
Herr Preiß	Enthaltung
Herr Dr. Püchel	-
Herr Quien	-
Herr Radschunat	Nein
Herr Rahmig	Nein
Herr Reck	Nein
Herr Dr. Rehahn	-
Herr Remmers	Nein
Frau Rogée	Nein
Herr Rothe	-
Herr Sachse	Nein
Herr Schaefer	-
Herr Scharf	-
Herr Schlaak	-
Frau Schmidt	Nein
Frau Schnirch	Enthaltung
Herr Schomburg	Nein
Herr Schulze	-
Herr Sennecke	-
Herr Siegert	-
Frau Dr. Sitte	Nein
Herr Dr. Sobetzko	Enthaltung
Herr Sommerfeld	-
Frau Spors	Enthaltung
Herr Prof. Dr. Spotka	Enthaltung
Frau Stange	-
Herr Steckel	Nein
Herr Stephan	-
Herr Stier	Nein
Frau Stolfa	Nein
Herr Dr. Süß	-
Frau Theil	Nein
Frau Tiedge	Nein
Herr Tögel	-
Herr Prof. Dr. Trepte	Nein
Herr Webel	-
Herr Weich	Ja
Frau Dr. Weiher	Nein
Frau Weiß	Nein
Frau Wernicke	Nein
Frau Wiechmann	Ja
Herr Wiechmann	Ja
Frau Wiedemann	Nein
Herr Wolf	Ja
Herr Zeidler	Nein

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren, ist noch jemand im Saal, der noch nicht abgestimmt hat? - Herr Dr. Süß!

(Herr Dr. Süß, PDS: Nein!)

Herr Dr. Daehre!

(Herr Dr. Daehre, CDU: Herr Dr. Daehre möchte auch mit Nein stimmen!)

- Ein klares Nein. - Herr Eckel!

(Herr Eckel, SPD: Nein!)

Damit beende ich den Namensaufruf und bitte darum, mit der Auszählung der Stimmen zu beginnen.

Meine Damen und Herren! Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Mit Ja votierten sechs Abgeordnete, mit Nein 59, der Stimme enthielten sich acht und nicht anwesend waren 43 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Fraktion der FDVP abgelehnt worden.

Es ist nunmehr über den Alternativantrag der Fraktion der CDU in der Drs. 3/5144 abzustimmen. Wer stimmt diesem Alternativantrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Damit hat der Alternativantrag ebenfalls keine Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 14 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Erste Beratung

Erhöhung der sichtbaren Präsenz von Ordnungshütern im Straßenbild und Entlastung der Polizei

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5127**

Der Antrag wird durch den Abgeordneten Herrn Becker eingebracht. Bitte schön.

Herr Becker (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Diesen Antrag haben wir eingebracht, weil wir immer wieder in Gesprächen und Bürgersprechstunden auf die mangelnde Präsenz von Ordnungshütern im Straßenbild hingewiesen werden und weil wir, wenn wir durch unsere Städte gehen, selbst feststellen müssen, dass dies zum Teil stimmt.

Die CDU-Fraktion hat bereits in ihrer Großen Anfrage vom vergangenen Jahr, Drs. 3/3455, auf die Problematik hingewiesen und dazu einige bohrende Fragen gestellt. Viele unserer Mitbürger fühlen sich durch Vandalismus, Schmierereien, die örtliche Drogenszene, Diebstähle, Beschädigungen an öffentlichen Verkehrsmitteln, Pöbeleien und Verunreinigungen verunsichert oder gar bedroht.

Am vergangenen Dienstag suchte mich ein älterer Mann aus Magdeburg-Neu Prester auf. Er hatte vier oder fünf Anzeigen wegen solcher Delikte erstattet; es war zur Spurensicherung gekommen, aber alles endete mit dem Hinweis: Bringen sie uns doch den Täter.

Der Mann sagte mir gegenüber - ich habe keinen Grund, an seiner Glaubwürdigkeit zu zweifeln -, er trete öffentlich nicht mehr auf, er habe genug Nackenschläge erhalten. Er hatte nämlich eine Dienstaufsichtsbeschwerde

eingereicht. Ich persönlich bin kein Freund von Dienstaufsichtsbeschwerden, aber es lässt aufhorchen, wenn sich daraus gleich eine Anzeige der öffentlichen Hand gegen diesen Mann wegen Verleumdung entwickelt. Der Mann - es entzieht sich meiner Kenntnis, ob er querulatorische Züge hat - zieht sich resigniert zurück, er und viele andere auch, denn das ist kein Einzelfall.

Es nützt uns nichts, Herr Innenminister, dass Sie immer wieder auf die bei uns vorhandene hervorragende Polizeidichte hinweisen. Sie beläuft sich auf einen Polizisten je 340 Einwohner oder, wie wir seit der letzten Innenausschusssitzung vom Oktober wissen, sogar auf einen Polizisten je 318 Bürger. Das ist die höchste Polizeidichte im Vergleich aller 16 Bundesländer, die sicherlich uns und auch Ihnen, Herr Innenminister, zur Ehre gereicht.

Es nützt auch nichts, Herr Innenminister, wenn behauptet wird, die Kriminalitätshäufigkeit sei rückläufig. Ich kann das nur zitieren; ich stelle fest, dass das gar nicht der Fall ist, sondern dass wir doch sehr weit zurückgefallen sind.

Die Forderung der CDU lautet: heraus mit der Polizei aus den Amtsstuben, heraus auf die Straßen und Plätze und an die Kriminalitätsschwerpunkte der Städte und Gemeinden, heraus aus den Streifenwagen, hinein in die Fußstreife. Deshalb haben wir auch diesen Antrag gestellt.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich weiß die CDU, dass diese Forderung auch Gegner hat, dass sie zumindest Bedenken begegnet - bei manchen Betroffenen, bei Polizeipräsidenten, bei Revierleitern, bei Polizeivollzugsbeamten, so sehr diese Forderung den Erwartungen der Bevölkerung entspricht, so sehr sie auch abschreckende Wirkung auf potenzielle Täter hat. Wir nehmen diese Bedenken ernst. Wir werden deshalb auch darum bitten, dass im Rahmen der Behandlung dieses Antrages im Ausschuss eine Anhörung dazu stattfindet. Wir sind allerdings der Überzeugung, wir werden diese Bedenken aufgrund der Ergebnisse dieser Anhörung ausräumen können.

Damit Sie, Herr Innenminister, und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich auf diese Anhörung einigermaßen vorbereiten können, sei es mir gestattet, auf einige Punkte bereits jetzt hinzuweisen, einige Punkte, die wir immer wieder gegen die Behauptung anführen, es stünden nicht genügend Polizeibeamte zur Verfügung. Es wird von den Polizeiführern natürlich immer wieder gesagt: Mir fehlen die Leute dazu.

Erstens weise ich insoweit auf die Polizeidichte hin, die ja so hervorragend ist.

Zweitens stelle ich immer mehr fest, Herr Innenminister, dass unsere Polizeibeamten draußen in den Revieren allmählich zu Statistikführern mutieren. Das kann es ja wohl nicht sein.

Drittens muss ich feststellen, dass Polis neu - ich zitiere Sie, Herr Innenminister - „ein ehrgeiziges Datenverarbeitungssystem“ ist, wie Sie es in der Antwort auf die Große Anfrage zur Situation der Polizei im Jahr 2000 genannt haben, das aber immer noch nicht vollständig funktioniert. So benutzt man bei der Verkehrsunfallaufnahme und bei der Aufnahme von Ordnungswidrigkeiten erst den Computer und kehrt dann zu Gänsekiel, Feder und Papier zurück. Das kann ja wohl nicht sein.

Viertens kommen wir auf das viel beschworene Konzept zur Stärkung neuer Steuerungsmodelle, auf die innere Verrechnung zu sprechen. Verehrter Herr Innenminister, Sie müssen den Fußstreifen mehr Bedeutung beimessen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die Fußstreife anders berechnet wird, dann werden die Beamten diese auch mehr praktizieren.

Im Übrigen wurden auch Zweifel laut, Herr Innenminister, die uns auch immer wieder von Fachleuten unterbreitet werden, ob Fußstreifen bei der Bekämpfung der Kriminalität eigentlich viel bewirken.

In der Hoffnung, dass der Innenausschuss vielleicht doch noch in die Schweiz reisen darf,

(Oh! und Heiterkeit bei der SPD - Zuruf von Herrn Gärtner, PDS)

möchte ich hier unverfänglich Hans Casper Steiner zitieren, den Kommandanten der Kantonspolizei Nidwalden.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

- Nein, nein, das ist neu hinzugekommen. Herr Steiner ist dort der oberste Chef der Polizei, vergleichbar dem Chef der Polizei hier im Land Sachsen-Anhalt. Das Zitat stammt vom 15. Dezember 2000. Auf die Frage, wie er die Kriminalität in seinem Kanton bekämpfe, antwortete er - ich zitiere -:

„Ich bin davon überzeugt, dass die Polizei zur Erfüllung ihrer Aufgaben möglichst stark in der Öffentlichkeit präsent sein muss. Es ist uns gelungen, den Anteil des Außendienstes an der gesamten Uniformpolizei von früher 60 % auf heute 80 % zu erhöhen bzw. den unvermeidlichen Innendienst - Tätigkeiten im Büro, Protokollführung - auf ein Fünftel zu reduzieren. Dadurch sind wir jetzt in der Lage, vermehrte Verkehrs- und Personenkontrollen durchzuführen, unsere Polizisten patrouillieren öfter als früher auf den Straßen, begeben sich in Einkaufszentren, kontrollieren am Abend ankommende Passagiere an den Bahnhöfen. Nur zu einer Polizei, die in der Öffentlichkeit präsent ist, nur zu Polizisten, die man auf den Straßen ansprechen kann, können die Bürger Vertrauen haben.“

Wie wahr, wie wahr, Herr Innenminister!

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU)

Was in der Schweiz möglich ist, müsste doch auch hier möglich sein. Wenn Sie, wie in der Antwort auf die Große Anfrage, sagen, 15 % sei der höchstmögliche Anteil der Fußstreifen, so muss ich sagen: Das ist nicht richtig. Wir haben deshalb die Forderung aufgestellt, diesen Anteil von 15 % sofort auf 30 % zu verdoppeln,

(Beifall bei der CDU und bei der DVU)

damit wir in diesem Punkt endlich einmal vorankommen. Das ist eine Frage der Organisation; dafür tragen Sie, Herr Innenminister, nun einmal die Verantwortung. Da können Sie sich nicht nur auf Ihre Polizeidichte zurückziehen.

Ich könnte nun noch vieles ausführen. Wir haben in unserem Antrag weitere Vorschläge gemacht. Zum Beispiel sollten wir zur Entlastung der Polizei Modelle erproben, etwa bei der Begleitung von Schwertransporten, Verkehrsunfälle von jemand anders aufnehmen lassen

oder bei der unmittelbaren Sicherung von Großveranstaltungen.

Herr Innenminister, Folgendes ist in diesem, in unserem Lande geschehen: Neulich bin ich einem Zug von „traditionellen Soldaten“ begegnet. Das waren Leute, die die Schlacht von Jena und Auerstedt im Jahr 1806 nachgestellt haben. Es waren Engländer, die Franzosen spielten. Dem Zug fuhr ein Streifenfahrzeug vorweg. Stolz saßen zwei Polizeibeamte darin. Dahinter fuhr auch ein Polizeifahrzeug. Darin saßen wiederum zwei Polizeibeamte.

Ich muss mich fragen: Kann diese Absicherung nicht auch von jemand anderem durchgeführt werden? Brauchen wir dazu überhaupt Polizeibeamte? Natürlich macht das Spaß. Aber ich frage Sie diesbezüglich, ob das notwendig ist.

Gehen Sie doch einmal auf unsere Forderungen ein, so dass wir endlich einmal erproben können, ob man solche privaten Unternehmungen nicht auch anders überwachen kann als unbedingt mit Polizeibeamten, die stattdessen draußen ihren Streifendienst zu Fuß gehen könnten.

Wir bitten darum, dass der Antrag, den wir gestellt haben, in den Ausschuss überwiesen und dort behandelt wird und dass vor allem eine Anhörung zu diesem Thema stattfindet. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Kollege Becker, für die Einbringung. - Die Redner sprechen in der folgenden Fünfminutendebatte in folgender Reihenfolge: PDS, FDVP, DVU, SPD und CDU. Zunächst erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Püchel das Wort.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Erhöhung der polizeilichen Präsenz, sehr geehrter Herr Becker, war von Anfang an ein wesentlicher Bestandteil meiner Sicherheitspolitik und ist auch immer wieder ein beliebtes Thema in der öffentlichen Diskussion.

Auch anlässlich der Beratungen über den Einzelplan 03 im Innenausschuss haben wir dieses Thema aufgerufen und diskutiert. Ich finde es wirklich gut, dass Sie gesagt haben, dass wir eine Anhörung durchführen sollten und dass dann Ihre Bedenken in der Anhörung ausgeräumt werden. Das ist nämlich ein Zeichen dafür, dass Sie auch denken, dass es nicht so ist, wie Sie es eben gesagt haben, wenn Ihre Bedenken in der Anhörung ausgeräumt werden können.

Ich freue mich auf Ihre Fahrt in die Schweiz. Ich würde gern mitkommen, wenn Sie mich mitnehmen. Wir könnten auch Ihre Gattin mitnehmen, die uns dann den schwierigen Dialekt übersetzen könnte. Also auf eine gute Reise in die Schweiz zum Erfahrungsaustausch.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns einig, dass das Mögliche getan werden muss, um eine angemessene Polizeipräsenz zu gewährleisten. Ich nehme gern die Gelegenheit wahr, an dieser Stelle einige Ausführungen zu den Maßnahmen zu machen, die wir in den letzten Jahren zur Präsenzerhöhung ergriffen haben.

Welchen Stellenwert ich selbst diesem Thema beimesse, dürfte bekannt sein. Die von mir definierten Landes-

ziele, die ich den Behörden und Einrichtungen für das Jahr 2001 zur Aufgabenerfüllung vorgegeben habe, sind nur ein Beispiel dafür. Darin ist für die Polizei als erstes Ziel die Verbesserung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung festgelegt. Und dazu gehört auch die Präsenz.

Meine Damen und Herren! Nun konkret zu Ihrem Antrag.

Punkt 1. Sie nehmen offenbar auf eine bestehende Erlassregelung Bezug. Der Erlass enthält die Verpflichtung, 15 % des Außendienstes als Fußstreife zu leisten. Kein anderes Bundesland verfügt übrigens über so eine Erlassregelung, nur Sachsen-Anhalt.

Die Entwicklung der halbjährlich zu berichtenden Zahlen über die Fußstreifenanteile dokumentiert seit dem Jahr 1996 einen ständigen Anstieg von damals rund 17 % auf heute 23 %. Wir sind also über die 15%-Forderung weit hinaus. Das Ergebnis resultiert aus der beharrlichen Führungsarbeit des Innenministeriums, der Behörden und der Dienststellen.

Ungeachtet dieser Vorgabe ist allen Streifen- und Einsatzdiensten im Land die Aufgabe gestellt, in den von Soforteinsätzen freien Dienstzeiten Präsenzstreifen zu Fuß nach örtlichen und zeitlichen Brennpunkten zu erledigen. Damit werden disponible Zeiträume des Streifendienstes ausgefüllt, um einen optimalen präventiven Wirkungsgrad zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Dämmer- und Nachtstunden, die Sie auch angesprochen haben, stellen immer wieder einen wichtigen zeitlichen Schwerpunkt in der Personal- und Einsatzplanung der Dienststellen dar. Wie eine aktuelle Auswertung gezeigt hat, sorgen die Polizeibehörden in diesem Sinne nachdrücklich für angemessene starke Kräftefrequenzen auch in den Abend- und Nachtstunden.

Starre Schichtschemas gehören längst der Vergangenheit an. Die Dienststellen praktizieren einen bedarfsorientierten Personaleinsatz. Sie sorgen auf der Basis einer sorgfältigen Analyse dafür, dass Kräfte dann zur Verfügung stehen, wenn es die erkannte und prognostizierte Sicherheitslage erforderlich macht.

In einigen ausgewählten Polizeidienststellen führt man unterstützend dazu als Pilotprojekt das so genannte bedarfsorientierte Schichtdienstmanagement durch. Das sind alles gezielte Maßnahmen, um den Personaleinsatz und schließlich auch die sichtbare Polizeipräsenz zu erhöhen.

In Sachsen-Anhalt gehen allerdings nicht nur Beamtinnen und Beamte aus den Revieren Streife. Auch die Bereitschaftspolizei, die zentralen Dienste der Polizeidirektionen, die Diensthundführergruppen und die Verkehrsüberwachungsdienste sind in die bestehenden verpflichtenden Regelungen mit einbezogen. Wir nutzen alle Möglichkeiten, die wir haben.

Meine Damen und Herren! Im Grunde genommen spricht aus dem Antrag von Herrn Becker auch ein gewisses Misstrauen gegenüber den Polizeibeamtinnen und -beamten.

(Herr Becker, CDU, schüttelt den Kopf)

Sie haben dieses Beispiel gebracht von dem Herrn, der sich bei Ihnen beschwert hat. Vielleicht hätte man vorher einmal nachfragen sollen, was wirklich der Hintergrund war. Ich bekomme auch Dienstaufsichtsbeschwerden auf den Tisch und lasse diese prüfen. Dabei sehe ich genau, was los ist. Wir entschuldigen uns auch, wenn

Fehler gemacht worden sind. Aber ein Teil der Dienstaufsichtsbeschwerden war falsch.

(Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Vielleicht hätte man in dem Fall nachfragen sollen, was wirklich dahinter steckt, bevor man es hier thematisiert. Gegen so ein Misstrauen, was Sie jetzt leugnen, würde ich mich verwahren und mit aller Deutlichkeit sagen: Die Polizei in unserem Land sucht den Kontakt zum Bürger, und wir arbeiten daran, die Voraussetzungen hierfür ständig zu verbessern. Natürlich müssen hierzu alle Reserven - es gibt überall Reserven - ausgeschöpft werden.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch betonen, dass neben der dargestellten Bedeutung der Polizeipräsenz andere Bereiche der polizeilichen Aufgabenerfüllung nicht vernachlässigt werden dürfen. Die Bürger erwarten selbstverständlich, dass bei Notrufen, bei Einbruchsmeldungen, bei Mitteilungen über gewalttätige Auseinandersetzungen und vielen anderen schwierigen Konfliktlagen die Polizei schnell und in ausreichender Stärke an jedem Ereignisort erscheint. Diese verständliche Erwartung kann jedoch nur durch mobile Funkstreifen erfüllt werden, nicht durch Fußstreifen.

Die zentrale Aufgabe unserer Polizei ist es, Straftaten zu verhindern bzw. aufzuklären sowie die Zahl der Verkehrsunfälle zu reduzieren. Unsere überdurchschnittliche und höchst erfreuliche Aufklärungsrate von 54,9 % im letzten Jahr und die insgesamt positiven Resultate im Verkehrsunfallgeschehen sind nicht allein durch Fußstreifenbeamte erzielt worden. Dazu bedarf es guter Ermittlungsbeamter und mobiler und flexibler Zugriffskräfte in Uniform und in Zivil.

Meine Damen und Herren! In Sachsen-Anhalt hat es eine Reihe von gezielten Maßnahmen und Initiativen gegeben, die zu einer Präsenzerhöhung beigetragen haben. Ich will nur einige erwähnen: Seit dem Jahr 1997 setzen wir zur Unterstützung des polizeilichen Einzeldienstes gezielt die verfügbaren Kräfte der Bereitschaftspolizei zur Präsenzerhöhung der Polizei außerhalb von Dienstkraftfahrzeugen ein. Auch die an Wochenenden zu stellenden Einsatzeinheiten der Landeseinsatzreserve für besondere Lagen sind außerhalb anlassbezogener Einsatzmaßnahmen zur Präsenzerhöhung einzusetzen.

Zu Punkt 3 des Antrages. Landesweit sind in Städten mit über 20 000 Einwohnern insgesamt 148 Kontaktbereichsbeamte eingesetzt. Mein Vorgänger hatte einmal vorgesehen, dass auf 20 000 Einwohner ein Kontaktbereichsbeamter kommen sollte. Ich habe die Zahl auf 1 : 10 000 erhöht.

(Zuruf von Frau Wernicke, CDU)

In jeder Verwaltungsgemeinschaft wurde eine Polizeistation eingerichtet. In den insgesamt 173 Polizeistationen versehen insgesamt 702 Beamtinnen und Beamte ihren Dienst.

(Herr Becker, CDU: Man muss einmal darüber nachdenken, ob das noch sinnvoll ist! - Weiterer Zuruf von Herrn Schomburg, CDU)

- Über die Frage können wir in Ruhe diskutieren. Darum wird der Ausschuss sich damit beschäftigen.

(Herr Becker, CDU: Ja!)

Damit verfügen wir auch in der Fläche über ein außerordentlich dichtes Netz der polizeilichen Betreuung. Er-

möglicht wurde dieses durch das Flächenpräsenzprogramm, durch die Polizeistrukturreform und das Personalkonzept 2000 der Polizei. Hierfür haben wir Beamtinnen und Beamte freigesetzt.

Die Beamten in Polizeistationen haben vorrangig Präsenzverpflichtungen wahrzunehmen, vergleichbar mit den Aufgaben von Kontaktbeamten.

Auch Bürgersprechstunden, Herr Kollege Becker, sind überhaupt nichts Neues. Allerdings werden Sie vonseiten der Bürgerinnen und Bürger zu selten angenommen. Deswegen habe ich auch bereits gesagt, man sollte dieses Angebot herunterfahren, das Personal auf die Straße schicken und nicht warten, bis der Bürger kommt. Man sollte zum Bürger hingehen.

(Herr Becker, CDU: Das stimmt!)

Zu Punkt 4 des Antrags. Dort, wo es kommunale Ordnungsbedienstete gibt, sind diese außerordentlich aktiv und werden von der Öffentlichkeit entsprechend positiv wahrgenommen. Polizei und Ordnungsbedienstete arbeiten gut zusammen.

Zu Punkt 5 des Antrages. Die geforderte Verstärkung der Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten trifft, wie Sie wissen, auf meine Zustimmung, wenn sie zielgerichtet mit dem nötigen Augenmaß eingesetzt wird. Die Maßnahmen in Magdeburg, Halle und Dessau waren erfolgreich und wurden auch so bewertet.

Zu Punkt 6 des Antrages. Das Ziel, Polizeivollzugsbeamte möglichst nur für originäre polizeiliche Aufgaben vorzuhalten und von polizeifremden Aufgaben zu entlasten, unterstütze ich nachhaltig. So haben wir den kommunalen Verwaltungsbehörden der Gefahrenabwehr umfassende Möglichkeiten eingeräumt, ihre Aufgaben selbst und, wo erforderlich, auch mit Zwangsmitteln durchzusetzen.

Die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwerlasttransporten ist ein Lieblingsthema von Oppositionspolitikern. Ich kann mich an meine Zeit erinnern. Auch ich habe das damals thematisiert. Da saßen Sie auf der anderen Seite, und hier stand Herr Perschau und hat seine Meinung gegenüber den Oppositionspolitikern vertreten müssen.

Es hat sich kaum etwas daran geändert. Aber wir haben diese Aufgaben wirklich reduziert. Wir nehmen sie durch die Polizei selbst nur dort wahr, wo hoheitliche Aufgaben gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern ausgeübt werden müssen.

Wer meint - jetzt kommen wir zu einem schwierigen Punkt -, die Polizei werde bei der Verkehrsunfallaufnahme als verlängerter Arm der Versicherungswirtschaft tätig, verkennt die Situation und auch die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger.

Die Polizei beschränkt sich ausschließlich auf ihre originären Aufgaben und trägt damit zur Rechtssicherheit der Bürger bei. Wenn die Polizei gerufen wird, fährt sie zu jeder Unfallstelle und trifft die notwendigen Maßnahmen. Bei Personenschäden erfolgen automatisch Beweiserhebungen zur Durchführung von Ermittlungsverfahren.

Aber auch bei Unfällen mit Bagatellschäden können sich Ermittlungen wegen Alkohol- und Drogenkonsum, wegen Haftpflichtversicherungs- und Steuervergehen oder wegen Betrugs und Fahrerlaubnisvergehen anschließen. Nach Untersuchungen in Berlin aus dem Jahre 2000 wurden 61 % dieser vorgenannten Delikte überhaupt

erst im Zusammenhang mit der Aufnahme von Bagatel-lunfällen bekannt.

Zu Punkt 6, den Großveranstaltungen. Die unmittelbare Sicherung liegt nicht bei der Polizei, sondern beim Veranstalter. Für die Polizei verbleiben als zwingende Aufgaben lediglich hoheitliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nach dem Polizeirecht sowie zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. Soweit sich die Polizei im Rahmen derartiger Veranstaltungen um verkehrliche Angelegenheiten kümmert, erfolgt dies ausschließlich im Interesse der Verkehrssicherheit.

In die Büro- und Kommunikationstechnik der Polizei wurden in den letzten zwei Jahren 15 Millionen DM investiert. Die Zahl der Computer hat sich allein im Zeitraum von April 2000 bis April 2001, innerhalb eines Jahres, von 2 900 auf 5 000 Stück erhöht. Diese Zahl kann sich wirklich sehen lassen. Damit stehen moderne Kommunikationssysteme zur Verfügung. Mit dem Einsatz von Polis neu wird es zu einer weiteren Entlastung der Polizei von Routinetätigkeiten kommen.

Herr Becker, Sie sprachen eben die Aufnahme von Verkehrsunfällen an. Hier ist es so, das wir im nächsten Jahr auch die Aufnahme von Verkehrsunfällen über Polis neu machen werden. Wir werden damit das erste Bundesland sein, dass dies tun wird.

Noch eine Anmerkung zu einem auch sehr beliebten Thema: Tankstellen bei der Polizei. Von ehemals 50 Tankstellen befinden sich noch drei im Bestand der Polizei und werden mit einem Tankkartensystem auf der Basis der Selbstbedienung ohne Personal betrieben.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zusammenfassend nochmals betonen, dass die Erhöhung der polizeilichen Präsenz für mich einen sehr hohen Stellenwert einnimmt. Mit dem Grundanliegen des vorliegenden CDU-Antrages bin ich dementsprechend einverstanden. In den Einzelfragen sehe ich genauso wie Herr Kollege Becker Erörterungsbedarf. In Anlehnung an unseren Fußstreifenenerlass die Sollvorgabe zu verdoppeln mag populär sein. Es ist schön, eine Erhöhung von 15 auf 30 % zu fordern; aber man muss es auch umsetzen können.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Minister, Sie haben versprochen, zusammenzufassen. Ich sage es ganz vorsichtig und sanft: Sie denken bitte auch einmal an die Zeit.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Meine Damen und Herren, das sehe ich genauso. Die Zeit vergeht dabei. Ich glaube, wir können auch einige Stunden im Ausschuss damit verbringen. Vielleicht werden wir zum Schluss vom Ausschussvorsitzenden gemahnt, weil wir auch dabei die Zeit überziehen.

(Herr Schomburg, CDU: In der Schweiz!)

In dieser Beziehung hoffe ich auf eine spannende Diskussion im Ausschuss und vielleicht auch in der Schweiz. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die Schweiz ist Ihnen von Herrn Becker ja schon so gut wie versprochen worden. - Für die PDS-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Herr Gärtner das Wort.

Herr Gärtner (PDS):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat sich in dieser Legislaturperiode wiederholt mit der Gewährleistung öffentlicher Sicherheit befasst. Durchaus kontroverse Debatten wie auch sachliche Ausschussberatungen prägten das Bild. In der letzten Sitzung des Hohen Hauses wurde ein über mehrere Monate beratener Antrag der PDS-Fraktion zur öffentlichen Sicherheit angenommen. Die Erhöhung von Polizeipräsenz an Kriminalitätsschwerpunkten war auch Gegenstand dieses Antrages.

Heute liegt seitens der CDU ein Antrag vor, der diese Frage in sehr detaillierter Regelungsabsicht stellt. Ich hoffe, Herr Kollege Becker, dass der Grund nicht nur die Aussicht auf eine Reise in die Schweiz war, sondern dass auch andere Gründe dafür gesprochen haben.

Wir sind uns einig, dass der mit dem Flächenpräsenzprogramm und dem inzwischen fortgeschriebenen Personalentwicklungskonzept der Landespolizei eingeschlagene Weg weiter beschritten werden soll. Einigkeit dürfte auch in der Absicht bestehen, Streifen-tätigkeit, Einsatz von Kontaktbereichsbeamten und Zusammenarbeit zwischen Polizei und kommunalen Zuständigen zu verbessern.

Ich habe allerdings die Frage, ob die Notwendigkeit besteht, sehr detaillierte Regelungen durch die Legislative zu treffen, zum Beispiel in der Frage konkreter Prozentzahlen für Fußstreifen von Vollzugsbeamten. Sie sollten hier die flexible Reaktion auf jeweilige konkrete Gefährdungslagen und Kriminalitätsschwerpunkte den Polizeidirektionen und Revieren überlassen.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie auch, nicht so zu tun, als ob die sehr hohe Polizeidichte in Sachsen-Anhalt nicht etwa spürbar wäre, wie in der Begründung zum Antrag ausgeführt wird. Das ist meines Erachtens auch eine Frage des Respekts vor den Leistungen von Polizistinnen und Polizisten in unserem Land.

Der CDU-Antrag fordert des Weiteren den Einsatz von Videokameras an Kriminalitätsschwerpunkten. Abgesehen von prinzipiellen Einwendungen gegen solche verdachtslosen Überwachungen, die ich hier wiederholt vorgetragen habe, scheint mir dieser Vorschlag auch die geforderte Flächenpräsenz zu konterkarieren.

Bereits vor zwei Jahren wies der damalige Vorsitzende der GdP darauf hin, dass Videokameras eine Sicherheit vorgaukeln, die die Polizei personell nicht garantieren könne. Sie brauchen nämlich neben der Kamera die Möglichkeit zeit- und ortsnahe Einsatzbereitschaft, falls denn doch per Kameraauge Hinweise auf Straftaten sichtbar werden. Die Kamera bindet dadurch mehr personelle Einsatzkräfte als die Streife vor Ort, übrigens ohne dass im Vergleich zur sichtbaren Streife ein Mehr an subjektivem Sicherheitsgefühl erreicht würde.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Möglichkeiten zur Entlastung und Unterstützung der Polizei sollten wir sachlich ausloten. Vorschläge zur Sicherung von Veranstaltungen gehören selbstverständlich dazu. Entsprechende Vorschläge und Regelungen müssen den Charakter von Veranstaltungen und die jeweilige Zuständigkeit von Kommunen, Kreisen und Land berücksichtigen.

Zu unterscheiden wäre meiner Meinung nach zumindest zwischen Veranstaltungen im Sinne des Versammlungsrechts und kommerziellen Veranstaltungen. Hier sollten wir auch sensibel den Möglichkeiten und Grenzen von

Veranstaltungen Rechnung tragen. Nicht jeder Fußballclub oder Faschingsverein ist in der Lage, die unmittelbare Sicherung von Veranstaltungen finanziell zu tragen.

Ich selbst habe im August die Möglichkeit gehabt, einen Fußballereinsatz in Magdeburg, also einen Polizeieinsatz während eines Fußballspiels, zu begleiten. Das war sehr aufschlussreich, auch gerade hinsichtlich der Tatsache, dass sehr viele Polizeikräfte für ein solches Fußballspiel gebunden werden. Man muss darüber nachdenken, ob das verhältnismäßig ist.

Ich habe aber auch zum Beispiel einen solchen Fußballereinsatz in Braunsbedra erleben können. Dazu sage ich ganz klar: Dieser kleine Oberligaverein SV Braunsbedra könnte eine solche Hundertschaft und einen solchen Einsatz einfach nicht bezahlen. Wir sollten sehr, sehr sensibel mit dieser Frage umgehen, auch wenn ich meine, wir sollten darüber nachdenken, wie wir das effektiver gestalten.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion bleibt bei ihrer geäußerten Bereitschaft, Vorschläge zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit sachlich zu prüfen. Rechtsstaatlichkeit, Verhältnismäßigkeit und Effektivität sind uns dabei wichtige Kriterien.

Einer Überweisung des Antrages in den Innenausschuss stimmen wir zu. Dort haben wir auch die Möglichkeit, gewisse Präzisierungen vorzunehmen, zum Beispiel bei der Frage, was die CDU mit „Ordnungshütern“ meint. Meine Kollegin Theil hat zu Recht gesagt, sie verstehe sich in ihrer Gemeinde als Bürgermeisterin auch als Ordnungshüterin. Ich meine also, dass sollten wir uns genau anschauen.

Die sachliche Beratung von Vorschlägen verträgt allerdings eines nicht: Lassen wir uns nicht dazu verleiten, angesichts eines bevorstehenden Wahlkampfes und angesichts des Auftretens einer Einpunktpartei in einen Wettstreit populistischer Äußerungen zu treten. Sicherheitsbedürfnis und Kriminalitätsängste von Bürgerinnen und Bürgern müssen ernst genommen und dürfen nicht benutzt werden. Populismus kann der Herr Schill vielleicht besser betreiben. Demokratische Parteien sollten die sachliche Debatte in diesem Sinne besser können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Beim Lesen Ihres Antrages, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, kam mir schon in den Sinn, dass Sie Gefahr laufen, von der Polizei in Gewahrsam genommen zu werden - um dabei zu bleiben -, weil Sie sich - ich glaube nach § 37 Abs. 1 SOG - sonst oder anderweitig in einer hilflosen Lage befinden. - Das war ein kleiner Scherz zur Aufheiterung. Aber das mit der hilflosen Lage kam mir beim Lesen Ihres Antrags in den Sinn.

Zweifelsohne ist er gut gemeint, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion. Sie fordern das ein, was meine Fraktion schon seit Jahren haben will, nämlich Recht und Ordnung, Kriminalitätsbekämpfung und Ablösung des Landes Sachsen-Anhalt aus der Führungsposition in der Kriminalität in den fünf neuen Ländern. Ich denke, es ist auch an der Zeit, dass Magdeburg nicht die Landes-

hauptstadt der Kriminellen ist, sondern dass sich in der Landeshauptstadt die rechtstreuen Bürger auch wohl fühlen.

(Herr Sachse, SPD: Solche Plattheiten!)

Meine Damen und Herren! Ich will auf einzelne Details Ihres Antrages eingehen. Auf alle werde ich nicht eingehen. Darüber wurde schon so vieles gesagt.

Eine motivierte Polizei kann Kriminalität bekämpfen. Die Voraussetzung ist natürlich, dass sie motiviert ist und dass es eine angemessene Dienstpostenbewertung gibt, eine Besoldung und Anerkennung durch den Staat und die Gemeinschaft. Hieran mangelt es zuhauf gerade in Sachsen-Anhalt.

Es kann unseres Erachtens nicht angehen, dass in Sachsen-Anhalt Polizeiobermeister, gemessen an ihrem Einsatz, bis zu ihrer Pensionierung in der Besoldungsgruppe A 8 gerade eben so durchkommen, während die Kollegen in Nordrhein-Westfalen das Glück haben, mit dem Zur-Ruhe-Setzen zum Polizeioberkommissar ernannt zu werden.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren von der CDU, hätten Sie auch ansetzen können. Ich denke, das ist auch ein wichtiger Ansatzpunkt, um aus den gewerkschaftlichen Blaumannträgern wieder richtige Polizeibeamte zu machen.

Die Erhöhung der sichtbaren Präsenz der Polizeibeamten im Straßenbild bringt eigentlich gar nichts, wenn Sie nicht gleichzeitig die Rahmenbedingungen für das polizeiliche Einschreiten ändern. Polizeibeamte in Sachsen-Anhalt lassen sich doch heute eher zusammenschlagen, bevor sie bereit sind, die Dienstwaffe einzusetzen. Das ist die Realität. Dafür kann ich Beispiele nennen. Eine Kriminalitätsbekämpfung kann so, meine Damen und Herren, nicht stattfinden.

Die Punkte 1 und 3 besagen nicht mehr und nicht weniger, als dass die Polizeivollzugsbeamten, die ihre Stuben nach einer Forderung von Ihnen zu verlassen haben, nach Punkt 3 ihre Stuben wieder aufsuchen sollen, um Sprechstunden abzuhalten. Das können Sie so ernst nicht gemeint haben. Gemeint sein könnte aber die Forderung nach einer Aufstockung des Personalstammes der Polizei. Diese Forderung tragen wir mit.

Das von Ihnen thematisierte Problem - ich sage, das ist ein Problem - ist nur durch Neueinstellungen zu lösen. Hierbei handelt es sich - ich kann es nur noch einmal betonen - um eine Forderung, die wir von der Freien Deutschen Volkspartei schon öfter hier gestellt haben.

Die von Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, unter Punkt 2 erhobene Forderung einer verpflichtenden Präsenz der Ordnungshüter lässt sich einfacher realisieren, und zwar durch die Installation von Videokameras. Dennoch teilen wir auch hierbei Ihre Auffassung, dass Doppel- und Dreifachstreifen von Schutz- und Kriminalpolizei die Regel werden müssen.

Was Sie allerdings mit Punkt 4 bezwecken, ist für uns nicht ganz erkennbar; denn die Ordnungsbehörden haben ganz klare Kompetenzen und Eingriffsbefugnisse. Das Gleiche gilt auch für die Polizei. Es gibt nur staatliche Polizeibeamte, jedoch keine kommunalen Ordnungshüter. Ihre Terminologie verklärt mehr, als dass sie aufklärt.

Die von Ihnen unter Punkt 6 erhobenen Forderungen gehen weitgehend an der Sache vorbei. Die Begleitung

von Schwerlasttransporten erfolgt durch die Transportunternehmen. Nur die Ausnahme ist die Polizeibegleitung.

Die Verkehrsunfallaufnahme ist zwingend eine Aufgabe der Polizei; denn nach dem Bekunden des polizeilichen Einzeldienstes sind Verkehrsunfälle bis auf wenige Ausnahmen noch der einzige Anlass, bei dem die Anforderungen an Kfz-Führer und Fahrzeuge geprüft werden.

Der Innenminister hat in der Antwort auf eine Kleine Anfrage meiner Fraktion zutreffend darauf hingewiesen, dass er nicht daran denkt, die Unfallaufnahme einzuschränken; denn sie ist eine der wenigen Möglichkeiten, Verkehrsverstöße wie Fahren ohne Fahrerlaubnis, Trunkenheit am Steuer, Verkehrsgefährdung, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort und andere Verstöße festzustellen.

Die Kostenlast für Großveranstaltungen ist eine Frage der Verantwortlichkeit für das Verhalten von Personen und des Zustands von Sachen. Sie ist ein Rechts- und kein Personalproblem. Sie sollten das auch hier bedenken; denn Gleiches wird gelten, wenn Ihre Partei Großveranstaltungen initiiert.

Aber schließlich doch noch eines, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion: Wer die Polizeitankstellen für Dienstfahrzeuge abschaffen will, der muss damit vorlieb nehmen, die Polizei im Park zu belassen, wenn gestreikt wird oder die einsatztaktischen Zeiten sich verschlimmern haben.

Ich habe gerade gehört, dass es in Sachsen-Anhalt schon eine sehr unsichere Situation gibt. Der Minister hat das auch noch einmal ausgeführt.

(Lachen bei und Zurufe von der SPD)

- Er hat gesagt, bis auf drei Tankstellen ist das schon alles geregelt. Wenn Sie zugehört hätten, wüssten Sie das. Ich denke, dann könnte man leicht in eine solche Situation geraten.

Aber alles in allem können wir einer Überweisung in den Ausschuss zustimmen. - Danke.

(Zustimmung bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Jetzt hatten Sie aber Glück, dass der Herr Minister seine Redezeit überzogen hatte. Sie lagen schon außerhalb der Redezeit. - Für die DVU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Brandt.

Frau Brandt (DVU):

Frau Präsidentin! Werte Herren und Damen! Die Polizei hat den Auftrag, die öffentliche Sicherheit für die Bürger in Sachsen-Anhalt mit ihrer Präsenz zu gewährleisten und, wenn nötig, die entsprechende Ordnung wiederherzustellen.

Klarstellen möchte ich dazu, dass niemand einen Polizeistaat nach dem Vorbild der ehemaligen DDR haben will. Aber seinerzeit konnte man als Otto Normalverbraucher weitestgehend ohne große Angst und Unbehagen auch spätabends allein durch die Straßen und Parkanlagen der Städte gehen. Heutzutage beschleicht gesetzestreue Menschen dabei ein mulmiges Gefühl. Insbesondere ältere Menschen begeben sich nach Ein-

bruch der Dunkelheit kaum noch vor die Tür und bleiben somit in aller Regel daheim.

Bundesweit registrierte die Polizei im Jahr 1999 rund 1,7 Millionen Fälle von Straßenkriminalität. Raubüberfälle, nicht nur auf betagte Bürger, vorsätzliche Körperverletzung, Sachbeschädigung an Gebäuden, Drogendelikte, Diebstähle im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen sowie Sachbeschädigungen und Einbrüche an Kraftfahrzeugen oder andere, zum Teil schwere Straftaten stehen auf der Tagesordnung. Insbesondere Gewalthandlungen und Körperverletzungen an Personen im öffentlichen Raum haben sich im Vergleich zum Vorjahr drastisch erhöht.

(Herr Siegert, SPD: Nein!)

Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass jeder zweite Bürger in Sachsen-Anhalt befürchtet, Opfer einer Straftat zu werden. Diese Befürchtungen treffen vor allem auf öffentliche Orte zu. Durch zum Teil abgeschaltete Straßenbeleuchtungen in den Städten und Gemeinden, hervorgerufen durch Zwangssparmaßnahmen oder, besser ausgedrückt, durch leere Kassen der Kommunen, werden prägnant die Ängste der Bürger verstärkt. So gesehen bedeutet die Nichtpräsenz der Ordnungshüter, sprich von Polizisten, einen gravierenden Einschnitt in die Lebensqualität eines jeden einzelnen Bürgers in Sachsen-Anhalt.

Minister Herr Dr. Püchel, Sie publizieren mitunter, dass zur Bekämpfung der Straßenkriminalität die hiesige Polizei ihre Präsenz auf den Straßen und den Plätzen erhöht hat. Das ist aber nur Ihre Interpretation. Wenn Sie sich mit den Bürgern unterhalten würden, wäre Ihnen klar, Herr Minister, dass von sichtbarer Präsenz der Polizei, vor allem in den Abend- und Nachtstunden, keine Rede sein kann.

Des Weiteren ist es zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger vor notorischen Verbrechern notwendig, dass unsere Polizei von polizeifremden Aufgaben jeder Art entlastet wird.

Übereinstimmung mit der Auffassung der CDU besteht auch darin, dass die Verursacher von adäquaten Einsätzen der Polizei in Zukunft stärker in die Verantwortung, vor allem aber in die finanzielle Pflicht genommen werden müssen. Es ist nicht mehr einzusehen, dass der Steuerzahler für Polizeieinsätze, zum Beispiel bei Sportgroßveranstaltungen, bezahlen soll.

Das Gleiche trifft auch für Castor-Transporte oder bei gewalttätigen Demos zu. Auch hier müssen die grünen und roten Krawallchaoten endlich kräftig zur Kasse gebeten werden. Dann wären wieder ausreichend Polizeikräfte für die alltägliche Polizeiarbeit zum Wohle und zum Schutz aller Bürgerinnen und Bürger vorhanden. - Danke.

(Zustimmung von Frau Spors, DVU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Rothe hat jetzt für die SPD-Fraktion das Wort.

Herr Rothe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Ordnungshüter! Der Herr Innenminister hat in seinem Redebeitrag zu den einzelnen Punkten des CDU-Antrages Position bezogen und diese Positionen

werden von der SPD-Fraktion unterstützt. Der CDU-Antrag verdient es, im Innenausschuss erörtert zu werden. Ihr Wunsch, Herr Becker, nach einer Anhörung im Ausschuss ist mir Befehl.

(Zustimmung von Herrn Becker, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

Die Anhörung wird Sie zu der Erkenntnis führen, dass Ihre Forderung, das Fußstreifenmindestnormativ von 15 % auf 30 % zu erhöhen, nicht dazu geeignet ist, die innere Sicherheit im Lande planmäßig zu vervollkommen;

(Herr Siegert, SPD, lacht)

vielmehr brauchen wir für die Wechselfälle des polizeilichen Einsatzgeschehens ein Mindestmaß an Flexibilität und auch die Möglichkeit, dezentral in den Dienststellen zu entscheiden, anstelle einer von oben par ordre du mufti vorgegebenen Norm.

Damit spreche ich nicht gegen die Festschreibung eines Mindestanteils von 15 % Fußstreifen, wohl aber gegen die von Ihnen beabsichtigte Verdoppelung, die im Übrigen als zentrale Vorgabe auch nicht mit dem neuen Leitbild der Landespolizei vereinbar wäre, das heißt mit den Geboten zeitgemäßer Menschenführung. Nach diesem Leitbild wird nämlich Führungsverantwortung auf allen Ebenen wahrgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an den Zielfindungs- und Entscheidungsprozessen beteiligt. Das Sicherheitsbedürfnis der Bürger ist - so das Leitbild - Orientierung für die Präsenz und professionelle Dienstleistung rund um die Uhr.

Meine Damen und Herren! Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass die Polizei in wirklichen Notfällen schnell vor Ort ist. Das erfordert den Einsatz von Funkstreifenwagen. Auf der anderen Seite ist es richtig, dass Fußstreifen ein Höchstmaß an Ansprechbarkeit gewährleisten. Daher sollten alle Möglichkeiten für diese Form der Präsenz genutzt werden. Das gilt nicht zuletzt für die Beamten in den Polizeistationen. Auch in den Stationen verbürgt Anwesenheitsdienst keine Bürgernähe.

Präsenz heißt, dass die Beamten ihre Kraft darauf konzentrieren, für die Bürger Sicherheit zu produzieren. Es geht darum, möglichst viel Zeit auf die eigentliche polizeiliche Arbeit zu verwenden.

Als wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu höherer Polizeipräsenz hat sich das vom Landtag 1995 gegen die Stimmen der CDU beschlossene Gesetz zur Polizeistrukturereform erwiesen. Hier sind Führungsstäbe eingespart und ist Verwaltung der Verwaltung abgebaut worden.

Ich würde mich freuen, Herr Becker, wenn wir in Ihren Antrag einarbeiten könnten, dass Sie zu dieser Polizeistrukturereform und ihren Ergebnissen ja sagen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Rehmann, SPD)

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Akzent polizeilicher Präsenz ist die Qualität des Umgangs mit Hilfesuchenden Bürgern. Mit Rücksicht auf Herrn Becker verzichte ich darauf, hierzu jetzt weitere Ausführungen zu machen.

Ich will zum Schluss aber der Behauptung widersprechen, Herr Kollege Becker, Sachsen-Anhalt sei zwar eines der Bundesländer mit der höchsten Polizeidichte, doch spüre man kaum etwas davon in unseren Städten und Gemeinden.

(Herr Becker, CDU: Doch, doch!)

- So haben Sie es in Ihrem Antrag formuliert.

Richtig ist, dass die Menschen in Sachsen-Anhalt sehr wohl wissen, was die Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes für die Sicherheit leisten. Sie genießen zu Recht ein hohes Ansehen. Diesen Respekt sollte ihnen auch die parlamentarische Opposition nicht versagen. Also bitte kritisieren Sie die politische Führung, wo Sie es für richtig halten,

(Herr Becker, CDU: Das tue ich doch!)

aber schmälern Sie nicht die Verdienste derer, die Tag für Tag für die innere Sicherheit ihre Haut zu Markte tragen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Dr. Sitte, PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolf:

Herr Kollege Becker, ich hatte schon gedacht, dass Sie angesichts dieser Einmütigkeit auf eine weitere Wortmeldung verzichten.

Herr Becker (CDU):

Frau Präsidentin, das hätte ich gern getan, aber der letzte Satz von Kollegen Rothe bringt mich auf die Palme. Niemand hat etwas gegen die Polizei gesagt.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der SPD)

Wir haben nur gesagt, dass sie anders eingesetzt werden muss. Lieber Kollege Rothe, wollen Sie den Konsens, der sich in diesem Hause abzeichnet, wieder stören? Ich bitte Sie, bei der Wahrheit zu bleiben. Die CDU wird die Verdienste unserer Polizisten, die tagaus, tagein arbeiten, nicht schmälern.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber sie will, dass die Polizisten anders eingesetzt werden. Das ist unser Ziel. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolf:

Der Minister möchte noch etwas zur Klarstellung sagen. Er hat gesagt, er mache es ganz kurz.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Meine Damen und Herren! Auch auf die Gefahr hin, dass die Debatte noch einmal eröffnet wird, was ich nicht hoffe, möchte ich doch ganz wenige Punkte klarstellen.

Zum einen wurde behauptet, Sachsen-Anhalt würde bei der Kriminalitätsbelastung in den neuen Ländern an der Spitze stehen. Konkret ist es so, dass Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern noch vor uns stehen. Dann kommt Sachsen-Anhalt und danach kommen Thüringen und Sachsen.

Ich finde es auch diffamierend, Magdeburg als die Hauptstadt des Verbrechens zu bezeichnen. Nach der so genannten Hitliste des „Sterns“ steht Magdeburg an fünfter Stelle der Großstädte. Aber dabei muss man differenzieren, was für Faktoren in diese Statistik eingehen. Zum Beispiel steht Magdeburg bei den Ladendiebstählen an erster Stelle. Dort ist die Stadt stark belastet. Das hängt auch mit den Einkaufstempeln zusammen. Andererseits steht Magdeburg bei Mord und Totschlag ungefähr an 20. Stelle.

Dann noch etwas zum Einsatz der Dienstwaffe. Ich bin froh und stolz, dass die Dienstwaffe von den Beamten immer seltener eingesetzt wird. Das zeugt von mehr Handlungssicherheit und von einer besseren Ausbildung.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Gebhardt, PDS, und von Frau Theil, PDS)

Ich kenne noch die Probleme der ersten Jahre. Diese Probleme haben wir nicht mehr. Jetzt wird unterhalb dieser Schwelle eher Pfefferspray usw. angewendet, aber nicht mehr die Dienstwaffe. Das hängt auch mit der gezielten Schieß-Nichtschieß-Ausbildung zusammen.

Und noch etwas zur sichtbaren Präsenz: Wenn es nach den Forderungen einiger Bürgerinnen und Bürger ginge, könnten wir auch bei einer Verdoppelung der Polizeidichte immer noch mehr Polizei auf die Straßen bringen, es würde manchem noch nicht genügen. Also auch Polizeipräsenz hat Grenzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich muss die obligatorische Frage stellen. Der Minister hat gesprochen. Die Runde ist somit noch einmal offen. Aber ich nehme an, Sie verzichten jetzt alle. - Ich danke Ihnen.

Wir kommen somit zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/5127. Es ist die Überweisung in den Innenausschuss beantragt worden. Wer stimmt zu? - Zur Vorsicht die Gegenstimmen. - Keine. Enthaltungen? - Enthaltungen sehe ich auch nicht. Es herrscht Einmütigkeit in der Zustimmung zu diesem Überweisungsantrag. Wir haben den Tagesordnungspunkt 15 damit absolviert.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit mahnen, etwas mehr Zeitdisziplin zu üben. Das gilt auch für die Damen und Herren Ministerinnen und Minister.

(Zustimmung von Herrn Gürth, CDU)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Erste Beratung

Gründung einer Stiftung für Technologie und Innovation Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5128**

Der Antrag wird durch den Abgeordneten Herrn Professor Dr. Böhmer eingebracht. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir dem jetzt zur Debatte aufgerufenen Antrag möchten wir ein neues, und zwar zusätzliches Instrumentarium zur Förderung technologischer Innovationen im Land Sachsen-Anhalt anregen und zur Diskussion stellen.

Dass die Umsetzung technologischer Innovationen auch gefördert werden muss, und zwar auch mit öffentlichen Mitteln und von Regierungen, wird fast weltweit anerkannt. Alle Bundesländer tun das, alle modernen Industriestaaten tun das und wir tun das auch.

Es geht dabei nicht darum, dass wir die vorhandenen Instrumentarien sofort ersetzen können. Es geht auch nicht darum, dass wir mehr Geld einsetzen könnten, als wir haben. Im Gegenteil, die letzten Haushaltsansätze gerade für diesen Bereich sind auch in Anbetracht der eigenen Haushaltssituation wirklich beachtlich. Das steht heute in diesem Zusammenhang nicht zur Diskussion. Es geht also nicht um mehr Geld, es geht um neue Instrumentarien der Anwendung.

Wenn wir an die Zukunft des Landes glauben, wenn wir daran glauben, dass es auch bei uns einmal eine sich selbst tragende Wirtschaft geben könnte, geben soll und eigentlich auch geben muss, dann müssen wir dafür Instrumentarien anbieten, damit sich so etwas entwickeln kann, Instrumentarien, die über die schlichten staatlichen Förderprogramme hinausgehen und die anregen sollen, dass es in der Wirtschaft selbst zur Ausbildung von Regelkreisen kommt, dass es innerhalb der Wirtschaft selbst zur Herausbildung von Instrumentarien der Wirtschaftsförderung kommt.

Eine Stiftung ist dazu ein geeignetes Instrumentarium, weil es auch aus der Wirtschaft bedient und bestückt werden kann und weil es die Möglichkeit schafft, dass in den Gremien der Stiftung für die Vertreter der Wirtschaft eine Mitbestimmung eröffnet wird.

Ein Beispiel dafür ist die Stiftung für Technologie und Innovation in Thüringen, die von einer ganz schmalen Geschäftsführung verwaltet wird, aber mit einem breiten Kuratorium von Vertretern aus Kammern und Verbänden der Wirtschaft ein Entscheidungsgremium geschaffen hat, in dem die Betroffenen über die Verwendung der Mittel und über das Setzen von Schwerpunkten mitentscheiden können.

Ein zweiter Vorteil ist, dass es haushaltsrechtlich möglich ist, auch öffentliche Mittel in eine solche Stiftung hineinzugeben, deren Erlöse dann mit dieser Zweckbindung ausgeschüttet werden können.

Der Freistaat Bayern zum Beispiel hat in der Landesverfassung ein Verringerungsverbot, das vorschreibt, dass Landesbesitz zwar verkauft werden darf, die Erlöse aber nicht aufgezehrt werden dürfen, sondern dem Lande in irgendeiner Form erhalten bleiben müssen.

Wir haben das bei uns in Sachsen-Anhalt nicht. Wir berufen uns dabei immer auf § 64 der Landeshaushaltsordnung, in dem festgeschrieben ist, dass Erlöse aus Grundstücksverkäufen aus dem Grundstock des Landes dem Grundstock wieder zugeführt werden müssen.

Auch wenn wir das bisher nicht so deutlich thematisiert haben, spätestens mit dem nächsten Landeshaushalt, über den wir wahrscheinlich im Dezember entscheiden werden,

(Herr Kühn, SPD: Im Mai!)

wird von der Ausnahmeregelung in § 64 Abs. 6 Satz 3 Gebrauch gemacht, nach der der Landtag Ausnahmen von dieser Vorschrift beschließen kann, mit der Möglichkeit, dass Grundstücksverkaufserlöse auch für das Stopfen von Löchern im Haushalt und für andere Zwecke verwendet werden können.

Da wir eine ganze Menge von Möglichkeiten haben, auch auf diesem Weg Erlöse zu erzielen, deren Ergebnisse dem Land erhalten bleiben sollten, ist es sinnvoll, diese Mittel in einer solchen Stiftung anzulegen, weil sie dadurch bewahrt würden. Es ist der Sinn von Stiftungen, dass Mittel zweckgebunden bewahrt werden und die

Ausschüttung von Mitteln nur aus den Ergebnissen der Anlage des Stiftungsvermögens erfolgt.

Das bedeutet, dass solche Stiftungen Jahre brauchen, bevor sie effizient werden. Das Schaffen einer solchen Stiftung bedeutet nicht, dass man damit in den nächsten ein oder zwei Jahren schon Politik gestalten kann. Auch die Thüringer Stiftung läuft noch nicht so, wie es gedacht ist. Sie beginnt jedoch zu laufen. Man braucht mindestens fünf bis zehn Jahre, bevor solche Stiftungen so arbeiten, wie es angestrebt ist. Man muss aber einmal damit anfangen.

Deswegen halten wir es für vernünftig, ein solches Instrumentarium auch in Sachsen-Anhalt zu schaffen. Wir haben das einmal mit dem Einzelplan 52, bei der Schaffung des Sondervermögens, versucht. Das war in Ansätzen einmal so gedacht. Es ist aber bisher nicht so gelaufen. Wer sich an die letzte Sitzung des Finanzausschusses erinnert, der weiß, dass in diesem Bereich finanzielle Mittel nachgeschossen werden müssen, weil die Probleme so groß waren, dass auch der Sonderfonds nicht ohne zusätzliche Landesmittel ausgekommen ist.

Für die Stiftung gilt dem Rechtsstatus nach, dass das Vermögen dort nicht aufgezehrt werden darf. Lediglich die Stiftungserlöse stehen zur Verfügung. Das ermöglicht es aber, dass Erlöse aus dem Verkauf von Landesvermögen und von Grundstücken als Wert erhalten bleiben und dennoch für solche Zwecke eingesetzt werden können.

Da wir eine sich selbst tragende Wirtschaftsförderung organisieren müssen, die es ermöglicht, dass auch die Institutionen der Wirtschaft in diesen Förderprozess eingebunden werden, schlagen wir vor, die Erfahrungen anderer Bundesländer in diesem Bereich zu nutzen und auch bei uns in Sachsen-Anhalt eine solche Stiftung zu begründen.

Das ist nicht eilig. Das muss nicht sofort entschieden werden. Deshalb schlagen wir auch vor, darüber jetzt nicht sofort abzustimmen, sondern diesen Antrag in die Ausschüsse zu überweisen.

Wir schlagen den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten und den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft als mitberatende Ausschüsse und den Ausschuss für Finanzen als federführenden Ausschuss vor, weil es ein Finanzierungsinstrument sein soll, das wir begründen wollen. Dafür, meine Damen und Herren, bitten wir um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für die Einbringung, Herr Professor Böhmer. - Meine Damen und Herren! Die Fünfminutendebatte erfolgt in der Reihenfolge: FDVP, PDS, SPD, DVU, CDU. Als erster Rednerin erteile ich für die Landesregierung Ministerin Frau Budde das Wort.

Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Idee ist in der Tat nicht ganz neu, weil wir bereits im Jahr 1995 schon einmal darüber diskutiert haben und der Landtag die Landesregierung damals schon dazu aufgefordert hatte, eine Stiftung und/oder eine Gesellschaft einzurichten. Wir haben uns damals für die Gesellschaft, für die Errichtung der IBG entschieden.

Im Übrigen ist eines nicht ganz richtig: Die Bedarfe, die im Förderfonds heute auftauchen und über die wir in der Sitzung des Finanzausschusses diskutiert haben, kommen nicht aus dem Bereich Technologie oder aus dem Technologiefonds. Sie entstehen vielmehr dadurch, dass wir in dem Impuls-Programm, das wieder aufgelegt werden soll und das unter dem nächsten Tagesordnungspunkt zu diskutieren ist, große Verluste haben und daher die Mittel immer wieder auffüllen müssen. Das ist einer der großen Verlustbringer, der Mittel nicht in dem Umfang in den Haushalt zurückbringt, wie wir uns das vorgestellt hatten.

Das Hauptproblem von jungen Unternehmen, von Technologieunternehmen und von technologieorientierten Unternehmen, die Kapitalbeschaffung, besteht nach wie vor. Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Pilotanlagen sowie Markteinführungen von neuen Produkten und Lösungen werden mit der Finanzierung, die die IBG zur Verfügung stellt, abgedeckt. Inzwischen sind es 135 Millionen DM, die der IBG zur Verfügung gestellt worden sind, und 78 Beteiligungen mit einem Volumen von rund 128 Millionen DM sind zugesagt worden.

Die IBG ist in dieser Form auch deshalb so entstanden, weil wir - anders als bei einer Stiftung - mit dem Geld, das wir dort eingesetzt haben, zusätzliche Finanzierungsfonds aus dem KfW-Bereich und Technologiefonds von anderen Banken einwerben konnten, wo wir nur unseren Eigenanteil einbringen mussten. Wir konnten aufgrund der Möglichkeit, diese Technologiefonds mit einwerben zu können, zusätzliche Beteiligungen eingehen. Denn wir haben natürlich in den Jahren seit dem Bestehen der IBG nicht 135 Millionen DM alleine zur Verfügung gestellt; wir haben dazu vielmehr Geld von außen eingeworben.

Insofern, denke ich, war die Entscheidung damals, die IBG, eine Beteiligungsgesellschaft, und keinen Technologiefonds zu gründen - ich habe damals jedoch zu den Skeptikern gehört; denn ich hätte damals lieber einen Technologiefonds gegründet -, dennoch richtig, weil die Erfolge, die aufgrund dieser Beteiligungen erzielt worden sind, dieses auch zeigen. Hier sind auch nicht die hohen Ausfallquoten zu verzeichnen.

Ich möchte an dieser Stelle darauf verzichten, das gesamte Konzept zur Innovations- und Entwicklungsförderung vorzutragen. Ich möchte es auch deshalb nicht tun, weil Sie das bereits sehr wohlwollend vorgetragen haben.

Ich möchte, genau wie Sie, empfehlen, dass wir über die gesamte Angelegenheit im Ausschuss von Grund auf diskutieren und die Fragen klären, ob sich das überhaupt lohnt, wie lange man dafür braucht und ob das in der Tat jetzt oder ob es vielleicht in einem Jahr diskutiert werden sollte, wenn die Finanzlage und die Steuereinnahmen vielleicht wieder ein wenig anders aussehen; denn es ist in jedem Fall Geld, das dafür eingesetzt werden muss. Hier muss man sehen, ob das jetzt vorhandene Instrumentarium ausreicht. Darüber sollten wir aber im Ausschuss ohne irgendwelche Vorurteile diskutieren. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Frau Ministerin. - Frau Wiechmann hat für die FDVP-Fraktion das Wort.

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Stiftungen gibt es in Deutschland eine ganze Menge. Mitunter dienen sie auch einem guten Zweck. Ich erinnere an die Stiftung des Landes Thüringen zur symbolischen Entschädigung der vom kommunistischen Regime Zwangsausgesiedelten. Für diese Menschen hatten aber das Land Sachsen-Anhalt und der Ministerpräsident Höppner nichts übrig und lehnten die Gründung einer derartigen Stiftung ab.

Dann gibt es natürlich auch Stiftungen, die in erster Linie gut dotierte Versorgungsposten für unterzubringende Klientel schaffen sollen. Wenn ich aber heute davon ausgehe, dass das bei der von Ihnen beantragten Stiftung, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, nicht so sein wird, dann erscheint Ihr Antrag zur Gründung einer Stiftung für Technologie und Innovation auf den ersten Blick sinnvoll und auch wirklich toll.

Auf den zweiten Blick schwindet meine Euphorie dann doch ein wenig. Natürlich weist das Land Sachsen-Anhalt Defizite bei der Förderung von technologieorientierten und innovativen Unternehmen auf, aber eben nicht nur dort.

Im Übrigen wäre diese Stiftung mit der Technologiestiftung in Thüringen kaum zu vergleichen; denn das Land Thüringen kann im Gegensatz zu Sachsen-Anhalt auf grundlegende wirtschaftliche Erfolge verweisen.

In Sachsen-Anhalt verabschiedet sich ein Großunternehmen nach dem anderen. Darüber haben wir heute groß und breit diskutiert; ich denke, das war längst nicht ausreichend.

Die Wirtschaft stagniert bzw. das Bruttoinlandsprodukt hat ein negatives Wachstum von minus 1,8 % und die Menschen laufen in Scharen, und zwar wegen der Perspektivlosigkeit, davon. Die Standortpolitik kann als grundlegend gescheitert bezeichnet werden und die Arbeitslosigkeit ist beängstigend.

Herr Höppner hat in Sachsen-Anhalt also ein komplexes Problem geschaffen. Es ist Aufgabe einer Regierung, dieses Problem in seiner Gesamtheit zu lösen. Das heißt, es müssen gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für eine Stärkung der Wirtschaft im Land Sachsen-Anhalt geschaffen werden, um die Zukunft unseres Landes zu sichern.

Es fehlen, gemessen an anderen Bundesländern, rund 38 000 Unternehmen. Das bedeutet, in Sachsen-Anhalt gibt es rund 200 000 Arbeitsplätze zu wenig. Was an Wirtschaftsreformen dazu notwendig wäre und notwendig ist, haben wir in diversen Anträgen und Beiträgen des Öfteren dargelegt. Ich verweise hierzu auf den Tagesordnungspunkt 21 der 56. Sitzung und den Tagesordnungspunkt 28 der 60. Sitzung des Landtages.

Ich verweise aber auch noch einmal auf einen Ausspruch, den Herr Gürth zu einem unserer Anträge getätigt hat. Er hat nämlich gesagt, er hat jede Hoffnung aufgegeben, dass diese Landesregierung irgendetwas ändern kann. Heute, Herr Gürth, schließe ich mich Ihrer Auffassung an.

Wir haben nichts gegen die Gründung dieser Stiftung, aber eine Stiftung für den besagten Zweck löst nicht die gesamten wirtschaftlichen Probleme dieses Landes, die durch sieben Jahre rot-rote Regierung verursacht wurden. Ich glaube eher, dass es günstiger wäre, diese Landesregierung geht stiften.

Deshalb ist mir beim Lesen Ihres Antrages auch sofort der Gedanke gekommen, wie es denn mit einer Weltraumstiftung in Sachsen-Anhalt wäre. Gerade da sind ja neue Technologien und Innovationen besonders gefragt. Denn das Beste wäre doch, insbesondere weil das dem Wählerwillen in Sachsen-Anhalt näher kommt, wenn wir in Sachsen-Anhalt endlich auch einen Kosmonauten hätten und Ministerpräsident Dr. Höppner auf den Mond schießen würden. Das wäre dann wirklich gesamtwirtschaftlich und gesamtpolitisch gesehen für Sachsen-Anhalt eine gute Stiftung.

(Zuruf von Herrn Oleikiewitz, SPD)

Aber wir versuchen es mit der Stiftung, Herr Professor Böhmer, und wir stimmen der Ausschussüberweisung zu. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolf:

Für die PDS-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Süß.

Herr Dr. Süß (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt in unserem Lande eine Reihe von Instrumentarien und Strukturen zur Förderung von technologieorientierten Unternehmen - Professor Böhmer, Sie haben das gesagt -: Innovationsbeteiligungsfonds, Sondervermögen Förderfonds, mehrere Titel im Einzelplan 08, dazu die Strukturen der Technologie- und Gründerzentren oder der Innovations- und Gründerzentren.

Aber neue Wege zu gehen ist auf diesem Gebiet auf jeden Fall geboten; denn wir können mit dem Erreichten einfach nicht zufrieden sein. Aber bevor wir weitere Einrichtungen in dieser Richtung schaffen, sollten wir uns mit der Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit der vorhandenen Einrichtungen und Strukturen befassen. Sie haben das selbst gesagt. Der Förderfonds befriedigt hinsichtlich seiner Wirksamkeit nicht so richtig.

Im Übrigen muss dann aber auch geprüft werden, ob die von Ihnen genannte Finanzierungsquelle - Landverkauf und Ähnliches - real verfügbar ist. Aber insgesamt ist der Vorschlag in jedem Fall interessant. Deswegen sollten wir ihn im Wirtschaftsausschuss bzw. in den Ausschüssen gründlich diskutieren, wobei man überlegen sollte, ob nicht der Wirtschaftsausschuss die Federführung übernehmen sollte. Aber das ist jetzt keine ganz prinzipielle Frage.

Ich will gleich noch eines hinzufügen: Gleiches, also Überweisung und Diskussion im Wirtschaftsausschuss, gilt für den nächsten Antrag in der Drucksache 3/5132. Wir werden dazu nicht noch einmal reden, beantragen aber auch in diesem Fall die Überweisung in den Wirtschaftsausschuss.

Noch eines zum Schluss: Gewundert haben wir uns, dass Sie diese Anträge nicht in die Haushaltsdebatte eingebracht haben; denn dort hätten sie eigentlich hingehört. So sind die Messen für das Jahr 2002 gesungen. Aber mit Ihrer Einbringungsrede, dass das nicht eine Sache ist, die aus dem Stand zu machen ist, ist das ein Stück erklärt. Bei dem zweiten Antrag wird uns Herr Gürth sicherlich noch deutlich machen, warum er ihn nicht in die Haushaltsdebatte eingebracht hat. Aber das ist nicht dramatisch.

In jedem Fall sind beide Anträge es wert, dass wir uns dazu in den Ausschüssen gründlich verständigen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolf:

Herr Rahmig hat für die SPD-Fraktion das Wort.

Herr Rahmig (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der CDU-Antrag, der eine Stiftung für Technologie und Innovation fordert, hätte, wenn ich nur die Begründung als Maßstab genommen hätte, meinen Widerspruch herausgefordert; denn er wurde damit begründet, dass das Land Defizite bei der Förderung von technologieorientierten und besonders innovativen Unternehmen aufweisen würde. Dem würde ich entschieden widersprechen wollen.

(Zustimmung von Herrn Metke, SPD)

Allerdings hat Herr Professor Böhmer in seiner bekannt seriösen und sachlichen Art das so dargestellt, dass mein Pulver, das ich darauf eigentlich verwenden wollte, etwas nass geworden ist. Nun will ich durchaus in diese Richtung einlenken.

Ich möchte im Vorfeld allerdings betonen, dass wir mit den Konzepten, die wir aus den Diskussionen in den Jahren 1994 und 1995 entwickelt haben und die im Jahr 1996 zur IBG führten, ein Instrument haben, welches durchaus sehr schlagkräftig ist und durchaus, wenn man die Zahlen verinnerlicht, die die Ministerin genannt hat, als Erfolgsstory zu bezeichnen ist.

Aber, meine Damen und Herren, es macht immer Sinn, bestehende, wenn auch offenkundig gut funktionierende Systeme dahin gehend zu prüfen, ob sie in der Zukunft ebenso gut funktionieren können wie gegenwärtig. Wir wissen, dass die Landesregierung eine Innovationsstrategie angekündigt hat, die das erfüllt, was der Kollege Dr. Süß forderte, nämlich das auf den Prüfstand zu stellen, was wir haben. Es ist natürlich eine interessante Anregung, das in diesem Zusammenhang im Ausschuss mit zu beraten.

Herr Professor Böhmer, ich würde Sie allerdings bitten, dass wir bei den Spielregeln bleiben sollten, die wir bereits angewendet haben, als es zur Gründung dieser bekannten und gut funktionierenden Instrumente kam. Ich würde doch dafür plädieren, dass dieser Antrag zunächst im Wirtschaftsausschuss federführend behandelt wird. Finanzrelevant ist das Thema ohnehin; der Finanzausschuss ist automatisch mit dabei. Ebenso ist es sinnvoll, den Antrag in dem Ausschuss für Bildung und Wissenschaft mitzuberaten.

In dieser Richtung würde ich das gern haben. Mir wäre es am liebsten, wenn Sie signalisieren würden, ob Sie daraus unbedingt eine Glaubensfrage machen wollen oder ob wir uns einigen können. Ich bin nicht immer harmoniesüchtig, aber bei einem solchen Thema bin ich schon ein bisschen auf einen Konsens von möglichst vielen Leuten aus. Ich stelle das, da Sie beharrlich schweigen, erst einmal als Antrag.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Ich habe ja noch die Chance!)

Dann werden wir sehen. Also: Ausschussüberweisung federführend in den Wirtschaftsausschuss, mitberatend

auf jeden Fall in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft und, weil finanzrelevant, in den Finanzausschuss ohnehin. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolf:

Die DVU-Fraktion bittet darum, ihren Redebeitrag zu Protokoll geben zu dürfen. Sie sind damit sicherlich einverstanden.

(Zu Protokoll:)

Herr Büchner (DVU):

Mut und offensives Vorgehen sind gefragt, um die Zukunft unseres Landes positiv gestalten zu können. Hierzu gilt es vor allem, vorhandene Potenziale auszuloten und Investitionsanreize zur Ansiedlung zukunftsorientierter Technologieunternehmen anzubieten.

Wie schon von der einbringenden Fraktion erwähnt, erscheint die Zuführung von künftigen Privatisierungserlösen in eine eigens hierzu zu errichtende Stiftung am besten geeignet, um diesem Zukunftsvorhaben von Anfang an eine finanziell tragfähige und Erfolg versprechende Basis zu verleihen.

Dass sich der Mut zu solch einer Offensive arbeitsmarktpolitisch bezahlt macht, zeigt sich eindrucksvoll sowohl in Thüringen als auch in Bayern. Thüringen hat unter den fünf neuen Bundesländern die niedrigste Erwerbslosenrate. Bayern hingegen kann sogar bundesweit auf das niedrigste Arbeitslosenniveau verweisen. Indem in beiden Bundesländern die angefallenen Privatisierungserlöse nicht zur Haushaltskonsolidierung verwendet, sondern gezielt zur Förderung innovativer Unternehmen im eigenen Lande langfristig eingesetzt worden sind, investierte man vorausschauend in die eigene Zukunft.

Im Hinblick auf die nicht nur gemutmaßten, sondern belegbaren positiven arbeitsmarktpolitischen Aspekte einer solchen Offensive gehen wir davon aus, dass das, was in Thüringen und Bayern machbar ist, auch hierzulande Früchte tragen dürfte - zumal angesichts unserer hohen Erwerbslosenzahl wirklich nichts, aber auch gar nichts unversucht bleiben darf, diesen Trend dauerhaft und wirkungsvoll zu bekämpfen.

Insofern spreche ich mich namens der DVU Fraktion für die Errichtung einer Stiftung für Technologie und Innovation Sachsen-Anhalt aus und schließe mich damit dem CDU-Antrag gern an.

Vizepräsidentin Frau Stolf:

Herr Böhmer, Sie haben noch einmal für die CDU-Fraktion das Wort. Ich weiß, dass Sie das in der gebotenen Kürze machen.

(Heiterkeit)

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Frau Präsidentin, um diese Zeit habe ich nicht vor, Ihnen das abzuschlagen. - Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Natürlich fallen mir auch Defizite ein, Herr Kollege Rahmig. Das geht ganz schnell. Da kann ich Ihnen Zahlen nennen,

(Herr Kühn, SPD: Ach!)

da würden auch Sie wahrscheinlich am Ende sagen: Wir könnten besser sein.

Aber das ist doch nicht das Thema des heutigen Abends. Wir wollen doch nicht vorhandene und zum Teil bewährte Instrumentarien infrage stellen. Diese werden wir auch weiterhin brauchen. Aber es darf eben nicht nur darum gehen, Instrumentarien zum Weiterleiten, Verteilen und Verwenden von Mitteln zu schaffen, sondern wir brauchen für die Zukunft auch sich nicht selbst aufzehrende Instrumentarien. Das ist eigentlich das, was wir wollen, und deswegen können wir gern darüber sprechen.

Ich sage ganz offen: Ich hätte das im Rahmen der Haushaltsdebatte schon vorgeschlagen, wenn mir eingefallen wäre, wie die dort eingesetzten 128 Millionen DM Verkaufserlöse hätten ersetzt werden können. Da ist mir auch nichts eingefallen. Den Kommunen zu helfen und zugleich diese Beträge zu ersetzen, werden wir nicht schaffen. Deswegen hat es gar keinen Zweck, das mit der Haushaltsdiskussion zu verbinden.

Wir müssen langfristig denken. Gerade Stiftungen sind nicht für ein, zwei Jahre gedacht; das sind Instrumentarien zur langfristigen Verwendung von Mitteln und zur Sicherung von Vermögenswerten. Das sollten wir miteinander verbinden.

Nun will ich eines sagen - ich habe das bei Ihnen herausgehört -: Ich weiß, dass bestimmte Eitelkeiten auch im Leben von Männern nicht ganz unwichtig sind. Wenn es Ihnen tatsächlich einen Beglückungszustand verschafft, dem Wirtschaftsausschuss die Federführung zu übertragen, sage ich: Die Financer können damit leben. Ich habe in den Finanzausschussdebatten bisher erlebt, dass dort sowieso endgültig entschieden wurde und dass auch Ihre Financer nichts mit sich machen lassen, egal was im Wirtschaftsausschuss vorher entschieden worden ist.

(Herr Dr. Süß, PDS: Das ist jetzt aber überheblich, Herr Professor!)

- Nein, nein, Herr Süß, ich habe ja auch beobachtet, welche Verarbeitungsschwierigkeiten Sie beim Abstimmen hatten. Das ist nun einmal so.

(Herr Prof. Dr. Trepte, PDS: Sie hatten von Eitelkeit gesprochen!)

Wenn das der Sache dient, bin ich damit einverstanden, den Wirtschaftsausschuss federführend beraten zu lassen. Ich bin sicher, die Financer passen trotzdem auf. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Frau Wernicke, CDU, und von Herrn Kühn, SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, auch dass Sie meiner Bitte gefolgt sind, sich kurz zu fassen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/5128. Es ist vorgeschlagen worden - nunmehr einmütig -, den Antrag in den Wirtschaftsausschuss federführend sowie in den Finanzausschuss und in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft mitberatend zu überweisen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Auch nicht. Damit ist das so beschlossen worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 16 absolviert.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Erste Beratung

Konsolidierungsdarlehen für mittelständische Unternehmen

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5132**

Herr Gürth steht schon vorn. Er wird den Antrag einbringen. Ich erteile Ihnen das Wort.

Herr Gürth (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute Morgen ein Stück Wirtschaftsgeschichte Sachsen-Anhalts erlebt. Ammendorf stand ein Stück weit für die zehn Jahre Sachsen-Anhalt und für die zehn Jahre im vereinten Deutschland.

Die großen weltweit agierenden Unternehmen bauen ab und kleine und mittelständische Unternehmen schaffen neue Arbeitsplätze. Das war aber nicht nur in den Anfangsjahren so, wie wir heute Morgen erleben mussten. So war es im Jahr 2000, so war es im Jahr 2001. Eine Studie des Instituts für Mittelstandsforschung in Bonn hat im Frühjahr dieses Jahres festgestellt, dass bei den international agierenden Unternehmen deutschlandweit 53 000 Arbeitsplätze innerhalb eines Jahres abgebaut wurden. Gleichzeitig sind bei kleinen und mittelständischen Unternehmen deutschlandweit 996 000 Arbeitsplätze neu entstanden.

Der Mittelstand ist auch bei uns in Sachsen-Anhalt die Stütze, insbesondere für den Arbeitsmarkt unseres Landes. Die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Sachsen-Anhalt haben eine Reihe von Problemen und strukturellen Nachteilen mit sich zu tragen. Ich nenne nur die geringe Eigenkapitalquote, die in einer so schwierigen Situation, in einem härter werdenden Wettbewerb, das Überleben erschwert.

Unseren kleinen und mittleren Unternehmen in Sachsen-Anhalt fehlen große industrielle Auftraggeber, bei denen sie als Zulieferer, als Dienstleister ein vernünftiges Auftragspolster zu erwarten haben. Die öffentliche Hand zieht sich aufgrund der momentanen finanziellen Situation als wichtiger Auftraggeber für den Mittelstand in Sachsen-Anhalt auch immer stärker zurück.

Bei den zurückgehenden Umsätzen und dem geringen Eigenkapital unserer mittelständischen Unternehmen wirkt sich das, was wir unter dem Stichwort Zahlungsmoral bereits seit Jahren diskutieren, natürlich existenzgefährdend auf viele Unternehmen in Sachsen-Anhalt aus. Wenn wir die jüngsten Statistiken aus dem Mittelstandsbericht der Landesregierung lesen, können wir feststellen, dass wir trotz eines großen Defizits an Unternehmen im Vergleich zu den westdeutschen Flächenländern keinen Zuwachs, sondern einen Rückgang an Unternehmen haben.

Der Gewerbesaldo weist seit 1999 Minuszahlen auf. Wir hatten im Jahr 1999 142 Gewerbeabmeldungen mehr als -anmeldungen. Diese Differenz betrug im Jahr 2000 bereits 974 und im ersten Halbjahr 2001 mussten wir bereits 446 Gewerbeabmeldungen mehr als -anmeldungen registrieren. Die Zahl der Insolvenzen steigt ebenfalls sprunghaft an.

Deswegen hat sich die CDU-Fraktion nach Gesprächen mit Kammern und Verbänden entschlossen, noch einmal

einen Antrag zu stellen mit der Bitte, wieder ein Förderprogramm

(Unruhe)

- vielen Dank, Herr Professor Trepte, für Ihre Aufmerksamkeit - aufzulegen und kleinen und mittelständischen Unternehmen Konsolidierungsdarlehen zu gewähren, wenn diese eine Chance am Markt haben.

Es geht hierbei nicht um Unternehmen, die aufgrund ihrer innerbetrieblichen Organisation oder ihrer Ausrichtung keine Existenzberechtigung am Markt haben. Aber den Unternehmen, die aufgrund der besonders schwierigen Situation in einem Liquiditätsengpass sind und gerade vor dem Hintergrund von Basel II nun keine Chance mehr haben, mit der Hilfe einer Hausbank über diesen Liquiditätsengpass hinwegzukommen, sollten wir mit einem Darlehen analog dem schon einmal in Kraft gewesenen Programm Impuls 2000 unter die Arme greifen.

Vor dem Hintergrund von Basel II haben wir zu verzeichnen, dass sich immer mehr Banken zurückziehen und ihre Risikobereitschaft verringern. Es gibt immer wieder Unternehmen, die zu uns kommen und sagen: Ich habe Post von meiner Hausbank bekommen; ich schreibe sogar schwarze Zahlen, oder: ich bin so gut, dass ich, wenn ich die Zahlungsausfälle, die ich zu befürchten habe, überstehe, sogar expandieren könnte, aber meine Hausbank geht nicht mehr mit.

Jüngst hat ein Unternehmer mir berichtet, er habe einen Brief von seiner Hausbank bekommen, in dem man ihm einen Kontokorrentkredit gekündigt hat, einen für dieses Unternehmen kleinen Kontokorrentkredit in Höhe von 50 000 DM. Dies geschah nicht mit der Begründung, dass er vielleicht schlecht wirtschaftete und das Risiko für die Bank unerträglich sei. Nein, die Zentrale der Bank in Frankfurt hat festgestellt, dass diese Kontokorrentrahmen bis zu 50 000 DM die größten Ausfallquoten in der Gesamtbilanz dieser Bank aufweisen, also werden sie drastisch zurückgefahren.

In dieser Situation haben es unsere Unternehmen schwer, mit marktüblichen Instrumenten Liquiditätsengpässe zu überbrücken und weiterhin am Markt zu agieren.

Deswegen, glauben wir, sollten wir angesichts dieser Situation - es gelingt uns auch nicht, in ausreichendem Maße neue Unternehmen im Land anzusiedeln - die bestehenden Unternehmen, sofern sie denn eine Chance im Wettbewerb haben, unterstützen. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag für ein Konsolidierungsdarlehenprogramm für kleine und mittlere Unternehmen in Sachsen-Anhalt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Die vereinbarte Fünfminutendebatte verläuft in der Reihenfolge DVU, PDS, SPD, FDVP, CDU. Als Erster erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Budde das Wort.

Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Gürth, wenn ich Ihren Fraktionsvorsitzenden eben richtig ver-

standen habe - er hat den Förderfonds angesprochen und beklagt, dass es sehr hohe Ausfälle gibt -, dann würde die Wiederauflage des Konsolidierungsprogramms in der Form zur Folge haben - egal wo man die Mittel einstellt, ob in den Förderfonds oder als verloren, in jedem Fall in den konsumtiven Bereich -, dass genau diese Ausfälle wieder auftreten würden.

Denn so wie Sie es beschrieben haben, sollen davon Unternehmen profitieren, die nicht durch das bestehende Landesdarlehensprogramm unterstützt werden. Es geht also nicht darum, Aufträge vorzufinanzieren oder Unternehmen, die kurzfristig in einen Engpass geraten sind und nachweisen können, dass sie eine Zukunft haben, zu unterstützen, sondern um echte Konsolidierungs- oder Sanierungsfälle. Diese Darlehen wären also mit einer hohen Gefährdungsquote behaftet.

Wenn ich mir das Impuls-Programm ansehe und hinter vorgehaltener Hand im Ausschuss - ich sage das aber auch laut - sage, es gibt einen Ausfall von 50 %, dann stellt sich schon die Frage, ob das das richtige Instrument für die gegenwärtige Situation ist. Wenn ich mir dann ansehe, in welchen Branchen wahrscheinlich eine Nachfrage nach einem solchen Programm besteht - im Bau und in baunahen Bereichen -, dann kommt das zusätzliche Argument des sich verändernden, nämlich kleiner werdenden Marktes - böse Zungen reden von Marktberainigung - hinzu.

Dies alles setzt sehr viele Fragezeichen an das Vorhaben, ein Konsolidierungsprogramm, wie es das Programm Impuls 2000 einmal war, wieder aufleben zu lassen. Es gibt mehrere Nachfolgeprogramme. Es gibt das Landesdarlehensprogramm. Es gibt aber auch den Konsolidierungs- und Wachstumsfonds Ost, von dem ich sehr wohl weiß, dass er sehr schwierig zu händeln ist und dass, weil bei Sanierungen und Konsolidierungen ein erhöhtes Risiko besteht, eben weil es sich auch auf sehr gefährdete Branchen bezieht, ein Rückzug auf diesem Gebiet angetreten worden ist. Wir wissen, dass der so genannte Konsolidierungs- und Wachstumsfonds Ost, der über die DtA und von uns mitfinanziert aufgelegt worden ist, zurzeit nicht das Maß an Konsolidierung bringt, das er eigentlich bringen sollte.

Ich glaube nicht, dass eine Vielzahl von neuen oder alten Instrumenten die gesamte Situation verbessern würde. Wir müssen zum einen darauf hinwirken, dass der bestehende Konsolidierungs- und Wachstumsfonds Ost seine Aufgaben erfüllt. Es darf nicht nur Wachstum finanziert werden, sondern es muss in einigen wenigen, aber sich lohnenden Fällen auch einmal eine Entscheidung für eine Konsolidierung fallen.

Das haben wir getan, indem wir zum einen in den Gremien, in denen wir sitzen, in der DtA mit den anderen neuen Bundesländern gemeinsam darauf aufmerksam gemacht haben, indem wir mit dem Bundeswirtschaftsminister darüber geredet haben und indem wir dem Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium Herrn Tacke in Abstimmung mit ihm einen Brief geschrieben haben, um ihm die ganze Problematik darzustellen. Wir arbeiten daran - aber nicht nur mit unserem eigenen Geld, sondern auch mit dem, was die DtA zur Verfügung stellt -, eine solche Form der Konsolidierung in Ausnahmefällen wieder zuzulassen.

Im Übrigen finde ich die Zahlen, die Sie genannt haben, und die Ausführungen zu den Banken sehr spannend. Das ist das, was ich in Bezug auf den offenen Brief, der in den letzten Tagen durch die Zeitungen gegeistert ist,

am spannendsten finde. Diesen offenen Brief haben reihenweise die Banken aus dem süddeutschen Raum unterschrieben. Sie haben dafür geworben, dass es ein Klima für unternehmerisches Handeln gibt, einen Gründungsboom, einen Wachstumsboom. Und was tun sie? Statt die Unterschriften unter den offenen Brief zu leisten, hätten sie die Unterschriften lieber unter vernünftige Kreditverträge setzen sollen,

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

die den Firmen in die Zukunft gerichtet eine Finanzierung ermöglichen oder Liquiditätsengpässe überbrücken helfen.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Aber ich will hier nicht in eine sehr stark aufgesetzte politische Debatte eintreten. Auf jeden Fall ist das, denke ich, nicht nur ein Schönheitsfehler, sondern es ist etwas richtig schief gelaufen.

Ich glaube nicht, dass es eine 1:1-Neuaufgabe des Impuls-Programms geben sollte. Die Gründe dafür habe ich angeführt. Ich glaube auch, dass die Situation heute in der Tat anders ist. Wir hatten dieses Impuls-Programm insbesondere für Unternehmen aus der Zweit- und Drittprivatisierung aufgelegt. Eine große Anzahl von Fällen stammte aus diesem Bereich. Es ist später auch für andere Unternehmen weitergeführt worden.

Ich glaube, dass wir die vorhandenen Instrumente nutzen sollten und dass wir von den gegebenen Konsolidierungsfällen wirklich die angehen sollten, die konsolidierbar sind.

Es gibt ein Landesdarlehensprogramm und den Konsolidierungs- und Wachstumsfonds Ost. Wir sollten zunächst sehen, ob wir das damit schaffen. Wenn dann noch immer eine Lücke bleibt, dann kann man gern prüfen, ob ein kleiner Teil über ein anderes Konsolidierungsdarlehen abgedeckt werden kann.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt, zu dem die vorhandenen Instrumente noch nutzbar sind, würde ich angesichts der momentanen Haushaltslage einen solchen Vorschlag nicht unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Frau Ministerin. - Die DVU-Fraktion hat auf einen Beitrag verzichtet. Herr Dr. Süß von der PDS-Fraktion hat ebenfalls signalisiert, dass er auf einen Redebeitrag verzichtet, hat allerdings beantragt, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen. - Ist das korrekt?

(Herr Dr. Süß, PDS: Ja!)

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Stier.

Herr Stier (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Grundlage für die Auflegung des Impuls-Konsolidierungsprogramms im Jahr 1994 war das Ziel, den Unternehmen, die in den Jahren 1990/91 privatisiert bzw. neu gestartet worden waren, unter die Arme zu greifen. Diese Unternehmen hatten es wirklich besonders schwer; denn insbesondere angesichts von damals missglückten Privatisierungen durch die Treuhandanstalt mussten sie viel Negatives erfahren. Es gab tatsächlich

einen Grund, ihnen damals eine zweite Chance zu geben.

Schon damals war die Vergabe der staatlichen Mittel an strenge Kriterien der EU gebunden. Mit der Darlehensvergabe ging oft der Rückzug aus nicht rentablen Unternehmensbereichen einher. Eine langfristige Konsolidierung musste damals schon bei der Entscheidung über die Darlehensvergabe sichergestellt sein. Aus heutigem Blick sind solche staatlichen Beihilfen aus der Sicht von in der Existenz bedrohten Unternehmen sicherlich wünschenswert. Der Bund und auch die EU lehnen aber heute aus wettbewerbsrechtlichen Gründen eine Beteiligung an solchen Programmen ab.

Meine Damen und Herren! Die Mittelstandsausschüsse von BDI und DIHK haben auf ihrer Tagung am letzten Freitag in Magdeburg in der so genannten Magdeburger Erklärung Folgendes gefordert: Kein Aufbau weiterer Subventionen, Investitionen in wirtschaftsnahe Infrastruktur, Investitionen in die Köpfe der Menschen, Durchbrechung von Mitnahmeeffekten und der Subventionsmentalität, Bündelung der Finanzen zur Unterstützung regionaler Netzwerke und Cluster.

Das heißt: Einsatz der knappen finanziellen Mittel als Investitionsmittel hauptsächlich in wirtschaftsnahe Infrastruktur und für die Bildung der Menschen.

Auch in dem CDU-Wirtschaftsprogramm steht, es sei vorwärts gerichtet. Mit diesem Antrag gehen Sie aber nach den Aussagen von BDI und DIHK nicht unbedingt vorwärts; denn er greift letztlich bei Symptomen, aber nicht bei den Ursachen an. Wir riskieren damit auch Wettbewerbsverzerrungen gegenüber anderen mittelständischen Unternehmen.

Meine Damen und Herren! Die Kleinteiligkeit unserer Unternehmen, die viel zu starke Baulastigkeit und die viel zu große Binnenmarktorientierung - das wurde richtigerweise gesagt - sind in unserem Land die Probleme, die wir gemeinsam anpacken müssen. Daher sollten wir diesen Antrag nutzen, um im Ausschuss über die Bekämpfung der Ursachen und nicht der Symptome zu reden. Deshalb stimmen wir einer Überweisung des Antrages in den Ausschuss zu.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die FDVP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Weich.

(Frau Bull, PDS: Ziehen Sie doch zurück!)

Herr Weich (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer die Antwort des Ministerpräsidenten an die Unterzeichner des offenen Briefes liest, glaubt, sich in einem falschen Film zu befinden. Es fehlt nur noch die Nachricht, dass der nächste Siebenjahresplan beschlossen wurde und dass man schon jetzt den Erfolg feiern könne.

Obwohl die Daten des Statistischen Landesamtes zeigen, dass die Zahl der Gewerbeabmeldungen immer größer wird, feiert der Ministerpräsident sogar Negativmeldungen als Erfolg. Richtig und wichtig und vor allem die Pflicht einer Landesregierung ist es, die bodenständige Industrie mit geeigneten Mitteln zu stabilisieren.

Der Antrag der CDU mit dem Titel „Konsolidierungsdarlehen für mittelständische Unternehmen“ ist meines Erachtens vernünftig. Vielen kleinen und mittleren Betrie-

ben würde sicherlich ein Konsolidierungsdarlehen helfen, um eine Kapitalschwäche zu überwinden. Die freiheitliche Fraktion stimmt dem Antrag der Fraktion der CDU zu.

(Zustimmung von Herrn Mertens, FDVP, und von Herrn Wolf, FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Gürth, Sie haben noch einmal das Wort. Ich denke, bei so viel Zustimmung machen Sie es kurz.

Herr Gürth (CDU):

Ich mache es kurz. Ich will nur noch eine Richtigstellung vornehmen.

Uns ist wichtig: Es geht nicht um Sterbehilfe zulasten des Steuerzahlers und um Subventionen, die nicht gerechtfertigt sind. Aber im letzten Jahr gab es mehr als 1 200 Unternehmensinsolvenzen; in diesem Jahr sind es bis jetzt mehr als 1 900; im ersten Halbjahr waren es schon 1 100. Und der Konsolidierungs- und Beteiligungsfonds Ost, der vom Bund aufgelegt worden ist, funktioniert nicht - das hat die Ministerin zu Recht angemerkt.

(Zuruf von Ministerin Frau Budde)

Deswegen ist es wichtig, dass wir uns um die Unternehmen kümmern, die eine realistische Marktchance haben und denen man mit einem solchen Konsolidierungsdarlehen genau diese Marktchance einräumen kann. Uns geht es nicht um Sterbehilfe.

Es wäre wahrscheinlich das Klügste, dass man, falls man ein solches Programm auflegt, die Verwalter eines solchen Programms von jeglichem politischen Einfluss freistellt; denn die meisten Ausfälle, die in dem bisherigen Programm „Impuls 2000“ zu verzeichnen waren, sind vermutlich der politischen Einflussnahme durch Abgeordnete geschuldet, die sich guten Herzens für ihre Unternehmen einsetzen wollten, woraufhin wahrscheinlich wider betriebswirtschaftlichen Sachverstand hier und dort geholfen wurde und dies letztlich nur eine Sterbehilfe war.

Da eine große Zustimmung bestand, dass wir uns zumindest mit diesem Thema im Ausschuss befassen sollen, stimmen wir als CDU-Fraktion der Überweisung zu und hoffen auf eine zügige und konstruktive Beratung unseres Anliegens.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege, würden Sie eine Frage von Herrn Professor Trepte beantworten? - Bitte schön, Herr Professor Trepte.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Herr Gürth, ich wundere mich darüber, dass von einer Partei, die eigentlich Liberalisierungstendenzen der Marktwirtschaft unterstützt, eine Forderung kommt, die ich praktisch so darstellen würde: Die öffentliche Hand soll Aufgaben übernehmen, die eigentlich die Kreditinstitute wahrzunehmen haben. - Die Risikolage beim Mittelstand ist im Osten sicherlich bedeutend höher als in den alten Bundesländern. Das wissen wir.

Was sagen Sie zu folgendem Vorschlag - einen solchen werde ich im Wirtschafts- und im Finanzausschuss einbringen -: Die Sparkassen, die öffentlich-rechtlichen Kre-

ditinstitute sollten einen bundesweiten Risikosicherungsfonds bilden, damit die Kreditinstitute im Osten etwas lockerer an solche Probleme herangehen können. Auch die Privatbanken sollten einen bundesweiten Risikofonds bilden. Das sollten wir zumindest fordern, damit die Aufgaben nicht von der öffentlichen Hand, sondern von denen übernommen werden, die in unserem marktwirtschaftlichen System eigentlich dafür zuständig sind.

Herr Gürth (CDU):

Herr Professor Trepte, das ist eine interessante Idee. Darüber sollten wir im Wirtschaftsausschuss beraten. Der Groß- und Außenhandelsverband der Bundesrepublik Deutschland hat etwas Ähnliches vorgeschlagen. Darüber können wir im Ausschuss diskutieren, denke ich.

(Herr Dr. Süß, PDS: Aber auch im Finanzausschuss bitte! Da hat Herr Professor Böhmer das Sagen!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung. Eine Überweisung in den Ausschuss ist übereinstimmend beantragt worden. Soll der Wirtschaftsausschuss federführend beraten?

(Herr Gürth, CDU, nickt)

Mitberatend der Ausschuss für Finanzen? Ist das korrekt, Herr Gürth?

(Herr Gürth, CDU: Ja!)

Dann stimmen wir darüber ab. Wer stimmt einer Überweisung in die beiden genannten Ausschüsse mit der genannten Federführung zu? - Gegenstimmen? - Kann ich nicht sehen. Damit ist Einmütigkeit in Bezug auf die Überweisung festzustellen. Wir haben Tagesordnungspunkt 17 absolviert.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Erste Beratung

Zuschüsse für ökologische Waldbewirtschaftung und Erstattung für Leistungen im Nonprofitbereich an den LHO-Forstbetrieb

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/5136**

Alternativantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5145**

Der Antrag wird durch den Abgeordneten Herrn Dr. Köck eingebracht.

Herr Dr. Köck (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will es kurz machen. Hauptziel der Gründung eines Landesforstbetriebes nach § 26 der Landeshaushaltsordnung ist letztlich die deutliche Senkung des erheblichen Zuschussbedarfs für die Bewirtschaftung des Landeswaldes. Dies wird insbesondere in dem Bestreben deutlich, den Zuschussbedarf für die Waldbewirtschaftung sofort mit abnehmender Tendenz zu planen.

Wie wir unsere Finanzpolitiker kennen - Herr Professor Böhmer hat schon darauf hingewiesen und die entsprechenden Zurufe eines exponierten Vertreters dieser

Spezies im Agrarausschuss bestätigten diese Befürchtung -,

(Herr Prof. Dr. Trepte, PDS: Oh! - Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Na, na!)

werden die Mittel rigoros und in kürzester Frist gegen null gefahren. Da die bisherigen Vorstellungen über die Erstattung der geforderten Leistungen im Non-Profit-Bereich, die zum wesentlich Teil auch die Aufwendungen zur Erhaltung der Wohlfahrtsfunktion des Waldes einschließen, dagegen nicht über ein Lippenbekenntnis hinauskommen, besteht die Gefahr, dass die Umsetzung der Leitlinie Wald im Landeswald völlig infrage gestellt wird.

Gerade die Aussage von Minister Keller im Agrarausschuss, dass das Parlament den jeweiligen Zuschussbedarf für die durch das Land zu garantierenden Wohlfahrtswirkungen des Waldes festzulegen habe, lässt die Alarmglocken laut schrillen. Kontinuität und Planungssicherheit für ein Ökosystem, das mehrere Jahrhunderte braucht, bis es seinen Reifezustand erreicht hat, darf nicht von dem Ergebnis eines sich während der Haushaltsberatungen jährlich wiederholenden Gefeilsches abhängig gemacht werden.

Weil wir in unserer schriftlichen Begründung die Grundlagen des Konzeptes einer spezifischen Flächenpauschale bereits nachvollziehbar entwickelt haben, die dauerhaft dem Forstwirtschaftsbetrieb als fester Erstattungsbeitrag für erbrachte Leistungen zufließen muss, und weil die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion und unsere Fraktion bereits übereingekommen sind, beide Anträge federführend in den Agrarausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss zu überweisen, würde ich jetzt davon absehen, weitere detaillierte Erläuterungen zu geben. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Professor Trepte, Sie wollten eine Zwischenfrage stellen?

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Herr Dr. Köck, finden Sie nicht, dass Sie mit den Finanzpolitikern etwas hart ins Gericht gegangen sind?

(Heiterkeit bei der PDS)

Herr Dr. Köck (PDS):

Ich denke, es war sehr realistisch.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Oleikiewitz, SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege Dr. Köck, ich muss noch einmal nachfragen: Sie haben die Überweisung des Antrages zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen beantragt? - Danke.

Wir kommen zur vereinbarten Fünfminutendebatte in der Reihenfolge DVU, SPD, FDVP, CDU und PDS. Die DVU-Fraktion verzichtet auf einen Redebeitrag. Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Barth.

(Herr Barth, SPD: Möchte der Herr Minister zuerst?)

- Der Herr Minister möchte am Ende reden. Ansonsten hätte ich ihn schon aufgerufen.

(Herr Sachse, SPD: Herr Barth macht es kurz!)

Herr Barth (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion steht dem vorliegenden Antrag der PDS aufgeschlossen gegenüber. Er behandelt wesentliche Aspekte für eine zielgerichtete Umsetzung der Leitlinie Wald. Die im Antrag geforderte Festlegung von Flächenpauschalen entspricht einer Budgetierung, welche neben der wirtschaftlichen Nutzung vor allem die Wohlfahrtsleistung entlohnen soll.

Es geht also um ein Anliegen, dem man sich gar nicht verschließen kann. Ich glaube, auch ohne diesen Antrag wären die Zuschüsse an den LHO-Betrieb in dieser oder ähnlicher Form berechnet worden. Neben der qualitativen Aufführung der einzelnen Kriterien für eine Flächenpauschale dürfte deren Gewichtung mindestens ebenso interessant sein.

Lassen Sie mich zum Alternativantrag der CDU feststellen, dass er in den wesentlichen Punkten die ohnehin geplante Möglichkeit der Bildung von Rückstellungen beinhaltet. Ohne diese Möglichkeit macht die Bildung eines LHO-Betriebes auch keinen Sinn.

Wir sollten aber an dieser Stelle nicht weiter in die Details eindringen. Ich plädiere im Namen meiner Fraktion für eine Überweisung der Anträge zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Raumordnung und Umwelt und in den Ausschuss für Finanzen. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Krause, PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die FDVP-Fraktion verzichtet auf einen Redebeitrag. Frau Wernicke hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Frau Wernicke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Intention des PDS-Antrages folgen wir; denn wenn das Parlament die neue Wirtschaftsform im Wald nicht mit eindeutigen Kompetenzen, Aufgabenzuordnungen und den entsprechenden Finanzmitteln ausstattet, dann kann das Modell des LHO-Betriebes von vornherein nicht funktionieren. Doch der PDS-Antrag bleibt nach unserer Meinung auf halber Strecke stehen. Daher haben wir diesen Alternativantrag gestellt.

Dass die angespannte Haushaltssituation im Land neue Denkansätze und Reformen auch im Forstbereich erfordert, ist dem Parlament nicht neu und auch den Beschäftigten in der Forstverwaltung durchaus bewusst. Die Bildung eines LHO-Forstbetriebes wird von der CDU-Fraktion im Grundsatz unterstützt, da das bewährte Prinzip der Einheitsforstverwaltung beibehalten wird und weil sie die Voraussetzung dafür bietet, den Zuschussbedarf für die Waldbewirtschaftung bei optimaler Erfüllung wirtschaftlicher, hoheitlicher und dem Gemeinwohl verpflichteter Ziele schrittweise zu verringern. Mit organisatorischer Selbständigkeit, höherer Flexibilität und eigenverantwortlichem Handeln werden Motivation und eigene Entscheidungskompetenzen gefördert.

Das heißt aber auch: Wer erfolgreich wirtschaftet, soll auch die Möglichkeit erhalten, über erwirtschafteten Gewinn entscheiden zu können, also die Möglichkeit erhalten, Rücklagen zu bilden, um gegebenenfalls Verluste kommender Jahre ausgleichen zu können oder damit Aufgaben im Naturschutz, in der Öffentlichkeitsarbeit oder so genannte Wohlfahrtsaufgaben bzw. Aufgaben im Non-Profit-Bereich, wie es die PDS bezeichnete, durchführen zu können.

Die PDS fordert klare Definitionen dieses Bereiches, klare Festlegungen, wie und in welcher Höhe ein feste Pauschale vertraglich gesichert ausgereicht werden soll. Dem schließen wir uns an und wiederholen an dieser Stelle unsere Forderung, dass dem Parlament ein Wirtschaftsplan vorgelegt wird, der eben diese Zuweisungen für wirtschaftliche und hoheitliche Aufgaben sowie die geforderten Erstattungen für die gemeinwohlorientierten Leistungen festschreibt.

Ich bedauere, dass die PDS-Fraktion uns zwar im Agrarausschuss in dieser Hinsicht unterstützt hat, weil eben kein Wirtschaftsplan, der diese Elemente beinhaltet, im Rahmen der Beratung des Einzelplanes 09 vorgelegt wurde, dass aber die Abgeordneten der PDS-Fraktion im Finanzausschuss das anscheinend nicht so gesehen haben und dieser Teil des Einzelplanes 09 den Finanzausschuss ohne Wirtschaftsplan, ohne Erstattungen und ohne klar definierte Zuweisungen für den Forstbereich bzw. für den LHO-Betrieb passiert hat. Deshalb haben wir diesen Alternativantrag gestellt.

Wir sind der Meinung, wenn es keine klaren Festlegungen gibt, wie der Zuschuss für hoheitliche und wirtschaftliche Aufgaben aussieht und wie man die Erstattungen für die Wohlfahrtsaufgaben vertraglich festlegt, dann öffnen wir einer ständigen Zuschussreduzierung und, als logische Folge davon, auch einer ständigen Personalreduzierung Tür und Tor. Damit würde das an sich gut gedachte Modell des LHO-Betriebes von Anfang an infrage gestellt.

Wir stimmen der schon beantragten Überweisung beider Anträge in den Agrarausschuss zu.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolf:

Wollten Sie vor Herrn Dr. Köck sprechen, Herr Minister? - Herr Minister Keller hat jetzt für die Landesregierung das Wort.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle mit Genugtuung fest, dass die Umorganisation der Landesforstverwaltung dieses Parlament zum wiederholten Male beschäftigt und dass die Probleme, die damit verbunden sind, hier durchaus angesprochen werden. Wir haben mit der Bildung des Landesforstbetriebes im Rahmen der Neuorganisation der Forstverwaltungen in der Bundesrepublik in Sachsen-Anhalt einen mutigen Schritt unternommen.

Es ist wichtig, sich über die weiteren Dinge Rechenschaft abzulegen. Allerdings muss ich auch sagen, dass die Bildung eines Landesforstbetriebes mit all den Schwierigkeiten und all den Umstellungen, die damit verbunden sind, natürlich nicht von einem auf den anderen Tag zu schaffen ist. Wir werden uns insofern mit dieser

Frage in den nächsten Monaten und Jahren sicherlich weiterhin beschäftigen müssen.

Klar ist, dass das Parlament die letzte Entscheidung darüber hat, welche Zuschüsse dem Landesforstbetrieb zugewandt werden und wie die weitere Ausgestaltung dieses Landesforstbetriebes vonstatten gehen wird. Insofern ist meines Erachtens die Beratung dieses Themas parallel zu den Haushaltsberatungen richtig, um die Fragen, die in den beiden Anträgen der PDS- und der CDU-Fraktion aufgegriffen worden sind, endgültig zu beantworten.

Wir wissen alle, dass die Bildung eines Betriebes nach der Landeshaushaltsordnung ein Weg ist, der auch einer gewissen Experimentierphase bedarf, und dass das Ganze ein Prozess sein wird, um die Forstverwaltung auf einen Weg zu bringen, der auf der einen Seite betriebswirtschaftlich sinnvoll ist und der auf der anderen Seite aber auch die Hoheitsfunktion, die Bildungsfunktion und alle die Funktionen, die im Rahmen des Klimaschutzes und des Umweltschutzes erforderlich sind, erfüllt. Insofern denke ich, dass alle hier diskutierten Ansätze richtig sind.

Sicherlich ist es schwierig, beispielsweise detailliert über die Frage einer Flächenpauschale zu sprechen, weil der Wald im Lande sehr unterschiedlich ist. Dies genau festzusetzen ist schwierig und bedarf einer gründlichen Austarierung. Sicherlich ist es richtig, über die Frage der Bildung von Rücklagen zu sprechen, um dem Forstbetrieb einen bestimmten Puffer sowie Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. All das ist elementares Recht des Haushaltsgesetzgebers.

Hinsichtlich einer Frage habe ich gewisse Probleme, Frau Wernicke, weil ich nicht genau weiß, was dahinter steckt. Das ist die Dienstherrenfähigkeit. Meiner Meinung nach ist im Rahmen eines Betriebes nach der Landeshaushaltsordnung die Dienstherrenfähigkeit nicht streitig. Die Forstbediensteten sind nach wie vor Bedienstete des Landes Sachsen-Anhalt. Insofern sehe ich bezüglich dieses Punktes keinen Klärungsbedarf, weil dies eindeutig geregelt ist.

Lassen Sie uns diese Dinge insgesamt erörtern und dabei die Rahmenbedingungen für den Forstbetrieb festlegen - sowohl jetzt im Rahmen der laufenden Haushaltsverhandlungen, in deren Zuge wir versprochen haben, den Wirtschaftsplan so schnell wie möglich vorzulegen, weil der zeitliche Ablauf in der bekannten Weise erfolgte, als auch in den Haushaltsberatungen der nächsten Jahre.

Ich denke, dieser Schritt geht in die richtige Richtung. Die Forstverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt wird in diesem Zusammenhang beispielgebend für die Forstverwaltungen der anderen Bundesländer sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Vizepräsidentin Frau Stolf:

Danke schön, Herr Minister. - Herr Köck, Sie haben noch einmal das Wort.

Herr Dr. Köck (PDS):

Ich hätte mir natürlich gewünscht, dass nicht Herr Minister Keller, sondern der Finanzminister hierzu gesprochen hätte. Ich muss den Faden von vorhin wieder aufnehmen.

men. Wenn der Finanzminister gesagt hätte, wir machen es so, wir stellen diese Mittel ein, dann wäre ich sicher, dass es auch so passieren würde.

Wenn wir einen neuen LHO-Betrieb gründen, dann müssen die jetzt diskutierten Rahmenbedingungen von vornherein klar sein. Wir können nicht so wie bei den anderen LHO-Betrieben einfach in einen solchen Betrieb starten, mit einer einfachen pauschalen Zuweisung zum Ausgleich des negativen Betriebsergebnisses. Das bleibt dann auf Ewigkeit so.

Wir müssen gleich am Anfang - in diesem Punkt möchte zumindest ich Minister Keller den Rücken stärken - diesen schweren Weg auch gegenüber dem Finanzminister gehen, auch wenn es am Anfang nicht einfach ist, die Flächenpauschale zu ermitteln. Fangen wir im ersten Jahr mit einer Pauschale an, 149 000 ha Wald mal 180 oder 200 DM, und nutzen das erste Jahr, um zu differenzieren. Dann können wir wirklich mit Sicherheit einen solchen LHO-Betrieb gründen.

Die zweite Bemerkung richtet sich ebenfalls an die Mitglieder des Finanzausschusses: Es ist nicht allein mit einer pauschalen Zuweisung in einem eigenen Kapitel getan. Vielmehr müssen auch an den entsprechenden Stellen, beispielsweise im Kapitel 15 02, die Ausgaben ordnungsgemäß veranschlagt werden, also bei der Bildung und bei den Jugendwaldheimen, um in unserem Haushalt wirklich Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit zu garantieren. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Es ist übereinstimmend eine Ausschussüberweisung beantragt worden. Ich frage die beiden Fraktionen, die das nicht von sich aus beantragt haben, ob sie mit dem Vorschlag einverstanden sind, den Antrag auch in den Umweltausschuss zu überweisen. Das wurde von der SPD-Fraktion zusätzlich zur Überweisung in den Landwirtschaftsausschuss beantragt. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Die Federführung soll beim Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegen.

Ich kann also über die Überweisungsvorschläge insgesamt abstimmen lassen. Wer mit der Überweisung in die genannten Ausschüsse und der genannten Federführung einverstanden ist, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Ich stelle Einmütigkeit fest und erspare mir die Gegenprobe. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 18 absolviert.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19**, den letzten Tagesordnungspunkt, auf:

Beratung

Multisektoraler Regionalbeihilferahmen

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/5137**

Herr Eckel bringt den Antrag ein.

Herr Eckel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In fünf Minuten haben Sie es geschafft, aber bitte nehmen Sie

sich noch fünf Minuten Zeit für Sachsen-Anhalt; denn es ist ein wichtiges Thema, das wir hier zu besprechen haben.

(Zuruf von der CDU: Hier ist alles wichtig!)

Die Beihilfen der Europäischen Union sind unbestritten das wesentlichste Glied einer Kette von Maßnahmen zur Angleichung der wirtschaftlichen und sozialen Lebensverhältnisse in den EU-Mitgliedstaaten. Für die neuen Bundesländer war und ist die Förderung aus Mitteln der EU vor allem für Großinvestitionen in der Industrie unabdingbare Voraussetzung, um noch immer bestehenden Strukturnachteilen abzuweichen. Es hat sich bewährt, dass die ostdeutschen Länder durch die Beihilfemaximalintensität für Investitionen attraktive Standorte geworden sind und die Länder für die Ausrichtung ihrer Industrieansiedlungspolitik innerhalb des derzeit bestehenden multisektoralen Rahmens einen relativ praktikablen regionalpolitischen Handlungsspielraum hatten.

Nun glaubten wir, diesen Rahmen würden wir in seinen Grundsätzen für den Programmzeitraum bis 2006 auch haben - aber weit gefehlt; denn die Kommission hat den Entwurf eines neuen multisektoralen Regionalbeihilferahmens mit nachhaltig negativen Folgen für die neuen Bundesländer vorgelegt, die ich an fünf Punkten belegen will.

Erstens soll eine Absenkung der Förderhöchstsätze bei Investitionen mit mehr als 25 Millionen € förderfähiger Kosten erfolgen, und zwar massiv in folgenden Stufen: Zwischen 25 und 50 Millionen € um 25 %, bei Investitionen zwischen 50 und 100 Millionen € um 50 % und bei Beträgen von mehr als 100 Millionen € um 75 %.

Das würde schlicht bedeuten, dass ein wesentlicher Anreiz für dringend nötige Großinvestitionen, nämlich die Beihilfemaximalintensität von jetzt 35 %, praktisch entfielen. Ich bin mir ziemlich sicher: Manche Großinvestition bei uns und in den anderen ostdeutschen Ländern wäre bei einer Förderintensität von lediglich 12 % statt 35 % wohl nicht zustande gekommen. Die Beihilfe für eine Investition von beispielsweise mehr als 400 Millionen € würde aber nach dem neuen Rahmen auf 12 % sinken.

Meine Damen und Herren! Dagegen müssen und wollen wir mobil machen.

Zweitens soll diese Regelung nach Vorstellung der Kommission auch für die Förderung bereits genehmigter Programme gelten. Das geht nun weit über das bislang Vereinbarte hinaus und kann so nicht hingenommen werden.

Ein dritter Punkt des Kommissionsentwurfs mit schweren Folgen ist die bestehen bleibende Notifizierungspflicht für Fälle ab 100 Millionen €, die künftig nicht nur eine Anhebung des reduzierten Fördersatzes im Rahmen der Notifizierung ausschließt, sondern eine Absenkung oder gar ein absolutes Beihilfeverbot zur Folge haben kann.

Der vierte Punkt verdeutlicht den Grund dafür: Zusätzlich zur Notifizierungspflicht will sich die Kommission ein Mittel in die Hand organisieren, mit dem sie sogar ein absolutes Beihilfeverbot aussprechen könnte. Das Mitgliedsland soll also künftig bei Investitionen über 100 Millionen € zwei Nachweise erbringen: Zum einen muss der Umsatz des Beihilfeempfängers im europäischen Wirtschaftsraum geringer als 40 % sein, und zum anderen müssen die Produktionskapazitäten, welche die Investition auslöst, einen Anteil von weniger als 5 % des Marktes haben.

Fünftens. Auf der anderen Seite sollen nach dem Willen der Kommission offensichtlich jetzt bestehende sinnvolle sektorspezifische Regelungen zur Vermeidung von Überkapazitäten gerade im KMU-Bereich infrage gestellt oder eben abgeschafft werden. Nichts anderes jedenfalls wäre der Fall, würde die Kommission - wie im Entwurf vorgesehen - Branchenkodices wie zum Beispiel den Stahlkodex tatsächlich in den multisektoralen Rahmen aufnehmen. Das verstehe, wer will - wir verstehen es nicht.

Meine Damen und Herren! Die Europäische Kommission muss sich also fragen lassen, wie die beabsichtigten Änderungen des multisektoralen Rahmens mit derart weitreichenden Konsequenzen zu ihrer eigenen Philosophie der Zielgebietsförderung passen. Die Chancen der neuen Bundesländer, im internationalen Wettbewerb zu bestehen, werden bei derartigen Änderungen des Beihilferahmens dramatisch sinken.

Die Kommission muss zur Kenntnis nehmen, dass wir hier im Osten eine besondere Problematik haben. Wir haben mit der Wende vergleichsweise hohe soziale Standards und Lohngefüge übernommen. Das ist auch gut so und soll so bleiben, jedenfalls nach der Meinung von uns Sozialdemokraten. Kosten für Arbeit und Kosten für Kapital sind entscheidende Faktoren im Standortwettbewerb. Wenn wir nun durch die dramatische Absenkung der Beihilfeintensität Kapital praktisch nicht mehr verbilligen könnten, dürfte klar sein, wo Investitionen künftig realisiert werden.

Deshalb bin ich froh darüber, meine Damen und Herren, dass die Wirtschaftsministerin im Rahmen der Wirtschaftsministerkonferenz der ostdeutschen Bundesländer im Oktober diese Fragen aufgeworfen und die Federführung dafür erhalten hat, die besonderen Interessen der ostdeutschen Länder gegenüber der Europäischen Kommission zu formulieren und zu vertreten.

Das Problem ist bei Frau Budde auch gut aufgehoben; denn die Kommission hat nach dem Veto der ostdeutschen Wirtschaftsminister und des Ministerpräsidenten in einer multilateralen Beratung mit den Mitgliedstaaten erst vorgestern erklärt, sie werde die Gültigkeitsdauer des bestehenden Beihilferahmens noch um ein Jahr verlängern und im Dezember dieses Jahres einen überarbeiteten Entwurf vorlegen.

Gesundes Misstrauen, denke ich, kann an dieser Stelle dennoch nicht schaden. Ein guter Zeitpunkt also für den Landtag, der Ministerin den Rücken zu stärken. Daher möchte ich ausdrücklich um Ihre Unterstützung für den Antrag werben.

Zur Form: Wir haben mit der PDS-Fraktion und der CDU-Fraktion verabredet, dass über den Antrag direkt abgestimmt werden soll mit der Ergänzung, der Wirtschaftsausschuss möge sich mit dem Problem des Beihilferahmens beschäftigen. Die genannten Fraktionen, einschließlich der SPD-Fraktion, geben sozusagen als Ausgleich für die namentliche Abstimmung ihre Debattebeiträge zu Protokoll bzw. verzichten. - Ich danke Ihnen herzlich.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Herr Kollege, das Letzte habe ich akustisch nicht ganz verstanden. Sie haben gesagt, es gibt eine Vereinbarung?

Herr Eckel (SPD):

Der Wirtschaftsausschuss soll sich mit dem Thema befassen.

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Das kann er in der Selbstbefassung tun. Das muss deshalb nicht in den Antrag aufgenommen werden.

Ich habe Sie auch richtig verstanden, dass die Fraktionen der CDU, der SPD und der PDS auf Redebeiträge verzichten? - Das bedeutet, dass die FDVP-Fraktion und die DVU-Fraktion noch reden könnten.

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Nein, nein! Wir geben sie zu Protokoll! Das ist ein Unterschied! - Herr Eckel, SPD: Verzichten oder zu Protokoll geben!)

Dann habe ich das jetzt verstanden. Aber zuerst hat die Frau Ministerin das Wort. Dann folgen CDU, FDVP, PDS, DVU, SPD. Ich führe in alter Manier noch einmal die Reihenfolge auf. Bitte, Frau Ministerin.

Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich würde es dem Ausschuss auch regelrecht aufdrängen, weil ich der Auffassung bin, dass es ein elementar wichtiges Thema für die strukturelle Entwicklung in Sachsen-Anhalt ist, auch wenn es an der letzten Stelle der Tagesordnung steht.

Ich will das Gute vorwegnehmen. Bei den ersten Gesprächen in Brüssel hat das Bundesministerium der Finanzen zumindest erreichen können, dass es einen neuen Entwurf geben wird, der bis Ende Dezember 2001 vorliegen wird, sodass wir die Hoffnung haben, dass sich bezüglich der strikten Einschnitte, die die Kommission bisher vorgestellt und geplant hatte, Änderungen ergeben und das Ganze so nicht umgesetzt wird. Herr Eckel hat einen Großteil der Dinge bereits vorgetragen.

Lassen Sie mich nur eines sagen, was darüber stehen muss: Zum einen würden wir den Strukturwandel, das Aufholen der großen Unternehmensstrukturen in Ostdeutschland, nie schaffen, wenn wir nicht die Investitionsmöglichkeiten noch bis zum Jahr 2006 hätten. Wenn man sich überlegt, welche Kriterien dann sozusagen bei der Entscheidung von Investoren ziehen würden und sich das anhand einer Investition, wie sie von Bayer mit Faktor 8 vorgesehen ist, vor Augen führt, dann stellt man fest, dass wir ohne die Mittel, die wir dabei einsetzen könnten, überhaupt nicht mehr um den Standort zu kämpfen brauchten, weil klar ist, dass wir gegen einen gut ausgebauten Standort Leverkusen mit sehr guten weichen Standortbedingungen und Forschungsmöglichkeiten ohne dieses zusätzliche Pfund keine Chance hätten, das Ganze nach Sachsen-Anhalt oder überhaupt nach Ostdeutschland zu holen.

Man kann es in einem Satz zusammenfassen: Wer viel investiert, darf dafür nicht bestraft werden. Ich denke, das muss insbesondere für das Angleichen der Strukturen Ostdeutschlands und Europas gelten. Das Erreichen der Ziele eines Ziel-1-Gebietes der Europäischen Union, das Erreichen von 75 % des Bruttoinlandsprodukts, wird nur möglich sein, wenn wir nicht nur oder ausschließlich kleine und mittelständische Unternehmen haben, sondern wenn wir auch Großindustrie und große Unternehmen langfristig in Sachsen-Anhalt haben. Nur dadurch wird eine Angleichung möglich sein.

Ich setze darauf, dass die Kommission diesen Widerspruch in sich erkannt hat und dass wir bei der neuen Vorlage mit etwas besseren Konditionen rechnen und auf dieser Grundlage dann diskutieren können. Unsere Maximalforderung wäre die Beibehaltung der Konditionen. Aber es wäre schön - das ist vielleicht ein Stück illusorisch -, wenn wir vereinfachte Bewilligungsbedingungen erreichen könnten. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Frau Ministerin. - Herr Dr. Sobetzko hat seine Rede zu Protokoll gegeben.

(Zu Protokoll:)

Herr Dr. Sobetzko (CDU):

Dieser Tagesordnungspunkt hat nach unserem Ermessen eine hohe Bedeutung für die Ausgestaltung der weiteren Investitionsvorhaben in Sachsen-Anhalt und in den anderen neuen Bundesländern.

Ohne von der öffentlichen Hand gewährte Beihilfen werden wichtige Investitionsvorhaben nicht zu realisieren sein. Wenn man dies aus der Sicht der gegenwärtigen Entwicklung in Sachsen-Anhalt betrachtet, dann wird die Problemlage verständlich: Angaben des Statistischen Landesamtes zufolge sank zum Beispiel im verarbeitenden Gewerbe das Investitionsvolumen im Jahr 2000 auf etwa die Hälfte des Jahres 1995.

Wenn sich die Vorstellungen der Europäischen Kommission zum Regionalbeihilferahmen durchsetzen, dann sind weitere umfängliche Industrieansiedlungen - als Erstinvestitionen - in Sachsen-Anhalt infrage gestellt, dann wird unser Wirtschaftswachstum weiter unterbunden und der Aufholprozess verstärkt auf der Strecke bleiben.

Wir unterstützen daher voll die Intention des Antrages, im Wesentlichen die bisherige Förderpolitik fortzusetzen. Dazu ist allseitig der erforderliche Einfluss auf die Europäische Kommission auszuüben. Wir unterstützen auch uneingeschränkt die Aussagen der 16. Wirtschaftsministerkonferenz der ostdeutschen Länder vom 25./26. Oktober 2001 zum Tagesordnungspunkt 12, wo unter anderem die Auffassung vertreten wurde, dass der vorliegende Entwurf eines neuen multisektoralen Rahmens dem Standortwettbewerb der EU mit anderen Wirtschaftsräumen nicht Rechnung trägt.

Er führt zu einer dramatischen Absenkung der bisher zulässigen Förderhöchstgrenzen und vermindert die GAK-Mittel-Förderung und den Anreiz für die Ansiedlung von Großinvestitionen in den Regionen mit geringem Wohlstandsniveau. Die Attraktivität unserer Ziel-1-Gebiete für Investoren würde erheblich gesenkt werden. Das würde unsere Wirtschaftsentwicklung noch weiter zurückwerfen.

Eine Notwendigkeit zu Reformen der Beihilfenkontrolle wird nicht in Abrede gestellt. Die bisherige Praxis und die bisherigen Erfahrungen machen das sehr deutlich. Denn sie war gekennzeichnet durch

- eine hohe Intransparenz und unzureichende Rechtssicherheit,
- eine Ineffizienz in der Regionalförderung und
- eine unzureichende Subsidiarität in der Wettbewerbskontrolle.

Der Umgang mit Großprojekten ist problematisch. So wurde 1998 die Grenze auf 50 Millionen € angehoben, aber die damaligen umfangreichen Auflagen der Europäischen Kommission komplizierten das Verfahren derart, dass sie für potenzielle Investoren mit diesem Fördervolumen Förderzusagen problematisch machten. Hinzu kam die mühselige Prüfdauer von ca. einem Jahr.

Ich kann mich nur sehr wundern, meine Damen und Herren von der SPD, dass sich der Landtag unter dem ersten Punkt Ihres Antrages dafür noch bei der Europäischen Kommission anerkennend bedanken soll.

Aber noch problematischer wird es, wenn Investitionsgroßprojekte auf über 100 Millionen € angehoben und die Förderhöchstsätze hierfür gleichzeitig um 75 % gesenkt werden sollen, ebenso bei zeitaufwendiger Notifizierungskontrolle.

Wenn ebenso bei Investvorhaben zwischen 25 und 100 Millionen € die Förderhöchstgrenze um 25 bis 50 % reduziert werden soll, dann stellt sich die Frage: Wer treibt hier bewusst sein böses Spiel mit den neuen Bundesländern? Nach § 87 des EG-Vertrages werden uns berechtigt ausreichende Übergangsrechte eingeräumt. Oder stellt das schon jetzt eine vorbeugende Abwehrreaktion gegen die zu erwartenden finanziellen Konsequenzen der Osterweiterung der EU dar?

Bereits am 29. April 1999 haben wir mit der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses in der Drs. 3/1543 die Landesregierung hinsichtlich des Beihilferechts zum Handeln aufgefordert. Da stellt sich mir schon die Frage, warum wir wieder reagieren müssen, anstatt rechtzeitig und abgestimmt zu agieren.

Ich möchte noch einige Aspekte anführen, die uns verdeutlichen sollen, wie ernst die Lage durch den neuen Entwurf zum Beihilferecht auch und gerade für Sachsen-Anhalt verändert werden kann. Das sind aus meiner Sicht insbesondere

- der Wegfall der Notifizierung; dafür aber eine deutliche Beihilfenreduzierung,
- die Gegenüberstellung von Sektoren mit strukturellen Problemen und normalen Sektoren,
- die Verminderung von Großinvestitionen mit analogen Synergieeffekten zur Ansiedlung,
- neue, ungerechtfertigte Ausschlusskriterien, mit denen neue Technologien und Innovationen schwerlich überführt werden können.

Ich hoffe, dass die laufende Diskussion über notwendige Alternativvorschläge mit der Europäischen Kommission zu vernünftigen Lösungen führt. Wir empfehlen, den vorliegenden Antrag in den Wirtschafts- und in den Finanzausschuss zu überweisen, damit hier die Landesregierung vorträgt und die Problemlage abstimmt.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die FDVP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Wolf; es sei denn, Sie geben Ihre Rede auch zu Protokoll. - Das ist nicht der Fall.

(Herr Eckel, SPD: Sie müssen reden!)

Herr Wolf (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Zeitdisziplin wird trotzdem eingehalten. Es wird schnell gehen.

Der Punkt 1 dieses Antrags erinnert uns an das Gebaren eines ängstlich-höflichen Bittstellers. So ist man nun aufgerufen, als sichtbaren Dank an die EU-Kommission und das Europäische Parlament sich für mindestens zehn Minuten von den Plätzen zu erheben, den Anzugknopf zu schließen, innezuhalten und zu gedenken für und an die EU-Kommission und natürlich auch an den Landesvater. Vergessen wurde nur, darum zu bitten,

(Unruhe bei der SPD)

doch künftig keine Rückzahlungsforderungen mehr anzustrengen; denn die kommen immer so ungelegen.

In den Jammerpunkten 2 bis 5 gelingt es nicht, die Dinge wesentlich anders zu sehen, als sie nun einmal sind: jammervoll, wehklagend und hoffnungslos. Solche Schwäche muss man einfach kraftvoll unterstützen; denn die Drucksache lässt real keinen anderen Ausweg.

Die Landesregierung trifft hierbei keine Schuld. Sie handelt ja ohne Schuld. Sie ist sozusagen schuldunfähig; denn sie trifft auf das Mitleid des Hauses. Wir vergeben uns nichts, wenn wir die Hand zum Ja heben, zu Tränen gerührt und schluchzend. Was wird passieren, wenn der Antrag vielleicht sogar einstimmig durchgeht? Dann weinen sogar die Landesregierung und das sozialistische Parlament.

(Zurufe von der SPD und von der PDS)

Die gemachten Erfahrungen werden archiviert. Ich erlaube mir, die getrennte Abstimmung über die Punkte 1 bis 5 zu beantragen, da Punkt 1 für uns etwas problembehaftet ist.

Ausgestattet mit diesem Papier, den Rücken gestärkt, kann der Landesregierung nun wirklich nichts mehr passieren. - Danke schön.

(Zustimmung von Herrn Mertens, FDVP, und von Herrn Weich, FDVP - Herr Sachse, SPD: Wer schreibt Ihnen bloß den Mist auf?)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Herr Dr. Süß, verzichten Sie auf einen Redebeitrag oder geben Sie etwas zu Protokoll?

(Herr Dr. Süß, PDS: Ich verzichte!)

- Sie verzichten. - Die DVU-Fraktion verzichtet von vornherein auf einen Redebeitrag. - Herr Eckel, geben Sie die Rede zu Protokoll oder verzichten Sie? Ich muss es wissen.

(Herr Eckel, SPD: Ich gebe zu Protokoll!)

- Sie geben zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Herr Eckel (SPD):

Subventionsabbau mag neben Verwaltungsvereinfachung ein weiterer Grund für die EU-Kommission sein, Änderungen des multisektoralen Regionalbeihilferahmens anzustrengen. Wenn aber Subventionsabbau zum falschen Zeitpunkt mit den falschen Mitteln erfolgen soll, muss auf die Folgen solchen Tuns deutlich hingewiesen werden.

Wer jetzt, in der Situation, in der Ostdeutschland ist, den Rahmen der Regionalförderung einengt, um Sub-

ventionen abzubauen, hat zwei Möglichkeiten: Entweder er rückt von dem Ziel ab, die Angleichung der Fördergebiete an mindestens 75 % des EU-Durchschnitts des Bruttoinlandsproduktes zu schaffen, oder er wird sich auf einen erhöhten Bedarf an Regionalförderungen für längere Zeiträume einzustellen haben. Beides können wir nicht dulden. Das würde aus unserer Sicht auch die bisherigen Bemühungen der Kommission um regionalen Ausgleich konterkarieren.

In den ostdeutschen Bundesländern wurden allein in den letzten vier Jahren 260 Investitionsvorhaben durch Beihilfen unterstützt, die über der Schwelle von 25 Millionen € lagen. Obwohl damit die meisten Arbeitsplätze geschaffen wurden, haben wir gegenüber den alten Bundesländern noch immer nur die Hälfte an Industrie-arbeitsplätzen. Versuchen Sie sich doch bitte einmal vorzustellen, wie diese Landschaft unter solchen Rahmenbedingungen, wie sie jetzt von der Kommission vorgelegt werden, aussehen würde. Hier dürfen wir keine Luft anlassen.

Auf eine andere mögliche Wirkung der Absenkung der Beihilfeintensität muss ich noch hinweisen. Sie könnte bedeuten, dass bestimmte Großvorhaben in eine Förderquote kommen, die eine Förderung nach der GA ausschließt, weil sie in die Größenordnungen des Investitionszulagengesetzes kommen. Damit wäre ein wesentliches Instrument, regionale Strukturnachteile auszugleichen, praktisch ausgehebelt.

Ich meine, dass wir nicht nachlassen dürfen, der Kommission die besondere Situation Ostdeutschlands permanent verständlich zu machen. Deshalb möchte ich Sie auffordern, über die Unterstützung des Antrages hinaus Ihre Kontakte zu Verbänden und Europapolitikern zu nutzen und diese für die Thematik zu sensibilisieren. Je eher und deutlicher umso besser.

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren. Herr Dr. Sobetzko hatte in seinem Redemanuskript - nur zur Klarstellung - eine Überweisung beantragt. Das ist mit dieser Vereinbarung hinfällig geworden. Es bleibt also bei der Direktabstimmung. Die FDVP-Fraktion verlangt eine punktweise Abstimmung über den Antrag. Dem folgen wir natürlich.

Wer dem Punkt 1 des Antrags zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Vier Gegenstimmen. Damit ist Punkt 1 beschlossen.

Punkt 2. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Zwei Stimmenthaltungen. So beschlossen.

Punkt 3. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Drei Stimmenthaltungen. So beschlossen.

Punkt 4. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Drei Stimmenthaltungen. So beschlossen.

Punkt 5. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Eine. Damit ist Punkt 5 zugestimmt worden.

Der Antrag hat damit insgesamt eine Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Bevor ich die Sitzung schließe, gestatten Sie mir noch eine Bemerkung. Sie alle sind heute vom Verein Deutscher Ingenieure zu einem parlamentarischen Abend gebeten worden. Ich hoffe doch, dass Sie trotz der späten Stunde von dieser Einladung Gebrauch machen.

Ich berufe den Landtag zu seiner 36. Sitzungsperiode für den 13., 14. und 15. Dezember 2001 ein. Die nächste

Sitzung des Ältestenrates findet am 6. Dezember 2001 statt.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen parlamentarischen Abend und einen guten Nachhauseweg.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 20.38 Uhr.

